



Technologie mit Weitblick

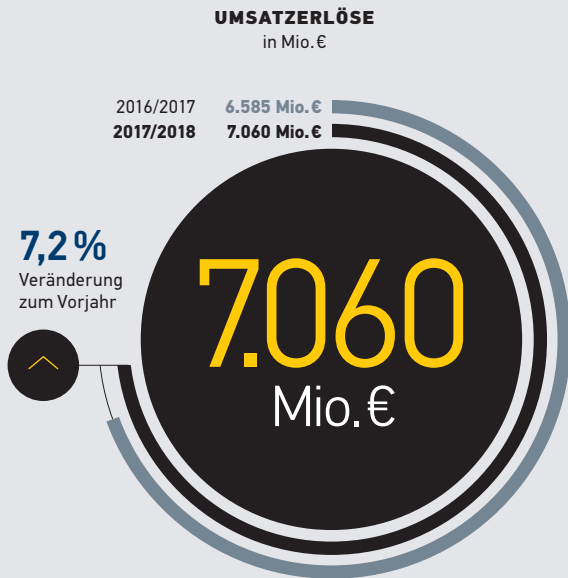
GESCHÄFTSBERICHT

2017/2018

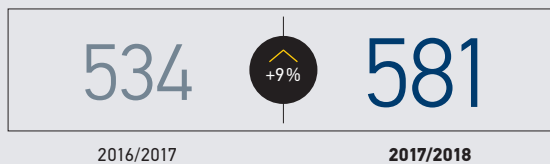
360°
AUTONOM

Der Trend zum Autonomen Fahren verändert die Mobilität. Für HELLA ergeben sich hieraus große Chancen. So haben wir als einer der weltweit führenden Automobilzulieferer für Lichttechnik und Elektronik bereits frühzeitig die richtigen Weichen gestellt. Schon heute profitieren wir mit anspruchsvollen Sensortechnologien und komplexen Testverfahren vom Trend zum selbstfahrenden Auto und arbeiten an neuen Lichtfunktionen für künftige Szenarien des Autonomen Fahrens. Darüber hinaus treiben wir den technologischen Fortschritt unermüdlich voran mit dem Ziel, die Mobilität von morgen noch sicherer und komfortabler zu gestalten. Eine Strategie mit Weitblick: **360° autonom**

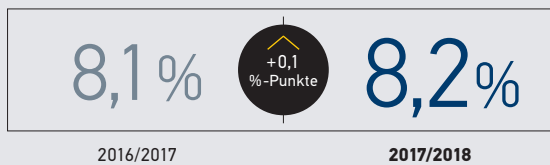
9,3 % WÄHRUNGSBEREINIGTES
UMSATZWACHSTUM



**BEREINIGTES OPERATIVES ERGEBNIS
(BEREINIGTES EBIT)**
in Mio. €



in % vom Umsatz

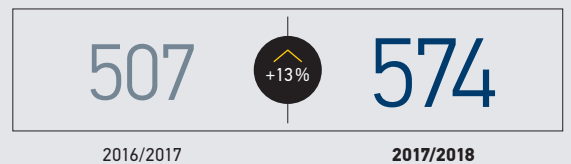


2017 / 2018

GESCHÄFTS- ENTWICKLUNG

HELLA hat sich im Geschäftsjahr 2017/2018 umsatz- und ergebnis-
seitig deutlich verbessert und ist
stärker gewachsen als der Auto-
mobilmarkt. Der konzernweite
Umsatz erhöhte sich währungs-
bereinigt um 9,3% sowie berichtet
um 7,2% auf 7,1 Mrd. Euro. Das
bereinigte operative Ergebnis ver-
besserte sich um 8,8% auf 581 Mio.
Euro, die bereinigte EBIT-Marge
erhöht sich auf 8,2%. Damit erfüllt
HELLA den im Juni 2017 vorge-
stellten Unternehmensausblick.

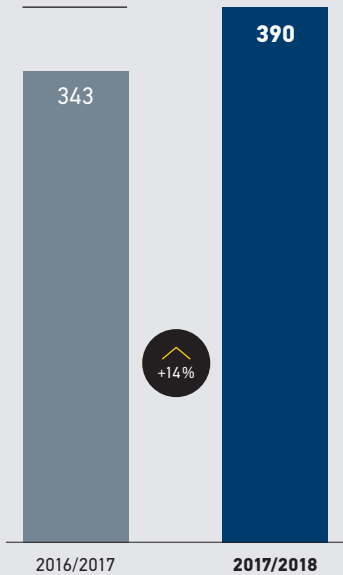
OPERATIVES ERGEBNIS (EBIT)
in Mio. €



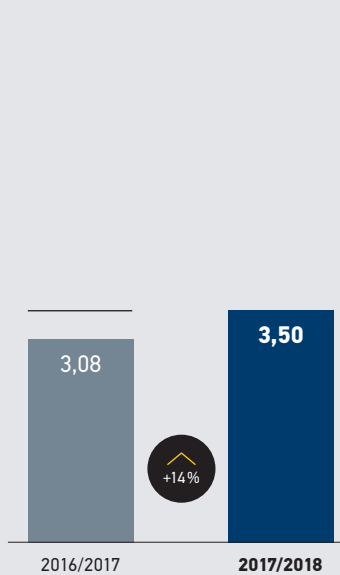
in % vom Umsatz



ERGEBNIS DER PERIODE
in Mio. € und Veränderung zum Vorjahr in %



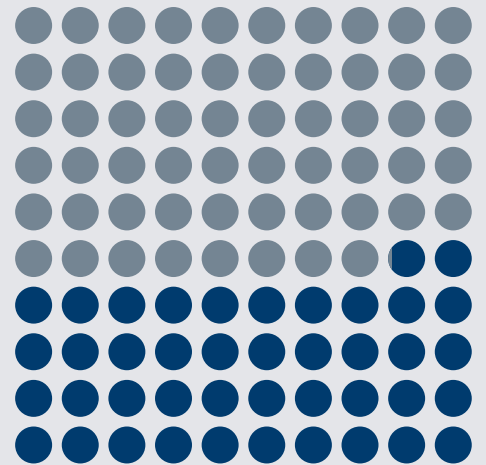
ERGEBNIS JE AKTIE
in € und Veränderung zum Vorjahr in %



NETTOINVESTITIONEN
im Geschäftsjahr 2017/2018



EIGENKAPITALQUOTE
zum 31. Mai 2018



41,9%

NETTOFINANZSCHULDEN / EBITDA
zum 31. Mai 2018

0,2 x

SEGMENTUMSÄTZE
in Mio. € und Veränderung zum Vorjahr in %

AUTOMOTIVE



AFTERMARKET



SPECIAL APPLICATIONS



STAMMBELEGSCHAFT





Inhalt

360°
AUTONOM

AN UNSERE AKTIONÄRE

- 02 **VORWORT**
- 06 **DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG**
- 08 **UNSER BÖRSENAHR
IM RÜCKBLICK**
- 10 **HELLA IM ÜBERBLICK**
- 12 **HIGHLIGHTS
DES GESCHÄFTSJAHRES**

JOURNAL: 360° AUTONOM

- 16 **„WIR PROFITIEREN BEREITS HEUTE“**
Wie HELLA die autonome Zukunft mitgestaltet
- 22 **SENSOREN FÜR (FAST) ALLE FÄLLE**
Wie HELLA Technologien das Autonome Fahren unterstützen
- 28 **EINE MILLION KILOMETER**
Wie HELLA moderne Assistenzsysteme testet
- 34 **KLARE SIGNALE**
Wie sich die Rolle der automobilen Lichttechnik verändert

FINANZBERICHT

- 41 **KONZERNLAGEBERICHT**
- 94 **NICHTFINANZIELLER BERICHT**
- 102 **BERICHT DES AUFSICHTSRATES**
- 106 **KONZERNABSCHLUSS**
- 192 **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**
- 198 **ERKLÄRUNG**
- 200 **GREMIENÜBERSICHT**
- 202 **GLOSSAR**
- 204 **IMPRESSUM**
- 205 **KENNZAHLEN**

Vorwort



Dr. Rolf Breidenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Automobilbranche befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Zentrale Markttrends wie Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung prägen diesen Umbruch. Die Mobilität der Zukunft verändert sich hierdurch grundlegend – nicht nur für Autofahrer, sondern auch für Automobilhersteller und -zulieferer.

In diesem dynamischen, herausfordernden Umfeld hat HELLA ein Zeichen der Kontinuität und Verlässlichkeit gesetzt. So haben wir unseren profitablen Wachstumskurs der vergangenen Jahre auch im Geschäftsjahr 2017/ 2018 fortgeführt und damit unsere im Rahmen des Kapitalmarkttagess 2017 formulierte Prognose für das Jahr bestätigt.

Nachhaltiges Wachstum steht auf starkem Fundament

Unser Konzernumsatz stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr währungsbereinigt um 9,3%; unter Berücksichtigung negativer Wechselkurseffekte erhöhte sich der berichtete Umsatz um 7,2% auf 7,1 Mrd. Euro. HELLA ist damit wieder deutlich stärker als der Markt gewachsen.

Dieses Wachstum bestätigt einmal mehr, dass unsere strategische Ausrichtung entlang zentraler automobiler Markttrends erfolgreich ist und wir uns mit unserem Produktportfolio richtig positioniert haben. Das Automotive-Segment ist abermals zentrale Triebfeder unseres Wachstums gewesen; Special Applications setzt mit einem deutlichen Umsatzplus den Wachstumskurs fort; das Segment Aftermarket hat den Umsatz mit Konzernfremden ebenfalls gesteigert.

Außerdem profitieren wir von unserer globalen Aufstellung, auch das zeigen unsere Geschäftsergebnisse: In den Regionen Asien/Pazifik, Nord-, Mittel- und Südamerika sowie in Europa ohne Deutschland sind wir gegenüber dem Vorjahr jeweils zweistellig gewachsen. Mehr als zwei Drittel unseres Konzernumsatzes erwirtschaften wir mittlerweile in diesen Kernmärkten.

Hinter all diesen Resultaten, den vielen Projekten und Initiativen, die HELLA weltweit vorantreibt, stehen inzwischen mehr als 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen allen gilt der herzliche Dank der Geschäftsführung – nicht nur für die Erfolge, sondern vor allem auch für das Engagement, mit dem sich jeder Einzelne tagtäglich für das Unternehmen rund um die Welt einsetzt. Gerade in Zeiten des Branchenwandels sind Wissen und Erfahrung, Motivation und Leidenschaft unserer Kolleginnen und Kollegen von unschätzbarem Wert.



Wir haben unseren profitablen Wachstumskurs der vergangenen Jahre fortgeführt und damit unsere Prognose für das Geschäftsjahr bestätigt.



Es war schon immer eines unserer wichtigsten Erfolgsprinzipien, frühzeitig und nachhaltig auf Veränderungen zu reagieren, um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern.

Gutes Ergebnis ermöglicht einen Dividendenvorschlag von 1,05 Euro

HELLA wächst nicht nur schneller als der Markt, HELLA wächst vor allem profitabel. Unser bereinigtes operatives Ergebnis haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr um 8,8% auf 581 Mio. Euro verbessert. Damit steigt die bereinigte EBIT-Marge auf einem bereits hohen Niveau um 0,1 Prozentpunkte auf 8,2%. Das ist auch gerade deshalb erfreulich, weil wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht nur zahlreiche Projektanläufe realisiert, sondern auch weiter in den Ausbau unseres internationalen Netzwerks sowie in unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten investiert haben.

Das Vertrauen, das unsere Aktionärinnen und Aktionäre in uns gesetzt haben, möchten wir zurückzahlen und sie am Unternehmenserfolg von HELLA beteiligen. Die Unternehmensleitung wird der Hauptversammlung 2018 daher vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2017 / 2018 eine Dividende in Höhe von 1,05 Euro pro Aktie auszuschütten. Dies entspricht insgesamt einer Summe von 117 Mio. Euro und ist gegenüber dem Vorjahr ein Plus von rund 14%.

Chancen des Wandels nutzen – Beispiel: Autonomes Fahren

Um unseren Erfolgskurs fortzusetzen, müssen wir uns kontinuierlich weiterentwickeln, denn die Innovationsdynamik im Markt wird weiter zunehmen und der Wandel der Automobilbranche an Fahrt gewinnen. Daher gilt es, die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Denn klar ist: Wir sehen den Wandel vor allem als Chance. Es war schon immer eines unserer wichtigsten Erfolgsprinzipien, frühzeitig und nachhaltig auf Veränderungen zu reagieren, um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern. Dazu gehört auch, dass wir unsere Geschäftsmodelle regelmäßig hinterfragen, weiterentwickeln und falls notwendig anpassen.

Wir wollen gezielt die Wachstumschancen nutzen, die uns die Mobilität von morgen bietet. Deshalb richten wir uns konsequent entlang der großen automobilen Markttrends aus. Beispiel: Autonomes Fahren. Unsere Kernkompetenzen Licht und Elektronik werden dabei eine zentrale Rolle spielen. Beispielsweise werden unsere Kamerasoftware und Sensorlösungen dazu beitragen, dass sich automatisierte Fahrzeuge sicher durch den Straßenverkehr bewegen. Die Kommunikation zwischen autonom fahrenden Fahrzeugen und anderen Verkehrsteilnehmern kann dabei maßgeblich durch innovative Lichttechniklösungen realisiert werden. Darüber hinaus werden wir auch den Fahrzeuginnenraum, der immer mehr zum Wohn- und Arbeitszimmer wird, mit entsprechenden Lichtkonzepten in Szene setzen. Die Beispiele zeigen: Auch im Zeitalter des Autonomen Fahrens werden wir unsere Position als einer der weltweit führenden Automobilzulieferer behaupten und weiter ausbauen – mit einer klaren strategischen Ausrichtung und innovativen Produkten.

Stetige Weiterentwicklung des HELLA Netzwerks als Erfolgsprinzip

HELLA hat dafür die richtigen Voraussetzungen: Begeisterung für Innovation und den technologischen Fortschritt ist elementarer Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir werden uns in Zukunft noch agiler aufstellen, um unsere Innovationskraft und -geschwindigkeit weiter hoch zu halten.

Unserer Netzwerkstrategie kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Wir entwickeln unser Kooperationsnetzwerk konsequent weiter und ergänzen es gezielt um neue, offene und flexible Partnerschaften. Die Zusammenarbeit mit ZF, die wir zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres im Bereich der Entwicklung und Vermarktung moderner Fahrerassistenzsysteme und autonomer Fahrfunktionen beschlossen haben, ist ein gutes Beispiel dafür, wie wir uns im Rahmen von Kooperationen entlang zentraler Markttrends aufstellen und Mehrwert für unsere Kunden schaffen.

Um Wachstumschancen in zentralen Kernmärkten der Automobilindustrie wie China oder dem NAFTA-Raum zu nutzen und unsere führende Marktposition weiter zu stärken, investieren wir zudem gezielt in den Ausbau unseres weltweiten Netzwerks. Erst kürzlich haben wir ein neues Elektronikwerk in Mexiko eröffnet. Weitere entstehen aktuell in Indien und Litauen. Im chinesischen Wachstumsmarkt bauen wir unser Elektronikwerk in Shanghai weiter aus und treiben den Aufbau eines neuen Joint Venture-Werks im Elektronikbereich voran. Mit unserem langjährigen Partner BHAP haben wir in China erst Ende des letzten Jahres ein neues Werk für Lichtsysteme eröffnet. Auch in zwei Lichtwerken von HELLA in Mexiko haben wir unsere Kapazitäten deutlich erweitert. Diese umfassenden Investitionen sind anspruchsvoll, sie sind aber zentrale Bausteine für weiteres nachhaltiges Wachstum des HELLA Konzerns auf der ganzen Welt.

Unser Erfolg der letzten Jahre gibt uns Mut und Rückenwind für die Zukunft. Doch das allein ist nicht unser Anspruch: Wir wollen uns kontinuierlich weiterentwickeln und die Chancen des Branchenwandels aktiv nutzen, um nachhaltigen Mehrwert für unsere Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter zu schaffen. Unser Unternehmergeist und unsere Faszination für Technologie mit Weitblick werden uns dabei den Weg weisen.

Lippstadt, im August 2018

Dr. Rolf Breidenbach
Vorsitzender der Geschäftsführung



Die umfassenden Investitionen in unser internationales Netzwerk sind anspruchsvoll, sie sind aber zentrale Bausteine für weiteres profitables Wachstum.

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG
der HELLA GmbH & Co. KGaA



Stefan Osterhage
Personal, Logistik und
Prozessmanagement

Dr. Frank Huber
Geschäftsbereich Licht
(Stellvertreter)



Dr. Rolf Breidenbach
Vorsitzender der Geschäfts-
führung, Geschäftssegment
Automotive, Einkauf, Qualität,
Recht und Compliance

Bernard Schäferbarthold
Finanzen, Controlling und
Information Technology

Dr. Werner Benade
Geschäftsbereich
Aftermarket und
Special Applications

AUF EINEN BLICK
Die HELLA Aktie

Beginn der Börsennotierung	11. November 2014
Börsenkürzel	HLE
ISIN	DE000A13SX22
WKN	A13SX2
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Marktsegmente	Prime Standard (Börse Frankfurt) Regulierter Markt (Börse Luxemburg)
Index	MDAX

222.222.224 €
GRUNDKAPITAL

111.111.112
ANZAHL AUSGEBEBENER AKTIEN

5,98 Mrd. €
MARKTKAPITALISIERUNG
am 31. Mai 2018

58,75 €
HÖCHSTKURS
im Geschäftsjahr
2017/2018

42,36 €
TIEFSTKURS
im Geschäftsjahr
2017/2018

DURCHSCHNITTLICHER TAGESUMSATZ
im Geschäftsjahr 2017/2018
8,28 Mio. €
162.914 Stück

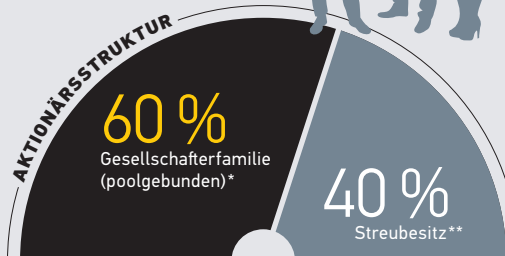
2017 / 2018

HELLA AKTIE

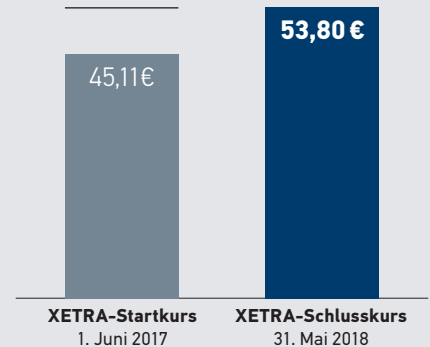
Die HELLA Aktie hat sich im Geschäftsjahr 2017/2018 deutlich besser entwickelt als die relevanten Vergleichsindizes. So lag die Aktie mit einem XETRA-Schlusskurs von 53,80 Euro zum Ende des Geschäftsjahres 19 % über ihrem Vorjahreswert. Der Vergleichsindex Prime Automotive ist im gleichen Zeitraum lediglich um 8 % gestiegen, der MDAX um 5 %. Unterstützt wurde die positive Kursentwicklung der HELLA Aktie nicht zuletzt durch die konsequente Positionierung des Unternehmens entlang zentraler Zukunftsthemen der Automobilbranche.

*60% der Anteile unterliegen einer Poolvereinbarung mindestens bis zum Jahr 2024

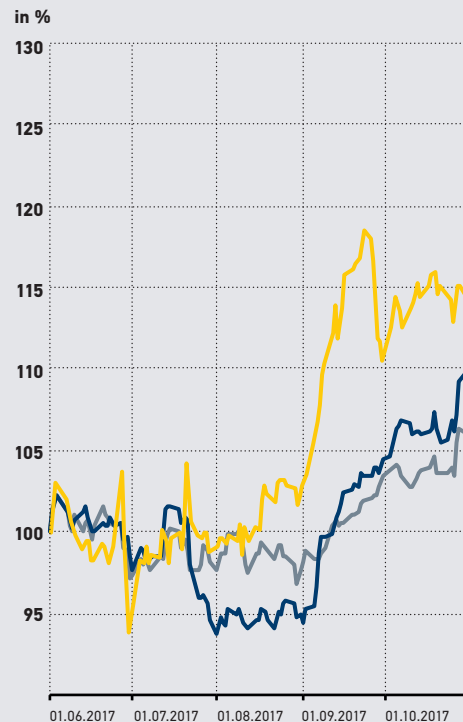
** Gemäß der Definition der Deutschen Börse



PERFORMANCE DER HELLA AKTIE
im Geschäftsjahr 2017/2018 und im Index-Vergleich



HELLA AKTIE
Kursentwicklung im Berichtszeitraum im Vergleich zu ausgewählten Indizes (indiziert auf den 1. Juni 2017)



1,05 €
je Aktie wird der Hauptversammlung 2018 als **DIVIDENDE** vorgeschlagen



+19%

HELLA AKTIE



+8%

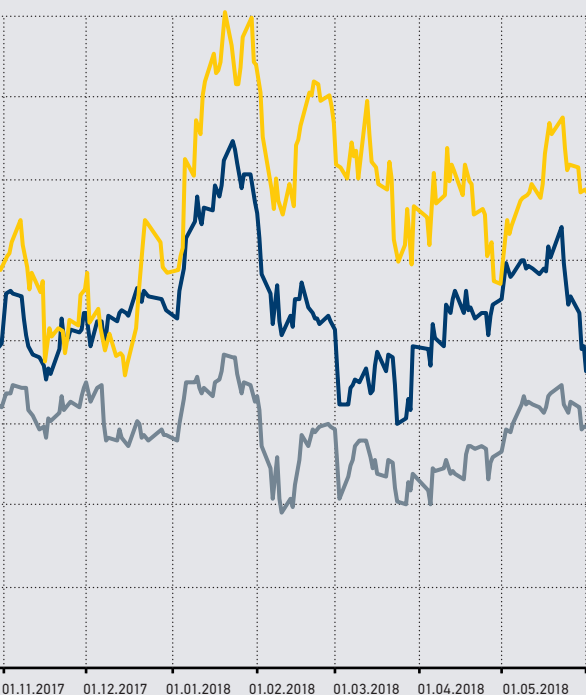
PRIME AUTOMOTIVE



+5%

MDAX

— MDAX — Prime Automotive — HELLA



117 Mio. €

beträgt die **VORGESCHLAGENE AUSSCHÜTTUNGSSUMME** damit insgesamt

UNSER BÖRSENJAHR IM RÜCKBLICK

KAPITALMÄRKTE IN VOLATILEM UMFELD

Die Kapitalmärkte haben sich im Geschäftsjahr 2017/2018 (1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018) insgesamt positiv entwickelt. Die Aktien deutscher Automobilwerte (Prime Automotive) verzeichneten in diesem Zeitraum ein Plus von 8%, während der MDAX um 5% zulegte.

Insbesondere in der ersten Geschäftsjahreshälfte verzeichneten beide Indizes eine gute Performance. Der Prime Automotive stieg in diesem Zeitraum um 12%, der MDAX um 8%. In den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres standen vor allem exportorientierte Sektoren noch unter dem negativen Einfluss wirtschafts- und geopolitischer Risiken sowie der zunehmenden Stärke des Euro. Ein anhaltender, globaler Wirtschaftsaufschwung mit positiven Frühindikatoren für 2018, eine weiterhin expansive Geldpolitik sowie die Ankündigung von Steuersenkungen in den USA führten im zweiten Quartal zu einer besseren Entwicklung der Kapitalmärkte.

In der zweiten Geschäftsjahreshälfte trübte sich diese Entwicklung ein. Sowohl der Prime Automotive als auch der MDAX gaben in diesem Zeitraum um etwa 3% nach. Ursächlich hierfür waren unter anderem ein weltweit hoher Schuldenstand, die Einführung möglicher Handelsbeschränkungen sowie die weiterhin nicht absehbaren Folgen des Brexit.

HELLA AKTIE MIT DEUTLICHER OUTPERFORMANCE

Im Zeitraum des Geschäftsjahres verzeichnete die HELLA Aktie ein Plus von rund 19% gegenüber dem Vorjahr und entwickelte sich damit deutlich besser als der Prime Automotive sowie der MDAX.

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres konnte sich die HELLA Aktie vom negativen Kapitalmarktrend absetzen und ein Kursplus von knapp 3% verzeichnen. Insbesondere wurden die Unternehmensnachrichten beim Capital Markets Day im

Juni 2017 mit der Veröffentlichung der Prognose für das Geschäftsjahr 2017/2018 positiv vom Kapitalmarkt aufgenommen.

Im zweiten Quartal konnte die HELLA Aktie in einem positiven Kapitalmarktumfeld eine Kurssteigerung von 11% verzeichnen. Der September war von einem langanhaltenden positiven Trend gekennzeichnet, wobei auch die Präsentation auf der IAA zu Zukunftstechnologien diesen Aufschwung unterstützt hat. Rund um die Finanzmitteilung für das erste Quartal kam es zu vereinzelt Gewinnmitnahmen bei Investoren. Dennoch hat sich die Aktie bis zum Ende des ersten Halbjahres bei einem Kurs von deutlich über 50 Euro stabilisiert und diesen Zeitraum mit einem Plus von 14% geschlossen.

Im zweiten Halbjahr legte die Aktie zunächst kräftig zu und wurde auch von der Halbjahresberichterstattung getragen. In der Folge erreichte sie Mitte Januar mit 58,75 Euro ein neues Allzeithoch. Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang wurde die Kursentwicklung unter anderem durch die Vorstellung der strategischen Ausrichtung zum Automatisierten Fahren im Rahmen des Capital Markets Day 2018 unterstützt. Im vierten Quartal entwickelte sich die Aktie unter anderem durch erneute Gewinnmitnahmen zunächst leicht negativ, hat sich jedoch oberhalb der 53-Euro-Marke stabilisiert und die zweite Geschäftsjahreshälfte mit einem Plus von 4% abgeschlossen.

LIQUIDITÄT DER HELLA AKTIE

Mit einem durchschnittlichen täglichen XETRA-Handelsvolumen von rund 163.000 nach 154.000 Aktien im Vorjahr hat sich die Liquidität der HELLA Aktie im Berichtszeitraum erneut erhöht. Im Rahmen von zwei Privatplatzierungen wurden im November 2017 sowie im April 2018 rund 1,2 Mio. Aktien platziert. Die Aktien stammen aus den Beständen der Gesellschafterfamilie, die bereits Bestandteil des Streubesitzes gewesen sind.

DURCHSCHNITTLLICHES WACHSTUM

in den letzten fünf Geschäftsjahren

UMSATZ

7,2 %

pro Jahr

BEREINIGTES OPERATIVES ERGEBNIS (BEREINIGTES EBIT)

9,8 %

pro Jahr

UMSATZVERTEILUNG NACH REGIONEN SITZ DES HELLA KUNDEN

Geschäftsjahr 2017/2018 in Mio. € und in % vom Konzernumsatz



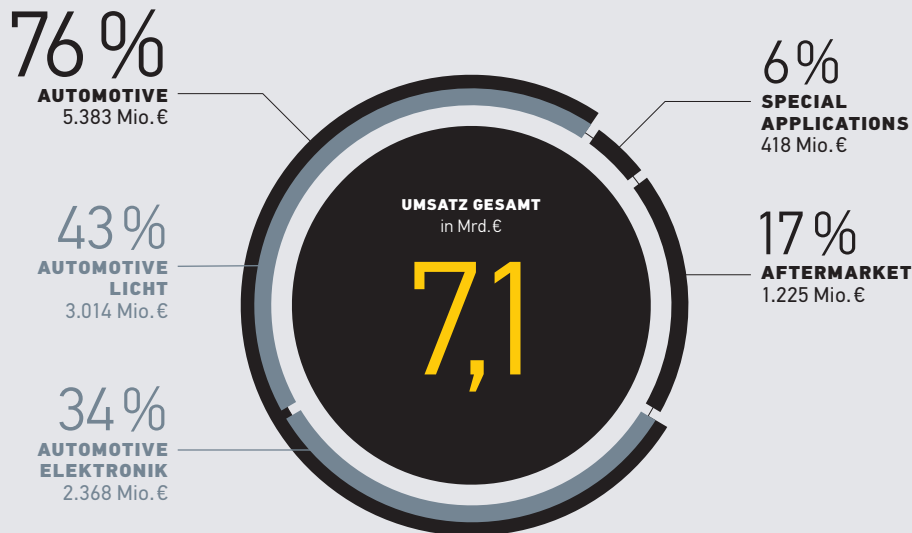
INVESTITIONEN IN FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

9,8 %

vom Umsatz

EXTERNE UMSÄTZE NACH GESCHÄFTSSEGMENTEN

Geschäftsjahr 2017/2018



AUTOMOTIVE LICHT

Im Geschäftsbereich Licht entwickelt und produziert HELLA für nahezu alle namhaften Automobilhersteller weltweit Scheinwerfer, Heckleuchten sowie Produkte der Karosserie- und Innenbeleuchtung. Ein zentraler Schwerpunkt liegt derzeit auf der Entwicklung anspruchsvoller softwarebasierter Matrix LED-Scheinwerfersysteme – sowohl für das Premium- als auch das Volumensegment. Zugleich forciert HELLA die Entwicklung neuer Karosserie- und Innenraumbeleuchtungskonzepte, die unter anderem die Trends zu Individualisierung und zum Autonomen Fahren unterstützen.

AUTOMOTIVE ELEKTRONIK

Elektroniklösungen von HELLA tragen maßgeblich dazu bei, das Fahren sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten. Das Leistungsspektrum umfasst innovative Produktlösungen in den Bereichen Fahrerassistenz, Energiemanagement, Karosserie- und Lichtelektronik, Sensoren und Aktuatoren sowie elektrische Lenkung. Mit Frontkameransoftware und Radarsensoren verfügt HELLA beispielsweise über Kerntechnologien für das assistierte bzw. automatisierte Fahren. Auch den Trend zum elektrischen Fahren bedient HELLA unter anderem durch das Angebot von Batteriemanagementsystemen sowie Spannungswandlern.

AFTERMARKET

Das HELLA Aftermarket Geschäft beruht auf drei Säulen: Im Independent Aftermarket sind wir mit einem großen Angebot an Ersatz-, Verschleiß- und Zubehörteilen sowie einem umfassenden Spektrum an Serviceleistungen einer der wichtigsten Partner des Ersatzteihandels sowie der freien Werkstätten in Europa. Ergänzt werden die Aktivitäten durch das Geschäft mit hochwertiger Werkstattausrüstung, wie zum Beispiel von Fahrzeugdaten, sowie professionellen Diagnose- und Werkstattgeräten, die eine fachgerechte Reparatur und Wartung in der Werkstatt ermöglichen. Drittens ist HELLA als Großhändler in vereinzelt Ländermärkten aktiv.

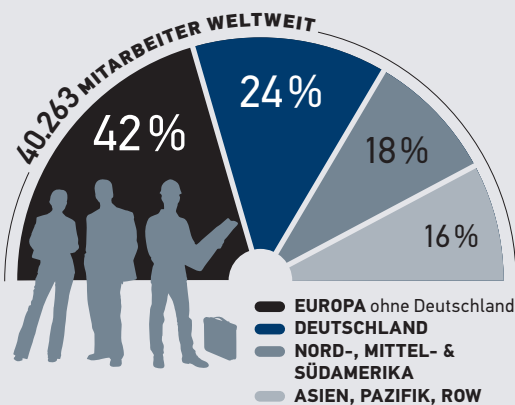
SPECIAL APPLICATIONS

Im Segment Special Applications entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA Beleuchtungs- und Elektronikprodukte für Spezialfahrzeuge wie Land- und Baumaschinen, Busse, Wohnmobile oder den Marinesektor. Dabei überträgt das Unternehmen gezielt seine hohe technologische Kompetenz aus dem automobilen Kerngeschäft auf diese Zielgruppen. So unterstützen beispielsweise innovative Lichtlösungen von HELLA den sicheren Einsatz von Sonderfahrzeugen, indem Warnhinweise bzw. Markierungslinien auf die Aktionsfläche des Fahrzeugs projiziert werden.

2017 / 2018

KURZPROFIL

HELLA ist ein börsennotiertes Familienunternehmen und gehört zu den 100 größten deutschen Industrieunternehmen. Als einer der Top-40-Automobilzulieferer weltweit ist HELLA auf innovative Lichtsysteme und Fahrzeug-elektronik spezialisiert und ist darüber hinaus etablierter Anbieter im europäischen Aftermarket. Im Geschäftsjahr 2017 / 2018 erzielte der HELLA Konzern einen Umsatz von 7,1 Mrd. Euro und beschäftigt derzeit über 40.000 Mitarbeiter an mehr als 125 Standorten in rund 35 Ländern.



7.425

MITARBEITER
weltweit forschen und entwickeln für HELLA.

**HELLA KONZERN
IM ÜBERBLICK****ATTRAKTIVES****GESCHÄFTSPORTFOLIO**

Seit über 100 Jahren ist HELLA Partner der Automobilindustrie sowie des Kfz-Teile-Handels. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Lippstadt (Deutschland) wurde 1899 gegründet. Das Geschäftsportfolio umfasst drei Segmente: Automotive, Aftermarket und Special Applications. Das Segment Automotive unterteilt sich in die beiden Geschäftsbereiche Licht und Elektronik: Hier entwickelt, produziert und vertreibt HELLA weltweit fahrzeugspezifische Lösungen sowohl für Automobilhersteller als auch für andere Automobilzulieferer. Im Segment Aftermarket bündelt HELLA den Handel mit Kfz-Teilen und -Zubehör sowie mit Diagnosegeräten im freien Ersatzteilgeschäft. Im Geschäftssegment Special Applications übertragen wir unser lichttechnisches und elektronisches Kern-Know-how auf Anwendungen für Spezialfahrzeuge.

TECHNOLOGISCHE EXZELLENZ

Forschung und Entwicklung sind Teil der HELLA DNA und damit wesentliches Fundament unserer Wettbewerbsstärke. Rund jeder fünfte Beschäftigte ist in diesem Umfeld tätig. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lagen im Geschäftsjahr 2017/2018 bei 9,8% des Konzernumsatzes. Über 90% der Aufwendungen entfallen auf das Geschäftssegment Automotive. Der Fokus liegt dabei vor allem auf der Entwicklung innovativer Technologien für die zentralen Markttrends der Automobilindustrie: Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung.

FÜHRENDE MARKTPPOSITION

In den Märkten, in denen HELLA aktiv ist, wird stets eine führende Marktposition angestrebt. Der konsequente Fokus auf Technologie- und Innovationsführerschaft unterstützt uns dabei. So ist HELLA beispielsweise ein führender Anbieter von anspruchsvollen Matrix

LED-Scheinwerfern, Weltmarktführer auf dem Gebiet der 24 GHz Radarsensorik oder auch weltweit führend, was das Angebot von Spannungswandlern im Automobilbereich angeht.

**GLOBALE AUFSTELLUNG
UND KUNDENNÄHE**

HELLA ist weltweit präsent. Hierdurch stellen wir die Nähe zu unseren Kunden sicher und können Chancen in den wichtigsten Wachstumsmärkten der Automobilbranche wahrnehmen. Die internationale Aufstellung spiegelt sich in unserer Umsatzverteilung wider: Rund ein Drittel unseres Umsatzes haben wir im Geschäftsjahr 2017/2018 mit Kunden in den Wachstumsregionen Asien/Pazifik sowie Nord-, Mittel- und Südamerika generiert, das zweite Drittel mit Abnehmern in unserem Heimatmarkt Deutschland und das verbleibende Drittel mit Kunden aus anderen europäischen Ländern.

**UMFASSENDES
PARTNERNETZWERK**

Wir setzen auf ein starkes Partnernetzwerk. So arbeitet HELLA mit einer Reihe von Industriepartnern in unterschiedlichen Kooperationsformen zusammen, um erfolgreich neue Technologien, Geschäftsmodelle und Märkte zu erschließen. Um die Agilität und Innovationskraft des Unternehmens weiter zu erhöhen, setzt HELLA im Rahmen der Netzwerkstrategie darüber hinaus verstärkt auf offene, flexible Kooperationen mit Partnern innerhalb und außerhalb der Automobilbranche.

ENGAGIERTE MITARBEITER

Unsere Mitarbeiter sind die Basis unseres Erfolgs. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017/2018 beschäftigten wir weltweit mehr als 40.000 Mitarbeiter in der Stammbesellschaft. Etwa ein Viertel der Mitarbeiter ist in Deutschland angestellt. Die verbleibenden 76% arbeiten an den internationalen HELLA Standorten, insbesondere in China, Indien, Osteuropa sowie den USA und Mexiko.

Die Highlights des Geschäftsjahres



JUNI 2017

Autonomes Fahren

ZF und HELLA arbeiten im Bereich des Autonomen Fahrens in Form einer offenen Kooperation zusammen. ZF verstärkt mit der Zusammenarbeit weiter sein Portfolio als Systemanbieter von modernen Assistenzsystemen wie auch von autonomen Fahrfunktionen. HELLA stärkt den eigenen Marktzugang und treibt die Entwicklung von Schlüsseltechnologien voran, zum Beispiel von Radar und Kamerasoftware.

OKTOBER 2017

Ausbau Start-up-Netzwerk

HELLA intensiviert die Vernetzung mit dynamischen Start-up-Unternehmen und tritt Europas größter Innovationsplattform „Startup Autobahn“ bei. Vom weltweit größten Start-up-Netzwerk „Plug and Play“ wird HELLA zudem für das außerordentliche Engagement mit dem „Corporate Innovation Award 2017“ ausgezeichnet.

PLUGANDPLAY



JULI 2017

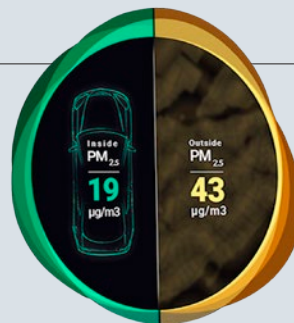
Nachhaltiges Personalmanagement

Zum vierten Mal in Folge wird HELLA von der Initiative „ertragswerkstatt“ als „Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb“ zertifiziert. Für ein erfolgreiches und nachhaltiges betriebliches Gesundheitsmanagement erhält das Unternehmen zudem das Exzellenz-Zertifikat beim „Deutschen Unternehmenspreis Gesundheit 2017“.

NOVEMBER 2017

Chinesische Joint Ventures

HELLA und das zur BAIC-Gruppe gehörende Unternehmen BHAP eröffnen ein neues Joint Venture-Werk für Lichtsysteme nahe der chinesischen Metropole Tianjin. Darüber hinaus beschließen beide Partner die Gründung eines Elektronik-Joint Ventures. Das neue Gemeinschaftsunternehmen soll voraussichtlich 2020 die Serienproduktion aufnehmen.



NOVEMBER 2017

Luftqualitätsmanagement

HELLA und das israelische Start-up BreezoMeter arbeiten gemeinsam an einem cloudbasierten Luftqualitätsmanagement. So misst ein neuer Sensor von HELLA den Feinstaubgehalt innerhalb und außerhalb des Fahrzeuges. BreezoMeter reichert diese Daten mit weiteren Luftqualitätsdaten an. So lassen sich neue Funktionalitäten zum Schutz der Fahrzeuginsassen realisieren, beispielsweise eine Routenplanung unter Berücksichtigung der Luftqualität.

NOVEMBER 2017

Leistungsstarkes Projektionsmodul

Die neue VISIOTECH Projektionstechnologie von HELLA erhöht die Arbeitssicherheit beim Einsatz von Sonderfahrzeugen. Auf Basis der im Lichtmodul integrierten Technologie lassen sich beispielsweise Warnsignale und Symbole auf den Boden projizieren, etwa um bestimmte Arbeitsbereiche abzugrenzen.





JANUAR 2018

Innovatives Lichtkonzept

In Zusammenarbeit mit Audi hat HELLA für den neuen A8 ein umfassendes Lichtkonzept umgesetzt. Der HD Matrix LED-Scheinwerfer mit optionalem Laserfernlicht sorgt für optimale Sicht auf die Straße. Im Innenraum hat HELLA personalisierbare, dynamische Lichtfunktionen entwickelt und erstmals eine Heckleuchte mit OLED-Technologie in Großserie produziert.

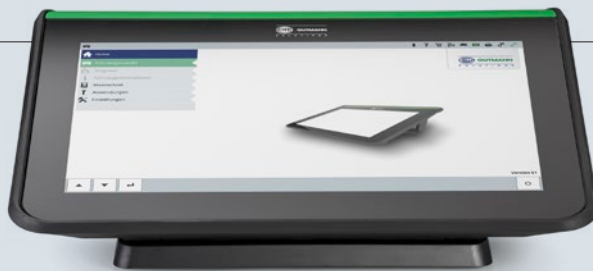
JANUAR 2018

Erfolgreiche Spin-offs

Der Berliner Inkubator von HELLA lanciert seine ersten Spin-offs. Das Start-up Brighter AI macht sich Deep Learning-Anwendungen zunutze, um aus Nachtaufnahmen von Infrarotkameras wirklichkeitsgetreue Tageslichtversionen zu rekonstruieren. Das zweite Spin-off, YPTOKEY, hat eine Softwarelösung für digitale Schlüssel- und Zugangsberechtigungssysteme entwickelt.



YPTOKEY



JANUAR 2018

Schnelle und sichere Diagnose

HELLA bringt das neue Diagnosegerät mega macs 77 auf den Markt und bereitet den Weg für sicherere, schnellere Werkstattprozesse. Das neue Modell mit großem Full-HD-Touchscreen und auch via Ethernet vernetzbarer Dockingstation führt die mega macs-Software weiter. Darüber hinaus bietet es Features wie das gezielte Interpretieren von Fehlercodes und geführte elektrische Messungen.



FEBRUAR 2018

Moderne Arbeitswelten

HELLA investiert weiter in das Arbeitsumfeld der Mitarbeiter. So werden in der Unternehmenszentrale in Deutschland sowie an weiteren Standorten schrittweise innovative Bürokonzepte realisiert. Mit ihrer modernen, offenen Gestaltung sollen das Arbeitsumfeld attraktiver und die Zusammenarbeit weiter gestärkt werden.

MAI 2018

Neue Elektronikwerke

HELLA hat in Mexiko ein neues Elektronikwerk in Betrieb genommen. Darüber hinaus wurde der Grundstein für ein neues Werk in der litauischen Region Kaunas gelegt. Weiterhin errichtet HELLA ein zusätzliches Elektronikwerk in Indien. Dieses soll Anfang 2019 mit der Serienproduktion starten.



360° AUTONOM

Das Autonome Fahren ist einer der prägenden Trends der Automobilbranche. HELLA treibt diese Entwicklung aktiv mit voran und erschließt sich dadurch neue Wachstumschancen. Denn die Kernkompetenzen des Unternehmens – Lichttechnik und Elektronik – spielen in den Szenarien des Autonomen Fahrens eine entscheidende Rolle.





„Wir profitieren bereits heute“

Die Zukunft ist selbstfahrend und HELLA ist vorne mit dabei. Im Gespräch erläutert Dr. Rolf Breidenbach, Vorsitzender der Geschäftsführung, wie HELLA schon heute vom Trend zum Autonomen Fahren profitiert und wohin die Reise in diesem Bereich gehen wird.

16



Sensoren für (fast) alle Fälle

Innovative Sensortechnologien lassen die Vision vom Autonomen Fahren Realität werden. HELLA spielt dabei eine Schlüsselrolle als Komponentenlieferant und bündelt Kompetenzen gezielt, um auch komplexe Teilfunktionen des Autonomen Fahrens abzubilden. Beispiel: das automatisierte Parken.

22



Eine Million Kilometer

Je anspruchsvoller die Assistenzsysteme, desto komplexer das Zusammenspiel der Sensoren. Damit die Systeme sicher und zuverlässig funktionieren, müssen sie mit einer großen Menge an Daten versorgt und ausgiebig getestet werden. HELLA stellt dies durch Hunderttausende Testkilometer sicher, die im Labor und unter realen Bedingungen absolviert werden.

28



Klare Signale

Mit der Automatisierung von Fahrzeugen gewinnt auch die automobilen Lichttechnik weiter an Bedeutung. So entwickelt HELLA schon heute innovative Lichtkonzepte, die die Kommunikation von automatisierten und nichtautomatisierten Verkehrsteilnehmern unterstützen und den Fahrzeuginnenraum immer mehr zum Wohn- und Arbeitszimmer machen.

34





360° AUTONOM

Das Autonome Fahren wird vieles verändern: Der Fahrer wird zum Passagier. Fahrzeuge werden anders gestaltet. Das Fahren wird noch komfortabler, sicherer und effizienter. Neue Konzepte und Geschäftsmodelle werden entstehen und neue Anbieter auf den Markt drängen. Kurzum: Mobilität wird völlig neu gedacht.

„Wir profitieren bereits heute“

Die Zukunft ist selbstfahrend und HELLA ist vorne mit dabei.

Basis hierfür sind anspruchsvolle Sensorlösungen, ausgeprägtes Software-Know-how sowie die Innovationskraft von über 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit. Im Gespräch erklärt Dr. Rolf Breidenbach, Vorsitzender der HELLA Geschäftsführung, wie das Unternehmen schon heute vom Automatisierungstrend von Fahrzeugen profitiert und wohin die Reise für HELLA in diesem Bereich gehen wird.

H

Herr Dr. Breidenbach, wie sind Sie heute von Ihrem rund 70 Kilometer entfernten Wohnsitz ins Büro gekommen?

Wie viele Millionen andere Pendler auch: mit dem Auto. Ich bin selber gefahren und habe die Zeit genutzt, um nebenbei einige Telefonate mit Kollegen in China zu führen. Aufgrund der Zeitverschiebung eignen sich die morgendlichen Fahrten hierfür recht gut; auf dem Rückweg telefoniere ich primär in die andere Richtung. Dann habe ich vor allem Kollegen aus den USA, Mexiko oder Brasilien in der Leitung.

Hätten Sie diese Strecke gerne mit einem selbstfahrenden Auto zurückgelegt?

Ich hätte zumindest gerne die Möglichkeit gehabt. Genau diese Wahlmöglichkeit bietet mir ja gerade das Autonome Fahren. Es überlässt mir die Entscheidung, ob ich auf der Strecke arbeiten, mich entspannen oder gegebenenfalls doch selber fahren möchte.

Wann rechnen Sie mit dem Marktdurchbruch von selbstfahrenden Autos? Wird man den Menschen dann überhaupt noch ans Steuer lassen?

Das wird sich zeigen. Denn bis Lenkrad und Pedale tatsächlich wegfallen, ist es noch ein weiter Weg. Wir reden dann vom höchsten Automatisierungslevel. Technisch gesehen ist >

bereits heute vieles möglich. Es gibt aber auch noch viele Dinge zu klären. Wichtig ist, dass auch die Gesetzgebung mit dem technologisch Machbaren Schritt hält und einen klaren Rahmen vorgibt. Nicht alle Fragen sind hier abschließend beantwortet, zum Beispiel hinsichtlich ethischer Fragestellungen. Technisch wird es insbesondere darauf ankommen, dass Fahrzeuge ihr Umfeld hochpräzise und in Echtzeit vermessen können. Dazu müssen Technologien weiterentwickelt und präzisiert werden. Künstliche Intelligenz wird hierbei eine wichtige Rolle spielen. Vor dem Hintergrund gehen viele Experten davon aus, dass ab 2030 mit einer zunehmenden Marktdurchdringung selbstfahrender Autos zu rechnen ist. Mir persönlich scheint das ein realistischer Zeithorizont zu sein.

2030 ist noch fernere Zukunft. Wie schätzen Sie die kurzfristigeren Entwicklungsschritte ein?

Wir erwarten, dass der Anteil an Fahrzeugen, die über einfache bis mittlere Fahrerassistenzfunktionen verfügen, innerhalb weniger Jahre deutlich steigen wird. 2025 wird meines Erachtens weltweit nur noch rund ein Drittel aller Neufahrzeuge vollkommen ohne jede Art von Assistenzfunktionen ausgestattet sein. Die Nachfrage nach Sensorlösungen wird also steigen; von diesem Trend profitieren wir bereits heute ganz entscheidend.

Viele Menschen stehen dem Szenario des Autonomen Fahrens derzeit noch eher skeptisch gegenüber. Teilen Sie diese Einschätzung?

Ich kann diese Skepsis durchaus nachvollziehen. Schließlich geben wir die Kontrolle und Sicherheit in die Hände einer

Die Level des Autonomen Fahrens

Level 1 (assistiertes Fahren):

Das Fahrzeug unterstützt den Fahrer durch einzelne, einfache Funktionen, zum Beispiel durch einen Spurwechselwarner oder einen Tempomaten zur Abstandsregelung. Der Fahrer muss dabei das Lenkrad in der Hand halten und auf den Verkehr achten. Diese Funktionalitäten sind bereits weit verbreitet.

Level 2 (teilautomatisiertes Fahren):

Bestimmte Fahrmanöver werden durch das Fahrzeug automatisiert ausgeführt. So kann beispielsweise ein Stauassistent ohne Eingriff des Fahrers selbstständig dem Vordermann folgen, bremsen und beschleunigen. Bei solchen Funktionen muss das Fahrzeug nicht mehr ständig gesteuert, allerdings weiterhin überwacht werden.

Auf diesem Stand befinden sich heutzutage bereits viele Hersteller.

Level 3 (bedingte Automatisierung):

Ab diesem Level beginnt das Autonome Fahren. Das Auto übernimmt anspruchsvollere Funktionen automatisiert, zum Beispiel einen komplexeren Stauiloten, und kann etwa auf der Autobahn vollkommen eigenständig fahren. Der Fahrer muss das Auto nicht mehr permanent überwachen, muss aber bereit sein, innerhalb kürzester Zeit wieder die Steuerung über das Fahrzeug zu übernehmen. Erste Reihen mit diesem Automatisierungslevel sind bereits in Serie gegangen. 2030 werden Fahrzeuge auf Level 3 deutlich präsenter.

Level 4 (Hochautomatisierung):

Das Auto kann größere Strecken oder komplexe Fahrmanöver selbstständig ausführen, der Fahrer kann sich in diesen Situationen anderen Dingen widmen. Das Auto gibt die Steuerung nur dann wieder ab, wenn eine Situation für das System nicht zu bewältigen ist. Ab 2035 wird mit einer deutlichen Zunahme von Level-4-Fahrzeugen gerechnet.

Level 5 (Vollautomatisierung):

Das Auto fährt permanent autonom, es kann alle Fahrstrecken und Manöver selbst ausführen. Menschliches Eingreifen ist nicht erforderlich. Einen verantwortlichen Fahrer gibt es nicht mehr, der Fahrer wird zum Passagier. Fahrzeuge auf Level 5 könnten ab 2040 herum in größerem Umfang Realität werden.

Maschine. Andererseits ist es in der Luftfahrt bereits heute schon gängige Praxis; dort fliegt die meiste Zeit ein Autopilot, der von den Piloten im Cockpit nur noch überwacht wird. Statistisch gesehen ist das Flugzeug eines der sichersten Verkehrsmittel.

Was muss geschehen, um mögliche Vorbehalte gegenüber dem autonomen Fahrzeug auszuräumen?

Aus meiner Sicht wird die Skepsis nach und nach weichen. Das autonome Fahrzeug wird nicht über Nacht kommen, sondern in einem schrittweisen, evolutionären Prozess. Für bestimmte Fahrscenarien eher als für andere. Zum Beispiel auf Autobahnen oder in klar abgegrenzten Bereichen eher als im dicht gedrängten, urbanen Raum mit unübersichtlichen, sehr komplexen Verkehrsbewegungen. Wir werden uns also Schritt für Schritt daran gewöhnen, immer mehr Verantwortung an das Auto zu übergeben.

Welche Vorteile bietet das Autonome Fahren?

Der Fahrer wird zum Passagier. Statt selber zu fahren, kann er Mails bearbeiten, im Internet surfen, sich in Dokumente, Bücher oder Filme vertiefen, die vorbeiziehende Landschaft beobachten, sich seinen Mitreisenden komplett zuwenden oder den Sitz zurückdrehen und ein Nickerchen einlegen. Auch Menschen, die heute auf Hilfe angewiesen sind, um von A nach B zu kommen, gewinnen durch selbstfahrende Autos wieder an Mobilität. Vor allem ist diese neue Form der Mobilität auch deutlich sicherer. Rund 90 Prozent der Unfälle sind heute auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen. Klassische Unfallursachen wie Unaufmerksamkeit, Fahrlässigkeit oder Sekundenschlaf



wird es beim Autonomen Fahren nicht mehr geben. Durch die Vernetzung von Fahrzeugen dürfte auch der Verkehrsfluss deutlich flüssiger und der Energieverbrauch weiter gesenkt werden.

Man hat den Eindruck, dass sich momentan viele Unternehmen auf den Trend Autonomes Fahren stürzen. Inwieweit wird sich die Branche dadurch verändern?

Das Autonome Fahren wird vieles verändern. Nicht nur das



Die Nachfrage nach Sensorlösungen wird deutlich steigen. Mit unseren Radar- und Kamera-Softwarelösungen profitieren wir bereits heute.

Auto, sondern die Grundidee von Mobilität an sich. Rund um dieses Thema werden ganz neue Konzepte und Geschäftsmodelle entstehen. Neben etablierten Automobilherstellern und Zulieferunternehmen werden vor allem vermehrt neue Wettbewerber auf den Markt drängen: angefangen bei flexiblen, hochinnovativen Start-ups bis hin zu großen IT-Unternehmen. Der Markt wird sich also ein Stück weit neu sortieren.

Wie kann sich HELLA in diesem Umfeld erfolgreich behaupten?

Wir bringen gute Grundvoraussetzungen mit. Denn unsere Kernkompetenzen Licht und Elektronik werden im Zuge der weiter voranschreitenden Automatisierung von Fahrzeugen eine entscheidende Rolle spielen. Dabei fokussieren wir uns auf zentrale Kerntechnologien und attraktive Anwendungsfälle. Mit unseren Radar- und Kamera-Softwarelösungen profitieren wir bereits heute schon. Zudem werden wir unsere Innovationsgeschwindigkeit weiter hochhalten. Deshalb investieren wir knapp zehn Prozent unseres Umsatzes in Forschung und Entwicklung und richten unsere Aktivitäten diesbezüglich konsequent entlang der großen Trends aus. Angesichts der zunehmenden technologischen Komplexität und Innovationsgeschwindigkeit setzen wir auch gezielt auf Partnerschaften. Wir können und wollen gar nicht alles alleine machen. Nehmen Sie unsere offene Zusammenarbeit mit ZF im Bereich der Entwicklung und Vermarktung moderner Fahrerassistenzsysteme und autonomer Fahrfunktionen als Beispiel. Gemeinsam schaffen wir Mehrwert für unsere Kunden, stärken zugleich aber auch unsere eigene Position im Bereich des assistierten bzw. automatisierten Fahrens.

Benötigt man denn überhaupt noch anspruchsvolle Lichttechnik, wenn alle Autos eines Tages autonom fahren werden?

Die Lichter am Fahrzeug werden nicht ausgehen. Im Gegenteil: Licht wird vielmehr neue Funktionen übernehmen. Wenn Sie heute beispielsweise als Fußgänger eine viel befahrene Straße überqueren wollen, suchen Sie in der Regel Blickkontakt zum Fahrer. ➤



Wenn es den Fahrer aber irgendwann nicht mehr geben wird, was machen Sie dann? Wie können Sie als Fußgänger sichergehen, dass Sie vom Fahrzeug erkannt wurden und es zum Stehen kommt? Genau in diesen Situationen können neue Lichtfunktionen zum Tragen kommen, um dem Fußgänger zu signalisieren, dass er vom Fahrzeug wahrgenommen wurde und die Straße sicher passieren kann. Licht wird also maßgeblich zur Kommunikation zwischen autonom fahrenden Fahrzeugen und anderen Verkehrsteilnehmern beitragen.

”
Unsere Kernkompetenzen Licht und Elektronik werden beim Autonomen Fahren eine entscheidende Rolle spielen.

Sehen Sie im Zuge der Automatisierung von Fahrzeugen weitere Wachstumsfelder für den Lichtbereich?

Der Fahrzeuginnenraum wird ganz neu definiert werden. Damit einher gehen auch neue Konzepte für die Innenraumbeleuchtung, die sich spezifisch für unterschiedliche Tätigkeiten einstellen lassen. Wir arbeiten schon heute intensiv an der Entwicklung hochgradig individualisierbarer Konzepte für das Fahrzeuginnenlicht, die eine Vielfalt an neuen Funktionen ermöglichen und sich an die unterschiedlichen Bedürf-

nisse von Fahrzeuginsassen und Fahrsituationen anpassen lassen.

Und im Elektronikbereich? Mit welchen Lösungen positioniert sich HELLA hier zum Thema Autonomes Fahren?

Wir sind bereits seit mehr als zehn Jahren intensiv auf den Gebieten der Radarsensorik und Frontkamera-Software aktiv. Zwei ganz wesentliche Schlüsseltechnologien sowohl für grundlegende Fahrerassistenzfunktionen als auch für anspruchsvolle Lösungen des Autonomen Fahrens. Mit



unseren 24 GHz Radarsensoren für rückwärtige Anwendungen wie Spurwechselassistent und Totwinkelerkennung gehört HELLA zu den Weltmarktführern. Auch unsere Kamerafunktionalitäten wie Spurerkennung, Lichtsteuerung, Verkehrszeichenerkennung sowie Objekterkennung sind im Markt gefragt. Diese Kerntechnologien werden wir konsequent weiterentwickeln. Derzeit bereiten wir beispielsweise die Markteinführung der neuesten Radartechnologie auf 77 GHz Basis vor, die für die 360-Grad-Wahrnehmung des äußeren Umfeldes des

Fahrzeuges notwendig ist. Wir haben hierfür schon einen ersten großen Auftrag gewonnen. Start der Serienproduktion ist aller Voraussicht nach 2021. Darüber hinaus treiben wir unser neues Geschäftsmodell für Frontkamera-Software voran. Ein offenes, flexibles System, das sich Kunden bedarfsgerecht zusammenstellen können.

Wird es darüber hinaus weitere Technologien oder Anwendungen geben, die HELLA zur Automatisierung von Fahrzeugen beisteuern wird?

Absolut. In wenigen Monaten startet beispielsweise die Serienproduktion unseres SHAKE-Sensors. Das ist ein Sensor, der auf Basis von Körperschall das Spektrum der bisherigen Umgebungswahrnehmung im unmittelbaren Nahbereich des Fahrzeugs ergänzt. Dadurch lässt sich zum Beispiel auch Feuchtigkeit auf der Straße detektieren. Darüber hinaus arbeiten wir an neuen, deutlich anspruchsvolleren Methoden der Umgebungswahrnehmung und Datenverarbeitung, beispielsweise im Bereich der künstlichen Intelligenz, die für höhere Automatisierungsniveaus benötigt werden. Zudem arbeiten wir an Funktionalitäten, die als Subsysteme für das automatisierte Fahren von zentraler Bedeutung sind.

Was für Subsysteme sind das konkret?

Momentan haben wir hier unter anderem Lösungen für das automatisierte Parken im Blick, wie beispielsweise das genannte Valet Parking. In diesen Szenarien kann der Fahrer sein Auto z. B. in Parkhäusern selbstständig einparken lassen. Dazu verlässt er das Auto



Angesichts der zunehmenden technologischen Komplexität und Innovationsgeschwindigkeit setzen wir gezielt auf Partnerschaften.

in einer bestimmten Haltezone und der Rest funktioniert dann automatisch. Später kann das Fahrzeug per Smartphone wieder zum Übergabeort zurückbeordert werden. Um diese Funktionalität zu realisieren, werden wir zum großen Teil auf unsere Kernkompetenzen zurückgreifen können. Fehlende Aspekte werden wir im Wesentlichen durch Entwicklungspartnerschaften abdecken.

Werden wir irgendwann auch mal das autonom fahrende HELLA Auto auf unseren Straßen sehen?

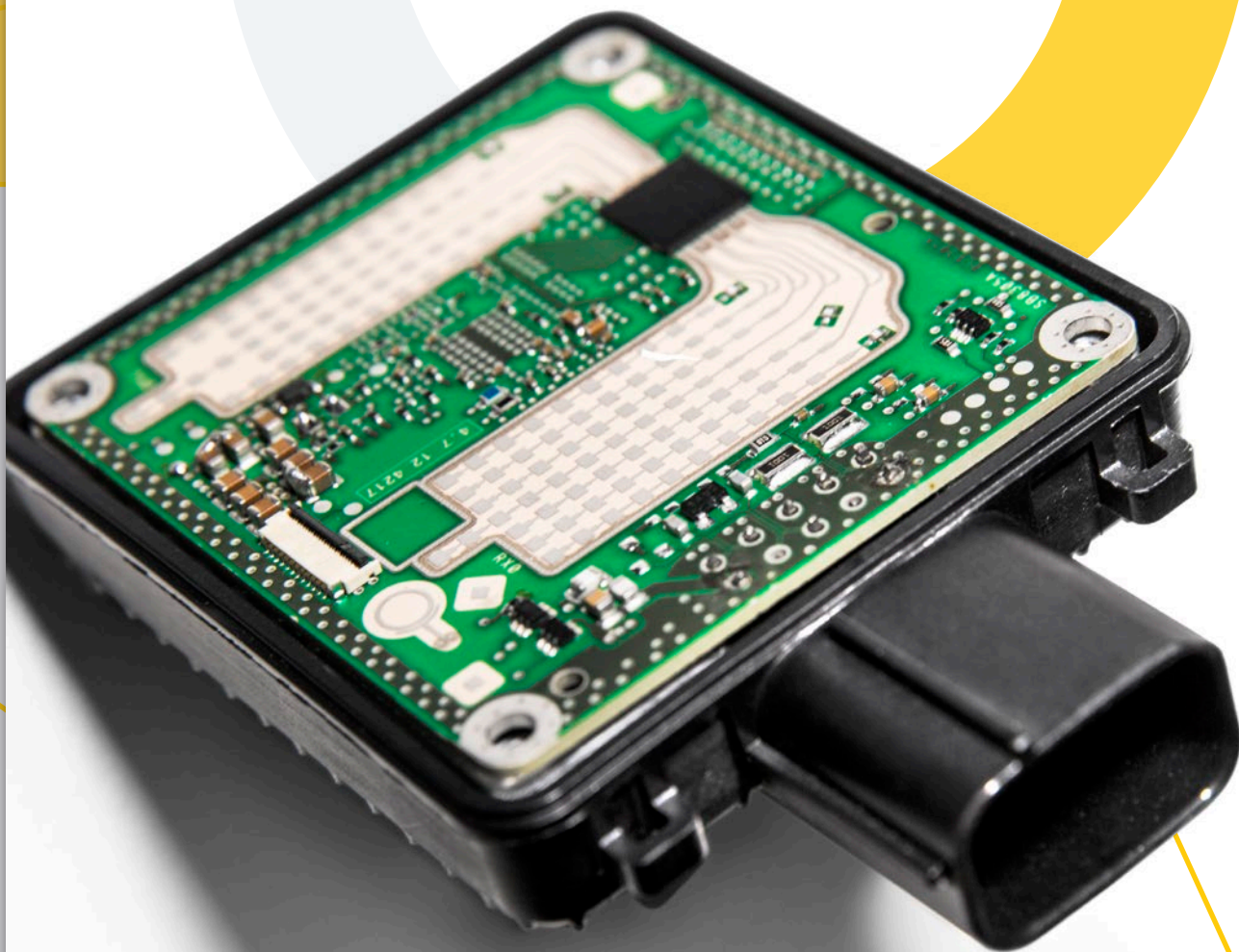
Eine schöne Vision. Aber nein, das ist nicht unser Ziel. Was das Autonome Fahren angeht, sehen wir uns ganz klar in der Rolle als Komponentenlieferant, Softwarespezialist und Systementwicklungspartner.

Springen wir zum Abschluss noch einmal in die Zukunft: Wie werden Sie im Jahr 2030 ins Büro kommen?

Im Jahr 2030 werde ich 67 Jahre alt sein. Daher weiß ich nicht, ob sich diese Frage in der Form für mich überhaupt noch stellen wird. Vermutlich eher nicht. Dennoch bin ich mir sicher, dass zu dem Zeitpunkt auf jeden Fall ein Auto vor meiner Haustür stehen wird, das nicht nur automatisiert, sondern auch elektrisch fährt – beides nicht zuletzt dank innovativer HELLA Technologien. ○

360° AUTONOM

Ein 77 GHz Radarsensor in Nahaufnahme – eine der Schlüsselkomponenten, die ebenso wie Frontkamera-Software und ein Körperschallsensor die Vision vom Autonomen Fahren Wirklichkeit werden lassen. Um anspruchsvolle, sichere Funktionalitäten auf die Straße zu bringen, werden unterschiedliche Technologien benötigt, die zusammenwirken und sich gegenseitig ergänzen.



Sensoren für (fast) alle Fälle

Leistungsstarke Sensortechnologien sind unabdingbar für das Autonome Fahren.

Als führender Anbieter in den Bereichen Radarsensorik und Frontkamera-Software spielt HELLA nicht nur eine Schlüsselrolle als Komponentenlieferant, sondern bündelt Sensor- und Datenverarbeitungslösungen gezielt, um auch komplexe Teilfunktionen des Autonomen Fahrens abzubilden. Beispiel: das automatisierte Parken.

B

Berlin-Tempelhof, die Testwerkstatt im Erdgeschoss von HELLA Aglaia. Eine nackte Betondecke, von der Decke hängen gelbe Steckdosenboxen herab, Industriebeleuchtung. In der Mitte der Werkstatthalle steht ein Mittelklassewagen, wie es ihn millionenfach auf den Straßen gibt. Dass es ein Prototyp mit anspruchsvoller Automobiltechnologie ist, sieht man erst auf den zweiten Blick. Die zahlreichen Radar-, Körper- und Ultraschallsensoren, mit denen das Auto ausgestattet ist, sind nahezu unsichtbar verbaut. Sichtbar sind von außen zwar die Laserscanner sowie die Kameras, aber auch sie sind eher unauffällige Komponenten. Der Steuercomputer, in dem die Da-

ten aller Sensoren zusammenlaufen, steckt im Kofferraum.

Lars-Peter Becker, Programmmanager bei HELLA Aglaia, geht um das Testfahrzeug herum und prüft die Sensoren. „Einfache Assistenzfunktionen, die vor allem die unteren Stufen des automatisierten Fahrens abdecken, sind in der Regel mit einer geringen Anzahl an Sensoren umsetzbar“, sagt Becker. „Um dagegen anspruchsvolle und zugleich sichere Funktionen des automatisierten Fahrens auf die Straße zu bringen, braucht man verschiedene Sensoren, die zusammenwirken und sich als komplementäre Technologien gegenseitig ergänzen. Ein Radar zum Beispiel erfasst die Umwelt anders als eine Frontkamera. Wir benötigen also immer redundante Multi-Sensor-Architekturen.“

Das Testfahrzeug von HELLA Aglaia hat viele Augen



Der Trend zum Autonomen Fahren ist so komplex und umfassend wie kaum ein Trend zuvor. Eine klare strategische Positionierung ist daher umso wichtiger.

*Carsten Roch,
Leiter des Bereichs für assistiertes und automatisiertes Fahren, HELLA*

und einen Tastsinn. Es nimmt mehr wahr, ist aufmerksamer und schneller als ein menschlicher Autofahrer und kann so verschiedene automatisierte Fahrmanöver selbstständig und sicher ausführen.

Mitarbeiter beugen sich über Laptops und Tablets, sichten Daten, treffen letzte Vorbereitungen. Andere justieren noch einmal die Einstellungen am Steuerrechner. Dann fährt ein Mitarbeiter den Wagen rückwärts nach draußen, anschließend kann der Testlauf starten. Das Auto kommt ganz ohne Insassen um die Kurve, fährt 20 Meter in die Werkstatt hinein, dann parkt es präzise in die vorgesehene Lücke ein. Der erfolgreiche Test liefert wertvolle Daten. Das Manöver ist ein Anwendungsfall, an dem sich viele Aspekte des automatisierten Fahrens studieren lassen.

Fahrzeuge mit ein- ➤



Der erfolgreiche Test zum automatisierten Parken liefert Lars-Peter Becker (links) und Oliver Klenke (rechts) wertvolle Daten.

fachen Fahrerassistenzsystemen sind längst Realität. Der Automatisierungsgrad nimmt kontinuierlich zu, Prognosen zufolge werden bereits 2025 zwei Drittel aller Neufahrzeuge mindestens über grundlegende Assistenzfunktionen verfügen. Experten gehen davon aus, dass der Anteil höher automatisierter Fahrzeuge bereits innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre deutlich zunehmen wird. Um all diese Entwicklungsstufen zu realisieren, sind unterschiedliche Lösungen zur Umgebungswahrnehmung und Datenverarbeitung notwendig.

„Der Trend zum Autonomem Fahren ist so komplex und umfassend wie kaum ein anderer automobiler Trend zuvor. Eine klare strategische Positionierung ist daher umso wichtiger“, sagt Carsten Roch, Leiter des Bereichs für assistiertes und automatisiertes Fahren bei HELLA. „Eine zentrale Stoßrichtung für uns ist, dass wir auf der einen Seite einzelne Schlüsselkomponenten entwickeln, die Entwicklung aber stets an

”
Durch den modularen Aufbau vom SHAKE können wir verschiedene Anwendungsmöglichkeiten je nach Kundenanforderung umsetzen.



Marco Döbrich,
 Leiter Sensoren und Technisches Center am Standort Bremen, HELLA

Architekturen und Bedürfnissen komplexer Funktionalitäten ausrichten. So können wir unseren Kunden auch bestimmte Anwendungsfälle, sogenannte Use Cases, anbieten. Ein klassisches Beispiel ist das automatisierte Parken.“

So könnte HELLA etwa perspektivisch eine automatisierte Valet Parking-Funktion für Parkhäuser liefern. Hierbei würde das Fahrzeug selbstständig von einer Abgabestelle bis zur Parklücke und zurück navigieren. Die Strecke, die das Fahrzeug hierbei autonom zurücklegen würde, läge bei wenigen Hundert Metern. Um eine derart komplexe Funktionalität zu realisieren, ist eine Vielzahl unterschiedlicher, sich zum Teil ergänzender Technologien notwendig. Radarsensoren, Laserscanner und Kamera-Software, Körperschallsensoren sowie Umgebungsdaten. Nicht alle Sensoren kommen aus der Hand von HELLA, sondern würden möglicherweise auch über Entwicklungspartnerschaften integriert.

Die Entwicklung der Radarsensoren wird zentral vom Unternehmenssitz in Lippstadt gesteuert. Sie registrieren bewegliche und unbewegliche Objekte im Umfeld des Fahrzeugs, messen zum Beispiel die Größe einer Parklücke, die Höhe des Bordsteins und die Geschwindigkeit, Entfernung und Bewegungsrichtung heranahender Autos oder Radfahrer. Im Vergleich zum bislang gebräuchlichen Ultraschall hat Radar eine wesentlich höhere Reichweite und die Möglichkeit der Unterscheidung von Objekten. In automatisierten Fahrsituationen ist das ein entscheidender Faktor.

„Für die Automobilhersteller ist Radarsensorik bereits jetzt ein zentrales Thema, ➤

Valet Parking

Aus Visionen werden konkrete Anwendungsfälle: In wenigen Jahren könnten Szenarien Realität werden, in denen Fahrzeuge beispielsweise automatisiert in Parkhäuser einfahren und dort ihre Plätze einnehmen. Die Grafik zeigt, wie dieses sogenannte Valet Parking abläuft.



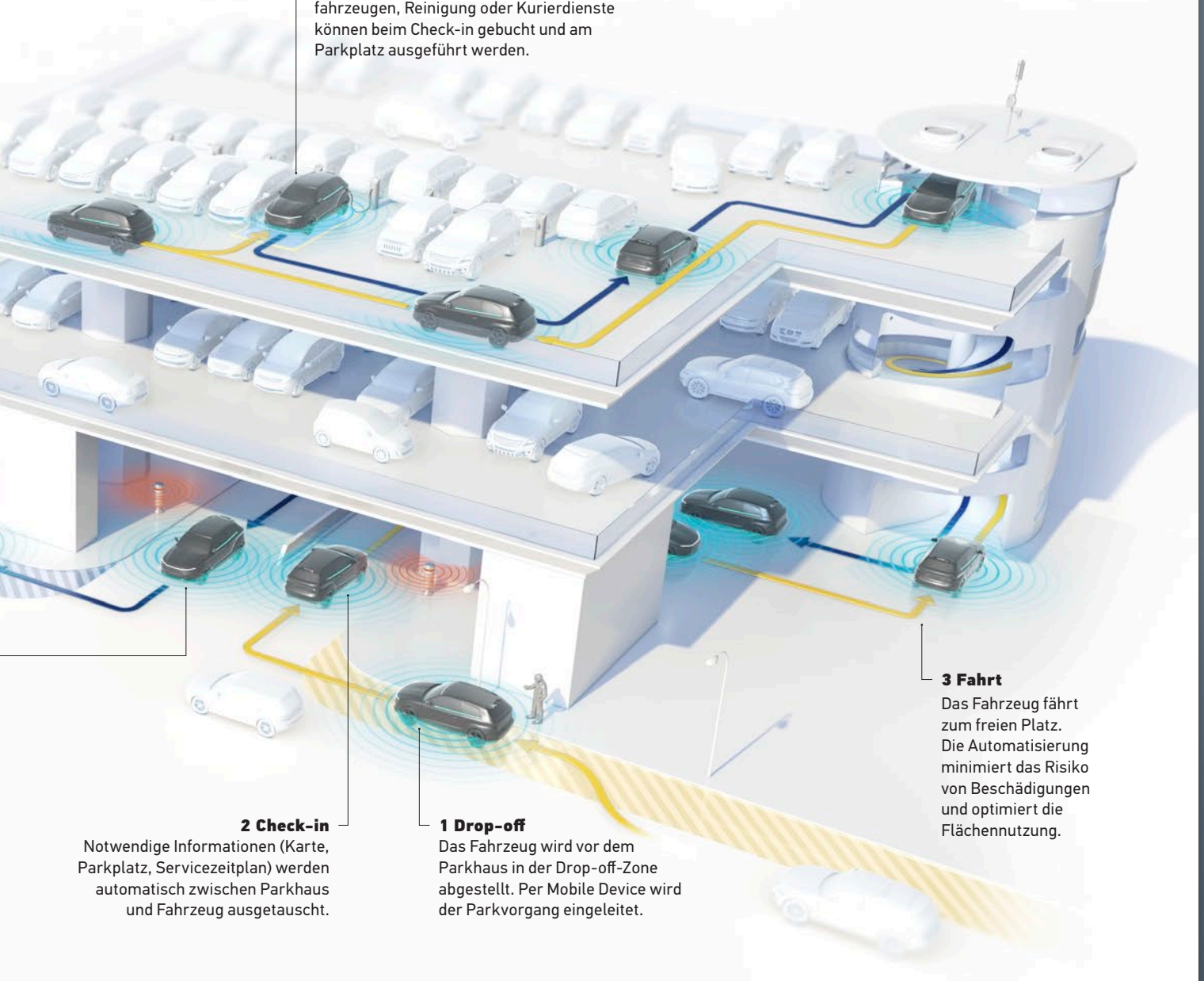
5 Check-out und Pick-up

Bei der Rückkehr wird das Auto per Mobile Device angefordert. Es steht in der Pick-up-Zone bereit, Bezahlung und Servicebericht werden bequem digital verwaltet.

77 GHz Radarsensoren ermitteln Abstand, Geschwindigkeit und Bewegungsrichtung von statischen sowie bewegten Objekten im Nah- und Fernbereich und ermöglichen eine nahezu lückenlose Umfeldwahrnehmung. Beim Ein- und Ausparken misst der Radar vor allem Abstände.

4 Vehicle Services

Dienstleistungen wie Aufladen von Elektrofahrzeugen, Reinigung oder Kurierdienste können beim Check-in gebucht und am Parkplatz ausgeführt werden.



2 Check-in

Notwendige Informationen (Karte, Parkplatz, Servicezeitplan) werden automatisch zwischen Parkhaus und Fahrzeug ausgetauscht.

1 Drop-off

Das Fahrzeug wird vor dem Parkhaus in der Drop-off-Zone abgestellt. Per Mobile Device wird der Parkvorgang eingeleitet.

3 Fahrt

Das Fahrzeug fährt zum freien Platz. Die Automatisierung minimiert das Risiko von Beschädigungen und optimiert die Flächennutzung.

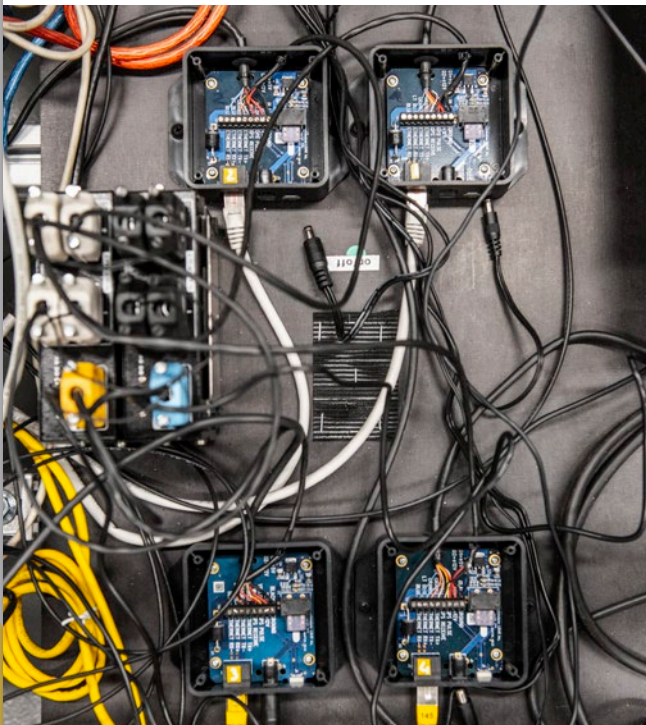
Kameras können via entsprechender Software die richtige Fahrspur des Autos erkennen sowie Objekte und Zeichen im Umkreis des Fahrzeugs identifizieren. Dies umfasst auch auf den Boden gezeichnete Markierungen, die ein Radar nicht wahrnehmen würde.

Mit dem **SHAKE** können beispielsweise bereits kleinste Berührungen an der Fahrzeughülle detektiert werden. Die Technologie deckt den unmittelbaren Nahbereich eines Fahrzeugs ab und ergänzt so bestehende Assistenzsysteme. Beim Valet Parking kann der SHAKE als Notstoppassistent dienen.

Ultraschall funktioniert ähnlich wie Radar: Die Sensoren senden Schallwellen aus und messen so den Abstand zu Objekten in der näheren Umgebung. Sie sind etwa bei Einparkhilfen weit verbreitet. Perspektivisch aber werden sie wohl vom Radar verdrängt, da diese leistungstärker sind und mehr Designfreiheiten bieten.

Auch **LIDAR-Sensoren** ähneln dem Radar, senden jedoch Laserstrahlen aus. LIDAR zeichnet sich insbesondere bei großen Distanzen durch eine präzise Umgebungswahrnehmung aus. Beim automatisierten Parken ist das von Vorteil, wenn das Fahrzeug längere Strecken autonom zurücklegt.

Die **Kommunikation mit der Umwelt** ermöglicht es dem Fahrzeug, Informationen mit anderen Verkehrsteilnehmern auszutauschen oder, im Falle des Valet Parking, den Lageplan des Parkhauses oder Informationen über freie Parkplätze zu empfangen.



Sensoren zur Umgebungswahrnehmung

sind nur die halbe Miete. Denn all die Mengen an Informationen zum Fahrzeugumfeld wären weitgehend nutzlos, wenn das Auto keine zentrale Steuereinheit hätte, die aus den Umgebungsdaten die richtigen Schlüsse ziehen und Manöver durchführen würde.

da viele grundlegende Fahrerassistenzlösungen über Radar realisiert werden“, sagt Roch. „Wir verfolgen einen Plattformgedanken, der gerade im Sensorbereich die notwendige Skalierbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit sicherstellt und eine Marktdurchdringung bis in das Volumensegment ermöglicht.“

HELLA stieg kurz nach der Jahrtausendwende ins Radar-geschäft ein. Für klassische Heckfunktionen wie Totwinkel-erkennung oder Spurwechsel-assistent wurde ein Sensor mit 24 GHz Sendefrequenz entwickelt, der 2006 in Serie und 2017 bereits in die vierte Produktgeneration ging. Heute ist HELLA mit 20 Millionen produzierten 24 GHz Sensoren Weltmarktführer im Bereich der Heckapplikationen. „Zusätzlich haben wir bereits frühzeitig begonnen, einen noch leistungsstärkeren Radarsensor zu entwickeln, der insbesondere höhere Entwicklungsstufen des automatisierten Fahrens vorantreibt“, fügt Roch hinzu.

Die 77 GHz Radarsensoren haben im Vergleich zur 24 GHz



Frontkamera-Software spielt beim automatisierten Parken eine wichtige Rolle, aber auch bei anderen Funktionen. Auf dem Weg zum Autonomen Fahren steckt hier großes Potenzial.

*Oliver Klenke,
Director Automated Driving Software,
HELLA Aglaia*

Technologie nicht nur die mehr als dreifache Sendefrequenz, sondern auch eine rund fünfmal so große verfügbare Bandbreite. Das heißt: Während die 24 GHz Variante zwei Objekte, die enger als 1,5 Meter zusammenstehen, als ein einziges wahrnimmt, kann der 77 GHz Sensor sogar noch zwei Fahrzeuge voneinander unterscheiden, die nur 30 Zentimeter Abstand voneinander haben. Zudem ermöglicht der Sensor eine 360-Grad-Wahrnehmung des äußeren Fahrzeugumfeldes. Diese lückenlose Umfeldwahrnehmung ist zentraler Bestandteil für automatisierte Fahrfunktionen wie zum Beispiel automatisiertes Parken. Voraussichtlich 2021 wird die erste Generation in einem Seriennmodell verbaut werden.

Während der Radar beim Einparken vor allem Abstände misst, erkennen die Kameras, welche Art von Objekten sich in der Umgebung befinden. Sie können zum Beispiel auch auf den Boden gezeichnete Markierungen identifizieren, die der Radar nicht wahrnimmt. Im Bereich der zugehörigen Kamera-Software hat sich HELLA auf Anwendungen für die Frontkamera spezialisiert und bietet ein vollkommen neues Geschäftsmodell im Markt an: ein offenes Softwaresystem, dessen Funktionalitäten Lichtsteuerung, Spur-, Verkehrszeichen-, Fußgänger- und Objekterkennung sich die Kunden bedarfsgerecht

zusammenstellen können. Dies umfasst Upgrades um komplexere Funktionen des automatisierten Fahrens, die deutlich anspruchsvollere Methoden der Bildverarbeitung erfordern und mit Methoden der künstlichen Intelligenz umgesetzt werden.

„Die Kamera spielt beim automatisierten Parkvorgang eine wichtige Rolle, um die Informationen der Radarsensoren entscheidend zu ergänzen“, sagt Oliver Klenke, Bereichsleiter Fahrerassistenzsysteme bei HELLA Aglaia in Berlin. „Entscheidend ist ihre Funktion aber auch beim Spurhalten, Überholen oder Notbremsen, also zum Beispiel im Anwendungsfall Autobahnfahrt. Hier steckt in der Entwicklung hin zum Autonomen Fahren noch sehr großes Potenzial.“

Insbesondere aber bei einfacheren Entwicklungsstufen des automatisierten Parkens kann es Situationen geben, in denen Radar, Kamera oder Ultraschall nur bedingt helfen können. Ein Beispiel: Der Wagen fährt langsam in die enge Garage ein, auf beiden Seiten ist nur wenig Abstand zur Wand. Plötzlich öffnet sich hinten im Raum die Tür. Ein Kind kommt hereingelaufen, berührt das Auto. Selbst für den 77 GHz Radarsensor wäre das ein schwieriger Fall, da die Person sich sehr nah am Fahrzeug befindet. „Daher ist es wichtig, dass wir mit unseren Sensoren auch

den unmittelbaren Nahbereich eines Fahrzeugs abdecken. Hierfür sorgt der SHAKE-Sensor“, sagt Marco Döbrich, der am HELLA Standort Bremen den Bereich Sensoren verantwortet. „Sein Vorteil: Der SHAKE kann bei geringsten Berührungen sofort ein Signal geben, das zum Anhalten führt. Im Szenario des Valet Parking kann der SHAKE als Notstoppassistent dienen und ist insbesondere auch für das automatisierte Parken auf mittleren Entwicklungsstufen wichtig.“

Im Automotive-Bereich ist dieser Sensor eine Neuheit – ein piezoelektrischer Sensor, der den Körperschall an der Fahrzeughülle messen kann. Selbst minimale Berührungen wandelt der SHAKE-Sensor in elektrische Signale um, macht sie mess- und speicherbar. Er gibt dem Auto den Tastsinn. „Aufgrund der modularen Bauweise des Sensors bieten sich darüber hinaus weitere Anwendungsmöglichkeiten, die wir je nach Anforderungen unserer Kunden umsetzen können“, sagt Döbrich.

Da er jede Art von Beschädigung registrieren und am Auto verorten kann, ist er ideal, um beispielsweise den Zustand von Fahrzeugflotten in Echtzeit aufzuzeichnen. So lassen sich auch unterschiedliche Anwendungen im Rahmen von Shared-Mobility-Konzepten realisieren. Auf höheren Levels des Autonomen Fahrens kann der SHAKE darüber hinaus den Zustand der Fahrbahn überwachen, zum Beispiel die Höhe eines Wasserfilms auf regennasser Straße. Schon Ende 2018 wird



Fahrzeuge mit einfachen Fahrerassistenzsystemen sind längst Realität. Der Automatisierungsgrad nimmt kontinuierlich zu, Prognosen zufolge werden bereits 2025 zwei Drittel aller Neufahrzeuge mindestens über grundlegende Assistenzfunktionen verfügen.

” Um das automatisierte Fahren auf die Straße zu bringen, werden komplementäre Technologien benötigt, die sich gegenseitig ergänzen.

Lars-Peter Becker,
Programmmanager für
automatisiertes Fahren,
HELLA Aglai

der Sensor in Serienproduktion gehen, als Komponente in einem System zur Aquaplaningwarnung.

Zurück nach Berlin, in die Testwerkstatt von HELLA Aglai, Mitarbeiter sichten erneut Daten an Computern. Denn dass Sensoren die Fahrzeugumgebung wahrnehmen, ist nur die halbe Miete. All die Mengen an Informationen, die im Falle des Valet Parking auch durch externe Informationen über das Parkhaus wie Lagepläne und Belegungen angereichert werden, wären weitgehend nutzlos, wenn das Auto keine zentrale Steuereinheit hätte, die aus den Umgebungsdaten die richtigen Manöver durchführen würde.

„Je höher das Automatisierungslevel, desto komplexer werden die Funktionalitäten. Damit steigen am Ende des Tages auch die Ansprüche an die Datenverarbeitung. Im Knotenpunkt wird daher ein zentraler Computer mit immenser Rechenleistung stehen“, sagt Lars-Peter Becker. „Schließlich ist es am Ende eine Software, die die Sensordaten bündelt, auswertet und auf dieser Basis Funktionalitäten des automatisierten Fahrens umsetzt. Dadurch verschiebt sich nach und nach die Wertschöpfung in der Automobilbranche. Die automobilen Zukunft wird maßgeblich von Programmierern und Softwareentwicklern geschrieben.“

360° AUTONOM

Verkehrserziehung im digitalen Zeitalter: Damit moderne

Fahrerassistenzsysteme sicher und zuverlässig funktionieren, müssen sie ausgiebig getestet werden. Die Grundlage hierfür sind Hunderttausende Kilometer, die absolviert werden müssen, im Labor und unter realen Bedingungen.

Eine Million Kilometer

Identifizieren die Kameras alle Verkehrsschilder und Objekte?

Erkennen die Sensoren besondere Wetterbedingungen wie Nässe oder Nebel? Schätzen Algorithmen das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer richtig ein, ziehen sie die richtigen Schlüsse? Ein Blick hinter die Kulissen der Softwaretests bei HELLA Aglaia in Berlin.

W

„Welcome to Fabulous Las Vegas“ – die amerikanische Wüstenstadt mit ihren schrillen Hotels und Casinos ist für viele Menschen ein Ort, den man mindestens einmal im Leben besucht haben muss. Pflicht ist Las Vegas aber auch, wenn man selbstfahrende Autos trainieren möchte. Denn hier, aber auch in manchen anderen Regionen in den USA, finden sich ungewöhnliche Markierungen, sogenannte Botts' Dots aus Keramik, Metall oder Kunststoff zur Begrenzung der Fahrbahn. „Ein menschl-

cher Fahrer erkennt ihren Sinn und Zweck sofort und intuitiv“, sagt Ulrich Kellner. „Aber gilt das auch für die Sensoren und Softwaresysteme, die Fahrzeuge bald autonom fahren lassen?“ Kellner, Testexperte bei HELLA Aglaia lächelt: „Genau das wollen wir herausfinden.“

Mit über 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählt die HELLA Tochter Aglaia zu einem weltweit führenden Anbieter intelligenter visueller Sensorsysteme. HELLA Aglaia entwickelt unter anderem Softwarelösungen, um die Umwelt zu erfassen, Umgebungsdaten nutzbar zu machen. Verkürzt gesagt, um Fahrzeugen durch Radarsensoren und Front-

kameras das digitale Sehen beizubringen. Auch Software für Energiemanagement entwickelt Aglaia. Zuletzt hat ein weiteres Standbein an Bedeutung gewonnen. HELLA Aglaia ist Dienstleister für Erstausrüster; das Unternehmen stellt Automobilherstellern selbstentwickelte Testinfrastrukturen zur Verfügung, sammelt Daten und verwertet diese, testet autonome Fahrfunktionen. Auch dann, wenn Komponenten involviert sind, die nicht von HELLA stammen.

Die Menge an gefahrenen Testkilometern, die automatisierte Assistenzsysteme nachweisen können müssen, um als sicher zu gelten, sind ➤



unterschiedlich. Die Anforderungen variieren von Erstausrüster zu Erstausrüster, gesetzliche Vorgaben gibt es nicht. Bei manchen sind es 600.000 Kilometer, bei anderen eine Million, wieder andere verlangen sogar noch mehr. Daher sind die Lösungen von HELLA Aglaia gefragt, getestet werden dabei visuelle Sensorsysteme, vor allem Frontkameras: Identifizieren

sie alle Fahrzeuge, Fußgänger, Verkehrsschilder, Fahrbahnmarkierungen und weitere Objekte richtig? Erkennen die Sensoren besondere Wetterbedingungen wie Frost, Nässe oder Nebel? Schätzen die Algorithmen hinter den Fahrerassistenzsystemen das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer korrekt ein, ziehen sie die richtigen Schlüsse?

Aglaia testet eine Vielzahl

Las Vegas gilt als Pflichtort, um selbstfahrende Autos zu trainieren.

unterschiedlicher Verkehrsszenarien. Einige grundlegende Funktionen des assistierten und automatisierten Fahrens, zum Beispiel Verkehrszeichen- oder Objekterkennung, können auf speziellen Testgeländen geprüft werden. Tests für komplexere Funktionen des automatisierten Fahrens, die zum Beispiel anspruchsvolle Methoden der künstlichen Intelligenz erfor-

dern, müssen dagegen unter realen Alltagsbedingungen in Städten oder auf Landstraßen stattfinden – oder das Datenmaterial nutzen, das dort erhoben wird. „Auch, weil solche Tests uns Entwicklern ein deutlich besseres Gefühl geben, wie sich eine Software in der Realität verhält“, sagt Kellner.

Sind die Fahrer von HELLA Aglaia auf realen Strecken unterwegs, zeichnen sie mit Kameras die Umwelt so auf, dass diese Bilder für virtuelle Testfahrten genutzt werden können. Die Systeme, die geprüft werden, rufen ihre Funktionen dann auf Basis der Bilder ab, die man ihnen einspielt. „Capture & Replay“ heißt der Prozess – einmal aufnehmen und immer wieder abspielbar, eine virtuelle Testfahrt also. Das spart Geld, ist deutlich weniger aufwendig. Nur so lassen sich die Hunderttausende von Testkilometern überhaupt realisieren. Für besondere Ansprüche, für die weder echte Straßen noch Testgelände ausreichen, kann Aglaia spezielle Szenarien auch im Rechner generieren. Grundlage für diese Tests sind riesige Datenmengen.

Ulrich Kellner ist dafür verantwortlich, diese zu akquirieren, auszuwerten und so zu kennzeichnen, dass man sie auch findet, wenn man sie braucht. Zum Beispiel, wenn man herausfinden möchte, ob ein neues Fahrerassistenzsystem zur Objekterkennung die Botts' Dots in Las Vegas richtig einschätzt. Kellner, studierter Maschinenbauer, begann seine Karriere 1984 bei HELLA. 2008 kam er zu Aglaia nach Berlin. Um seinen Job zu beschreiben,

findet er ein Beispiel aus der analogen Zeit: „Angenommen, Sie führen eine riesige Bücherei mit Tausenden Werken. Wirklich nutzbar ist diese Bibliothek nur, wenn Sie alle Bücher richtig geordnet und kategorisiert haben. Ohne ein gut geführtes Karteikartensystem wäre sie unbrauchbar.“

Kellner geht zu seinem Arbeitsrechner und öffnet das Verzeichnis des neuesten Projekts, in der von HELLA Aglaia speziell entwickelten Datenbankverwaltung. Ein Datensatz hat die Größe von 13 Gigabytes und repräsentiert knapp eine Minute Videodaten, aufgezeichnet von einer Kamera, die ihre Umgebung realitätsgetreu erfasst. Denn darauf kommt es an: die visuelle Welt in die Datenbank zu holen, Elemente zu kennzeichnen und diejenigen Abschnitte herauszufiltern, die für Tests relevant sind. „Diese Datenmengen sind notwendig, um Assistenzfunktionen in



Je anspruchsvoller die Assistenzsysteme, desto komplexer das Zusammenspiel der Sensoren. Damit steigen auch die Anforderungen an uns, diese Komponenten und ihre Funktionen zu testen.

*Tom Lüders,
Leiter Testing
Solutions, HELLA Aglaia*

ausreichendem Umfang und mit höchstem Anspruch an Verlässlichkeit zu testen“, sagt Kellner.

Und: Der Bedarf wird weiter steigen, je mehr Fahrzeuge mit Fahrerassistenzlösungen ausgestattet werden, zumal diese zunehmend anspruchsvoller und komplexer werden. „Jeder Schritt in Richtung autonom fahrender Autos verlangt nach neuen Testverfahren. Früher hatten Fahrzeuge eine einzige Frontkamera an Bord“, erläutert Tom Lüders, Director Testing Solutions bei HELLA Aglaia. „Demnächst werden es bis zu 14 Kameras, dazu noch Radarsensoren, Laserscanner und weitere Sensoren zur Vermessung der Fahrzeugumgebung.“ Alle diese Komponenten müssen auf ihre Funktionalitäten getestet werden. „Je anspruchsvoller die Fahrerassistenzsysteme werden, desto komplexer wird auch das Zusammenspiel unterschiedlicher Sensoren. Damit nehmen auch die ➤



Insbesondere in dörflichen Umgebungen ist die Objekterkennung eine Herausforderung, wenn die Assistenzsysteme Mischsituationen aus Fußgängern, Radfahrern und anderen Verkehrsteilnehmern bewerten müssen.



Anforderungen an uns zu, diese Komponenten und ihre Funktionen zu testen – zumal auch die Vorgaben an den Datenschutz, die wir bei unseren Testverfahren einhalten, weiter steigen.“

Erhält HELLA Aglaia einen neuen Testauftrag, schreibt das Unternehmen zunächst das Drehbuch des Projekts, im wahrsten Sinne des Wortes: Nach den Bedürfnissen der Kunden entwerfen die Experten einen Routenplan, der alle relevanten Situationen und regionalen Besonderheiten enthält. In dieser Phase zeigt sich: Welche Szenarien gibt es bereits, mit passenden Markierungen versehen, in der Datenbank? Welche müssen eventuell noch auf der Straße abgefahren werden? Einige Situationen lassen sich

auch auf neutralen Testgeländen simulieren, andere benötigen reale Verhältnisse.

Auf dieser Grundlage entstehen die für den jeweiligen Test erforderlichen Daten, „Ground Truth“ genannt. Diese spielt man dem zu testenden System so oft vor, bis die Algorithmen fehlerlos funktionieren. So funktioniert Verkehrserziehung im digitalen Zeitalter.

Berufsbedingt ist Kellner häufig mit dem Auto unterwegs, gelegentlich auch als Testfahrer. Wie viele Kilometer er in seinem Leben schon gefahren ist? „Kaum zu zählen“, sagt er. Aber Überraschungen und neue Situationen erlebe auch er immer wieder. Neulich sah er auf der Autobahn einen Lkw mit einer bedruckten Plane, auf der

ein großes Stoppschild zu sehen war, dazu ein Werbespruch.

„Natürlich wusste ich, dass das Reklame ist. Aber wie reagiert ein Algorithmus in so einer Situation? Wie stellen wir sicher, dass auch die Software dies als Werbung auffasst und nicht als Straßenschild?“

Noch komplexer ist die Objekterkennung: Neben den Botts' Dots in Las Vegas und anderen nationalen Eigenarten wie französischen Bodenwellen oder niederländischen Pollern muss das System auf sorglose Fußgänger, rasante Radfahrer, Fahrzeuge, aber auch die Straße kreuzende Rehe achten – wobei jedes dieser lebenden Objekte je nach Wind, Wetter und Uhrzeit nicht nur anders aussieht, sondern sich auch



Eine Zukunftsvision:

Wenn Fahrzeuge automatisiert fahren, ändern sich auch die Prüfscenarien: Fahrdaten könnten in Echtzeit erhoben werden, möglicherweise durch ein Crowdsourcing-Prinzip. Ganze Autofloten würden ihre Daten von ihren täglichen Routen heraus direkt ins System schicken, wo besonders relevante Situationen bewertet und Assistenzsysteme kontinuierlich aktualisiert werden.

anders verhält. Hinzu kommen besondere Lichtverhältnisse in den verschiedenen Regionen. In Las Vegas steht die Sonne außergewöhnlich hoch, für die USA sind, im Vergleich zu vielen anderen Ländern, die Verwendung von Texten auf Verkehrszeichen charakteristisch. An der Atlantikküste in Südfrankreich wechseln sich Tunnel und sonnendurchflutete Straßen ab. Deutsche Alleen zeichnet ein Hin und Her aus Schatten und Licht aus, hochfrequentierte Fußgängerübergänge in Tokio bieten eine außergewöhnliche Dichte an Verkehrsteilnehmern, die es sehr eilig haben. „Unsere Testlösungen müssen international funktionieren“, sagt Lüders. Im Fokus stehen die Kernmärkte: Europa, Asien, die USA. Aber auch Daten über Straßen in Südafrika, im Mittleren Osten oder in Australien und Neuseeland werden angefragt.

Derzeit orientieren sich die Funktionstests am Level 3 des Autonomen Fahrens, dem sogenannten bedingt automatisierten Fahren: Die Technik steuert, bremst und beschleunigt, sie überwacht auch das gesamte Fahrumfeld und übernimmt Fahrmodi, doch noch sitzt der Mensch am Steuer, er muss zum unmittelbaren Eingreifen bereit und in der Lage sein. „Die Komplexität der Tests wird noch einmal enorm steigen, wenn bei Level 4 und 5 das System alleine verantwortlich ist“, sagt Tom Lüders. Dann müsse die Maschine nachweislich besser sein als jeder menschliche Fahrer. „Das zu validieren, verlangt nach einer noch größeren Menge an Daten



„Die Menge an Daten ist notwendig, um Assistenzfunktionen umfassend und mit höchstem Anspruch an Verlässlichkeit zu testen.“

*Ulrich Kellner,
Leiter Testing Solutions
Operations, HELLA Aglaia*

und nach neuen Testlösungen“, merkt Lüders an.

Das Szenario ist noch eine Zukunftsvision: Wenn Fahrzeuge hoch- oder vollautomatisiert fahren, werden gelegentliche Updates für die Bordsoftware nicht mehr ausreichen. Aktualisierungen werden, ähnlich wie heute schon bei Computern und Smartphones, in schnelleren Frequenzen erfolgen. Entsprechend müssen sich auch die Prüfscenarien für die Algorithmen ändern: Neue Fahrdaten werden laufend und in Echtzeit in die Prüfsysteme einfließen. Denkbar hierfür wäre eine Art Crowdsourcing-Prinzip. Ganze Autofloten könnten ihre Kameradaten von ihren täglichen Routen heraus direkt ins System schicken, wo via Datenmining besonders relevante oder kritische Situationen isoliert und validiert werden. So könnten die Softwarekomponenten ständig „up to date“ bleiben und, falls Aktualisierungen notwendig sind, in die Fahrzeuge überspielt werden.

Das wäre dann die Vision für die Systemsicherheit der Zukunft: Autonome Autos werden ihre eigene Komponentensoftware rund um die Uhr selbst testen. In Zeiten, in denen viel über künstliche Intelligenz diskutiert wird, ist das letzten Endes nur ein logischer Schritt. ○

Klare Signale

Wenn der Fahrer zum Passagier wird – welche Rolle übernimmt die Fahrzeugbeleuchtung? Als Lichtspezialist arbeitet HELLA an innovativen Lösungen für die Karosserie- und Innenbeleuchtung, mit denen das Unternehmen den Trend zum Autonomen Fahren aktiv mitgestaltet und frühzeitig neue Wachstumschancen erschließt. Ziel: die Sicherheit und den Komfort für Menschen weiter zu erhöhen.

H

Hat das Auto der Zukunft noch Scheinwerfer? Mit dieser Frage wird John Kuijpers häufig konfrontiert, wenn er über die Mobilität von morgen spricht. Denn wenn Autos zukünftig vollkommen autonom fahren und ihre Umgebung primär über Sensoren und Kameras wahrnehmen, welchen Zweck erfüllt dann überhaupt noch die klassische Fahrzeugbeleuchtung?

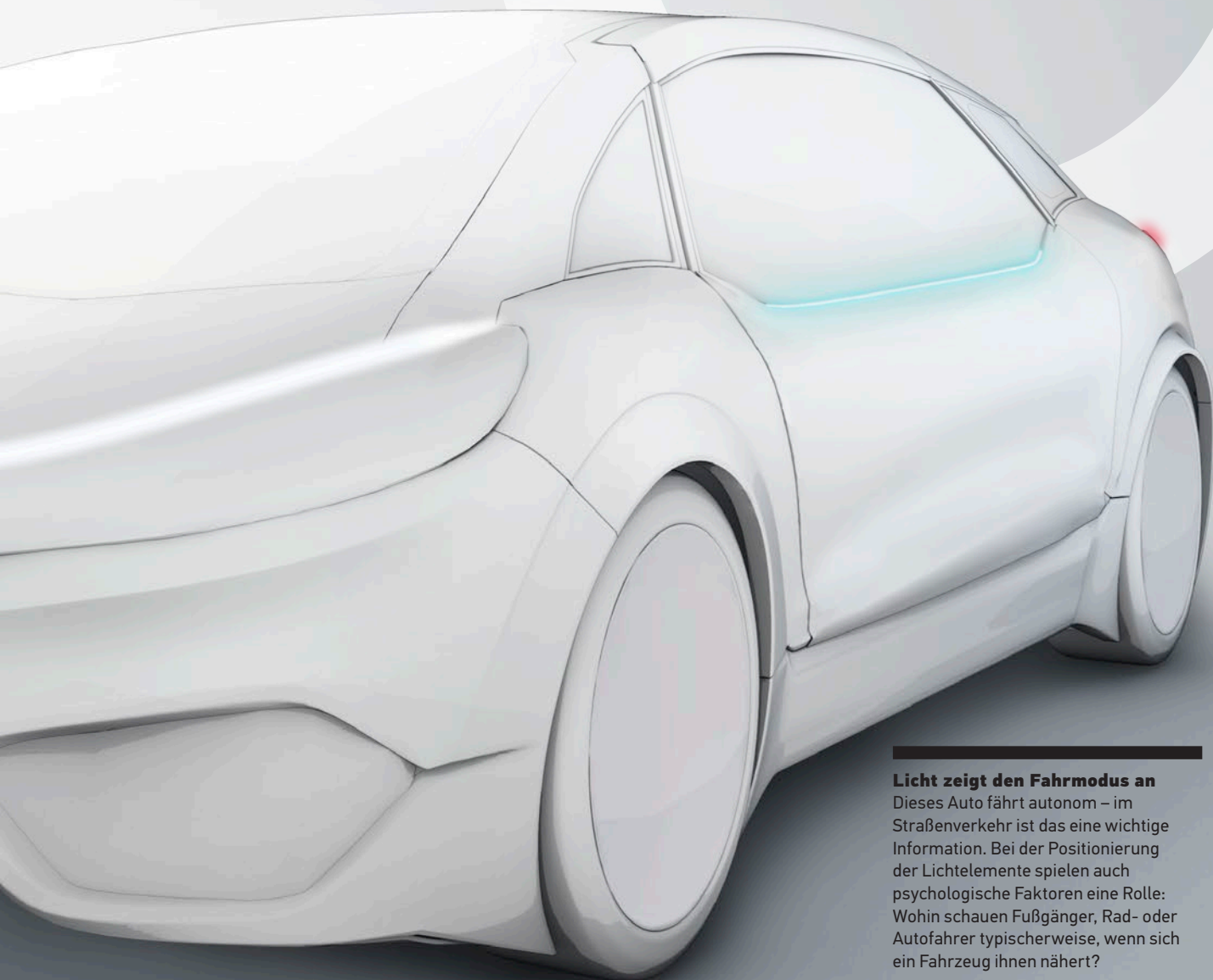
„Auch in 20 Jahren werden Autos Scheinwerfer haben, allein aus Sicherheitsgründen“, antwortet der gebürtige Niederländer, ohne zu zögern. „Ich kann mir nicht vorstellen, dass vollautomatisierte Autos

nachts völlig unbeleuchtet durch die Gegend fahren werden. Die Ausleuchtung des Verkehrsraums unterstützt nicht zuletzt auch kamerabasierte Assistenzsysteme. Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass Licht ein zentrales Design- und Differenzierungsmerkmal von Fahrzeugen darstellt“, ergänzt Kuijpers, der bei HELLA das Geschäft mit Karosserie- und Innenraumbeleuchtung verantwortet. „Durch den Trend zum Autonomen Fahren wird die automobilen Lichttechnik aber auch vollkommen neue Funktionen übernehmen, beispielsweise im Bereich der Kommunikation zwischen Verkehrsteilnehmern. Sicherheit und Komfort werden dadurch weiter steigen.“ >



360° AUTONOM

Mit der Automatisierung von Fahrzeugen wird die automobilen Lichttechnik vollkommen neue Funktionen übernehmen. So können Lichtelemente anzeigen, ob ein Fahrzeug autonom fährt, sie können anderen Verkehrsteilnehmern Warnhinweise geben und dabei helfen, aus dem Fahrzeuginnenraum ein Wohn- oder Arbeitszimmer zu machen. Eine Reise in die Zukunft – zusammen mit HELLA.



Licht zeigt den Fahrmodus an

Dieses Auto fährt autonom – im Straßenverkehr ist das eine wichtige Information. Bei der Positionierung der Lichtelemente spielen auch psychologische Faktoren eine Rolle: Wohin schauen Fußgänger, Rad- oder Autofahrer typischerweise, wenn sich ein Fahrzeug ihnen nähert?

W

Wir springen ins Jahr 2035. Eine typische Straßenszene: Im Vorort einer Megacity sind Fußgänger, Fahrradfahrer und Autos gleichzeitig unterwegs. Ein Mann mit Kinderwagen möchte die Straßenseite wechseln. An einem Zebrastreifen bleibt er stehen, von links nähert sich ein Fahrzeug. Das Auto fährt autonom – an einem türkis leuchtenden LED-Lichtband oberhalb des Türrahmens nach außen hin für jeden sofort sichtbar. Das Fahrzeug bremst ab, Dioden an



„Die automobilen Lichttechniken werden wichtiger denn je. Denn durch den Trend zum Autonomen Fahren werden sie vollkommen neue Aufgaben übernehmen und zu mehr Sicherheit und Komfort im Straßenverkehr beitragen.“

John Kuijpers,
Leiter Interior & Car Body Lighting, HELLA

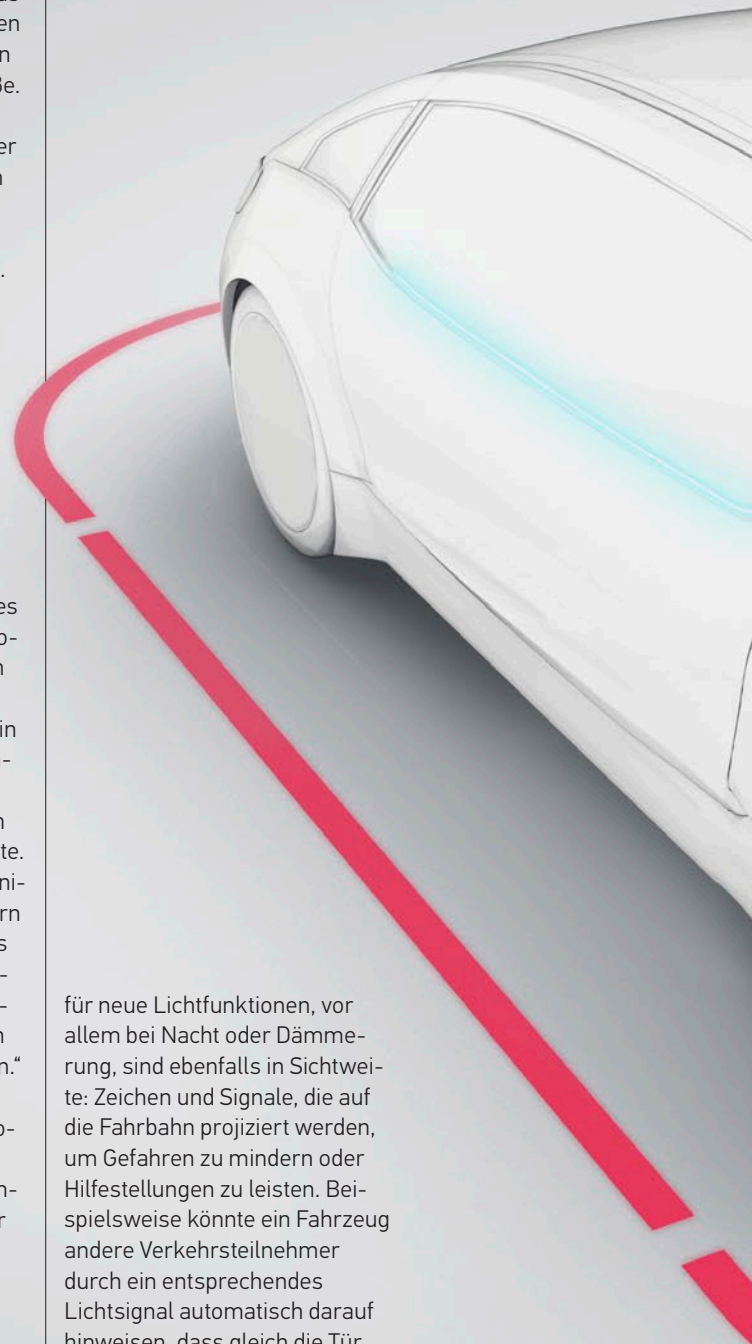
der Fahrzeugkarosserie beginnen zu leuchten. Für den Mann das Signal, dass er vom System wahrgenommen wurde und das Auto hält. Mit dem Kinderwagen betritt er nun den Zebrastreifen und überquert sicher die Straße.

„In Zukunft werden im Straßenverkehr immer häufiger Situationen auftreten, in denen automatisierte Fahrzeuge und nichtautomatisierte Verkehrsteilnehmer aufeinandertreffen. Umso wichtiger wird es, dass sich die Verkehrsteilnehmer untereinander verständigen können“, sagt Kuijpers. „Neue Lichttechnologien können dabei eine wichtige Rolle spielen.“

HELLA arbeitet bereits an entsprechenden Lösungen. Beispielsweise geht das Unternehmen im Rahmen eines internationalen Forschungsprojekts gemeinsam mit weiteren Partnern aus Industrie und Wissenschaft der Frage nach, in welchen Situationen eine Kommunikation notwendig ist und mit welchen Lichttechnologien diese umgesetzt werden könnte. „Schließlich muss die Kommunikation nicht nur nachts, sondern auch bei Tageslicht problemlos klappen“, erklärt Kuijpers. „Darüber hinaus muss sie international funktionieren, allgemein verständlich und eindeutig sein.“

Dabei geht es vor allem auch darum, neue Lichtfunktionalitäten sinnvoll in die über Jahre gewachsene Alltagskommunikation im Straßenverkehr zu integrieren – ob mithilfe von Projektionen, Symbolen oder Farben. Beispielsweise darf eine mögliche Farbe zur Signalisierung des autonomen Fahrbetriebs nicht mit anderen Leuchten am Fahrzeug konkurrieren. Die Farbe Rot wäre damit schon ausgeschlossen, da sie unter anderem dem Bremslicht vorbehalten ist. Denkbar wäre demnach ein Cyan-Ton, mit dem der Fahrmodus eines Fahrzeugs angezeigt werden könnte.

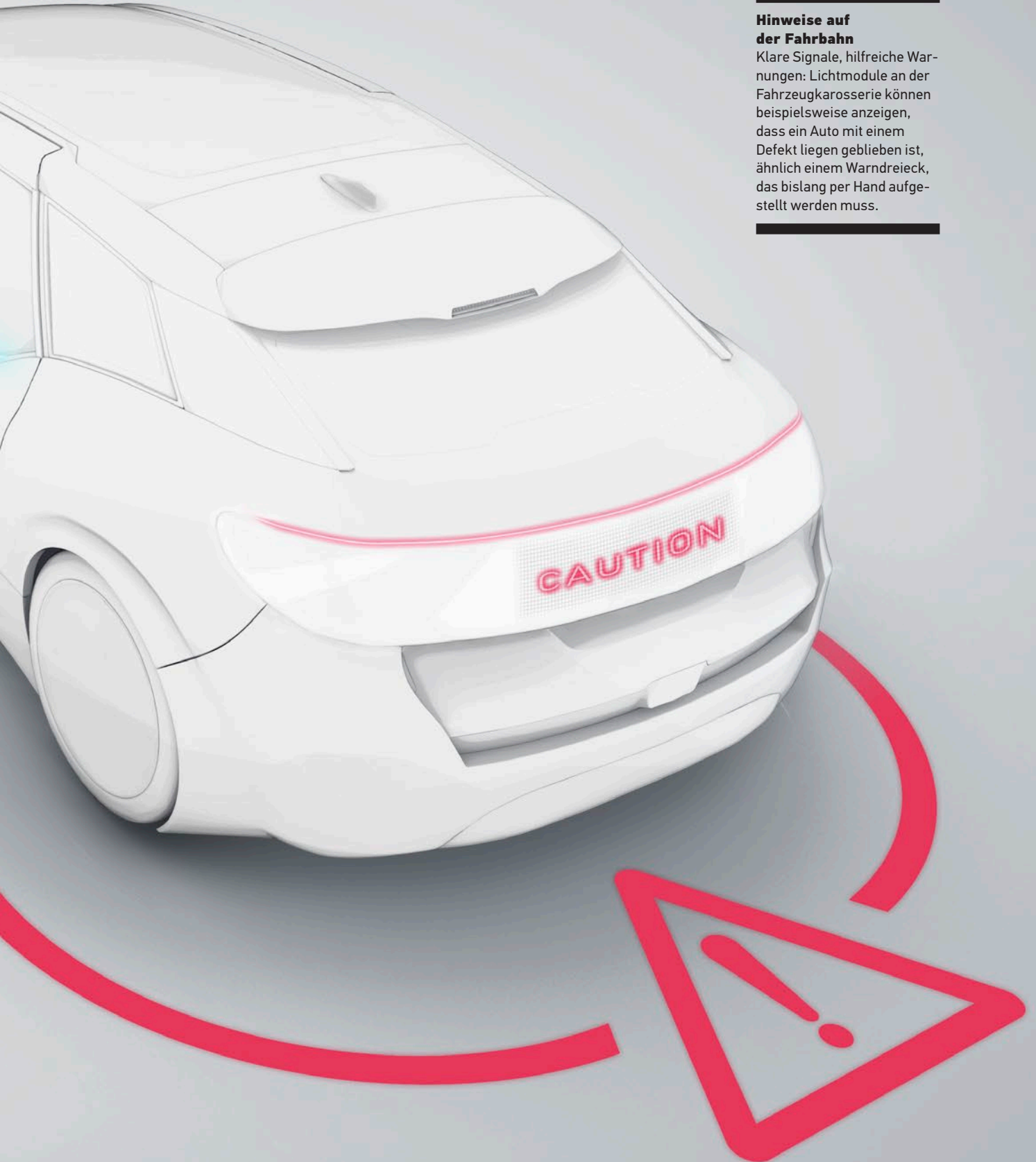
Weitere Anwendungsfälle



für neue Lichtfunktionen, vor allem bei Nacht oder Dämmerung, sind ebenfalls in Sichtweite: Zeichen und Signale, die auf die Fahrbahn projiziert werden, um Gefahren zu mindern oder Hilfestellungen zu leisten. Beispielsweise könnte ein Fahrzeug andere Verkehrsteilnehmer durch ein entsprechendes Lichtsignal automatisch darauf hinweisen, dass gleich die Tür geöffnet wird oder das Auto aufgrund eines Defekts liegen geblieben ist. Im Pannenfall wäre es zudem denkbar, eine Sicherheitszone rund um das Fahrzeug anzuzeigen oder ein Warndreieck auf die Straße zu projizieren. Der Einsatz solcher Lichtprojektionen könnte bereits innerhalb weniger Jahre Realität werden. >

**Hinweise auf
der Fahrbahn**

Klare Signale, hilfreiche Warnungen: Lichtmodule an der Fahrzeugkarosserie können beispielsweise anzeigen, dass ein Auto mit einem Defekt liegen geblieben ist, ähnlich einem Warndreieck, das bislang per Hand aufgestellt werden muss.



Z

Zurück ins Jahr 2035. Diesmal sind wir auf einer Nachtfahrt entlang der Westküste der USA. Das Auto fährt vollkommen selbstständig. Die beiden Fahrzeuginsassen verbringen die Zeit mit unterschiedlichen Tätigkeiten. Im hinteren Bereich des Fahrzeugs arbeitet eine Frau an einer Präsentation. Die Innenbeleuchtung ist präzise auf ihre Bedürfnisse eingestellt, zusätzlich lässt sie sich Informationen zur verbleibenden Fahrzeit auf einer LED-Bildschirmleiste neben sich anzeigen. Ihr gegenüber sitzt ein Mann. Er nutzt die Fahrt zum Entspannen. In seiner Zone ist die Beleuchtung ruhig, wechselt immer wieder zwischen angenehmen Farben, die einem Sonnenuntergang ähneln, auf einer Bildschirmleiste überfliegt er aktuelle Nachrichten. Sobald sich das Fahrzeug dem Reiseziel nähert, hellt sich die Innenraumbeleuchtung automatisch auf. Der Innenraum wird in ein sanftes Blau getaucht, das die Konzentration und Aufmerksamkeit der Reisenden steigert und auf die baldige Ankunft vorbereitet.

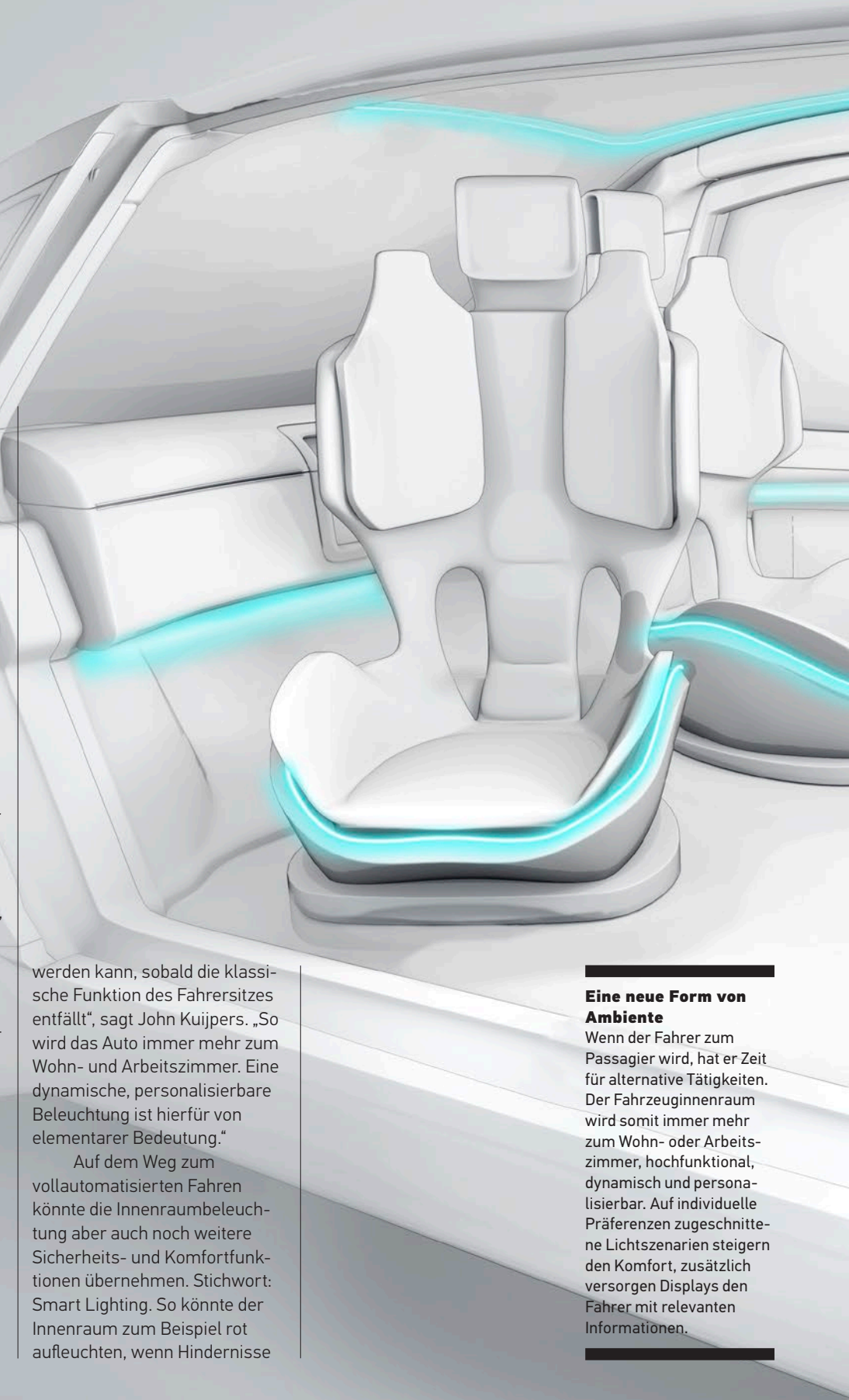
„Ambiente Fahrzeuginnenbeleuchtung spielt schon heute eine wichtige Rolle. Der Trend zum Autonomen Fahren wird diese Entwicklung weiter beschleunigen – weil das Innere des Autos vielfältig genutzt

werden kann, sobald die klassische Funktion des Fahrersitzes entfällt“, sagt John Kuijpers. „So wird das Auto immer mehr zum Wohn- und Arbeitszimmer. Eine dynamische, personalisierbare Beleuchtung ist hierfür von elementarer Bedeutung.“

Auf dem Weg zum vollautomatisierten Fahren könnte die Innenraumbeleuchtung aber auch noch weitere Sicherheits- und Komfortfunktionen übernehmen. Stichwort: Smart Lighting. So könnte der Innenraum zum Beispiel rot aufleuchten, wenn Hindernisse

Eine neue Form von Ambiente

Wenn der Fahrer zum Passagier wird, hat er Zeit für alternative Tätigkeiten. Der Fahrzeuginnenraum wird somit immer mehr zum Wohn- oder Arbeitszimmer, hochfunktional, dynamisch und personalisierbar. Auf individuelle Präferenzen zugeschnittene Lichtszenarien steigern den Komfort, zusätzlich versorgen Displays den Fahrer mit relevanten Informationen.





oder andere Autos zu nahekommen, und den Fahrer auf diese Weise auf die potenzielle Gefahr hinweisen. Basis hierfür sind die zahlreichen Sensoren, die für automatisierte Assistentenfunktionen notwendig sind, und ständig große Mengen an Umgebungsdaten empfangen. Durch intuitiv verständliche Lichtsignale könnten viele dieser Informationen dem Fahrer in teilautomatisierten Fahrscenarien zugänglich gemacht werden. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere auch psychologische Aspekte: Welche Signale empfinden wir in welchen Situationen als hilfreich? Welche verwirren uns?

„Im Kern geht es uns darum, das Wohlbefinden und die Sicherheit der Menschen durch innovative automobiler Lichttechnik zu steigern“, fasst Kuijpers zusammen. „Das ist seit jeher das Anliegen von HELLA – und das wird sich auch im Kontext des Autonomen Fahrens nicht ändern.“

Konzernlagebericht und Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA

Geschäftsjahr 2017/2018

41	KONZERNLAGEBERICHT
42	Grundlagen des Konzerns
54	Wirtschaftsbericht
66	Chancen- und Risikobericht
74	Prognosebericht
76	Corporate Governance der HELLA GmbH & Co. KGaA
88	Vergütungsbericht
94	NICHTFINANZIELLER BERICHT
102	BERICHT DES AUFSICHTSRATES
106	KONZERNABSCHLUSS
192	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
198	ERKLÄRUNG
200	GREMIENÜBERSICHT
202	GLOSSAR
204	IMPRESSUM
205	KENNZAHLEN

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die HELLA GmbH & Co. KGaA (zuvor: Hella KGaA Hueck & Co.) ist ein global aufgestelltes, börsennotiertes Familienunternehmen an über 125 Standorten in rund 35 Ländern. Mit einem Umsatz von 7,1 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2017/2018 zählt HELLA zu den Top 40 der weltweiten Automobilzulieferer sowie zu den 100 größten deutschen Industrieunternehmen. Die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens gliedern sich in die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications.

Im Segment Automotive sind die Geschäftsaktivitäten in der Erstausrüstung und dem zugehörigen Original-Ersatzteilgeschäft zusammengefasst. Das Segment Automotive unterteilt sich in die beiden Geschäftsbereiche Licht und Elektronik: Hier entwickelt, produziert und vertreibt HELLA weltweit fahrzeugspezifische Lösungen sowohl für Automobilhersteller als auch für andere Automobilzulieferer. Das Produktportfolio des Geschäftsbereichs Licht umfasst das Geschäft mit Scheinwerfern, Heckleuchten, Karosserie- und Innenraumbeleuchtung sowie mit Radomen. Der Geschäftsbereich Elektronik konzentriert sich auf die Produktbereiche Karosserieelektronik, Energiemanagement, Fahrerassistenzsysteme und -Komponenten, Steuerung sowie Lichtelektronik.

Im Segment Aftermarket bündelt HELLA das Geschäft mit Kfz-Teilen und -Zubehör sowie mit Werkstattausrüstung im freien Ersatzteilgeschäft. Darüber hinaus ist HELLA Servicepartner für Großhändler sowie Werkstätten und komplettiert die Aktivitäten durch das Angebot hochwertiger Werkstattausrüstung, wie zum Beispiel professionellen Diagnose- und Werkstattgeräten und -services sowie von Fahrzeugdaten, die eine fachgerechte Reparatur und Wartung in der Werkstatt ermöglichen. Zusätzlich tritt HELLA derzeit in vereinzelt Ländermärkten selbst als Großhändler auf, hat jedoch im Juli 2018 bekannt gegeben, die dänischen und polnischen

Großhandelsgesellschaften FTZ und Inter-Team zu veräußern. Vorbehaltlich der Freigabe durch die zuständigen Kartellbehörden wird der Verkauf voraussichtlich im dritten Quartal des Kalenderjahres 2018 abgeschlossen sein.

Im Segment Special Applications entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA lichttechnische und elektronische Produkte für Spezialfahrzeuge wie Bau- und Landmaschinen, Busse, Wohnmobile oder den Marinebereich.

Zur weiteren Information hinsichtlich des Geschäftsmodells wird auf das Unternehmensprofil ab SEITE 10 im Geschäftsbericht verwiesen.

Ziele und Strategien

UNTERNEHMENSSTRATEGIE

HELLA verfolgt das übergeordnete Ziel eines profitablen Wachstumskurses. Diese strategische Ausrichtung umfasst insgesamt vier Säulen: erstens den stetigen Ausbau der eigenen Technologie- und Innovationsführerschaft; zweitens die Sicherstellung und weitere Stärkung einer führenden Marktposition in priorisierten Geschäftsfeldern; drittens die Aufrechterhaltung eines stabilen, risikoreduzierten Geschäftsmodells sowie viertens die weitere Verbesserung der operativen Exzellenz.

Den Ausbau der eigenen Technologie- und Innovationsführerschaft forciert HELLA durch eine konsequente Positionierung entlang wesentlicher Markttrends der Automobilindustrie: Hierbei sind die Trends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung für HELLA besonders maßgebend. Die einzelnen Segmente bzw. Geschäftsbereiche verfolgen in dem Kontext differenzierte strategische Ansätze.

ze. Im Geschäftsbereich Licht bietet HELLA das gesamte Spektrum lichttechnischer Produkte für Fahrzeuge an. Im Geschäftsbereich Elektronik fokussiert sich HELLA auf Leistungsangebote für bestimmte Produktfelder – basierend auf den eigenen Kernkompetenzen sowie regionalen bzw. globalen Schwerpunkten, zum Beispiel auf das Geschäft mit Sensoren und Aktuatoren.

Im Aftermarket-Segment ist HELLA mit zielgruppenspezifischen Lösungen in den Bereichen freies Ersatzteil- und Werkstattgeschäft sowie in vereinzelt Ländermärkten im Großhandel aktiv. Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung des Segmentes sollen insbesondere die Aktivitäten im freien Ersatzteilgeschäft, basierend auf der eigenen Kompetenz im Bereich der Erstausrüstung, sowie im Geschäft mit Werkstattausrüstung weiter gestärkt, miteinander vernetzt und neue Geschäftsmodelle schrittweise erschlossen werden, zum Beispiel im Bereich der digitalen Diagnose- und Wartungsservices. In diesem Zuge hat HELLA angekündigt, die dänischen und polnischen Großhandelsgesellschaften FTZ und Inter-Team an den schwedischen Großhändler Mekonomen zu veräußern. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Aftermarket-Segments überprüft HELLA auch die Aufstellung des bestehenden Aftermarket-Netzwerkes regelmäßig und systematisch, unter anderem in Bezug auf das Gemeinschaftsunternehmen Behr Hella Service.

Im Segment Special Applications werden zu einem großen Teil technologische Konzepte, Innovationen und Kompetenzen aus dem Automotive-Segment auf die jeweiligen Bedürfnisse der Hersteller von Nutzfahrzeugen, wie Trucks, Trailer sowie Land- und Baumaschinen, aber auch für Schiffsbeleuchtung, Caravans und Transporter angewandt.

Für priorisierte Geschäftsfelder verfolgt HELLA zweitens das strategische Ziel der führenden Marktposition. Diese ist je nach Segment, Produktlinie und Region zu erreichen. Die dadurch realisierten Skaleneffekte tragen dazu bei, die eigene Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität zu stärken. Bezogen auf das Automotive-Segment strebt HELLA in den jeweiligen wettbewerbsrelevanten Marktsegmenten eine Position unter den führenden drei Anbietern an. Die wichtigsten regionalen Absatzmärkte des Segments stellen Europa, China und der NAFTA-Raum dar. Um die Position in diesen Kernmärkten weiter auszubauen, investiert HELLA in die Erweiterung des internationalen Entwicklungs- und Produktionsnetzwerks. Auch in den Segmenten Aftermarket und Special Applications zielt HELLA auf eine führende Marktposition in den jeweils relevanten Zielgruppenmärkten sowie Absatzregionen ab. Die Geschäftsaktivitäten im Aftermarket konzentrieren sich auf den europäischen Markt, ergänzt um internationales Ge-

schäft in Asien/Pazifik sowie in Nord-, Mittel- und Südamerika. Kernmarkt des Geschäftssegments Special Applications ist Europa.

Das Ziel der Marktführerschaft wird zudem durch eine etablierte Netzwerkstrategie unterstützt. In diesem Kontext werden Partnerschaften mit anderen Unternehmen beispielsweise im Rahmen von Joint Ventures eingegangen. Dies geschieht insbesondere, um Zugang zu komplementären Technologien zu erhalten, neue Märkte oder Kundengruppen zu erschließen sowie Skaleneffekte zu realisieren. Aufgrund der zunehmenden Innovationsdynamik im Markt setzt HELLA im Rahmen der Netzwerkstrategie darüber hinaus verstärkt auf offene, flexible Partnerschaften.

Drittens verfolgt HELLA das Ziel eines widerstandsfähigen und risikodiversifizierten Geschäftsmodells. Auf diese Weise versucht HELLA, eine ausgewogene und stabile Geschäftsentwicklung aufrechtzuerhalten, die möglichst unabhängig von konjunkturellen Schwankungen und Marktzyklen ist. Erstens reduziert die internationale Aufstellung sowie die damit verbundene Diversifizierung des Kundenportfolios des Unternehmens die wirtschaftliche Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Märkten und ermöglicht die Teilhabe an Wachstumschancen in zentralen Kernmärkten der Automobilbranche. Daher baut HELLA in diesem Zusammenhang das globale Netzwerk kontinuierlich aus. Zweitens tragen die Segmente Aftermarket und Special Applications zu einer stabilen Geschäftsentwicklung bei. Während das Aftermarket-Segment im Vergleich zum Automotive-Geschäft antizyklisch wirkt – wenn weniger neue Fahrzeuge nachgefragt werden, steigen der Reparatur- und Ersatzteilbedarf –, unterliegen die Produktgruppen im Segment Special Applications teilweise anderen Nachfragezyklen als im Automotive-Geschäft.

Als vierte strategische Säule forciert HELLA eine kontinuierliche Verbesserung der operativen Exzellenz bezogen auf sämtliche Prozesse im Unternehmen. Basis hierfür ist unter anderem ein konsequentes, effektives Qualitätsmanagement. Zudem stärkt HELLA die operative Exzellenz durch eine Optimierung der weltweiten Produktions- und Entwicklungskapazitäten, durch nachhaltige Prozessstandardisierung sowie durch die systematische Förderung und Weiterbildung des Personals.

FINANZSTRATEGIE

Eine solide Finanzstrategie ist integraler Bestandteil der HELLA Unternehmensstrategie sowie die Basis für langfristig orientiertes, unternehmerisches Handeln und Investitionen in weiteres profitables Wachstum. In diesem Zusammenhang strebt HELLA zu einer starken Eigenkapitalbasis sowie

HELLA GmbH & Co. KGaA

Unternehmensstruktur	Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA		
	Geschäftssegment Automotive	Geschäftssegment Aftermarket	Geschäftssegment Special Applications
Finanzen, Controlling und Information Technology Bernard Schäferbarthold	Geschäftsbereich Licht Dr. Rolf Breidenbach Dr. Frank Huber (Stellvertreter)	Geschäftsbereich Elektronik Dr. Rolf Breidenbach	Geschäftsbereich Aftermarket und Special Applications Dr. Werner Benade
Personal, Logistik und Prozessmanagement Stefan Osterhage	Geschäftsleitung: Marcel Bartling, Dr. Christof Hartmann, Sascha Heißenbüttel, John Kuijpers, Dr. Ulf Merschmann, Andreas Rummert, Michael Sohn	Geschäftsleitung: Heiko Berk, Dr. Naveen Gautam, Jens Grösch, Michael Jaeger, Ralf Kuhl, Gerold Lucas, Andreas Lütkes, Bernd Münsterweg, Frank Petznick, Björn Twiehaus, Jörg Weisgerber, Joachim Ziethen	Geschäftsleitung: Dr. Andreas Brinkhoff, Stefan van Dalen, Dominik Görts, Dr. Andreas Habeck, Dr. Nicolas Wiedmann
Einkauf, Qualität, Recht und Compliance Dr. Rolf Breidenbach			



Internationale HELLA Gesellschaften

Komplementärin

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitz), Dr. Werner Benade, Dr. Frank Huber, Stefan Osterhage, Bernard Schäferbarthold

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking

Gesellschafterausschuss

Manfred Wennemer (Vorsitz), Dr. Jürgen Behrend, Roland Hammerstein, Dr. Gerd Kleinert, Klaus Kühn, Dr. Matthias Röpke, Konstantin Thomas

Stand: 23. Juli 2018

ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdfinanzierung an. Zum anderen ist es Ziel des Unternehmens, für das Verhältnis zwischen Nettofinanzschulden und operativem Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) einen Wert von 1,0 nicht zu überschreiten.

Die Finanzen des HELLA Konzerns werden durch die Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden weitgehend zentral beschafft und den Gesellschaften des Unternehmens bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. HELLA hat grundsätzlich einen nachhaltig ausgerichteten Finanzierungshorizont, der auch bei konjunkturellen Schwankungen die Liquidität und Kreditwürdigkeit des Unternehmens sowie den Zugang zum Kapitalmarkt jederzeit sicherstellt. Um diese finanzstrategischen Ziele zu erreichen, hält HELLA einen hohen Diversifikationsgrad in Bezug auf die genutzten Finanzierungsinstrumente aufrecht. So nutzt das Unternehmen derzeit vor allem Kapitalmarktanleihen, Private Placements sowie eine syndizierte Kreditfazilität.

Steuerungssysteme

STEUERUNG DES HELLA KONZERNS

Der HELLA Konzern wird organisatorisch über eine mehrdimensionale Matrix gesteuert. Diese umfasst die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications mit Geschäftsbereichen und strategischen Geschäftsfeldern, die Regionen Nord-, Mittel- und Südamerika, Asien/Pazifik/Rest der Welt und Europa sowie die Zentralfunktionen. Während die Segmente und Regionen als Profit Center organisiert sind, werden die Zentralfunktionen als Cost Center, unter anderem in Shared Service Center (HELLA Corporate Center), geführt. Die Segmente verantworten maßgeblich die strategische und operative Geschäftsentwicklung. Die Zentralfunktionen erfüllen eine Governance- und Steuerungsfunktion für den Konzern und die Segmente. Im weltweiten Netzwerk nehmen insbesondere die deutschen Standorte eine Führungsrolle bei der technologischen Entwicklung und Industrialisierung der internationalen Standorte ein.

Die Konzerngeschäftsführung besteht derzeit aus den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Seit dem Ausscheiden von Dr. Jürgen Behrend als geschäftsführender, persönlich haftender Gesellschafter zum Ablauf des 30. September 2017 wird die Konzerngeschäftsführung von den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH allein wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA beschlossen, die Zusammen-

arbeit mit Dr. Rolf Breidenbach als Vorsitzendem der Geschäftsführung für weitere fünf Jahre fortzusetzen und seinen Geschäftsführeranstellungsvertrag bis zum 31. Januar 2024 zu verlängern. Zusätzlich zu seinen bisherigen Funktionen hat Dr. Breidenbach die Leitung des Geschäftsbereichs Licht übernommen und führt somit das Automotive-Segment gesamthaft. Er übernimmt damit die Nachfolge von Markus Bannert, der auf eigenen Wunsch aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Zugleich hat Dr. Frank Huber die stellvertretende Geschäftsführung für den Bereich Licht übernommen und wurde in dieser Funktion am 1. April 2018 Mitglied der HELLA Geschäftsführung. Der bisherige Geschäftsführer Vertrieb Automotive, Dr. Matthias Schöllmann, hat das Unternehmen mit Auslaufen seines Vertrages Ende März 2018 auf eigenen Wunsch verlassen. Neben diesen personellen Weichenstellungen wurde auch der Aufgabenzuschnitt der Geschäftsführungsressorts neu geordnet. So ist der Unternehmensbereich Vertrieb Automotive in die Geschäftsbereiche Licht und Elektronik integriert worden. Auf diese Weise soll ein engerer Zusammenschluss zwischen Vertrieb und den Produktbereichen realisiert werden.

In den Segmenten und Geschäftsbereichen unterstützen die jeweiligen Geschäftsleitungen die zuständige Geschäftsführung in der operativen und strategischen Führung. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wichtigen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA, der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt. Als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner ist der Gesellschafterausschuss laufend mit der Beratung und Kontrolle der Konzerngeschäftsführung befasst. Außerdem hat er Personalkompetenz für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Überwachungsaufgaben werden daneben auch vom Aufsichtsrat wahrgenommen, der vor allem mit der Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Zwischenabschlüsse befasst ist. Bestimmte Aufgaben in diesem Zusammenhang sind an den vom Aufsichtsrat eingesetzten Prüfungsausschuss delegiert, der insbesondere die Finanzberichte und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risiko- und Compliance-Management-Systems prüft.

Wesentliche interne Steuerungsinstrumente für das Unternehmen sind die strategische Planung und die operative Budgetplanung. Monatlich findet eine ausführliche Ergebnisbesprechung mit Bezug zum Budget und zur Vorjahresentwicklung in der Sitzung der Geschäftsführung des HELLA Konzerns sowie in den Geschäftsleitungen statt; der

Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat werden hierüber informiert. Des Weiteren werden Halbjahresfinanzberichte und Quartalsfinanzmitteilungen erstellt.

LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur Steuerung des Unternehmens zieht die Geschäftsführung finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren heran. Ihre Zielwerte orientieren sich an mehreren Vergleichswerten, beispielsweise an der Markt- und Wettbewerbsentwicklung, internen Leistungsansprüchen und der Ressourcenallokation. Die vier wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum, die bereinigte EBIT-Marge, der Return on Invested Capital (RoIC) und der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigter OFCF). Hierbei kommt den Kennzahlen währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum und bereinigte EBIT-Marge gegenüber anderen Finanzkennzahlen eine herausragende Bedeutung für die Steuerung des Konzerns zu. Sie stellen dementsprechend die bedeutsamsten Leistungsindikatoren des Unternehmens dar. Im derzeit laufenden Geschäftsjahr 2018/2019 wird das Ergebnis um Restrukturierungsmaßnahmen sowie um Portfolioeffekte angepasst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 sind keine zu bereinigenden Portfolioeffekte angefallen.

Das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum, sofern jeweils zutreffend, die bereinigte EBIT-Marge sowie der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind Kennzahlen, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. HELLA weist diese jedoch als zusätzliche Information aus. Ihre Verwendung ergibt sich aus der wesentlichen Leitlinie des Unternehmens im Bezug auf Leistungsindikatoren. Demnach sollen die genutzten Kennzahlen ein transparentes Bild der operativen Leistungsfähig-

keit des Unternehmens wiedergeben. Da jedoch außerordentliche Effekte die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen können, greift HELLA hinsichtlich der beiden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auf bereinigte anstelle berichteter Kennzahlen zurück. Auf diese Weise kann die Wirtschafts- und Ertragslage des Unternehmens präziser dargestellt und die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf verbessert werden.

Neben finanziellen Kennzahlen nutzt HELLA vor allem im Bereich der Qualität auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Ein Indikator der Qualitätsmessung und der Kundenzufriedenheit ist die Fehlerrate, die als Anzahl festgestellter Fehler nach Auslieferung auf eine Mio. Teile („parts per million“ – ppm) gemessen wird. Wesentliche Merkmale des HELLA Qualitätsmanagements sind die Sicherstellung marktgerechter Standards, Langlebigkeit und Ausfallsicherheit bei hohem Nutzerkomfort.

Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat HELLA insgesamt 692 Mio. Euro in Forschung und Entwicklung investiert (Vorjahr: 636 Mio. Euro). Damit lagen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Verhältnis zum Konzernumsatz bei 9,8% (Vorjahr: 9,7%). Über 90% der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung entfallen auf das Geschäftssegment Automotive. Das Verhältnis der aktivierten Entwicklungskosten zu den Entwicklungskosten gemäß Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung beträgt 13,4% nach 8,9% im vorherigen Geschäftsjahr.

Die ausgeprägte Forschungs- und Entwicklungskultur von HELLA ist neben der operativen Leistungsfähigkeit das

Forschung und Entwicklung

	2017/2018	2016/2017	+/-
Mitarbeiter in F&E (jeweils 31. Mai)	7.425	6.764	+ 9,8%
Aufwendungen für F&E in Mio. Euro			
Automotive	658	605	+ 8,8%
Aftermarket und Special Applications	35	32	+ 9,2%
Gesamt	692	636	+ 8,8%
in % vom Umsatz	9,8%	9,7%	

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

Fundament der Wettbewerbsfähigkeit und der führenden Marktposition in vielen Produktbereichen. Erstens sind Anwendungen in Zukunftstechnologien, die zentrale automobilen Markttrends wie Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung bedienen, wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie und tragen entscheidend zum Ausbau und zur Stärkung der Technologieführerschaft von HELLA bei. Investitionen in Forschung und Entwicklung ergeben sich zweitens aus der Vorbereitung und Durchführung mehrerer komplexer Produktionsneuanläufe im Automotive-Segment im abgelaufenen Geschäftsjahr. Drittens hat HELLA die weltweiten Forschungs- und Entwicklungskapazitäten gestärkt und weiter ausgebaut. So erhöhte sich die Anzahl der in Forschung und Entwicklung tätigen Mitarbeiter im Vergleich zum Stichtag des vorherigen Geschäftsjahres um 9,8 % auf 7.425 Mitarbeiter. Konzernweit sind damit mehr als 18 % aller Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung tätig. Darüber hinaus arbeitet HELLA im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auch eng mit externen Dienstleistern, akademischen Instituten und Forschungseinrichtungen zusammen.

AUTOMOTIVE

Insbesondere im Automotive-Segment tragen die konzernweiten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten dazu bei, das HELLA Geschäftsportfolio strategisch klar entlang der zentralen automobilen Markttrends auszurichten und Chancen für weiteres profitables Wachstum zu realisieren. Die Innovationskraft im Segment Automotive sichert HELLA erstens über leistungsstarke Forschungs- und Entwicklungsabteilungen nachhaltig ab. Zweitens hat HELLA die Aktivitäten im weltweiten Start-up-Umfeld weiter ausgebaut, unter anderem durch Inkubatoren und das Engagement im Rahmen internationaler Innovationsnetzwerke.

Die weltweite Entwicklung wird maßgeblich von Deutschland aus gesteuert. Darüber hinaus übernehmen lokale Entwicklungszentren in zentralen Wachstumsmärkten zum einen die regionalspezifische Anpassung von Entwicklungsaktivitäten. Zum anderen treiben sie die eigenständigen Entwicklungen für die jeweiligen Märkte voran. Auf diese Weise erzielt HELLA einen marktgerechten Zuschnitt von Technologien und Produktkonzepten auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse. In bestimmten Produktbereichen erfolgt die Entwicklung zudem im Rahmen strategischer Partnerschaften.

GESCHÄFTSBEREICH LICHT

Im Geschäftsbereich Licht ist die Digitalisierung der automobilen Lichttechnik ein übergreifendes Trendthema und gewinnt kontinuierlich an Bedeutung. In diesem Zusam-

menhang verfolgt HELLA eine zweisäulige Strategie: Zum einen werden innovative Lichttechnologien durch Modularisierungskonzepte verstärkt in das Volumensegment ausgerollt. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung anspruchsvoller Matrix-LED-Scheinwerfersysteme, die in zunehmendem Maße softwarebasiert angesteuert werden, sodass sich mit individuell ansteuerbaren Lichtelementen neue sicherheits- und komfortrelevante Funktionen wie adaptives, blendfreies Fernlicht realisieren lassen. Aufgrund der modularen Bauweise als ein-, zwei- oder dreizeilige Systeme können Matrix-LED-Scheinwerfersysteme Erstausrüstern je nach Kundenanforderung skalierbar und effizient angeboten werden. So hat HELLA in diesem Zusammenhang beispielsweise das HD84-Scheinwerfermodul im abgelaufenen Geschäftsjahr in weitere Fahrzeugreihen des Premium- und Volumensegments integriert. Das Modul ist 2016 zunächst als Gemeinschaftsprojekt mit der Daimler AG entwickelt worden. An neuen Konzepten zur Modularisierung und Standardisierung arbeitet HELLA darüber hinaus auch im Rahmen mehrerer Forschungsprojekte.

Im Bereich der Scheinwerfertechnologien hat HELLA zudem die Entwicklung hochauflösender Scheinwerfersysteme fortgesetzt und arbeitet weiter an digitalen, softwaregesteuerten Lichtsystemen mit sogenannten High-Definition-Scheinwerfern, die perspektivisch mit einer deutlich höheren Auflösung eine Vielzahl neuer Funktionalitäten ermöglichen können. Die Forschungs- und Entwicklungsstrategie von HELLA orientiert sich in diesem Zusammenhang klar am Kundennutzen: Mit welchen technologischen Anwendungen hochauflösende Scheinwerfersysteme realisiert werden, ist maßgeblich davon abhängig, welche Lichtfunktionen Erstausrüster Endverbrauchern anbieten möchten. HELLA verfolgt daher einen breit aufgestellten Forschungs- und Entwicklungsansatz, um die verschiedenen Anforderungen und Bedürfnisse im Markt bedienen zu können. So arbeitet das Unternehmen zusätzlich zur Weiterentwicklung hochauflösender Matrix-LED-Scheinwerfersysteme auch an weiteren hochinnovativen Scheinwerfertechnologien. So hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr in Zusammenarbeit mit einem deutschen Premium-Erstausrüster erstmalig die Serienproduktion eines dynamischen Laserfernlichts realisiert.

HELLA hat die in diesem Zusammenhang notwendige Systemkompetenz aus der Integration von Lichtmodul, Steuergerät und Datenverarbeitungssoftware, welche die Objektdaten für die Lichtsteuerung zurückliefert, im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter gestärkt. So wurden unter anderem die konzernweiten Softwarekompetenzen weiter ausgebaut. Auch arbeitet HELLA an neuen Methoden zur echtzeitfähigen

Berechnung von Lichtverteilungen, die für hochauflösende Scheinwerfersysteme entscheidend ist. Außerdem entsteht in diesem Zusammenhang eine neuartige Entwicklungsumgebung zur Definition von Ziellichtverteilungen.

Aufgrund neuer Anforderungen an die automobilen Lichttechnik in automatisierten Fahrscenarien hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr die Entwicklungsaktivitäten im Bereich der Karosserie- und Fahrzeuginnenbeleuchtung forciert, die im Zusammenhang mit dem Autonomen Fahren als Kommunikationsinstrument kontinuierlich an Bedeutung gewinnt. So können über die Karosseriebeleuchtung beispielsweise unterschiedliche Fahrmodi angezeigt oder Sicherheits- und Schutzzonen im unmittelbaren Fahrzeugumfeld projiziert werden. Daher arbeitet HELLA im Rahmen des EU-geförderten internationalen Forschungsprojektes interACT gemeinsam mit weiteren Projektpartnern an Konzepten zur Kommunikation zwischen automatisierten Fahrzeugen und nichtautomatisierten Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern, Radfahrern und weiteren Fahrzeugführern. Ein Schwerpunkt liegt hierbei zunächst auf Pkw im urbanen Umfeld.

Zudem arbeitet HELLA intensiv an der Entwicklung neuer Konzepte für das Fahrzeuginnenlicht, die eine Vielzahl an neuen Funktionen ermöglichen und sich an die unterschiedlichen Bedürfnisse von Fahrern und Fahrsituationen anpassen lassen. Des Weiteren ergeben sich auch aus dem Trend zu Individualisierung und Alleinstellung neue Anforderungen an das Innenlicht. HELLA hat vor diesem Hintergrund die Entwicklung individualisierbarer Innenraum-Lichtkonzepte im Geschäftsjahr 2017/2018 fortgesetzt; thematischer Schwerpunkt war unter anderem die Entwicklung von RGB-LED-Modulen der zweiten Generation, mit denen der Fahrer die Farbgestaltung des Innenraums nach individuellen Präferenzen gestalten kann. HELLA hat mit der Serienproduktion von RGB-LED-Modulen der zweiten Generation Anfang 2018 begonnen. Diese zeichnet sich gegenüber der ersten Generation durch einen leistungsstärkeren Chip sowie durch eine kompaktere Bauweise aus.

Weitere Aktivitäten, mit denen HELLA das Lichtportfolio entlang des Trends zu Individualisierung ausrichtet, konzentrieren sich auf die Entwicklung von individualisierbaren Radomen, von Lichtelementen für den Kühlergrill sowie auf die Entwicklung von innovativen Coming-Home- und Leaving-Home-Lichtanimationen für die Front- und Heckbeleuchtung. In diesem Zusammenhang hat HELLA beispielsweise im Geschäftsjahr 2017/2018 in Zusammenarbeit mit einem deutschen Premium-Erstausrüster erstmals die Produktion einer Heckleuchte mit OLED-Technologie in Großserie aufgenommen.

In Ergänzung zur eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung unterhält HELLA gemeinsam mit der Universität Paderborn seit dem Jahr 2000 das L-LAB als Forschungsinstitut für Lichttechnik und Mechatronik. Dieses wurde im April 2015 um die Hochschule Hamm-Lippstadt erweitert und erforscht aktuelle Fragestellungen der Kfz-Beleuchtung. Schwerpunktthemen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr unter anderem die Nutzung von Remote-Laserlichtquellen in Kombination mit einem Digital Mirror Device-Chip, die im Bereich der hochauflösenden Scheinwerfer eine Vielzahl neuer Funktionalitäten ermöglichen, sowie die Nutzung von Holografie in Automobilscheinwerfern.

Darüber hinaus hat HELLA zu Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 die weltweiten Entwicklungskapazitäten ausgebaut und in diesem Zuge beispielsweise ein neues Entwicklungszentrum für automobilen Lichttechnik in Indien eröffnet.

GESCHÄFTSBEREICH ELEKTRONIK

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsbereich Elektronik unterstützt HELLA Automobilhersteller und -zulieferer bei der Entwicklung und Umsetzung zukunftsweisender Funktionen und Technologien entlang der globalen Markttrends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung. In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA zum einen das strategische Ziel, neue Produktlösungen zu entwickeln und zur Marktreife zu bringen sowie zum anderen das eigene Systemverständnis weiterzuentwickeln. In bestimmten Produktbereichen erfolgt dies auch im Rahmen strategischer Partnerschaften, beispielsweise im Bereich des Autonomen Fahrens oder in der Entwicklung cloud-basierter Produktlösungen.

Im Hinblick auf den Markttrend Autonomes Fahren hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich der Radartechnologie weiter intensiviert. So hat HELLA die Entwicklung von Radartechnologie auf 77 GHz Basis vorangetrieben und einen ersten Auftrag für einen Premium-Erstausrüster gewonnen. Die 77 GHz Radartechnologie ist sowohl für NCAP-Anforderungen als auch für autonome Fahrfunktionen erforderlich. Sie ermöglicht grundlegende Sicherheits- und Assistenzfunktionen im Heck- sowie Front-Seiten-Bereich (erweiterte Totwinkelerkennung, Erkennung des nach vorne gerichteten Querverkehrs) sowie eine 360 Grad-Wahrnehmung des äußeren Fahrzeugumfelds. Diese ist beispielsweise bei Szenarien des assistierten und automatisierten Parkens erforderlich. Zusätzlich hat HELLA die Weiterentwicklung der etablierten und vorwiegend im Heckbereich von Fahrzeugen eingesetzten 24 GHz Radar-Schmalband-Technologie fortgesetzt und damit die langjährige Position als Marktführer in diesem Bereich gestärkt.

Über das Tochterunternehmen HELLA Aglaia entwickelt HELLA darüber hinaus intensiv im Bereich der kamerabasierten Fahrerassistenzsysteme. In diesem Kontext hat HELLA bereits im vorherigen Geschäftsjahr ein neues Geschäftsmodell auf den Markt gebracht und eine offene Softwareplattform entwickelt. Diese ermöglicht es Kunden, Hardwarekomponenten und serienreife Softwarefunktionen, wie etwa Verkehrszeichen- oder Fußgängererkennung, individuell und bedarfsgerecht zusammenzustellen. Die Markteinführung des Software-Systems erfolgt voraussichtlich 2019. Des Weiteren beschäftigt sich HELLA Aglaia mit neuen Technologien wie z. B. künstlicher Intelligenz, die zur Realisierung autonomer Fahrfunktionen notwendig sind, sowie mit der Entwicklung spezifischer Funktionalitäten für Subsysteme des automatisierten Fahrens, etwa dem automatisierten Parken.

Im Themenfeld des Autonomen Fahrens hat HELLA das Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk weiter ausgebaut. So hat HELLA zu Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 eine strategische Kooperation mit der ZF Friedrichshafen AG beschlossen. Die Zusammenarbeit zielt auf die Entwicklung und Vermarktung moderner Assistenzsysteme und autonomer Fahrfunktionen für Pkw, Nutzfahrzeuge und Off-Highway-Anwendungen und legt den Fokus auf die Technologiefelder Radarsensorik, Kamerasysteme und Bilderkennung. Zudem arbeitet HELLA Aglaia im Bereich der kamerabasierten Fahrerassistenzsysteme mit weiteren Industrieunternehmen zusammen, unter anderem mit Renesas Electronics, Nvidia, NXP Semiconductors, Texas Instruments, LG Electronics und Samsung Electronics.

Ferner forscht und entwickelt HELLA an innovativen neuen Sensorlösungen wie dem SHAKE (Abkürzung für Structural Health And Knock Emission), einem Körperschallsensor, der mit piezoelektrischen Elementen beispielsweise bereits kleinste Berührungen (Steinschläge, Kratzer, Wassertropfen) detektiert und damit ein Zentralsteuergerät befähigt, kundenspezifische Funktionen einzuleiten. Dieser Bereich wird durch bisherige Lösungen der Umgebungswahrnehmung nicht abgedeckt. In einem ersten Anwendungsfall kann der Sensor Nässe auf der Straßenoberfläche erkennen. Die Information zum Fahrbahnzustand wird an den Fahrer oder weitere Fahrzeuge via Cloud- oder Fahrzeug-zu-Fahrzeug-Kommunikation weitergegeben bzw. als wichtige Eingangsgröße für automatisierte Fahrscenarien genutzt. Aufgrund der Modularität des Sensors bieten sich darüber hinaus weitere Anwendungsmöglichkeiten, die je nach Anforderung durch den Erstausrüster spezifisch umgesetzt werden können. Derzeit wird der anstehende Beginn der Serienproduktion vorbereitet, dieser ist für Ende 2018 geplant.

Eine weitere Technologie zur Umfeldwahrnehmung, die das autonome Fahren unterstützt, ist Lidar (Light Detection and Ranging). So analysiert und erprobt HELLA im Rahmen von Vorentwicklungsaktivitäten technologisch innovative Ansätze, unter anderem auch intelligente Algorithmen des US-amerikanischen Start-Ups AEye. In diesem Zusammenhang hat HELLA im vergangenen Geschäftsjahr die strategische Zusammenarbeit mit AEye aufgenommen.

Im Hinblick auf den Markttrend Effizienz und Elektrifizierung legt HELLA Schwerpunkte unter anderem auf die Elektronik von Batteriemangement-Systemen für Lithium-Ionen-Batterien, die speziell für Vollhybrid- und Elektrofahrzeuge entwickelt und im vorherigen Geschäftsjahr erstmalig auf den Markt gebracht worden sind. Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat HELLA die Entwicklung der zweiten Generation von Batteriemangement-Systemen mit höherer Leistungsfähigkeit aufgenommen. Weitere Aktivitäten von HELLA richten sich auf die Entwicklung der zweiten Generation von Hochleistungs-DC/DC-Spannungswandlern. Diese bieten die Möglichkeit, im 48-Volt-Bordnetz gespeicherte Rekupe- rationsenergie zur Versorgung von 12-Volt-Verbrauchern zu nutzen. Die 48-Volt-Hybridisierung beschreibt darauf aufbauend eine kosteneffiziente Lösung, um den CO₂-Austoß signifikant zu reduzieren. Sie gewährleistet in Fahrscenarien, in denen der Verbrennungsmotor ausgeschaltet wird (z. B. beim aktiven und passiven Segeln), die sichere Versorgung des Bordnetzes über zwei Spannungsnetze. Die erste Generation Hochleistungs-DC/DC-Spannungswandler hat HELLA bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 auf den Markt gebracht.

Zudem unterstützen die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von HELLA auch weiterhin die Optimierung von Fahrzeugen unabhängig vom Antriebsstrang, zum Beispiel bei konventionellen Verbrennungsmotoren mit dem Ziel, einen höheren Effizienzgrad zu erreichen. Dies umfasst beispielsweise die Entwicklung einer elektrischen Kühlmittelpumpe. Sie wurde zunächst mit entsprechendem Erstauftrag speziell für Hybrid- und Elektrofahrzeuge entwickelt und unterstützt diese durch eine effiziente Kühlung unter anderem von Batterie, Leistungselektronik und Elektromotor. Darüber hinaus kann sie auch in Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor integriert werden und optimiert beispielsweise die Kühlung von Turbolader und Abgasrückführung.

Zur Stärkung des Trends Digitalisierung und Konnektivität hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr die Aktivitäten im Bereich Luftqualitätsmanagement ausgebaut. So wird für einen deutschen Premium-Erstausrüster voraussichtlich 2020 die Serienproduktion eines von HELLA entwickelten Sensors zur Messung des Feinstaubgehalts sowohl in-

nerhalb als auch außerhalb des Fahrzeuges anlaufen. Zudem ist HELLA in diesem Kontext eine strategische Kooperation mit dem israelischen Anbieter für cloudbasierte Luftqualitätsanalysen BreezoMeter eingegangen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit steuert HELLA die Sensorik zur Messung des Feinstaubgehaltes bei; diese Daten werden durch BreezoMeter um weitere cloudbasierte Luftqualitätsdaten ergänzt. Ziel der Zusammenarbeit ist die verlässliche Generierung und Bereitstellung von Echtzeitdaten zur Luftqualität innerhalb und außerhalb des Fahrzeugs. Auf Basis dieser Technologie können unterschiedliche skalierbare Funktionspakete zum Schutz der Fahrzeuginsassen bereitgestellt werden. Dies umfasst beispielsweise eine verbesserte Routenplanung unter Berücksichtigung der Luftqualität sowie ein aktives, per Smart Devices gesteuertes Gesundheitsmanagement im Fahrzeuginnenraum.

HELLA beschäftigt sich zudem mit der Entwicklung von Domain Computern. Diese sind wesentliches Merkmal neuer, serviceorientierter Bordnetzarchitekturen, in denen die Softwarefunktionen in wenigen, aber sehr leistungsfähigen Steuergeräten konzentriert werden. Mit ihrem Einsatz werden Erstausrüster und Endverbraucher befähigt, zum einen komplexe, steuengeräteübergreifende Funktionen abzubilden, zum anderen diese Funktionen während der gesamten Lebensdauer des Fahrzeugs zu aktualisieren. Dies kann auch nachträgliche Over the Air-Updates sowie -Upgrades um neue Funktionen beinhalten.

Im Bereich der Individualisierung entwickelt und fertigt HELLA unter anderem neue Technologien für Funkschlüssel. Neue Oberflächentechnologien entsprechen beispielsweise durch ihre hohe sowie individuell auf das Fahrzeuginnenraum abgestimmte Wertigkeit den steigenden Ansprüchen des Endkunden in Bezug auf Qualität und Alleinstellung. Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat HELLA zudem die Entwicklung neuer sicherheitsrelevanter Technologien im Bereich der Funkschlüssel intensiviert. Erste Produkte mit diesen Technologien werden voraussichtlich im Sommer 2019 in Serie gehen.

Im Elektronikbereich hat HELLA die Kapazitäten der internationalen Forschungs- und Entwicklungsorganisation weiter ausgebaut. So wurde beispielsweise im abgelaufenen Geschäftsjahr die offizielle Gründung des Forschungsinstituts für Kraftfahrzeug-Elektronik (E-LAB) mit der Technischen Universität Dortmund sowie der Hochschule Hamm-Lippstadt vorbereitet. Ergänzt wird diese Zusammenarbeit um Lehrstühle anderer Hochschulen, so etwa der RWTH Aachen und der Ruhr-Universität Bochum für ausgesuchte Forschungsgebiete. Das E-LAB arbeitet gemeinsam mit diesen Hochschulinstituten an Lösungen zu

langfristigen Trends in der Kraftfahrzeugelektronik, beispielsweise im Bereich der Mikrogesteuertechnik im Fahrzeuginnenraum, der Nutzung von LED-Lichtquellen zur Kommunikation zwischen Fahrzeugen oder im Bereich des Batteriemangagements.

Darüber hinaus betreibt HELLA in Zusammenarbeit mit verschiedenen weiteren Partnern diverse Forschungs-kooperationen. Im Themenfeld des Autonomen Fahrens wird im Projekt „AutoKonf“ die redundante Überwachung sicherheitsrelevanter Fahrfunktionen optimiert. Ferner erarbeitet HELLA in dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojekt „Open Fusion Platform“ gemeinsam mit weiteren Verbundpartnern aus Wissenschaft und Wirtschaft eine seriennahe Fusionsplattform mit offenen Schnittstellen, die eine kostengünstige Umsetzung von hoch- und vollautomatisierten Funktionen ermöglicht. Im Bereich des Energiemanagements werden im Rahmen des Projektes „HELENE“ Hochvolt-Ladewandler mit hoher Energiedichte untersucht und weiterentwickelt. Über einen Innovationswettbewerb soll zudem die Zusammenarbeit zwischen der Elektronikvorentwicklung, dem Einkauf und innovativen Lieferanten von HELLA vertieft werden.

Im Elektronikbereich setzt HELLA zudem verstärkt auf die Ausgründung von Start-up-Unternehmen, deren Basistechnologien im Inkubator von HELLA entwickelt worden sind. So hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 die Start-ups Brighter AI und YPTOKEY ausgegründet. Brighter AI erzeugt mit Deep Learning-Anwendungen aus Nachtaufnahmen wirklichkeitsgetreue Tageslichtvarianten. YPTOKEY hat eine Softwarelösung für digitale Schlüssel- und Zugangsberechtigungssysteme auf den Markt gebracht.

AFTERMARKET

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fallen im Aftermarket-Segment insbesondere im Bereich der anspruchsvollen Werkstattausrüstung an. Hier bildet HELLA über das Tochterunternehmen HELLA Gutmann Solutions den vollständigen Innovations-, Entwicklungs- und Fertigungsprozess ab. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten unter anderem mit der Entwicklung leistungsstarker Diagnosegeräte beschäftigt. So lag ein wesentlicher Schwerpunkt auf dem weiteren Ausbau der Softwarekompetenz im Geschäft mit Diagnose- und Werkstattausrüstung. In diesem Zuge hat HELLA Gutmann Solutions im Geschäftsjahr 2017/2018 das neue Diagnosegerät mega macs 77 erstmalig auf den Markt gebracht, das die etablierten mega macs-Diagnosesysteme weiterentwickelt hat und unter anderem ein

schnelleres Lesen und Interpretieren von Fehlercodes ermöglicht. Zudem lagen weitere Schwerpunkte im Ausbau der Diagnosekompetenzen im Bereich neuer Sensortechnologien und Kalibrierungsmethoden. Auch hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer Investition in das Start-up-Unternehmen CarForce die Geschäftsaktivitäten im Bereich cloudbasierter Diagnoseservices vorangetrieben. Strategisches Ziel ist die Erschließung neuer digitaler Geschäftsmodelle. Weitere Entwicklungsaktivitäten konzentrierten sich auf den weiteren Ausbau des Wartungs-, Reparatur- und Diagnoseportfolios um Elektrofahrzeuge sowie die Weiterentwicklung der bestehenden Kompetenzen im Bereich der Abgasuntersuchungen.

SPECIAL APPLICATIONS

Strategische Säule des Geschäftssegments Special Applications ist der Transfer lichttechnischer und elektronischer Kernkompetenzen aus dem Automotive-Segment auf Anwendungen für Spezialfahrzeuge. Ein zentrales Leitthema der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Segments ist daher weiterhin die beschleunigte Einführung der LED-Technologie in der speziellen Erstausrüstung sowie der Retrofit von Spezialfahrzeugen. Dies umfasst zum einen den weiteren Roll-out der modularen Baureihe Shapeline sowie die intensive Entwicklung von Modularisierungskonzepten im Bereich LED-basierter Arbeitsscheinwerfer. Zum anderen hat HELLA im Segment Special Applications die Entwicklung intelligenter Lichtsysteme forciert, etwa im Bereich von Matrix-LED-Arbeitsscheinwerfern, mit denen sich durch eine genauere und individuelle Ansteuerung der Lichtquelle neue Sicherheitsfunktionen realisieren lassen, beispielsweise Blendfreiheit im Arbeitseinsatz. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2017/2018 das neue Projektionsmodul VISIOTECH erstmalig präsentiert. Das Modul ermöglicht es, Warnzeichen oder kundenspezifische Logos auf den Boden zu projizieren, um Fahrzeuge und Passanten optisch zu warnen oder bestimmte Arbeitsbereiche abzugrenzen. Darüber hinaus werden die Entwicklungs-, Marketing- und Vertriebsaktivitäten des Segments auf den Ausbau des Elektrik-/Elektronikgeschäftes fokussiert und die eigene Entwicklungskompetenz in diesem Bereich weiter ausgebaut. Der Produktschwerpunkt liegt dabei auf den Produktbereichen Aktuatorik, Sensorik sowie Energiemanagement. Produkte aus dem Elektronikbereich werden im Hinblick auf die besonderen Kundenanforderungen angepasst.

Aufgrund des hohen Wachstumspotenzials des Segments Special Applications, das sich aus dem Wissens- und Technologietransfer sowohl für lichttechnische wie auch elektronische Applikationen ergibt, hat HELLA die Entwicklungskapazitäten im Segment im Geschäftsjahr 2017/2018 weiter ausgebaut. Ferner wirkt HELLA in einem Netzwerk aus weiteren OEM-Zulieferern und akademischen Partnern bei

der Entwicklung und Ausstattung einer zukunftsweisenden Konzeptkabine für Land- und Baumaschinen mit. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden die Arbeiten innerhalb dieses Forschungsclusters fortgesetzt.

Personal

HELLA beschäftigte zum Bilanzstichtag am 31. Mai 2018 weltweit 40.263 Stammmitarbeiter. Dies entspricht einem Zuwachs von 6,8 % gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich zum Stammpersonal setzt HELLA aufgrund schwankender Bestell- und Produktionsvolumina auch Mitarbeiter aus der Überlassung durch Personaldienstleistungsunternehmen ein. Um Verzerrungen in den Steuerungsgrößen der Personalwirtschaft zu vermeiden, werden die Personalkennzahlen aus Arbeitnehmerüberlassung nicht in die oben stehenden sowie nachfolgenden Steuerungskennzahlen des Unternehmens einbezogen.

Stammebelegschaft im HELLA Konzern (jeweils 31. Mai)

2016	33.689 (+ 5,7%)
2017	37.716 (+ 12,0%)
2018	40.263 (+ 6,8%)

Zu weiteren Angaben zum Personal wird auf die Darstellung im Konzernanhang ab SEITE 136 verwiesen.

Die bedeutsamsten Zuwächse haben im Geschäftsjahr 2017/2018 (1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018) die Regionen Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Europa ohne Deutschland verzeichnet. So stieg in Nord-, Mittel- und Südamerika die Zahl der Stammmitarbeiter verglichen zum Vorjahr um 19,1 % auf 7.175 Beschäftigte (Vorjahr: 6.027 Mitarbeiter). Verbunden ist dieser Anstieg im Wesentlichen mit umfassenden Kapazitätserweiterungen und neuen Produktionsanläufen vor allem in einem mexikanischen Lichtwerk sowie dem Bau eines neuen Elektronikwerkes ebenfalls in Mexiko.

In der Region Europa ohne Deutschland hat sich die Mitarbeiterzahl der Stammebelegschaft im Vergleich zum Vorjahr um 8,4 % auf 16.880 Mitarbeiter erhöht (Vorjahr: 15.568 Mitarbeiter). In dieser Region ist aufgrund höherer Produktionsvolumina sowie in Vorbereitung von Produktionsanläufen im derzeit laufenden Geschäftsjahr insbesondere im Fertigungsbereich Personal aufgebaut worden. Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2017/2018 auch die Übernahme von Pro-

duktionsmitarbeitern aus Arbeitnehmerüberlassung. Darüber hinaus wurden in Europa ohne Deutschland die Personalkapazitäten sowohl in den Verwaltungsfunktionen als auch im Bereich Forschung und Entwicklung ausgebaut.

In Deutschland ist im Vorjahresvergleich die Zahl der Mitarbeiter um 1,3% auf 9.831 Beschäftigte gewachsen (Vorjahr: 9.707 Mitarbeiter). Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus einer Stärkung von Verwaltungs- und Steuerungsfunktionen sowie der Forschungs- und Entwicklungsabteilungen.

In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt ist die Zahl der Mitarbeiter mit 6.377 Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben (Vorjahr: 6.414 Mitarbeiter). Insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung erfolgte ein Aufbau des Personals.

Weitere Informationen in Bezug auf Qualifikation, Förderung und Weiterbildung von Mitarbeitern können dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht ab SEITE 98 entnommen werden.

Stammelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen

	31. Mai 2018	+/-	Anteil
Deutschland	9.831	+ 1,3%	24%
Europa ohne Deutschland	16.880	+ 8,4%	42%
Nord-, Mittel- und Südamerika	7.175	+ 19,1%	18%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	6.377	- 0,6%	16%
Stammelegschaft weltweit	40.263	+6,8%	100%

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- **Weltweites Bruttoinlandsprodukt (BIP) wächst im Kalenderjahr 2017 um 3,7%**
- **Wirtschaftskraft legt in der Europäischen Union um 2,5% zu, in China um 6,9% und in den USA um 2,3%**
- **Wirtschaft setzt positive Entwicklung im ersten Quartal 2018 fort: Anstieg in der Europäischen Union um 2,4%, in China um 6,8% und den USA um 2,0%**

Die Weltwirtschaft hat sich im Kalenderjahr 2017 positiv entwickelt. So legte das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach im Juli 2018 aktualisierten Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) in diesem Zeitraum um 3,7% zu und ist damit so stark gewachsen wie seit 2011 nicht mehr. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte fiel nach IWF-Angaben das Wachstum mit über 4% kräftig aus. Unterstützt wurde der Aufschwung unter anderem durch einen Anstieg der Investitionsaktivitäten in Industrieländern, weiteres Wirtschaftswachstum in asiatischen Entwicklungsländern sowie durch günstige Finanzierungsbedingungen. Getragen wurde das Wachstum auch durch eine positive Entwicklung in vielen Weltregionen, unter anderem auch in den für HELLA relevanten Kernländern.

So ist das BIP der Europäischen Union nach Angaben der europäischen Statistikbehörde Eurostat im Kalenderjahr 2017 um 2,5% gewachsen. Dies ist die höchste Wachstumsrate seit zehn Jahren. Ausschlaggebend hierfür waren eine zunehmende Binnennachfrage, beispielsweise infolge steigender Investitionen, sowie weitere geldpolitische Wachstumsimpulse durch die Europäische Zentralbank. Im dritten Quartal des Kalenderjahres 2017 lag das Wachstum im Vorjahresvergleich bei 2,8% sowie im vierten Quartal bei 2,7%. Im ersten Quartal des neuen Kalenderjahres legte das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahr um 2,4% zu. Jedoch haben sich insbesondere in Großbritannien Unsicherheiten durch den eingeleiteten Ausstieg aus der Euro-

päischen Union bemerkbar gemacht. In der Folge verzeichnete die Wirtschaft in Großbritannien das schwächste Wachstum seit 2012.

In Deutschland ist das BIP nach Einschätzungen des deutschen Statistischen Bundesamtes Destatis im Kalenderjahr 2017 preis- und kalenderbereinigt um 2,5% gestiegen. Mit einem Zuwachs von 2,7% im dritten Quartal bzw. 2,9% im vierten Quartal ist die deutsche Wirtschaft insbesondere in der zweiten Jahreshälfte stark gewachsen. Im ersten Quartal 2018 lag das Wirtschaftswachstum in Deutschland bei 2,3%.

In China ist das BIP im Kalenderjahr 2017 nach Angaben des IWF sowie des chinesischen Statistikamtes mit einem Plus von 6,9% gewachsen. Hauptgründe hierfür waren unter anderem ein stärkeres Außenhandelsgeschäft sowie der wachsende Bausektor. Dabei lag das Wirtschaftswachstum sowohl in der zweiten Jahreshälfte 2017 als auch im ersten Quartal des Jahres 2018 bei jeweils 6,8% gegenüber den Vorjahreszeiträumen.

In den USA lag das BIP-Wachstum nach Einschätzungen des Bureau of Economic Analysis im Kalenderjahr 2017 bei 2,3%. Unterstützt wurde das Wachstum vor allem durch eine positive Entwicklung der Binnennachfrage sowie auf dem Arbeitsmarkt im Kalenderjahr 2017. In den USA hat die Wirtschaftskraft in der zweiten Jahreshälfte an Dynamik gewonnen und legte im dritten Quartal um 3,2% sowie im vierten Quartal um 2,9% zu. Zu Beginn des Kalenderjahres 2018 hat das BIP der USA im ersten Quartal den im Mai 2018 aktualisierten Schätzungen zufolge ein Wachstum von 2,0% verzeichnet. Positiv wirkten sich Effekte aus der Steuerreform aus, die zu Beginn des Kalenderjahres 2018 in Kraft getreten ist. Dagegen sind in Nordamerika kurz vor Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 wirtschaftliche Unsicherheiten infolge der Ankündigung durch die US-Administration entstanden, eine Neuverhandlung des NAFTA-Freihandelsabkommens anzustreben.

Branchenentwicklung

- **Weltweite Fahrzeugproduktion steigt im Geschäftsjahr 2017/2018 um 1,5 %**
- **Hauptwachstumstreiber sind Europa ohne Deutschland (+4,9 %) sowie Asien/Pazifik/Rest der Welt (+1,9 %)**
- **Rückläufige Fahrzeugproduktion in Deutschland (-3,3 %) und Nord-, Mittel- und Südamerika (-2,3 %)**
- **Wachstum der Fahrzeugproduktion im ersten Halbjahr bei 1,6 %, im zweiten Halbjahr bei 1,4 %**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 (1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018) hat sich die internationale Automobilkonjunktur insgesamt positiv entwickelt. So ist die Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen nach den im Juli 2018 aktualisierten Angaben des Marktforschungsinstituts IHS in diesem Zeitraum um 1,5% auf 96,0 Mio. Einheiten gestiegen (Vorjahr: 94,6 Mio. Einheiten). Im ersten Geschäftshalbjahr betrug das Wachstum 1,6%, in der zweiten Hälfte der Berichtsperiode 1,4%. Wesentliche Wachstumstreiber sind im abgelaufenen Geschäftsjahr die Regionen Europa ohne Deutschland sowie Asien/Pazifik/Rest der Welt gewesen. In Deutschland sowie in der Region Nord-, Mittel- und Südamerika ist die Zahl der neuproduzierten Fahrzeuge dagegen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Insgesamt ist die Automobilbranche jedoch deutlich schwächer gewachsen als noch im Zeitraum des vorherigen Geschäftsjahres 2016/2017 (+5,7%).

In der Region Europa ohne Deutschland stieg die Zahl der neuproduzierten Fahrzeuge im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr um 4,9% auf 16,7 Mio. Einheiten (Vorjahr: 15,9 Mio. Einheiten). Der selektive deutsche Automobilmarkt verzeichnete dagegen im Berichtszeitraum einen Rückgang der Neuproduktionen um 3,3% auf 5,7 Mio. Einheiten (Vorjahr: 5,9 Mio. Einheiten).

In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017/2018 die Zahl der Neuproduktionen gegenüber dem Vorjahr um 1,9% auf 51,2 Mio. Einheiten (Vorjahr: 50,3 Mio. Einheiten). Wachstumstreiber war in dieser Region insbesondere der chinesische Markt. So stieg die Zahl der neu produzierten Fahrzeuge in China im Vergleich zum Vorjahr um 2,2% auf 28,0 Mio. Einheiten (Vorjahr: 27,4 Mio. Einheiten).

Die Region Nord-, Mittel- und Südamerika wies im abgelaufenen Geschäftsjahr dagegen eine rückläufige Branchenentwicklung aus. Die Zahl der neuproduzierten Fahrzeuge ging insgesamt um 2,3% auf 20,3 Mio. Einheiten zurück (Vorjahr: 20,8 Mio. Einheiten). Ausschlaggebend war hierfür vor allem der US-amerikanische Markt, der im Berichtszeitraum ein deutliches Minus in Höhe von 7,8% auf 10,9 Mio. Fahrzeuge (Vorjahr: 11,8 Mio. Einheiten) verzeichnet hat.

Geschäftsentwicklung des HELLA Konzerns

- **Währungsbereinigter Umsatz steigt im Geschäftsjahr 2017/2018 um 9,3 %**
- **Berichteter Konzernumsatz erhöht sich um 7,2 % auf 7.060 Mio. Euro**
- **Berichteter Umsatz steigt in der ersten Geschäftshalbjahreshälfte um 8,0 %, in der zweiten Hälfte um 6,5 %**
- **Bereinigtes operatives Ergebnis wächst um 8,8 % auf 581 Mio. Euro**
- **Bereinigte EBIT-Marge verbessert sich um 0,1 Prozentpunkte auf 8,2 %**
- **Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit steigt um 62 % auf 241 Mio. Euro**

ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2017/2018 (1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018) ist der währungsbereinigte Umsatz des HELLA Konzerns um 9,3% gestiegen und verbesserte sich unter Berücksichtigung negativer Wechselkurseffekte berichtet um 7,2% auf 7.060 Mio. Euro (Vorjahr: 6.585 Mio. Euro). Hierbei entfiel auf das erste Geschäftshalbjahr ein berichtetes Umsatzwachstum von 8,0% (Vorjahr: 1,2%), in der zweiten Hälfte lag das Wachstum bei 6,5% (Vorjahr: 6,1%). Insbesondere die Segmente Automotive sowie Special Applications haben den erneuten Umsatzanstieg des Unternehmens unterstützt; auch das Aftermarket-Segment hat in Bezug auf das Geschäft mit Konzernfremden die Umsätze gesteigert.

Im Hinblick auf den Umsatz nach Regionen erhöhte sich der berichtete Umsatz in Europa ohne Deutschland um 12,6% auf 2.497 Mio. Euro (Vorjahr: 2.218 Mio. Euro), während der Umsatz im deutschen Markt um 4,9% auf 2.134 Mio. Euro zurückgegangen ist (Vorjahr: 2.243 Mio. Euro). Der berichtete Umsatz in der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt legte um 13,6% auf 1.208 Mio. Euro zu (Vorjahr: 1.063 Mio. Euro) zu, in der Region Nord-, Mittel- und Südamerika um 15,1% auf 1.221 Mio. Euro (Vorjahr: 1.061 Mio. Euro).

Die Profitabilität von HELLA hat sich im Berichtszeitraum ebenfalls verbessert. So erhöhte sich das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) des HELLA Konzerns gegenüber dem Vorjahr um 8,8% auf 581 Mio. Euro (Vorjahr: 534 Mio. Euro). Zurückzuführen ist diese weitere Verbesserung insbesondere auf ein höheres Umsatzwachstum sowie die konzernweit gestiegene Bruttogewinnmarge. Die bereinigte operative Ergebnismarge (bereinigte EBIT-Marge) im Verhältnis zum berichteten Konzernumsatz steigt damit auf 8,2% (Vorjahr: 8,1%).

Unter Berücksichtigung von Sondereinflüssen erhöhte sich das berichtete operative Ergebnis (EBIT) im Geschäftsjahr

Umsatzerlöse HELLA Konzern**(in Mio. €, berichtetes Wachstum sowie währungs- und portfoliobereinigtes Wachstum im Vergleich zum Vorjahr in %)**

2015/2016	6.352 (8,9%; 7,5%)
2016/2017	6.585 (3,7%; 4,3%)
2017/2018	7.060 (7,2%; 9,3%)

2017/2018 um 13,2% auf 574 Mio. Euro (Vorjahr: 507 Mio. Euro), die berichtete Ergebnismarge (EBIT-Marge) steigt demnach auf 8,1% (Vorjahr: 7,7%). Das operative Ergebnis ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland (7 Mio. Euro) bereinigt worden. Im ersten Halbjahr des vorherigen Geschäftsjahres 2016/2017 fielen Bereinigungen im Zusammenhang mit dem zu Beginn des abgeschlossenen Geschäftsjahres einvernehmlich beendeten Verfahren der Europäischen Kommission (16 Mio. Euro) an. Zudem erfolgten im Vorjahr Bereinigungen um Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland (10 Mio. Euro).

Der berichtete Bruttogewinn stieg im Geschäftsjahr 2017/2018 um 8,5% auf 1.966 Mio. Euro (Vorjahr: 1.812 Mio. Euro), die berichtete Bruttogewinnmarge liegt demnach bei 27,8% (Vorjahr: 27,5%). Zu dieser Margenverbesserung haben alle Segmente des HELLA Konzerns beigetragen, diese ist unter anderem die Folge eines höheren Produktionsvolumens.

Das bereinigte operative Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (bereinigtes EBITDA) erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 8,3% auf 1.024 Mio. Euro (Vorjahr: 946 Mio. Euro). Die bereinigte EBITDA-Marge steigt folglich auf 14,5% (Vorjahr: 14,4%). Das berichtete Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) verbesserte sich in diesem Zeitraum um 10,7% auf 1.018 Mio. Euro (Vorjahr: 919 Mio. Euro), entsprechend einer berichteten EBITDA-Marge in Höhe von 14,4% (Vorjahr: 14,0%).

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) haben sich im Berichtszeitraum auf 692 Mio. Euro erhöht (Vorjahr: 636 Mio. Euro). Dies entspricht in Relation zum Umsatz einer F&E-Quote von 9,8% (Vorjahr: 9,7%). Aufwendungen sind im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens insbesondere zum Ausbau und zur Stärkung der Technologieführerschaft entlang automobiler Markttrends geleistet worden. Hier sind die Trends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung für HELLA besonders relevant.

Weitere Investitionen fielen zur Vorbereitung und Durchführung von zahlreichen Produktionsanläufen sowie zum weiteren Ausbau der weltweiten Entwicklungskapazitäten an.

Die Vertriebskosten sind im Geschäftsjahr 2017/2018 infolge des höheren Umsatzwachstums auf 523 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 506 Mio. Euro). Aufgrund von Kostensenkungen haben sich die Vertriebskosten im Verhältnis zum Konzernumsatz jedoch unterproportional entwickelt, sodass sich die Vertriebskostenquote im Berichtszeitraum auf 7,4% reduziert hat (Vorjahr: 7,7%).

Im Geschäftsjahr 2017/2018 sind die Verwaltungskosten auf 242 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 230 Mio. Euro). Ursächlich für diesen Anstieg sind die weitere Stärkung zentraler Steuerungsfunktionen sowie der weltweiten Verwaltungskapazitäten. Im Verhältnis zum Konzernumsatz liegt die Verwaltungskostenquote mit 3,4% leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 3,5%).

Der Saldo der anderen Erträge und Aufwendungen lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 21 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 15 Mio. Euro). Dieser ist im Vorjahreszeitraum insbesondere durch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem einvernehmlich beendeten Verfahren der Europäischen Kommission belastet worden. Im Verhältnis zum Umsatz entspricht der Saldo der anderen Erträge und Aufwendungen einer Quote in Höhe von 0,3% (Vorjahr: 0,2%).

Die Ergebnisbeiträge der Joint Ventures und weiterer assoziierter Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr 2017/2018 auf 44 Mio. Euro reduziert (Vorjahr: 52 Mio. Euro). Im Verhältnis zum konzernweiten berichteten EBIT entspricht dies einem Ergebnisbeitrag in Höhe von 7,6% (Vorjahr: 10,2%). Zurückzuführen ist diese Entwicklung insbesondere auf geringere Ergebnisse südkoreanischer und chinesischer Joint Ventures infolge geringerer Absätze südkoreanischer Erstausrüster in China.

Das Nettofinanzergebnis liegt im Zeitraum des Geschäftsjahres 2017/2018 bei -44 Mio. Euro (Vorjahr: -44 Mio. Euro). Die

Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT; in Mio. € und in % vom Umsatz)

2015/2016	476 (7,5%)
2016/2017	534 (8,1%)
2017/2018	581 (8,2%)

Aufwendungen für Ertragssteuern belaufen sich im Berichtszeitraum auf 140 Mio. Euro (Vorjahr: 120 Mio. Euro).

Das Ergebnis der Periode steigt damit im Geschäftsjahr 2017/2018 auf 390 Mio. Euro (Vorjahr: 343 Mio. Euro). Im Verhältnis zum berichteten Konzernumsatz entspricht dies einer Quote in Höhe von 5,5% (Vorjahr: 5,2%). Das Ergebnis je Aktie steigt im Berichtszeitraum auf 3,50 Euro (Vorjahr: 3,08 Euro).

FINANZLAGE

Die Finanzen des HELLA Konzerns werden zentral durch die Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden weitgehend zentral beschafft und den Konzerngesellschaften bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. HELLA hat grundsätzlich einen langfristig ausgerichteten Finanzierungshorizont, der auch bei konjunkturellen Schwankungen die Liquidität jederzeit sicherstellt. Die Anlage- und Finanzierungspolitik erfolgen in einem ausgewogenen Portfolio. Die Ziele des Finanzmanagements liegen in der Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns.

Zur weiteren Information hinsichtlich der Finanzstrategie von HELLA wird auf das Kapitel Grundlagen des Konzerns im Konzernlagebericht verwiesen.

Gegenwärtig nutzt HELLA im langfristigen Bereich im Wesentlichen drei Finanzierungsinstrumente:

➤ KAPITALMARKTANLEIHEN

HELLA hat zum Bilanzstichtag zwei ausstehende Kapitalmarktanleihen mit Laufzeiten von jeweils sieben Jahren begeben. Diese bestehen aus einer Anleihe in Höhe von 500 Mio. Euro, die im Januar 2020 fällig wird, sowie einer im Mai 2017 begebenen Anleihe in Höhe von 300 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis 2024.

➤ PRIVATE PLACEMENT

In den Jahren 2002 und 2003 wurden insgesamt 22 Mrd. japanische Yen mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufge-

nommen. Diese Fremdwährungsverbindlichkeit ist vollständig über die Gesamtlaufzeit gegen Kursveränderungen gesichert. Der Stichtagswert der Verbindlichkeit betrug am 31. Mai 2018 177 Mio. Euro.

➤ SYNDIZIERTE KREDITFAZILITÄT

Im Juni 2015 wurde mit einem Konsortium aus internationalen Banken eine syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. Euro und einer Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Diese Kreditlinie wurde zweimal um jeweils ein Jahr verlängert und läuft nun bis Juni 2022.

Der Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 113 Mio. Euro auf 826 Mio. Euro (Vorjahr: 713 Mio. Euro). Getragen wurde diese Entwicklung vor allem durch das deutlich verbesserte Ergebnis. So hat sich die Zahlungsmittelgenerierung aus dem berichteten operativen Ergebnis vor den nicht zahlungsrelevanten Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und stieg gegenüber dem Vorjahr um 10,7% auf 1.018 Mio. Euro (Vorjahr: 919 Mio. Euro).

Mit dem Umsatzwachstum ging gleichzeitig ein Aufbau des Working Capital einher. Im Bereich des höheren Working Capital wirkten sich gestiegene Verbindlichkeiten positiv aus, denen höhere Forderungen und Vorräte aufgrund des stärkeren Wachstums im Zusammenhang mit Produktionsanläufen gegenüberstanden. Die Mittelbindung aus dem Anstieg der Forderungen und anderen Vermögensgegenständen betrug 85 Mio. Euro.

Der Aufbau von Vorräten lag bei 123 Mio. Euro. Die Handelsverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um 73 Mio. Euro.

Die auszahlungswirksamen Investitionen ohne Auszahlung für den Erwerb von Unternehmensanteilen oder Kapitalerhöhungen bzw. -rückzahlungen sanken um 41 Mio. Euro auf 608 Mio. Euro (Vorjahr: 649 Mio. Euro). Sie umfassten erstens Investitionen in den nachhaltigen Ausbau des weltweiten Ent-

Regionale Marktabdeckung nach Kunden – HELLA Konzern

	2017/2018		2016/2017	
	Absolut (in Mio. Euro)	Relativ	Absolut (in Mio. Euro)	Relativ
Deutschland	2.134	30 %	2.243	34 %
Europa ohne Deutschland	2.497	35 %	2.218	34 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.221	17 %	1.061	16 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.208	17 %	1.063	16 %
Konzernumsatz	7.060	100 %	6.585	100 %

wicklungs-, Verwaltungs- und Produktionsnetzwerkes, den HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter vorangetrieben hat. Zweitens beinhalteten diese Investitionen überwiegend Erhaltungsinvestitionen für Gebäude, Maschinen, Anlagen und anderes Equipment. Drittens investierte HELLA in erheblichem Maße in kundenspezifische Betriebsmittel, die aufgrund der Chancen- bzw. Risikostruktur als wirtschaftliches Eigentum im Anlagevermögen des Konzerns aktiviert werden. Aufgrund der erheblichen Vorinvestitionen in solche Betriebsmittel erhält HELLA – teilweise vorschüssig zur Teillieferung – Erstattungsleistungen von Kunden, die als Vorauszahlung auf die Umsatzerlöse passivisch abgegrenzt werden. Diese Kundenerstattungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 176 Mio. Euro (Vorjahr: 132 Mio. Euro).

Der berichtete Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2017/2018 demnach 218 Mio. Euro (Vorjahr: 69 Mio. Euro). Bereinigt um Auszahlungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland (13 Mio. Euro) sowie Auszahlungen im Zusammenhang mit dem einvernehmlich beendeten Verfahren der Europäischen Kommission (10 Mio. Euro) verbesserte sich der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit auf 241 Mio. Euro (Vorjahr: 149 Mio. Euro). Im Vorjahr ist der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit um Auszahlungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland (10 Mio. Euro) sowie die Einstellung des Factoring-Programms bereinigt worden (70 Mio. Euro).

Aus Finanzierungstätigkeiten flossen insgesamt Zahlungsmittel von 305 Mio. Euro ab (Vorjahr: 135 Mio. Euro). Die Nettokreditaufnahme betrug 155 Mio. Euro (Vorjahr: Nettokreditabnahme 68 Mio. Euro). In der zweiten Geschäftsjahreshälfte 2017/2018 hat HELLA ein Darlehen in Mexiko in Höhe von 200 Mio. US-Dollar aufgenommen. Das Darlehen besteht aus einer dreijährigen sowie einer fünfjährigen Tranche. Der in 2014 begebene Bond in Höhe von 300 Mio. Euro ist im Sep-

tember 2017 zurückgezahlt worden. Im Mai 2017 hatte HELLA zu dessen Refinanzierung eine neue Unternehmensanleihe in Höhe von 300 Mio. Euro am Kapitalmarkt platziert.

Im Rahmen des aktiven Managements der dem Konzern zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sind im Berichtsjahr 21 Mio. Euro aus Wertpapieren abgeflossen (Vorjahr: Zufluss in Höhe von 12 Mio. Euro). Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgen solche Investitionen in der Regel in kurzfristig fälligen Wertpapieren oder solchen mit einem liquiden Markt, sodass diese Mittel auch kurzfristig wieder für einen möglichen operativen Bedarf bereitgestellt werden können.

Die auf der Hauptversammlung am 28. September 2017 beschlossene Dividende in Höhe von 0,92 Euro je Aktie betrug insgesamt 102 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden rund 1 Mio. Euro an Anteilseigner von nicht beherrschenden Anteilen als Dividende gezahlt.

Der Liquiditätsbestand aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 96 Mio. Euro auf 688 Mio. Euro reduziert (Vorjahr: 784 Mio. Euro). Zusammen mit den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, im wesentlichen Wertpapieren, in Höhe von 333 Mio. Euro (Vorjahr: 314 Mio. Euro), reduzierte sich der Bestand der verfügbaren Mittel auf 1.021 Mio. Euro (Vorjahr: 1.098 Mio. Euro). Auf dieser Basis ist HELLA in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 283 Mio. Euro auf 5.921 Mio. Euro (Vorjahr: 5.638 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2017/2018 42 % und befindet sich damit über Vorjahresniveau (Vorjahr: 39 %). Im Verhältnis zu der um die Liquidität bereinigten Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital 51 %.

Regionale Marktabdeckung nach Kunden – Automotive

	2017/2018	2016/2017
Deutschland	34 %	38 %
Europa ohne Deutschland	27 %	25 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	21 %	19 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	18 %	17 %

Die kurz- und langfristigen Finanzschulden reduzierten sich um 169 Mio. Euro auf 1.208 Mio. Euro (Vorjahr: 1.377 Mio. Euro).

Die Nettofinanzschulden als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden reduzierten sich insgesamt um 92 Mio. Euro auf 187 Mio. Euro (Vorjahr: 278 Mio. Euro). Das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum EBITDA betrug am Berichtsstichtag 0,2 (Vorjahr: 0,3).

Neben den bilanzierten Finanzverbindlichkeiten bestehen in geringem Umfang auch Verpflichtungen aus operativen Leasingverhältnissen. Der Barwert der hieraus resultierenden Mindestleasingzahlungen betrug zum Bilanzstichtag 110 Mio. Euro (Vorjahr: 63 Mio. Euro).

Das von der Agentur Moody's erteilte Unternehmensrating liegt unverändert im Investment-Grade-Bereich bei Baa2 mit einem positiven Ausblick. Die Credit Opinion wurde von Moody's zuletzt im September 2017 bestätigt.

WEITERE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2017/2018

➤ Zusammenarbeit zwischen ZF und HELLA

Im Geschäftsjahr 2017/2018 haben die beiden Automobilzulieferer ZF und HELLA eine strategische Partnerschaft beschlossen. Von der Zusammenarbeit auf dem Feld der Sensortechnologie, insbesondere bei Frontkamerasystemen und Bilderkennung sowie Radarsystemen, profitieren beide Partner: ZF verstärkt weiter sein Portfolio als Systemanbieter von modernen Assistenzsystemen wie auch von autonomen Fahrfunktionen. HELLA treibt die Entwicklung seiner Schlüsseltechnologien voran, für die das Unternehmen im Rahmen der Kooperation zusätzlichen Marktzugang erhält. Ein erstes gemeinsames

Entwicklungsprojekt in der Kameratechnologie startet unmittelbar und zielt auf einen Marktstart im Jahr 2020 ab. Darüber hinaus werden die Kooperationspartner auch im Bereich Radarsysteme Möglichkeiten identifizieren, durch die gemeinsame Ausrichtung ihres Produktportfolios kurz- bis mittelfristig attraktive Serienlösungen anzubieten.

➤ HELLA baut internationale Präsenz nachhaltig aus

Im Oktober 2017 hat das Gemeinschaftsunternehmen Beijing HELLA BHAP Automotive Lighting ein neues Lichtwerk nahe der chinesischen Metropole Tianjin eröffnet. Zudem hat HELLA zu Beginn des derzeit laufenden Geschäftsjahres in einem neu errichteten Elektronikwerk die Serienproduktion aufgenommen; darüber hinaus ist in zwei bestehenden mexikanischen Lichtwerken nach Kapazitätserweiterungen Ende 2017 die zusätzliche Serienproduktion angelaufen. Auch in Shanghai baut HELLA derzeit die Elektronikfertigung aus und errichtet weitere Elektronikwerke in Indien und Litauen. Am Unternehmenssitz in Lippstadt hat HELLA den Bau eines neuen Verwaltungs-, Besucher- und Ausstellungszentrums sowie gemeinsam mit weiteren Partnern die Eröffnung eines Innovation-Quartiers angekündigt. In Northville, Michigan (USA), eröffnet HELLA ein neues regionales Verwaltungs- und Technologiezentrum.

➤ Kooperation mit BreezoMeter vereinbart

HELLA und das israelische Start-up-Unternehmen BreezoMeter arbeiten zusammen. Ziel der Kooperation mit dem Anbieter für cloudbasierte Luftqualitätsanalysen BreezoMeter ist es, Echtzeitdaten zur Luftqualität innerhalb und außerhalb des Fahrzeugs verlässlich zu generieren und bereitzustellen. Auf Basis dieser cloudbasierten Technologie sollen personalisierte Angebote für ein aktives Gesundheitsmanagement ermöglicht werden.

Regionale Marktabdeckung nach Kunden – Aftermarket und Special Applications

	2017/2018	2016/2017
Deutschland	17 %	19 %
Europa ohne Deutschland	63 %	61 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	7 %	7 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	13 %	13 %

➤ **OLED-Technologie für Automotive-Anwendungen**

In Zusammenarbeit mit einem Premium-Erstausrüster hat HELLA erstmals eine Heckleuchte mit OLED-Technologie in Großserie produziert. HELLA treibt mit dieser Technologie insbesondere die Möglichkeiten für eine individualisierte Gestaltung der Heckleuchte voran. Beispielsweise lassen sich mit ihnen unter anderem verschiedene Coming Home- und Leaving Home-Szenarien realisieren.

➤ **Digitalisierung des Werkstattgeschäftes**

HELLA erschließt neue Geschäftsmodelle im Bereich digitaler Diagnoseservices und hat in diesem Zuge in das Start-up CarForce investiert, das eine cloudbasierte Softwarelösung zum Transfer von Fahrzeugzustandsdaten an Werkstätten auf den Markt gebracht hat. Über die Cloud können Zustandsdaten von Fahrzeugen, etwa Daten zum Reifendruck oder zum Batteriezustand, beispielsweise an freie Werkstätten weitergegeben werden. Diese haben so die Möglichkeit, Kunden frühzeitig maßgeschneiderte Wartungs- und Reparaturangebote zu erstellen, sobald die übermittelten Zustandsdaten einen potenziell kritischen Bereich anzeigen. Für Endverbraucher können sich dadurch Warte- und Ausfallzeiten im Reparaturprozess reduzieren. Perspektivisch soll die Zusammenarbeit mit CarForce vor allem über das Tochterunternehmen Hella Gutmann Solutions weiter vorangetrieben werden.

➤ **Neues Elektronik-Joint Venture in China**

Mit dem zum Automobilkonzern BAIC gehörenden Unternehmen BHAP gründet HELLA ein neues Joint Venture für Elektronikkomponenten. Damit baut HELLA die Präsenz im chinesischen Markt weiter aus. HELLA BHAP Electronics ist das zweite Joint Venture, das HELLA mit BHAP eingegangen ist, und das erste Gemeinschaftsunternehmen für Elektronikkomponenten für HELLA in China. Das Joint Venture wird von beiden Partnern zu gleichen Anteilen getragen. Die Produktionsstätte des Gemeinschaftsunternehmens wird in Zhenjiang ansässig sein, dort wird aktuell ein neues

Elektronikwerk errichtet. Der Beginn der Serienproduktion erfolgt voraussichtlich Anfang 2020. Erste Produktgruppen werden zunächst verschiedene elektronische Steuergeräte für Kunden der BAIC-Gruppe sein.

Geschäftsentwicklung der Segmente

AUTOMOTIVE

- **Berichteter Umsatz des Automotive-Segments steigt um 8,0 % auf 5.433 Mio. Euro**
- **Bereinigtes operatives Ergebnis wächst um 3,3 % auf 459 Mio. Euro, bereinigte EBIT-Marge bei 8,5 %**
- **Fortlaufende Kapazitätserweiterungen und F&E-Aufwendungen zum Ausbau der Technologieführerschaft mindern Segmentergebnis im Berichtszeitraum**

Das Automotive-Segment hat die Wachstumsdynamik aus der zweiten Hälfte des vorherigen Geschäftsjahres fortgeführt und den berichteten Segmentumsatz im Geschäftsjahr 2017/2018 um 8,0 % auf 5.433 Mio. Euro gesteigert (Vorjahr: 5.029 Mio. Euro). Im ersten Geschäftshalbjahr 2017/2018 lag das Wachstum des berichteten Umsatzes bei 9,1 % (Vorjahr: 0,7 %), in der zweiten Hälfte bei 7,0 % (Vorjahr: 7,0 %). Das Umsatzplus der Berichtsperiode ist auf zahlreiche Produktionsneuanläufe sowie höhere Produktionsvolumina zurückzuführen. Diese resultieren aus einer gestiegenen Nachfrage nach innovativen Lichtsystemen und Elektroniklösungen, insbesondere im Bereich der Fahrerassistenzsysteme sowie des Energiemanagements.

Darüber hinaus wurde das Umsatzwachstum im Automotive-Segment durch eine positive Geschäftsentwicklung in zentralen Kernmärkten der Automobilbranche getragen. So stieg in der Region Europa ohne Deutschland der Automotive-

Umsatz um 14,9 % auf 1.457 Mio. Euro (Vorjahr: 1.268 Mio. Euro). Im selektiven deutschen Markt ist der Umsatz dagegen um 4,1 % auf 1.827 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 1.906 Mio. Euro). In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt verbesserte sich der Umsatz des Automotive-Segments um 14,9 % auf 987 Mio. Euro (Vorjahr: 858 Mio. Euro), in der Region Nord-, Mittel- und Südamerika um 17,3 % auf 1.112 Mio. Euro (Vorjahr: 948 Mio. Euro).

In der Berichtsperiode erhöhte sich das bereinigte EBIT des Segments um 3,3 % auf 459 Mio. Euro (Vorjahr: 444 Mio. Euro). Die bereinigte EBIT-Marge liegt damit bei 8,5 % (Vorjahr: 8,8 %). Im Berichtszeitraum ist das Segmentergebnis um Aufwände für Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland in Höhe von 3 Mio. Euro bereinigt worden; im Vorjahreszeitraum sind im Automotive-Segment keine Bereinigungen erfolgt. Daher liegt das berichtete EBIT im Geschäftsjahr 2017/2018 mit 457 Mio. Euro etwa 2,8 % über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 444 Mio. Euro), entspre-

chend einer berichteten Ergebnismarge in Höhe von 8,4 % (Vorjahr: 8,8 %).

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurde das Ergebnis des Automotive-Segments durch Kapazitätserweiterungen und den Bau neuer Werke bei einer zunächst niedrigeren Auslastung gemindert. Zudem hat sich im Berichtszeitraum der Beitrag der Joint Ventures und weiterer assoziierter Unternehmen zum Segmentergebnis infolge geringerer Ergebnisse chinesischer und südkoreanischer Joint Ventures vor allem in der ersten Geschäftsjahreshälfte reduziert. Ferner haben sich Wechselkurseffekte, höhere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung zur Vorbereitung und Durchführung von Produktionsanläufen sowie zum Ausbau der Technologieführerschaft und höhere Kosten für Vertrieb und Verwaltung mindernd auf das Segmentergebnis ausgewirkt. Darüber hinaus wurde in der zweiten Geschäftsjahreshälfte 2017/2018 die Bruttogewinnmarge des Segments unter anderem infolge steigender Rohstoffpreise belastet.

In Mio. €	2017/2018	+/-	2016/2017
Umsätze mit Konzernfremden	5.383	+8,1 %	4.980
Intersegmentumsätze	50		49
Segmentumsatz	5.433	+8,0 %	5.029
Kosten des Umsatzes	-4.048		-3.751
Bruttogewinn	1.385	+8,4 %	1.278
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	25,5 %		25,4 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-658		-605
Vertriebskosten	-138		-120
Verwaltungsaufwendungen	-193		-178
Andere Erträge und Aufwendungen	18		24
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	43		46
Operatives Ergebnis (EBIT)	457	+2,8 %	444
Operatives Ergebnis (EBIT) im Verhältnis zum Umsatz	8,4 %		8,8 %
Operatives Ergebnis nach Bereinigungen im Segmentergebnis (bereinigtes EBIT)	459	+3,3 %	444
Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT) im Verhältnis zum Umsatz	8,5 %		8,8 %

AFTERMARKET

- **Aftermarket steigert berichteten Umsatz mit Konzernfremden um 3,4 %**
- **Positive Geschäftsentwicklung im Großhandel und im freien Ersatzteilgeschäft; sowie Werkstattausrüstung im zweiten Halbjahr**
- **Deutliche Verbesserung der Profitabilität im Aftermarket: EBIT steigt um 19,3 %, EBIT-Marge erhöht sich auf 7,1 %**

Im Segment Aftermarket ist der berichtete Umsatz mit Konzernfremden im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3,4 % auf 1.225 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 1.185 Mio. Euro). In Bezug auf den Gesamtumsatz liegt der berichtete Segmentumsatz im Berichtszeitraum mit 1.228 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 1.222 Mio. Euro). Positiv haben sich die Aktivitäten im freien Ersatzteilgeschäft sowie im Großhandel entwickelt. In der zweiten Geschäftsjahreshälfte

legte auch das Geschäft mit Werkstattausrüstung und Diagnosegeräten unter anderem durch eine stärkere Nachfrage nach Diagnose- und Werkstattprodukten sowie durch den Verkauf von Softwareupdates und -lizenzen zu. Der Umsatzbeitrag der in der Veräußerung befindlichen Großhandelsgesellschaften FTZ und Inter-Team lag im Berichtszeitraum bei rund 500 Mio. Euro.

Darüber hinaus ist im Segment Aftermarket das berichtete operative Ergebnis (EBIT) in der Berichtsperiode signifikant gestiegen. So erhöhte sich das EBIT im Vergleich zum Vorjahr um 19,3 % auf 87 Mio. Euro (Vorjahr: 73 Mio. Euro), so dass die berichtete EBIT-Marge auf 7,1 % steigt (Vorjahr: 6,0 %). Insbesondere die zweite Geschäftsjahreshälfte hat durch eine verbesserte Bruttogewinnmarge sowie durch deutlich geringere Vertriebs- und Verwaltungskostenquoten zur höheren Profitabilität des Segments beigetragen. FTZ und Inter-Team haben im Geschäftsjahr 2017/2018 ein EBIT in Höhe von rund 35 Mio. Euro erzielt.

In Mio. €	2017/2018	+/-	2016/2017*
Umsätze mit Konzernfremden	1.225	+3,4 %	1.185
Intersegmentumsätze	3		38
Segmentumsatz	1.228	+0,4 %	1.222
Kosten des Umsatzes	-799		-805
Bruttogewinn	429	+2,7 %	417
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	34,9 %		34,1 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-13		-13
Vertriebskosten	-326		-323
Verwaltungsaufwendungen	-19		-29
Andere Erträge und Aufwendungen	11		14
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	6		6
Operatives Ergebnis (EBIT)	87	+19,3 %	73
Operatives Ergebnis (EBIT) im Verhältnis zum Umsatz	7,1 %		6,0 %

* Vorjahresangaben wurden angepasst. Für weitere Erläuterungen wird auf den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016/2017 verwiesen.

SPECIAL APPLICATIONS

- **Berichteter Segmentumsatz steigt um 11,6 %: positive Entwicklung im Geschäft für Land- und Baumaschinen**
- **Special Applications verbessert Ergebnis deutlich: EBIT steigt auf 48 Mio. Euro, EBIT-Marge liegt bei 11,2 %**

Das Segment Special Applications hat im Berichtszeitraum einen positiven Geschäftsverlauf verzeichnet. So stieg der berichtete Segmentumsatz im Geschäftsjahr 2017/2018 deutlich um 11,6 % auf 430 Mio. Euro (Vorjahr: 385 Mio. Euro). Eine positive Entwicklung insbesondere im Geschäft für Land- und Baumaschinen sowie im Geschäft für Lkw-Zubehör haben das Umsatzwachstum des Segments unterstützt. Zusätzlich resultiert das Umsatzplus aus überproportionalen Abrufen von Kunden am Standort Australien. Vor dem Hintergrund veränderter Kunden- und Nachfragestrukturen wird dieser Standort voraussichtlich im derzeit laufenden Geschäftsjahr 2018/2019 neu ausgerichtet.

Zudem hat sich auch die Profitabilität des Segments im Berichtszeitraum deutlich verbessert. So erhöhte sich das EBIT des Segments um 28 Mio. Euro auf 48 Mio. Euro (Vorjahr: 20 Mio. Euro), demnach steigt die EBIT-Marge des Segments deutlich auf 11,2 % (Vorjahr: 5,1 %), insbesondere unterstützt durch eine deutlich verbesserte Profitabilität in der ersten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres. In diesem Zusammenhang haben sich unter anderem die überproportionalen Abrufe am Standort Australien zusätzlich zum Umsatz auch auf die Bruttogewinnmarge des Segments positiv ausgewirkt. Demgegenüber haben sich in der Berichtsperiode Maßnahmen zur Neuausrichtung des Standortes Australien ergebnismindernd ausgewirkt, während niedrigere Verwaltungs- und Vertriebskostenquoten zur verbesserten Profitabilität des Segments beigetragen haben. Im Vorjahr ist das Segmentergebnis durch negative Effekte aus der Veräußerung der Geschäftsaktivitäten Industries und Airport Lighting (Vorjahr: 9 Mio. Euro im ersten und 6 Mio. Euro im zweiten Halbjahr) belastet worden.

In Mio. €	2017/2018	+/-	2016/2017*
Umsätze mit Konzernfremden	418	+8,7 %	384
Intersegmentumsätze	12		1
Segmentumsatz	430	+11,6 %	385
Kosten des Umsatzes	-276		-261
Bruttogewinn	153	+23,5 %	124
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	35,7 %		32,2 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-21		-19
Vertriebskosten	-59		-63
Verwaltungsaufwendungen	-29		-28
Andere Erträge und Aufwendungen	4		5
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	0		0
Operatives Ergebnis (EBIT)	48	+143 %	20
Operatives Ergebnis (EBIT) im Verhältnis zum Umsatz	11,2 %		5,1 %

* Vorjahresangaben wurden angepasst. Für weitere Erläuterungen wird auf den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016/2017 verwiesen.

Zielerreichung und Gesamtaussage

- **HELLA erfüllt im Juni 2017 vorgestellten Unternehmensausblick für das Geschäftsjahr 2017/2018**
- **Vorgeschlagene Dividende steigt auf 1,05 Euro je Aktie; Ausschüttungsbetrag liegt insgesamt bei 117 Mio. Euro**

Das Geschäftsjahr 2017/2018 verlief aus Sicht der Unternehmensleitung positiv. HELLA hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Strategie des profitablen Wachstums fortgesetzt und Umsatz sowie Ergebnis weiter gesteigert. So erhöhte sich der währungsbereinigte Konzernumsatz um 9,3 % sowie berichtet um 7,2 % auf 7.060 Mio. Euro. Auch die Profitabilität hat HELLA weiter verbessert. Das bereinigte operative Ergebnis erhöhte sich um 8,8 % auf 581 Mio. Euro, entsprechend liegt die bereinigte EBIT-Marge mit 8,2 % um 0,1 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahres. Im Berichtszeitraum haben alle Segmente zur positiven Geschäftsentwicklung beigetragen und das Umsatz- und Ergebnisplus des HELLA Konzerns unterstützt.

HELLA hatte für das Geschäftsjahr 2017/2018 ein Wachstum des währungsbereinigten Konzernumsatzes und des bereinigten EBIT in Höhe von jeweils 5 % bis 10 % sowie eine Zielgröße für die bereinigte EBIT-Marge von rund 8 % erwartet. Diese Prognose hat HELLA anlässlich des Kapitalmarkttagess im Juni 2017 vorgestellt und im Geschäftsbericht 2016/2017 sowie in der unterjährigen Finanzberichterstattung bestätigt. Damit liegen die Entwicklung des währungsbereinigten Umsatzes, des bereinigten EBIT sowie der bereinigten EBIT-Marge im Rahmen dieser Prognose.

Die Unternehmensleitung wird auf dieser Basis der am 28. September 2018 stattfindenden Hauptversammlung daher vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 1,05 Euro je Aktie auszuschütten (Vorjahr: 0,92 Euro). Dies entspricht bei 111.111.112 Stückaktien einem Ausschüttungsbetrag von 117 Mio. Euro (Vorjahr: 102 Mio. Euro).

Die Finanz- und Vermögenslage des HELLA Konzerns entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls weiterhin solide. Angepasst um die Auszahlungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland verbesserte sich der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit auf 241 Mio. Euro (Vorjahr: 149 Mio. Euro). Das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum EBITDA betrug am Berichtsstichtag 0,2 (Vorjahr: 0,3). Zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2018/2019 setzte sich die gute Geschäftsentwicklung weiter fort, sodass die Unternehmensleitung die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts insgesamt positiv beurteilt.

Interne Kontrolle der Konzernrechnungslegung

Als wesentlichen Bestandteil umfasst das konzernweite interne Kontrollsystem zur Rechnungslegung Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen, die sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß erfasst, bewertet und in das Finanzberichtswesen übernommen werden. Mit dem Ziel, Einflussfaktoren für die Rechnungslegung und das Berichtswesen frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur korrekten Erfassung zu ermöglichen, werden im Zuge des Risikomanagements verschiedene Analysen und Bewertungen durchgeführt. Konzernweit relevante Regelungen zur Rechnungslegung, die zusammen mit der Abschlussplanung den Prozess der Abschlusserstellung bestimmen, sind in einem Bilanzierungshandbuch kodifiziert. Sofern sich Gesetze und Standards in der Rechnungslegung ändern, werden deren potenzielle Auswirkungen auf das Finanzberichtswesen frühzeitig analysiert und, falls notwendig, in das Konzernberichtswesen aufgenommen.

Die lokalen Gesellschaften werden bei der eigenverantwortlichen Erstellung ihrer Einzelabschlüsse durch das zentrale Konzernrechnungswesen unterstützt und überwacht. Abschließend wird die Konsistenz der gemeldeten und geprüften Abschlussdaten mithilfe entsprechender EDV-Systeme sichergestellt. Die Konsolidierung der Einzelabschlüsse zum Konzernabschluss erfolgt überwiegend zentral, wobei in begründeten Einzelfällen, wie beispielsweise bei Joint Ventures, auch Teilkonzernabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die interne Revision überprüft die Effektivität rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen kontinuierlich.

Die mit der Finanzberichterstattung betrauten Mitarbeiter erhalten regelmäßige Unterweisungen. Die Bewertung komplexer Sachverhalte, wie beispielsweise der Pensionsverpflichtungen, erfolgt je nach Bedarf mit der Unterstützung durch externe Partner. Darüber hinaus umfasst das Kontrollsystem weitere präventive und Transparenz schaffende Maßnahmen, zu denen umfassende Plausibilisierungen, die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip gehören. Weiterhin tragen die im Rahmen des Risikomanagements durchgeführten Analysen dazu bei, Risiken mit Einfluss auf die Finanzberichterstattung zu identifizieren und Maßnahmen zu ihrer Minimierung einzuleiten. Die Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems wird durch die verantwortlichen Konzerngesellschaften und -bereiche mithilfe eines EDV-gestützten Systems beurteilt und durch die Revision in Stichproben überprüft. Die Geschäftsführung und Aufsichtsgremien werden über die Resultate in regelmäßigen Abständen informiert.

Chancen- und Risikobericht

Als internationaler Automobilzulieferer steht HELLA einer Vielzahl von Chancen und Risiken gegenüber, die sich aus dem unternehmerischen Handeln des Konzerns und seiner Geschäftsstrategie ergeben. Ziel des Chancen- und Risikomanagements ist es, Chancen zu nutzen sowie mögliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und verantwortungsvoll zu steuern.

Chancenmanagement

Im Rahmen des Chancenmanagements verfolgt HELLA einen dezentralen Ansatz. Das Chancenmanagement ist Teil des Strategie- und Controlling-Prozesses, in dem auch auf externe Marktanalysen und Prognosen zurückgegriffen wird. Die strategische Ausrichtung von HELLA wird im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses einer systematischen Prüfung unterzogen und bei Bedarf angepasst. In diesem Zuge werden auch neue Chancen identifiziert und bewertet sowie bei entsprechender Eignung realisiert. Chancen, die sich aus dem täglichen Geschäft ergeben, werden durch das operative Management identifiziert und wahrgenommen.

Chancen für HELLA können sich insbesondere aus dem Marktumfeld ergeben. So wird die Automobilindustrie derzeit von den zentralen Markttrends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Digitalisierung und Konnektivität sowie Individualisierung bestimmt. HELLA hat diese Markttrends als Chance für das weitere unternehmerische Handeln erfasst und sich konsequent entlang dieser Trends strategisch positioniert.

So hat sich HELLA im Bereich des Autonomen Fahrens beispielsweise als Lieferant für Komponenten und Subsysteme sowie als Entwicklungspartner positioniert. Zudem entwickelt HELLA innovative Lichtlösungen für automati-

sierte Fahrsituationen, die beispielsweise die Kommunikation zwischen automatisierten Fahrzeugen mit anderen Verkehrsteilnehmern unterstützen. Vom Trend zu Effizienz und Elektrifizierung profitiert HELLA durch spezifische Elektroniklösungen, die zum einen für Elektro- und Vollhybrid-Fahrzeuge entwickelt wurden, zum anderen aber auch unabhängig vom jeweiligen Antriebsstrang zu einer größeren Energieeffizienz des Fahrzeugs beitragen. Im Bereich der Digitalisierung treibt HELLA die Digitalisierung der automobilen Lichttechnik mit softwaregesteuerten Matrix-LED-Scheinwerfersystemen voran. Ein weiterer Schwerpunkt liegt zudem auf der Erschließung neuer digitaler Geschäftsmodelle, etwa im Bereich cloudbasierter Softwarelösungen. HELLA hat beispielsweise eine strategische Kooperation mit dem israelischen Anbieter für cloudbasierte Luftqualitätsanalysen BreezoMeter vereinbart und mit der Investition in das Start-up-Unternehmen CarForce die Geschäftsaktivitäten im Bereich digitaler Diagnoseservices gestärkt. Den Trend zu Individualisierung unterstützt HELLA unter anderem durch die Entwicklung innovativer Produktlösungen für eine individualisierte Innen- und Karosseriebeleuchtung von Fahrzeugen.

Ferner ergeben sich für HELLA aufgrund der globalen Aufstellung in relevanten regionalen Wachstumsmärkten Chancen für die weitere erfolgreiche Geschäftsentwicklung. Hier sind insbesondere die Märkte Europa, China sowie Nordamerika für HELLA von hervorgehobener Bedeutung. Für diese Regionen verfolgt HELLA spezifische strategische Ausrichtungen, um den Anforderungen der jeweiligen Absatzmärkte zu entsprechen. In diesem Zuge hat HELLA im Geschäftsjahr 2017/2018 auch in den nachhaltigen Ausbau des weltweiten Entwicklungs- und Produktionsnetzwerkes investiert.

Zur Unternehmensstrategie sowie zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sei auf die Grundlagen des Konzerns ab SEITE 42 im Konzernlagebericht verwiesen.

Risikomanagement

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter dem Begriff Risiko werden interne oder externe Ereignisse verstanden, die das Erreichen strategischer oder operativer Ziele gefährden könnten. Das Risikomanagement des Unternehmens umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen für einen systematischen Umgang mit Risiken und ist ein zentrales Element der Corporate Governance. In diesem Zuge wendet HELLA konzernweit ein effektives Risikomanagementverfahren an, das Risiken nach einer einheitlichen Systematik frühzeitig identifiziert und analysiert sowie Maßnahmen zur Optimierung des Chancen- und Risikoverhältnisses ableitet.

Die Gesamtverantwortung und Aufsichtspflicht für das konzernweite Risikomanagement liegt bei der Geschäftsführung des HELLA Konzerns. Die Umsetzung des Risikomanagements wird von der Geschäftsführung beauftragt und erfolgt mit Unterstützung durch das Risk Management Board. Das Risk Management Board prüft das Risikomanagementsystem auf Konzernebene und stellt die Gesamtrisikoposition des Unternehmens fest. Darüber hinaus sind auf der Führungsebene des Konzerns klare Zuständigkeiten für das Risikomanagement festgelegt. Dies schließt sowohl die Geschäftsführung des HELLA Konzerns als auch die Geschäftsbereiche und Zentralfunktionen des Unternehmens mit ein.

ERFASSUNG, BEWERTUNG UND BERICHTERSTATTUNG VON RISIKEN

Der Prozess des Risikomanagements wird zentral durch einen Risk Management Officer koordiniert und gesteuert. Er fungiert somit als Bindeglied zwischen den fachlich Verantwortlichen in den operativen Einheiten und der Geschäftsführung. Darüber hinausgehende Aufgabe des Risk Management Officers ist es, Methoden und Tools zum Risikomanagement zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen, das Risikoportfolio zu überwachen, die Plausibilität von Risikoinformationen sicherzustellen, Risiken zu konsolidieren und entsprechend hierüber zu berichten. Der Risk Management Officer berichtet an den Head of Risk Management, der in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Unternehmens die wesentlichen Leitlinien für das konzernweite Risikomanagement definiert.

Die originäre Verantwortung, Erfassung und Steuerung von Risiken entlang der Wertschöpfungskette obliegt den fachlich Verantwortlichen in den operativen Einheiten. Sie übernehmen somit die Rolle des Risikoverantwortlichen. Zur Risikoerkennung und -bewertung stehen ihnen verschiedene Instrumente zur Verfügung, beispielsweise regelmäßige Risikomanagement-Workshops. In den jeweiligen Ge-

schäftsbereichen und Zentralfunktionen sind darüber hinaus übergeordnete Risikomanager benannt, die die gesamthafte Plausibilität der Risiken je Geschäftsbereich und Zentralfunktion überprüfen. Zusammen mit dem Risk Management Officer unterstützen sie zudem die einzelnen Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und Bewertung der Risiken.

Um frühzeitig neue Entwicklungen zu identifizieren, die einen möglichen kritischen Einfluss auf das Unternehmen haben können, müssen neue wesentliche Risiken sowie aufgetretene Änderungen bereits gemeldeter Risiken gemeldet werden. Diese werden anschließend systematisch dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen beaufsichtigt.

Auf Basis dieser regelmäßigen Meldungen und Bewertungen von Risiken erstellt der Risk Management Officer quartalsweise einen gesamthaften Konzernrisikobericht, in dem alle wesentlichen Risiken aufgeführt, bewertet und an die Geschäftsführung des HELLA Konzerns berichtet werden. Sollten sich zwischenzeitlich wesentliche Änderungen der Risikoposition ergeben, wird die Geschäftsführung ebenfalls zeitnah informiert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Geschäftsführung ihrer Aufsichtspflicht nachkommt und auf neue Entwicklungen rechtzeitig reagieren kann.

Das Risikomanagementsystem und die allgemeine Unternehmensentwicklung werden darüber hinaus regelmäßig und in enger Abstimmung mit dem Gesellschafterausschuss sowie dem Aufsichtsrat überprüft. Zudem unterliegen sowohl Risikomanagementsystem als auch die zugrundeliegende Methodik zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

METHODIK DER RISIKODOKUMENTATION

Zur Früherkennung möglicher „bestandsbedrohender Entwicklungen“ (vgl. § 91 Abs. 2 AktG) infolge der kombinierten Auswirkungen mehrerer Einzelrisiken wird bei HELLA eine Risikoaggregation mittels Monte-Carlo-Simulation durchgeführt. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Risikomanagementsystems, der Komplexität der Daten sowie der hohen Anforderungen zur Datensicherheit erfolgt die Risikodokumentation in einem speziell hierfür entwickelten Risikomanagement-Tool.

Um identifizierte Risiken wirksam messen und steuern zu können, quantifiziert HELLA diese soweit sinnvoll nach den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftliche Auswirkung im Falle eines Eintretens. Risiken aggregiert das Unternehmen soweit möglich mithilfe von statistischen Methoden zu Risikofaktoren.

Übersicht möglicher Ergebnisauswirkungen (Nettobetrachtung) aus der Risikobewertung*

Kategorie	Risikoumfang**
Strategische Risiken	■ ■ □ □
Finanzwirtschaftliche Risiken	■ ■ □ □
Compliance-Risiken	
Produktsicherheit	■ ■ □ □
Sonstiges	■ □ □ □
Betriebliche Risiken	
Qualität	■ ■ ■ □
Fertigungsprozess und Beschaffung	■ □ □ □
Informationsmanagement	■ □ □ □
Personalwesen, sonstige betriebliche Risiken	■ □ □ □
Externe Risiken	■ □ □ □

* Ohne Berücksichtigung von Chancen

** Bezogen auf das 95 % Konfidenzniveau je Kategorie auf Basis des Risikoinventars zum Bilanzstichtag. Eine Addition ist nicht sachgerecht.

< 50 Mio. Euro	□ □ □ □
>= 50 Mio. Euro < 150 Mio. Euro	■ ■ □ □
>= 150 Mio. Euro < 300 Mio. Euro	■ ■ ■ □
>= 300 Mio. Euro	■ ■ ■ ■

Zur Konsolidierung und übersichtlichen Darstellung der Risikoposition werden sämtliche Risiken des Risikoportfolios in Hauptrisikokategorien klassifiziert. Diese orientieren sich an dem weltweit anerkannten Rahmenkonzept des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO).

Allgemeine Situation von Geschäftsrisiken

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat sich das Risikoprofil des Konzerns nicht wesentlich verändert. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sich insbesondere der Risikoumfang in den Bereichen Sonstige Compliance-Risiken und externe Risiken reduziert, während er sich im Bezug auf Qualitätsrisiken im Vorjahresvergleich erhöht hat. Im Wesentlichen sind diese Veränderungen auf methodische Anpassungen im Risikomanagement zurückzuführen, die eine präzisere Ermittlung, Erfassung und Bewertung von Risiken ermöglichen sollen. Insgesamt hat das Risikomanagement zu einer effizienten Steuerung der Gesamtrisiken im Konzern beigetragen. Aus heutiger Sicht sind die Konzernrisiken begrenzt und es liegen keine den Bestand gefährdenden Risiken vor. Ebenso sind somit keine tatsächlichen oder potenziellen Entwicklungen bekannt, die die Existenz des Unternehmens in absehbarer Zukunft ernsthaft gefährden könnten.

Zentrale Risikofelder des HELLA Konzerns

Nach Maßgabe der Klassifizierung des COSO-Modells unterscheidet HELLA die folgenden fünf Hauptrisikokategorien:

- Strategische Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Compliance-Risiken
- Betriebliche Risiken
- Externe Risiken

In der Bewertung der Einzelrisiken sind die jeweiligen Maßnahmen, die durch den HELLA Konzern zur Risikobegrenzung getroffen werden, berücksichtigt (Nettobetrachtung). Auch bisher nicht bekannte Risiken können einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche oder finanzielle Lage von HELLA haben.

STRATEGISCHE RISIKEN

Strategische Risiken ergeben sich bei HELLA im Wesentlichen aus dem Geschäftsmodell, aus der globalen Aufstellung des Unternehmens sowie aus Veränderungen im Branchenumfeld.

Risiken durch das Geschäftsmodell

Als Automobilzulieferer ist HELLA auf eine begrenzte Anzahl von Kunden angewiesen. Damit einher gehen Risiken,

die sich aus einer möglichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung einzelner Kunden ergeben. Diese können beispielsweise auch aus neuen regulatorischen Anforderungen für Erstausrüster resultieren. HELLA verfolgt daher insgesamt ein risikoreduziertes Geschäftsmodell. So unterhält HELLA langfristige, vertrauensvolle und partnerschaftliche Kundenbeziehungen sowie ein ausgewogenes, diversifiziertes Kundenportfolio in allen relevanten Kernmärkten der Automobilbranche, wodurch zugleich Risiken durch den möglichen Ausfall eines einzelnen Kunden minimiert werden. Ferner tragen auch die Segmente Aftermarket und Special Applications zu einem ausbalancierten Geschäftsportfolio bei.

Risiken durch die globale Aufstellung des Unternehmens

HELLA ist als internationaler Automobilzulieferer weltweit in allen wesentlichen Kernmärkten vertreten. Aufgrund dieser globalen Aufstellung können sich regionale oder gesamtwirtschaftliche Marktschwankungen, mögliche Handelsrestriktionen sowie negative Effekte aus Wechselkursen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens auswirken. Um Risiken durch die internationale Aufstellung des Unternehmens zu reduzieren und Wachstumschancen in Kernmärkten der Automobilbranche zu nutzen, verfolgt HELLA regionalspezifisch ausgerichtete Unternehmensstrategien. Darüber hinaus trägt die globale Präsenz des Unternehmens insgesamt zu einer ausgewogenen und risikoreduzierten Geschäftsstrategie bei, da sich einzelne lokale oder regionale Volatilitäten, die sich auf Wirtschafts-, Branchen- oder Kundenseite ergeben können, ausgleichen können.

Risiken durch Veränderungen im Branchenumfeld

Die Automobilindustrie durchläuft derzeit einen tiefgreifenden Wandel. Dieser Transformationsprozess wird im Wesentlichen durch vier große Trends bestimmt: Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung. Im Zuge dieses Branchenwandels und der damit verbundenen zunehmenden Innovationsdynamik können für HELLA Risiken entstehen. Weiterhin resultieren Risiken aus der steigenden Komplexität von Strategie- und Steuerungsprozessen sowie den Anforderungen, das Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Veränderungen im Branchenumfeld anzupassen. Zur Reduzierung dieser Risiken verfolgt HELLA einen regelmäßigen und systematischen Strategieprozess, infolge dessen das Geschäftsmodell konsequent entlang von Branchenentwicklungen und Markttrends ausgerichtet wird. Um neue Branchen- und Technologietrends besser antizipieren zu können, hat HELLA beispielsweise in Ergänzung zu den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen die Aktivitäten im weltweiten

Start-up-Umfeld weiter intensiviert, unter anderem durch Inkubatoren und das Engagement im Rahmen internationaler, branchenübergreifender Innovationsplattformen. Ferner unterhält HELLA einen Venture Capital-Arm im Silicon Valley sowie unterschiedliche Kooperationen mit Hochschulen und weiteren akademischen Einrichtungen, beispielsweise durch die Forschungsinstitute für Kraftfahrzeug-Lichttechnik (L-LAB) und Kraftfahrzeug-Elektronik (E-LAB).

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Aus der internationalen Ausrichtung und Geschäftstätigkeit des HELLA Konzerns resultieren eine Reihe finanzwirtschaftlicher Risiken, die sich insbesondere aus Wechselkursrisiken, aus einer möglichen Beeinträchtigung der Liquiditätsslage sowie aus steigenden Anforderungen an Buchhaltung und Verrechnungspreisstrategie ergeben.

Zu Angaben hinsichtlich der wesentlichen Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweist HELLA auch auf die Darstellung der Finanzinstrumente ab SEITE 172 im Konzernanhang.

Wechselkursrisiken

Im Zusammenhang mit Forderungen, Verbindlichkeiten, liquiden Mitteln, Wertpapieren und zu erfüllenden Verträgen in anderen Währungen können für den HELLA Konzern diverse Wechselkursrisiken entstehen. Diese Risiken minimiert das Unternehmen zunächst durch den lokalen Bezug von Materialien in der jeweiligen Währungs- und Absatzregion. Zur weiteren Optimierung der Risikokontrolle werden die Währungsrisiken zentral zusammengefasst, bewertet und gesteuert. In der Devisenrichtlinie von HELLA ist für jede Konzerngesellschaft eine klare Strategie zur Sicherung der Währungsrisiken definiert. Das Risiko wird zunächst auf lokaler Ebene analysiert. Auf Basis der lokalen Daten wird anschließend ein Absicherungsvorschlag ausgearbeitet, der die Höhe des Risikos und die in der Devisenrichtlinie festgelegten Grenzen berücksichtigt. Über diesen Vorschlag entscheidet das Treasury Committee. Die Sicherung von Währungsrisiken erfolgt im Wesentlichen durch Devisentermingeschäfte. Diese sind auf die im Rahmen der Geschäftsplanung erwarteten Fremdwährungsströme abgestimmt.

Risiken durch Beeinträchtigungen der Liquiditätsslage

HELLA verfolgt eine Strategie der soliden Finanzpolitik. Dennoch können sich Risiken aus einer möglichen Beeinträchtigung der Liquiditätsslage des Unternehmens ergeben. So kann diese beispielsweise durch den Ausfall eines Kunden nachhaltig beeinträchtigt werden. Weiterhin nehmen mit der steigenden Komplexität der Produkte und Kundenlieferungen die finanziellen Forderungen des Unternehmens zu. Diese werden kontinuierlich durch spezialisierte Abteilungen

überwacht, sodass mögliche Defizite bei der Kundenbelieferung frühzeitig identifiziert und die generelle Liquiditätslage von HELLA dauerhaft überwacht werden. Die Liquiditätslage des Konzerns ist durch langfristige Kredite, Eurobonds und Yen-Anleihen hinreichend gesichert. Alle Zusagen in den Finanzierungsvereinbarungen, die zum außerordentlichen Kündigungsrecht für den Geldgeber – mit möglicherweise verkürzten Zahlungszielen im Falle einer Vertragsverletzung – führen könnten, werden kontinuierlich überwacht. Zuletzt wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 ein Darlehen in Mexiko in Höhe von 200 Mio. US-Dollar aufgenommen. Dieses Darlehen besteht aus einer dreijährigen sowie einer fünfjährigen Tranche. Zudem hat HELLA im Mai 2017 erfolgreich eine Unternehmensanleihe über 300 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis 2024 am Kapitalmarkt platziert.

Risiken durch Komplexität in der Verrechnungspreisstrategie, der Konzernfinanzbuchhaltung sowie der steuerlichen Rahmenbedingungen

Die europäische und die internationale Gesetzgebung verändern sich kontinuierlich. Daher werden die Verrechnungspreisstrategie, die konzerninterne Transaktionsverarbeitung sowie Buchführungs- und Steueranforderungen immer komplexer. Dies kann zu neuen finanzwirtschaftlichen Risiken für HELLA führen, die aus Prozessineffizienzen, Fehlern in der Buchhaltung oder Verstößen gegen steuerrechtliche Bestimmungen entstehen können. Um Risiken durch Defizite in der Anwendung unternehmensinterner Regelungen zu minimieren, erfolgen regelmäßige und abteilungsübergreifende Koordinationsprozesse. Zudem verfügt HELLA über eine umfassende und transparente Verrechnungspreispolitik. Diese wird von der Abteilung Transfer Pricing auf dem neuesten Stand gehalten. Um die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns zu erleichtern und Fehler bei Verrechnungspreisen zu vermeiden, wurde ein globales Kontakt Netzwerk eingerichtet. Des Weiteren gibt es zur Vermeidung von Fehlern in der Buchhaltung oder Verstößen gegen steuerrechtliche Bestimmungen in den Bereichen Steuern und Buchhaltung sich kontinuierlich weiterentwickelnde interne Expertennetzwerke.

COMPLIANCE-RISIKEN

Die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften zur Vermeidung von Compliance-Verstößen hat bei HELLA höchste Priorität. Durch die steigende Komplexität regulatorischer Rahmenbedingungen und trotz umfassender Vorkehrungsmaßnahmen können jedoch Risiken, die durch nicht rechtmäßiges Verhalten einzelner Mitarbeiter entstehen, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Compliance-Risiken unterteilen sich bei HELLA in die Unterkategorien Produktsicherheit und Sonstige Compliance-Risiken. Unter Risiken in Bezug auf Produktsicherheit versteht HELLA

unter anderem Risiken durch Cyberangriffe sowie Risiken durch die Nichteinhaltung von Standards der Funktionalen Sicherheit. In den Bereich der Sonstigen Compliance-Risiken fallen Risiken im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung kartellrechtlicher Vorgaben sowie Risiken durch die Nichteinhaltung von Datenschutzvorgaben, Risiken durch Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen und Patentrissen.

Risiken durch Cyberangriffe

In der Automobilindustrie kommen in großem Maße computergestützte Systeme in Produktion und Betrieb von Fahrzeugen zum Einsatz. So werden beispielsweise in Fahrzeugen diverse Sensoren und audiovisuelle Systeme eingesetzt, um Sicherheit und Leistung zu erhöhen und die Realisierung weiterer Fahrfunktionen zu ermöglichen. Durch die starke Vernetzung im Betrieb von Fahrzeugen, aber auch in der Produktion, nimmt das Risiko durch Cyberkriminalität weiter zu. Vermehrter Einsatz von Software-Anwendungen in Automobilen erlauben bei unachtsamem Einsatz einen möglichen Angriff durch Hacker. HELLA strebt an, dieses Risiko sowohl durch die Teilnahme am internationalen Standardisierungsprozess in der Automobilbranche als auch durch die Entwicklung und Implementierung sicherer Software- und Hardware-Architekturen zu minimieren. In diesem Zusammenhang hat HELLA die Aktivitäten zur Stärkung von Cyber-Security auch organisatorisch verankert.

Risiken durch Nichteinhaltung von Standards der Funktionalen Sicherheit

Insbesondere durch die Nutzung anspruchsvoller Technologien entstehen Risiken durch eine mögliche Nichteinhaltung von Standards der Funktionalen Sicherheit. Der Umfang dieses Risikos ist unter anderem abhängig von der technologischen Komplexität sowie der Einbettung einer Komponente in die jeweilige Fahrzeugfunktion. Kommt es in diesem Zusammenhang durch eine Fehlfunktion einer als sicherheitsrelevant eingestuften Funktionalität zu einem Verkehrsunfall, kann dies in schwerwiegenden Schadensfällen unter Umständen wirtschaftliche Risiken, eine persönliche Haftung der handelnden Personen sowie die erhebliche Beeinträchtigung der Unternehmensreputation nach sich ziehen. Durch eine etablierte prozessuale Absicherung, hohe Standards in Forschung und Entwicklung, Produktion und Qualitätssicherung sowie durch einen eingerichteten Produktsicherheitsausschuss wurden bis zum Bilanzstichtag Schadensfälle mit nachweislicher Nichteinhaltung von Standards der Funktionalen Sicherheit vermieden.

Risiken durch Nichteinhaltung kartellrechtlicher Vorgaben

Es besteht in Ausnahmefällen das Risiko, dass einzelne Mitarbeiter gegen kartellrechtliche Vorgaben verstoßen. Dies

könnte Untersuchungen durch Kartellbehörden nach sich ziehen, Bußgeldzahlungen und Schadensersatzforderungen Dritter mit unmittelbarem Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens verursachen sowie dessen Reputation mindern. Um Risiken infolge einer Nichteinhaltung von kartellrechtlichen Vorgaben zu reduzieren und die Mitarbeiter des Unternehmens weiter zu sensibilisieren, unterhält HELLA unter anderem umfangreiche präventive Informations- und Schulungsaktivitäten. Diese werden durch das Corporate Compliance Office zentral gesteuert. Wie im Geschäftsbericht 2016/2017 sowie unterjährig dargestellt ist zu Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 das Verfahren der Europäischen Kommission einvernehmlich beendet worden. HELLA hat sich in diesem Zusammenhang zur Zahlung eines Bußgeldes in Höhe von 10,4 Mio. Euro bereit erklärt. Das 2012 durch die US-amerikanische Kartellbehörde angestrebte Verfahren ist durch die zuständigen Behörden nicht weiter verfolgt worden und damit verjährt.

Risiken durch Nichteinhaltung von Datenschutzvorgaben

Da HELLA personenbezogene Daten verarbeitet, sind in der Folge auch datenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten. Insbesondere im Hinblick auf die im Mai 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung kommen neue Anforderungen im Bereich des Datenschutzes hinzu. Die Nichteinhaltung von Datenschutzbestimmungen kann sowohl rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen als auch rufschädigend wirken. Um Risiken zu minimieren, die mit einem nicht rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten einhergehen, hat HELLA die zentrale Governance für den konzernweiten Datenschutz organisatorisch in einem Data Privacy Office verankert. Dieses ist erste Anlaufstelle für alle datenschutzrelevanten Fragen im HELLA Konzern und hat die Aufgabe, den Aufbau und die Entwicklung des HELLA Datenschutzsystems, die Entwicklung geeigneter Verfahren für diese Aufgabe sowie die Vorbereitung und Koordination weiterer geeigneter Datenschutzmaßnahmen umzusetzen.

Risiken durch Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen

Da Regulierungen im Umweltschutz weiter zunehmen, könnte HELLA künftig von zusätzlichen Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen betroffen sein. Darüber hinaus können Änderungen der Vorschriften die Nachfrage nach HELLA Produkten am Markt beeinträchtigen. Als international agierender Konzern muss sich HELLA weltweit zudem nach verschiedenen Regulierungssystemen richten, die sich im Hinblick auf Umweltschutz und gesundheitliche Vorschriften häufig ändern und zunehmend verschärft werden können. Dies könnte für das Unternehmen zusätzliche Kosten für die Einhaltung der neuen Vorschriften nach sich ziehen. HELLA

arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seines nachhaltigen und umweltschonenden Wirtschaftens und hat die Überwachung und Bewertung lokaler Umweltschutzauflagen im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiviert, um deren Einhaltung sicherzustellen.

Patentrisiken

Wie auch HELLA sichern Wettbewerber, Zulieferer oder Kunden Technologien durch Patente andere Schutzrechte ab. Insbesondere bei bestimmten Prozessen, Methoden und Anwendungen kann die Existenz bestehender Schutzrechte nicht immer eindeutig festgestellt werden. In Einzelfällen kann daher das Risiko bestehen, dass HELLA eine Verletzung solcher Schutzrechte Dritter vorgeworfen wird. Dies könnte zur Folge haben, dass der Konzern Schadenersatz leisten, zusätzliche Lizenzen erwerben oder die Verwendung relevanter Technologien in bestimmten Ländern aufgeben muss. Um zu verhindern, dass existierende Schutzrechte Dritter verletzt werden, überwacht HELLA systematisch neue Veröffentlichungen und gleicht diese mit dem eigenen Technologieportfolio ab.

BETRIEBLICHE RISIKEN

Da Produkte wie auch ihre Fertigungsprozesse zunehmend komplexer und anspruchsvoller werden, entstehen betriebliche Risiken etwa in den Bereichen Logistik, Beschaffung, Fertigung und Mitarbeiterqualifizierung. Betriebliche Risiken bei HELLA unterteilen sich in vier Unterkategorien: Qualitätsrisiken, Fertigung und Beschaffung, Informationsmanagement sowie Sonstige betriebliche Risiken. Im Bereich Fertigung und Beschaffung sind insbesondere Risiken durch Unterbrechungen in der Zuliefererkette relevant. Im Bereich des Informationsmanagements werden Risiken durch Nichteinhaltung von Sicherheitsstandards im Informationsmanagement sowie Risiken durch Ausfälle im Informationsmanagement zusammengefasst. In die Unterkategorie Personelle und Sonstige betriebliche Risiken fallen Risiken durch Fachkräftemangel sowie durch Ressourcenengpässe.

Qualitätsrisiken

Wesentliche Merkmale des Qualitätsmanagements von HELLA sind die Sicherstellung marktgerechter und kundenspezifischer Standards, Langlebigkeit und Ausfallsicherheit der produzierten Teile bei gleichzeitig hohem Kundennutzen. Aus der zunehmenden Komplexität sowie steigenden Ansprüchen an Produkt und Fertigungsprozesse resultiert das Risiko möglicher Qualitätsdefizite, etwa durch mangelnde Produktreife, unzureichende Ressourcen oder Qualifikation des Personals. Diese Qualitätsdefizite können zusätzliche Kosten mit unmittelbarem Einfluss auf die Ertragslage von HELLA verursachen und darüber hinaus die Reputation des Unternehmens nachhaltig mindern. Um Qualitätsrisiken zu

reduzieren, strebt HELLA eine kontinuierliche Verbesserung der Produkt- und Prozessreife an und verfolgt darüber hinaus das Prinzip der Produktionskonformität. Diese dient als Nachweis, dass das Unternehmen in der Lage ist, eine entsprechende Produktreihe gemäß allen Anforderungen herzustellen. Dies schließt Spezifikationen und Kennzeichnungsanforderungen mit ein, die in der Dokumentation zur Typprüfung angegeben sind. Produktionskonformität ist ein wesentlicher Bestandteil des Fahrzeugtyp-Prüfungsverfahrens. Die Produktionskonformität wird über ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem sichergestellt. Hierfür werden Tests begleitet, Testergebnisse geprüft und Kontrollpläne bewertet.

Risiken durch Unterbrechungen in der Zuliefererkette

Als Automobilzulieferer der ersten Stufe ist HELLA ebenso von der eigenen Lieferantenbasis abhängig. Eine Unterbrechung oder ein unzureichendes Qualitätsniveau der Lieferkette hätte negative Auswirkungen auf Produktion, Logistik und Absatz sowie den allgemeinen Ruf des Unternehmens. Treten bei Zulieferern Ausfälle oder Knappheiten auf, kann dies zu Engpässen bei Produktion und Lieferung sowie zu höheren Preisen, höheren Materialkosten und Qualitätsproblemen führen. Daher strebt HELLA nach Möglichkeit eine Diversifizierung der Lieferantenbasis an. Um Unterbrechungen in der Lieferkette zu vermeiden und ein hohes Qualitätsniveau in der Zuliefererkette aufrechtzuerhalten, werden die Lieferanten von HELLA zudem kontinuierlich überwacht und durch Expertenteams überprüft. Das Lieferantenmanagement erfolgt unternehmensweit einheitlich. Gleichzeitig kann ein effektives Programm zur Steuerung der Zuliefererleistung dazu beitragen, dass das Unternehmen Probleme bei Lieferanten frühzeitig erkennt und behebt. Ferner strebt HELLA vor allem im Bereich hochanspruchsvoller, komplexer Zukunftstechnologien eine weitere Vertiefung in der Zusammenarbeit mit Lieferanten an, die sich durch hohe Innovationskraft auszeichnen.

Risiken durch Rohstoffpreise

Als verarbeitendes Industrieunternehmen bezieht HELLA insbesondere im Segment Automotive über Lieferanten unterschiedliche Rohstoffe. Daher ist HELLA unterschiedlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Bezug von Rohstoffen ausgesetzt. So können beispielsweise durch derzeitige automobiler Branchentrends die Preise durch eine höhere Nachfrage nach bestimmten Schwerpunktmaterialien steigen. Daher können derartige Preisschwankungen einen unmittelbaren Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens haben, den HELLA durch ein vorausschauendes Beschaffungsmanagement zu reduzieren versucht. Dieses umfasst unter anderem die Früherkennung möglicher Marktentwicklungen,

eine Mehrlieferantenstrategie für bestimmte Bauteile, ein langfristiges Prognosesystem zur Optimierung der Bedarfsplanung sowie die kontinuierliche Entwicklung von möglichen Ausweichstrategien, um Lieferengpässe zu vermeiden und Kosten zu reduzieren.

Risiken durch Nichteinhaltung von Sicherheitsstandards im Informationsmanagement

In den Geschäfts- und Unternehmensbereichen des HELLA Konzerns wird zum Teil mit vertraulichen, kundenspezifischen Informationen gearbeitet. Insbesondere durch die deutliche Zunahme von Cyberkriminalität, zum Beispiel durch Ransomware, oder durch einen möglicherweise nicht sachgemäßen Umgang mit Daten resultiert das Risiko, dass geheime oder vertrauliche Informationen in die Hände Unbefugter gelangen. In der Folge kann dies zu zusätzlichen Kosten mit unmittelbarem Einfluss auf die Ertragslage von HELLA sowie zu deutlichem Mehraufwand im Falle von Entwicklungsaktivitäten führen und darüber hinaus die Reputation des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen. Um Risiken durch Nichteinhaltung von Sicherheitsstandards im Informationsmanagement zu reduzieren, unterhält HELLA ein umfassendes Cyber-Security-Programm. Dies beinhaltet unter anderem die organisatorische Verankerung im Information Security Office, die kontinuierliche Schulung der Mitarbeiter des Unternehmens im sachgemäßen Umgang mit vertraulichen Daten sowie den konsequenten Ausbau entsprechender Sicherheitsmaßnahmen.

Risiken durch Ausfälle im Informationsmanagement

Der HELLA Konzern nutzt in allen Unternehmensbereichen eine komplexe IT-Struktur. Da Anwendungen in den Bereichen Entwicklung und Produktion sowie in Vertrieb und Verwaltung immer komplexere und zunehmend größere Datenmengen mit begrenzten IT-Ressourcen zu bearbeiten sind, besteht ein Risiko durch Ausfälle im Informationsmanagement des HELLA Konzerns. Solche möglichen Ausfälle von IT-Systemen können in sehr seltenen Ausnahmefällen mehrtägige Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit verursachen. Zur Minimierung dieser Risiken im Zusammenhang mit dem Informationsmanagement werden alle IT-Systeme zentral überwacht und regelmäßig aktualisiert. Zusätzlich werden kontinuierlich Investitionen in die IT-Infrastruktur getätigt und spezielle Programme zur IT-Sicherheit umgesetzt, um das Risiko von Ausfällen und Datenverlusten zu mindern.

Risiken durch Fachkräftemangel

Zur Sicherung der Position als Technologieführer sowie im Zusammenhang mit der internationalen Expansion des Unternehmens ist HELLA grundsätzlich auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. HELLA befindet sich dabei in einem globalen Wettbewerb. Folglich können sich für HELLA Risi-

ken aus einer unzureichenden Deckung des Personalbedarfs ergeben. Ein Fachkräftemangel würde sich besonders im Entwicklungsbereich bemerkbar machen, beispielsweise im Bereich der Softwareentwicklung. Um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen eines Fachkräftemangels zu reduzieren, verfolgt HELLA ein globales Rekrutierungs-, Mitarbeiterbindungs- und Qualifizierungskonzept. Dies beinhaltet unter anderem gezielte Einstiegs- und Weiterbildungsprogramme sowie eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Zu weiteren Informationen zu Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von Mitarbeitern verweist HELLA auch auf die Darstellung im Nichtfinanziellen Bericht ab SEITE 98 im Geschäftsbericht.

Risiken durch Ressourcenengpässe

Innerhalb der Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebskette kann sich an einzelnen Standorten das Risiko personeller, betrieblicher oder organisatorischer Engpässe ergeben. Diese können durch Verlagerung und Anlauf komplexer Produktionen, durch umfassende Projekt- und Technologietransfers oder durch nicht vorhersehbare Auftragsvolatilitäten entstehen. Weiterhin können beispielsweise auch durch fehlende Maschinenkapazitäten, nicht ausreichende Fachkenntnisse der Mitarbeiter, mangelnde Lieferantenqualität sowie Engpässe in Bezug auf bestimmte Schlüssellieferanten oder Rohstoffe betriebliche Risiken für das Unternehmen darstellen. Diese können erhebliche Auswirkungen auf das Geschäft haben, da sie möglicherweise zu zusätzlichen Nichtqualitätskosten, Lieferverzögerungen, Vertragsstrafen sowie steigenden Kosten für die Mitarbeiterqualifizierung führen sowie sich reputationsschädigend auswirken können. Um derartige Ressourcenengpässe zu vermeiden, strebt der HELLA Konzern eine sachgerechte und vorausschauende Steuerung seiner Produktionsprozesse an und fördert zudem den Wissens- und Technologietransfer im globalen Netzwerk.

EXTERNE RISIKEN

Bei den externen Risiken, denen HELLA ausgesetzt ist, handelt es sich auch um Marktrisiken, etwa Schwankungen in der Kundennachfrage oder negative Veränderungen des weltweiten Wirtschaftswachstums. Insbesondere externe Risiken sind für den HELLA Konzern in der Regel schwer vorhersehbar und kaum oder gar nicht beeinflussbar.

Risiken durch Schwankungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Rund drei Viertel der Umsätze entfallen auf das Segment Automotive. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist folglich in großen Teilen abhängig von der Entwicklung der Automobilindustrie sowie den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Unsicherheiten bestehen daher in Bezug auf das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld, beispielsweise durch neue regulatorische Anforderungen für Erstausrüster, die mögliche Einführung von Handelsrestriktionen oder im Zusammenhang mit den weiterhin nicht absehbaren Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union. Dem Risiko gesamtwirtschaftlicher oder branchenüblicher Schwankungen, dem das Unternehmen aufgrund seines Geschäftsmodells ausgesetzt ist, begegnet HELLA mit einem risikodiversifizierten Geschäftsmodell, in dem die Segmente Aftermarket und Special Applications einen Ausgleich zum Automotive-Geschäft darstellen, mit einem vorausschauenden Planungs- und Steuerungsprozess sowie einer internationalen Aufstellung.

Risiken durch Konsolidierung im Aftermarket

Derzeit vollzieht sich im europäischen Großhandel für automobile Ersatzteile eine zunehmende Marktkonsolidierung, die voraussichtlich weiter an Dynamik gewinnen wird. In der Folge entstehen für HELLA Risiken im Bezug auf das Aftermarket-Geschäft, die sich aus den sich verändernden Marktbedingungen ergeben. HELLA richtet daher im Rahmen der internen Strategieplanungen das Aftermarket-Geschäft konsequent entlang externer Branchen- und Technologietrends aus, um negative Auswirkungen externer Risiken auf die eigene Geschäftsentwicklung weitestgehend zu reduzieren und wichtige Weichen für weiteres profitables Wachstum im Aftermarket-Geschäft zu stellen. In diesem Zusammenhang hat HELLA im Juli 2018 angekündigt, die dänischen und polnischen Großhandelsaktivitäten FTZ und Inter-Team vorbehaltlich der Freigabe der zuständigen Kartellbehörden an den schwedischen Großhändler Mekonomen zu veräußern. Zudem überprüft das Unternehmen auch die strategische Ausrichtung des bestehenden Aftermarket-Netzwerkes regelmäßig und systematisch. Unter anderem betrifft dies die weitere Ausrichtung des Gemeinschaftsunternehmens Behr Hella Service. In diesem Zusammenhang führen Mahle und HELLA bilaterale Gespräche zur weiteren Zusammenarbeit, die nach Einschätzung von HELLA in naher Zukunft zu einem Ergebnis kommen werden.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Für die Kalenderjahre 2018 und 2019 geht der Internationale Währungsfonds (IWF) von einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit von einer Fortsetzung der wirtschaftlichen Wachstumsdynamik aus. Zugleich bestehen jedoch diverse wirtschafts- und geopolitische Risiken, die den globalen Konjunkturverlauf negativ beeinträchtigen können. Dazu gehören neben einem weltweit teilweise hohen Schuldenstand vor allem negative Implikationen, die sich beispielsweise aus möglichen Handelsrestriktionen ergeben können. Darüber hinaus sind auch die Folgen aus dem eingeleiteten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie der Ausgang der derzeitigen Verhandlungen über das NAFTA-Freihandelsabkommen noch nicht absehbar. Weitere ökonomische Risiken bestehen laut IWF zudem aus einem weiterhin langsamen Produktivitätswachstum.

Insgesamt erwartet der IWF dem im Juli 2018 aktualisierten Ausblick zufolge für die Jahre 2018 und 2019 ein Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von jeweils 3,9 %. Für die Eurozone erwartet der IWF einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 2,2 % in 2018 sowie von 1,9 % in 2019. In Deutschland wird das Bruttoinlandsprodukt nach Einschätzungen des IWF in 2018 um 2,2 % sowie im darauffolgenden Kalenderjahr um 2,1 % wachsen. In den USA sieht der IWF einen etwas kräftigeren Aufschwung und geht von einem Zuwachs in Höhe von 2,9 % in 2018 sowie 2,7 % in 2019 aus. Die Wachstumsraten in China werden sich nach Einschätzungen des IWF weiterhin deutlich über dem weltweiten Durchschnitt befinden. So wird für 2018 ein Anstieg des BIP von 6,6 % bzw. für 2019 von 6,4 % erwartet.

Branchenausblick

Für das Geschäftsjahr 2018/2019 (1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019) geht der Anfang Juli 2018 aktualisierte Light Vehicle

Production Forecast des Marktforschungsinstitutes IHS von einem Zuwachs der weltweiten Produktionszahlen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen in Höhe von 2,7 % auf 98,6 Mio. Einheiten aus (Vorjahr: 96,0 Mio. Einheiten). Allerdings stellen beispielsweise neue regulatorische Vorschriften oder mögliche Handelsrestriktionen Unsicherheiten in Bezug auf den Branchenausblick dar.

In der Region Europa ohne Deutschland wird sich das Wachstum im Vergleich zu den Vorjahren auf einem etwas niedrigeren Niveau fortsetzen. So wird für das Geschäftsjahr 2018/2019 ein Anstieg der Produktionszahlen um 1,4 % auf 16,9 Mio. Einheiten erwartet (Vorjahr: 16,7 Mio. Einheiten). Der selektive deutsche Markt wird sich im laufenden Geschäftsjahr IHS-Einschätzungen zufolge weiterhin rückläufig entwickeln und im laufenden Geschäftsjahr einen Rückgang der Fahrzeugproduktion in Höhe von 0,4 % auf 5,7 Mio. Neuproduktionen aufweisen (Vorjahr: 5,7 Mio. Einheiten).

Mit Blick auf die Region Nord-, Mittel- und Südamerika geht das Marktforschungsinstitut IHS für das Geschäftsjahr 2018/2019 von einem Produktionsplus in Höhe von 4,8 % auf 21,3 Mio. Einheiten aus (Vorjahr: 20,3 Mio. Einheiten). Auch der US-amerikanische Markt wird nach einem deutlichen Rückgang im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 voraussichtlich wieder Zuwächse verzeichnen. Gemäß des IHS Light Vehicle Production Forecast ist hier mit einem Plus in Höhe von 2,4 % auf 11,1 Mio. produzierte Fahrzeuge zu rechnen (Vorjahr: 10,9 Mio. Einheiten).

Von einer Fortsetzung des Wachstums ist im Geschäftsjahr 2018/2019 auch in der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt auszugehen. Voraussichtlich wird die Zahl der neuproduzierten Fahrzeuge hier um 2,9 % auf 52,7 Mio. Einheiten zunehmen (Vorjahr: 51,2 Mio. Einheiten). Unterstützt wird dieser Zuwachs insbesondere von einem kräftigen Plus des chinesischen Automobilmarktes; für diesen wird nach

derzeitigen Einschätzungen ein Anstieg der Neuproduktionen um 4,2 % auf 29,2 Mio. Einheiten (Vorjahr: 28,0 Mio. Einheiten) erwartet.

Unternehmensausblick

Vor dem Hintergrund der prognostizierten gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen sowie unter der Voraussetzung, dass es zu keinen signifikanten Abweichungen infolge politischer, ökonomischer oder auch sozialer Krisen kommen wird, geht HELLA von einer positiven Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2018/2019 aus. Gestützt wird der positive Geschäftsausblick durch die grundsätzliche strategische Ausrichtung des Unternehmens, mit der HELLA die weitere Fortsetzung des profitablen Wachstumskurses anstrebt.

So wird das Unternehmen erstens die Position als Technologie- und Innovationsführer weiter festigen und ausbauen sowie die Geschäftsaktivitäten konsequent entlang zentraler automobiler Branchentrends ausrichten. Zweitens eröffnet die führende Marktposition von HELLA insbesondere in den Regionen Europa, Asien/Pazifik und Nordamerika große Wachstumsmöglichkeiten. Drittens stellt diese internationale Aufstellung eine breite, vielfältige Kundenbasis und in der Folge ein grundsätzlich risikoreduziertes Geschäftsmodell sicher. Darüber hinaus strebt HELLA an, Wachstumsmöglichkeiten in den Segmenten Aftermarket und Special Applications zu erschließen. Viertens arbeitet HELLA an der stetigen Verbesserung der operativen Exzellenz.

Demgegenüber bestehen Unsicherheiten aufgrund steigender Lohnkosten, Preiserhöhungen bei Teilen und Komponenten, Unabwägbarkeiten im Hinblick auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld, beispielsweise durch mögliche Handelsrestriktionen, sowie unterschiedliche Risiken auf Lieferantenseite, wie insbesondere mögliche Engpässe bei Bauteilen.

Für das derzeit laufende Geschäftsjahr 2018/2019 (1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019) geht HELLA daher von einem währungs- und portfoliobereinigten Umsatzwachstum sowie einem Anstieg des um Restrukturierungsmaßnahmen und Portfolioeffekte bereinigten operativen Ergebnisses (bereinigtes EBIT) in Höhe von jeweils 5 % bis 10 % gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr aus. In Bezug auf die um Restrukturierungsmaßnahmen und Portfolioeffekte bereinigte EBIT-Marge wird ein Wert in etwa auf Vorjahresniveau erwartet.

Die in diesem Bericht getroffenen zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf aktuellen Einschätzungen des HELLA Managements. Sie unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung durch HELLA liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einzelne dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnisprognosen abweichen.

Corporate Governance der HELLA GmbH & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Für HELLA als Familienunternehmen stehen dabei unternehmerische Leitlinien im Vordergrund, die auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen berichten die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss entsprechend der Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance bei HELLA und zugleich gemäß § 315d des Handelsgesetzbuchs (HGB) über die Unternehmensführung. Der Bericht enthält außerdem die nach § 315a und § 315d des HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Eine zusätzliche Offenlegung dieser Angaben und Erläuterungen im Anhang entfällt. Hierbei ist gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 des HGB die Prüfung der Angaben nach § 289f Absatz 2 sowie § 315d darauf beschränkt, ob die Angaben gemacht wurden.

Bericht zur Corporate Governance/Unternehmensführung

I. DAS CORPORATE-GOVERNANCE-MODELL DER HELLA GMBH & CO. KGAA UND DES HELLA KONZERNS

Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Dabei handelt es sich um eine gesellschaftsrechtliche Mischform, die Ähnlichkeiten mit einer Kommanditgesellschaft einerseits und mit einer Ak-

tiengesellschaft andererseits aufweist, wobei der Schwerpunkt im Aktienrecht liegt. Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist.

Wie bei der Kommanditgesellschaft gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre), die die Geschäfte der KGaA führen und für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt haften, und die (Kommandit-) Aktionäre, die am Grundkapital der KGaA beteiligt sind. Die Rechtsstellung der (Kommandit-)Aktionäre unterscheidet sich nicht wesentlich von der Stellung der Aktionäre einer Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft hat eine persönlich haftende Gesellschafterin, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt. Deren Anteile werden von der Gesellschaft gehalten. Weitere Organe der HELLA GmbH & Co. KGaA sind

- ❶ der nach der Satzung errichtete Gesellschafterausschuss, der derzeit aus sieben von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignervertretern besteht,
- ❷ der Aufsichtsrat, der nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit acht Anteilseignervertretern und acht Vertretern der Arbeitnehmerseite besetzt ist, und
- ❸ die Hauptversammlung.

HELLA hat den Gesellschafterausschuss eingerichtet, der als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner laufend mit der Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung befasst ist und eine aktive Rolle in Geschäftsführungsfragen einnehmen kann, zum Beispiel durch die Festlegung von Geschäften, die seiner Zustimmung bedürfen. Bei der Ausnutzung der mit der Rechtsform der KGaA verbunde-

nen Gestaltungsspielräume hat HELLA Wert auf Transparenz und Gleichbehandlung aller Aktionäre gelegt. Zum Beispiel werden die Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit gefasst. Dies gilt auch für die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Zudem ist das gesetzliche Erfordernis der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter zu bestimmten Beschlüssen der Hauptversammlung nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In diesen und vielen anderen Punkten orientiert sich die HELLA GmbH & Co. KGaA stark am Vorbild einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft.

Nähere Erläuterungen zu den rechtsformspezifischen Unterschieden zu einer Aktiengesellschaft finden sich in der Entsprechenserklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats vom 30. Mai 2018, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter WWW.HELLA.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG zugänglich gemacht wurde und auch nachfolgend wiedergegeben ist.

1. Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin

Die Konzerngeschäftsführung besteht aus den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit ihrem Vorsitzenden Dr. Rolf Breidenbach. Seit dem Ausscheiden von Dr. Jürgen Behrend als geschäftsführender, persönlich haftender Gesellschafter zum Ablauf des Monats September 2017 wird die Konzerngeschäftsführung von den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH allein wahrgenommen. In den Segmenten und Geschäftsbereichen bestehen zudem weiterhin Geschäftsleitungen für die operative und strategische Führung der Geschäftseinheiten. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wesentlichen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA, der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt.

Die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern ist Sache der Hauptversammlung, die nach der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet und für den Beschluss keiner Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin bedarf. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen obliegt dem Gesellschafterausschuss.

2. Aufsichtsrat: Kompetenzen, Arbeitsweise und Ausschüsse

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Dabei hat der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA rechtsformbedingt eingeschränkte Kompetenzen. Anders als der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen. Zu den Kernaufgaben des Aufsichtsrates gehört die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie die Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung (sog. CSR-Berichterstattung). Er prüft ferner den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und macht zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll, Vorschläge zur Beschlussfassung. Die Ausnutzung der der persönlich haftenden Gesellschafterin erteilten Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital und zum Rückerwerb eigener Aktien ist außerdem an seine Zustimmung geknüpft. Der Aufsichtsrat erstattet jährlich der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, einen Bericht über seine Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat tagt in der Regel viermal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und einem weiteren, vom Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglied der Kommanditaktionäre. Er bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind derzeit Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking und Elisabeth Fries. Der Aufsichtsrat hat außerdem einen Prüfungsausschuss, dem vier vom Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglieder angehören, darunter zwei Mitglieder der Kommanditaktionäre und zwei Mitglieder der Arbeitnehmer. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind derzeit Klaus Kühn (Vorsitzender), Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Manfred Menningen und Paul Berger. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssys-

tems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance. Er kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Außerdem gibt er eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats begründet sein muss und mindestens zwei Kandidaten umfasst. Er beschließt anstelle des Aufsichtsrates über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Er validiert den Bericht der Geschäftsführung über die Schlussfolgerungen des Auswahlverfahrens. Ihm obliegt die Zustimmung zur Vergabe von nicht verbotenen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer, wobei er Richtlinien in Bezug auf nicht verbotene Steuerberatungsleistungen beschließen kann, in deren Rahmen die Vergabe solcher Leistungen keiner Einzelgenehmigung bedarf. Der Prüfungsausschuss bereitet ferner die Entscheidungen des Aufsichtsrates über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die Prüfung der CSR-Berichterstattung vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und Konzernlageberichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie der CSR-Berichterstattung. An diesen Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt der Abschlussprüfer teil.

3. Gesellschafterausschuss: Kompetenzen, Arbeitsweise und Ausschüsse

Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte und kann ihr eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der Hella Ge-

schäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen.

Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig. Gemäß seiner Geschäftsordnung prüft der Gesellschafterausschuss außerdem den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns; zudem macht er zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll, Vorschläge zur Beschlussfassung. Außerdem erstattet er jährlich der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, einen Bericht über seine Tätigkeit.

Der Gesellschafterausschuss tagt in der Regel fünfmal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Der Gesellschafterausschuss hat einen Personalausschuss eingerichtet, der aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren, vom Gesellschafterausschuss gewählten Mitgliedern besteht. Neben Manfred Wennemer gehören dem Personalausschuss derzeit Roland Hammerstein und Konstantin Thomas an. Dem Personalausschuss obliegt es, die Beschlussfassung des Plenums über die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH und über deren individuelle Gesamtvergütung und das hierbei angewendete Vergütungssystem vorzubereiten. Unbeschadet dessen ist der Personalausschuss zuständig für die Beschlussfassung über Abschluss, Änderung und Beendigung der Vereinbarungen mit den persönlich haftenden Gesellschaftern und der Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH.

4. Zusammenwirken von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Die Kontrolle der Unternehmensleitung erfolgt in erster Linie durch den Gesellschafterausschuss. Die Unternehmensleitung ist zur Berichterstattung verpflichtet. Der Gesellschafterausschuss berät die persönlich haftende Gesellschafterin und zu wichtigen Geschäften und Maßnahmen, die vom Gesellschafterausschuss in einer Geschäftsordnung für die per-

sönlich haftende Gesellschafterin niedergelegt sind, ist seine Zustimmung einzuholen. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls die Aufgabe, die Unternehmensleitung zu überwachen. Dazu dienen periodische Berichterstattungen der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Auskunfts- und Einsichtsrechte des Aufsichtsrates.

5. Kompetenzprofile, Ziele für die Zusammensetzung und Diversitätskonzepte für den Aufsichtsrat und den Gesellschafterausschuss sowie Benennung unabhängiger Mitglieder

A) Inhalte

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA haben Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss jeweils Kompetenzprofile für die beiden Gremien sowie Ziele für ihre künftige Zusammensetzung festgelegt, zu denen jeweils auch ein Diversitätskonzept gehört. Diese Vorgaben sollen von den Gremien bei Neuwahlen in ihren jeweiligen Wahlvorschlägen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Anträgen im Fall der gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Kompetenzprofile des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses, die jeweils vor dem Hintergrund der Aufgaben des Gremiums und den damit einhergehenden Anforderungen an die Fähigkeiten und Kenntnisse der Gremienmitglieder festgelegt wurden, sehen für beide Gremien übereinstimmend vor, dass die folgenden Kompetenzen jeweils in mindestens einem Gremienmitglied verkörpert sein sollen: (1) Management-Erfahrung in internationalen Märkten, (2) Branchenkenntnis in der Automobilindustrie oder anderen verarbeitenden Gewerben, (3) Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung und (4) Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten wie beispielsweise Compliance.

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung außerdem die internationale Ausrichtung des HELLA Konzerns. Deshalb gilt für beide Gremien die Zielsetzung, dass mindestens zwei Mitglieder des jeweiligen Gremiums über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. Zudem berücksichtigen Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung potenzielle Interessenkonflikte von Mitgliedern.

Die Unabhängigkeit der Gremienmitglieder ist ebenfalls ein wichtiger Belang, dem Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung un-

ter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur Rechnung tragen wollen. Beide Gremien haben daher die Zielsetzung festgelegt, dass mindestens zwei Mitglieder unabhängig sein sollen. Für die Definition der Unabhängigkeit wird Ziffer 5.4.2 DCGK herangezogen, wonach ein Mitglied insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen ist, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung auch das Alter. In beiden Gremien sollen Mitglieder aus verschiedenen Altersgruppen repräsentiert sein. Außerdem berücksichtigen beide Gremien die in ihren Geschäftsordnungen festgelegten Regelaltersgrenzen. Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollen danach in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Wahl in den Gesellschafterausschuss soll letztmalig in dem Jahr möglich sein, in dem das Mitglied das 70. Lebensjahr vollendet.

Insgesamt achten Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung in erster Linie auf die entsprechende fachliche und persönliche Qualifikation. Die insoweit geltenden Anforderungen an den Bildungs- und Berufshintergrund sowie die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitglieder beider Gremien sind insbesondere im Kompetenzprofil näher ausformuliert. Beide Gremien streben dabei eine Zusammensetzung des Gesamtgremiums an, bei der sich die Kompetenzschwerpunkte einzelner Mitglieder in ausgewogener Weise ergänzen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen abzubilden. In diesem Rahmen berücksichtigen beide Gremien darüber hinaus weitere Diversitätsaspekte im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien. Für den Aufsichtsrat gilt zudem die gesetzliche Anforderung, dass sich der Aufsichtsrat insgesamt zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen muss.

B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse

Der Gesellschafterausschuss erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungsziele – einschließlich der auf Diversität bezogenen Zielsetzungen – und füllt das Kompetenzprofil aus. Auch die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates entspricht – mit Ausnahme der Zielsetzung zur Regelaltersgrenze – sämtlichen vorgenannten Zusammensetzungs- und Diversitätszielen und dem Kompetenzprofil.

C) Namen der unabhängigen Mitglieder der Anteilseigner (Ziffer 5.4.1 Absatz 4 Satz 3 DCGK)

Nach der Einschätzung des Gesellschafterausschusses sind sämtliche seiner Mitglieder (Manfred Wennemer, Roland Hammerstein, Dr. Jürgen Behrend, Dr. Gerd Kleinert, Klaus Kühn, Dr. Matthias Röpke und Konstantin Thomas) unabhängig entsprechend der Definition des DCGK. Dieser Einschätzung steht nicht entgegen, dass Roland Hammerstein, Dr. Jürgen Behrend, Dr. Matthias Röpke und Konstantin Thomas Parteien der Poolvereinbarung der Familiengesellschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA sind, die insgesamt 60,00 % der Stimmrechte der Gesellschaft umfasst. Weder begründet dies die Gefahr eines wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts, noch stehen die genannten Mitglieder dadurch in einer Beziehung zu einem „kontrollierenden Aktionär“ im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK, denn die Poolvereinbarung ermöglicht keiner an ihr beteiligten Vertragspartei, allein über die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft zu verfügen.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrates sind alle Anteilseignervertreter, nämlich Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Manuel Frenzel, Elisabeth Fries, Stephanie Hueck, Klaus Kühn, Claudia Owen, Dr. Konstanze Thämer, Christoph Thomas, ebenfalls im genannten Sinne unabhängig. Dem steht aus den genannten Gründen nicht entgegen, dass bis auf Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking und Klaus Kühn alle Anteilseignervertreter Parteien der Poolvereinbarung der Familiengesellschafter sind.

6. Ziele für die Zusammensetzung/Diversitätskonzept für die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH

A) Inhalte

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA hat der Gesellschafterausschuss Grundsätze für die Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH festgelegt, zu denen auch ein Diversitätskonzept gehört. Die Grundsätze sollen bei künftigen Geschäftsführerbestellungen berücksichtigt werden.

Im Vordergrund dieser Grundsätze steht die fachliche und persönliche Qualifikation, insbesondere der Bildungs- und Berufshintergrund. Dabei sollen sich die Kompetenzschwerpunkte der einzelnen Geschäftsführer entsprechend der jeweiligen Geschäftsverteilungsregelung und Ressortzuständigkeiten in ausgewogener Weise ergänzen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen abzubilden. Der Gesellschafterausschuss berücksichtigt bei seiner Zusam-

mensetzung der Geschäftsführung außerdem die internationale Ausrichtung von HELLA. Deshalb sollen mehrere Mitglieder der Geschäftsführung über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. In diesem Rahmen berücksichtigt der Gesellschafterausschuss zudem weitere Diversitätsaspekte wie etwa die angemessene Beteiligung von Frauen und Männern im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien.

Der Gesellschafterausschuss trägt bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH außerdem den Gesichtspunkten Kontinuität und Wandel Rechnung und strebt daher eine ausgewogene Altersstruktur in der Geschäftsführung an. Zudem gilt eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren. Die Bestellung zum Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH soll regelmäßig mit Vollendung des 65. Lebensjahrs enden.

B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse

Die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH erfüllt in ihrer derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungs- und Diversitätsziele.

7. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals/ Rechte der Aktionäre

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 222.222.224 Euro und ist eingeteilt in 111.111.112 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ist nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind.

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Außerdem können Aktionäre in der Hauptversammlung das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung ergreifen, Anträge stellen und Fragen an die persönlich haftenden Gesellschafter richten.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA findet in der Regel in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mehr als 50.000 Einwohnern statt. Sie wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin einberufen. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen (dies

entspricht 11.111.112 Euro), können die Einberufung einer Hauptversammlung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. In gleicher Weise können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ferner können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag am Grundkapital von 100.000 Euro erreichen, unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Prüfung eines Vorgangs bei der Gründung oder eines nicht über fünf Jahre zurückliegenden Vorgangs bei der Geschäftsführung gerichtlich bestellt wird.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nach dem Gesetz eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Kapitals gefasst. Dies gilt insbesondere auch für Satzungsänderungen sowie für die Beschlussfassung über eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

8. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Nach den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen unterlagen zum 31. Mai 2018 60,00% der Stimmrechte der Gesellschaft (insgesamt 66.666.669 Stückaktien) der Bindung durch eine Poolvereinbarung der Familiengeschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA. An dieser Poolvereinbarung sind derzeit insgesamt 59 Mitglieder der Gesellschafterfamilie (Familienstämme Hueck und Röpke) sowie zwei juristische Personen beteiligt. Die Poolvereinbarung ist erstmals zum 31. Mai 2024 ordentlich kündbar und bestimmt unter anderem, dass auf einer vor der Hauptversammlung abzuhaltenden Poolversammlung über die Ausübung der Stimmrechte aus den poolgebundenen Aktien abgestimmt wird. Poolgebundene Aktien dürfen ohne Zustimmung der übrigen Poolmitglieder nur auf Abkömmlinge von Eduard Hueck sen., Richard Hueck sen. oder Dr. Wilhelm Röpke oder auf Ehegatten dieser Abkömmlinge übertragen werden.

9. Bedeutende Aktionäre/Sonderrechte/Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital

Nach den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen hielten die Mitglieder der Poolvereinbarung der Familiengeschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Mai 2018 insgesamt 60,00% der Stimmrechte der Gesellschaft als poolgebundenen Aktienbestand. Daneben halten die Mit-

glieder der Poolvereinbarung noch Aktienbesitz, der nicht der Poolbindung unterliegt. Eine direkte Beteiligung an der HELLA GmbH & Co. KGaA in Höhe von mehr als 10% der Stimmrechte besteht nicht.

Aktien mit Mehrfachstimmrechten, Vorzugsstimmrechten, Höchststimmrechten oder Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die diesen keine unmittelbare Ausübung ihrer Kontrollrechte ermöglichen würde, besteht nicht.

10. Genehmigtes Kapital/Ermächtigung zum Aktienrückkauf

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nach § 5 Absatz 4 der Satzung ermächtigt, bis zum 9. Oktober 2019 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt 44 Mio. Euro zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses das Bezugsrecht der Aktionäre in vier Fällen auszuschließen: erstens, sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände erfolgt; zweitens, soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts oder nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht zustünde; drittens, wenn der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 % des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung und bei der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, wobei auf den Betrag von 10% des Grundkapitals der Betrag anzurechnen ist, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 des Aktiengesetzes (AktG) ausgegeben bzw. veräußert werden; und viertens, um sich andernfalls ergebende Spitzenbeträge auszunehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, bis zum 30. Oktober 2019 eigene Aktien im Wert von bis zu insgesamt 10% des Grundkapitals oder – falls dieser

Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwenden. Insbesondere können die Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden, über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden oder unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise veräußert werden, sofern dies gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet; zudem können sie unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen angeboten und übertragen werden oder zur Bedienung von Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA aus Wandel- oder Optionsanleihen oder ähnlichen Instrumenten verwendet werden oder im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen angeboten oder übertragen werden.

Der Erwerb eigener Aktien darf dabei auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Termingeschäften oder einer Kombination dieser Instrumente (Derivate) erfolgen. Die Begebung oder der Erwerb der Derivate können unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts der Aktionäre mit einem Kredit- oder Finanzinstitut oder mit einer im Derivategeschäft erfahrenen Vertragspartei mit der Maßgabe abgeschlossen werden, dass auf Grundlage der Derivate nur Aktien geliefert werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Außerdem können die Begebung oder der Erwerb der Derivate allen Aktionären öffentlich angeboten werden oder nach vorheriger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern über die Derivatebörse Eurex oder ein vergleichbares Nachfolgesystem unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts vorgenommen werden. Die Laufzeit der Derivate muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 30. Oktober 2019 erfolgt.

11. Wesentliche Vereinbarungen mit Kontrollwechselklauseln/Entschädigungsvereinbarungen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die

Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

Die von HELLA derzeit ausgegebenen börsennotierten Anleihen (eine 2,375 %-Anleihe mit einer Laufzeit bis Januar 2020 und einem Nominalvolumen von 500 Mio. Euro sowie eine 1,0 %-Anleihe mit einer Laufzeit bis Mai 2024 und einem Nominalvolumen von 300 Mio. Euro) enthalten Kontrollwechselklauseln, wonach die Anleihegläubiger eine vorzeitige Rückzahlung verlangen können, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA erlangen und es aufgrund dessen innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel zu einer Absenkung des Ratings kommt. Daneben wurde der HELLA GmbH & Co. KGaA eine bislang nicht genutzte syndizierte Barkreditlinie mit einem Volumen von 450 Mio. Euro eingeräumt, die bis zum 1. Juni 2022 in Anspruch genommen werden kann und ebenfalls eine Kontrollwechselklausel enthält. Danach können die Kreditgeber die Vereinbarung kündigen und alle ausgezahlten Beträge fällig stellen, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA erlangt. Kontrollenerlangung umfasst in allen vorgenannten Fällen insbesondere den Erwerb von mehr als 50 % der stimmberechtigten Aktien. Sollte infolge eines solchen Kontrollwechsels eine vorzeitige Rückzahlung unter den genannten Instrumenten fällig werden, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von HELLA haben.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern der Geschäftsführung oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

II. GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND COMPLIANCE

Im Sinne einer ordentlichen Unternehmensführung leiten die Mitglieder der Geschäftsführung das Unternehmen im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben, den Regelungen der Satzungen der HELLA GmbH & Co. KGaA und der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie den Geschäftsordnungen der persönlich haftenden Gesellschafter und der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus agiert die Geschäftsführung entsprechend den Vorgaben der Compliance-Richtlinie, des Verhaltenskodex, der Corporate Governance-Grundsätze, der gefassten Beschlüsse und sonstiger unternehmensinterner Vorschriften.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Praktiken der Unternehmensführung ergeben sich im Wesentli-

chen aus der Unternehmensphilosophie. Dabei ist HELLA davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf einer wertebasierten Unternehmenskultur beruht. Ebenso wichtig ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitern, Partnern, der Gesellschaft sowie der Umwelt.

Das oberste Ziel von HELLA ist die Kundenzufriedenheit. Diese Unternehmensphilosophie beruht im Kern auf einem umfassenden Qualitätsverständnis, das sich nicht nur auf das Thema Produktqualität beschränkt, sondern sich darüber hinaus auf sämtliche Aktivitäten des Unternehmens erstreckt.

Auch für die Unternehmenskultur ist die Kundenzufriedenheit Ausgangspunkt und oberstes Ziel. Sie ist nur erreichbar, wenn jeder Beschäftigte für sich Kundenzufriedenheit individuell als eigenes Ziel verinnerlicht und für die Erreichung persönlich Verantwortung übernimmt. Strategischer Leitgedanke des Unternehmens ist es daher, die unternehmerische Eigenverantwortung jedes HELLA Beschäftigten – gleich an welcher Stelle im Unternehmen – sowohl zu fordern als auch zu fördern. Folglich werden Prozesse und Organisationsstrukturen bei HELLA stets so ausgerichtet, dass sie die unternehmerische Eigenverantwortung der Mitarbeiter ermöglichen.

Der Kern der Unternehmenskultur liegt dabei in sieben HELLA Grundwerten, die unter der Überschrift „Professionalität und menschliches Miteinander“ als Basis für dauerhaften Unternehmenserfolg definiert wurden: Unternehmertum, Kooperation, Nachhaltigkeit, Leistungsorientierung, Innovation, Integrität und vorbildliches Verhalten jedes Einzelnen.

Aus diesen Werten erwachsen Verhaltensgrundregeln, die HELLA in einem Verhaltenskodex verankert hat. Sie sind weltweit für alle im Konzern Beschäftigten verbindlich. Dabei fasst der Verhaltenskodex die für das Unternehmen gültigen Grundregeln zum ethischen und rechtskonformen Umgang untereinander, aber auch im Verhältnis zu Geschäftspartnern, Behörden und sonstigen Dritten zusammen. Er ist Ausdruck des Selbstverständnisses von HELLA, der Verantwortung für das Unternehmen gegenüber den Gesellschaftern und der Gesellschaft gerecht zu werden sowie die Erwartungen von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern täglich neu zu erfüllen. Der Verhaltenskodex wird beispielsweise ergänzt durch eine Compliance-Erklärung zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften.

Compliance – regelkonformes und integriertes Verhalten – ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur, Grundlage der Geschäftstätigkeiten und Voraussetzung für nachhaltigen

Unternehmenserfolg. Bei HELLA verantwortet das Corporate Compliance Office die konzernweite Compliance-Organisation und das Compliance-Management-System, die in der grundlegenden HELLA Compliance-Richtlinie verankert sind.

Der Chief Compliance Officer und der Leiter des Compliance Office koordinieren die Compliance-Organisation, entwickeln das HELLA Compliance-System weiter und sind zuständig für die Themenbereiche Kartellrecht, Korruptionsprävention und Kapitalmarktrecht. Sie berichten quartalsweise an die Geschäftsführung, halbjährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie bei Anlass auch ad hoc. Der Chief Compliance Officer ist fachlich dem Vorsitzenden der Geschäftsführung zugeordnet. Lokale Compliance Officers, wie die Compliance Officer China und Mexiko, sind fachlich dem Leiter des Compliance Office zugeordnet. Dies beinhaltet unter anderem auch die Verantwortung des konzernweiten Datenschutzes. Für andere Compliance-Themenbereiche (wie zum Beispiel Exportkontrolle/Zoll) sind Fachfunktionen im HELLA Konzern als sogenannte zentrale Compliance-Fachbereiche zuständig, die diese Aufgabe kompetent und eigenständig wahrnehmen und dabei vom Compliance Office unterstützt werden. Die Compliance-Organisation wird vervollständigt durch ein zentrales Compliance Board und lokale Compliance Boards in China und Mexiko sowie lokale Compliance-Beauftragte, die in den einzelnen Gesellschaften für Compliance-Maßnahmen zuständig sind.

Das HELLA Compliance-System beinhaltet – neben den Grundelementen Compliance-Organisation, Ziele, Kultur und Kommunikation – vor allem die Pfeiler des Compliance-Programms, die es für jeden der derzeit 15 Compliance-Themenbereiche zu entwickeln und fortzuentwickeln gilt: Risikoanalyse, Information/Instruktion (Prävention), Kontrolle und Aufdeckung sowie Reaktion.

Um den Austausch zwischen den einzelnen zentralen Compliance-Fachbereichen zu bereichsübergreifenden Themen zu stärken und die Ausrichtung dieser Fachbereiche an den Vorgaben der Compliance-Richtlinie bei Aufbau bzw. Ausbau des jeweiligen Compliance-Programms zu unterstützen, finden seit 2016 unter der Leitung des Compliance Office quartalsweise Treffen zwischen den Leitern der zentralen Compliance-Fachbereiche statt.

Durch (i) weltweite Präsenzveranstaltungen, eLearnings und weitere Schulungsformate, (ii) Richtlinien, Prozessanweisungen und andere Dokumente, (iii) Newsletter und andere Publikationen sowie (iv) die Beratung im Tagesgeschäft sorgen die zentralen Compliance-Fachbereiche da-

für, dass den Mitarbeitern weltweit der richtige Umgang mit den gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften, einschließlich des HELLA Verhaltenskodex, bekannt ist. Diese Maßnahmen sind wesentlicher präventiver Baustein eines kontinuierlichen Compliance-Managements.

Neben dem Auf- und Ausbau des HELLA Compliance-Systems und der HELLA Compliance-Organisation lag im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Corporate Compliance Office auf folgenden Aktivitäten:

- Die konzernweite Durchführung von kartellrechtlichen Informationsveranstaltungen und Schulungen für die Mitarbeiter im Vertrieb und Programm Management in den Geschäftsbereichen Licht und Elektronik anlässlich der Beendigung des EU-Kartellverfahrens mit Entscheidung der Europäischen Kommission von Juni 2017;
- „Compliance Talks“ im direkten Gespräch zwischen dem Chief Compliance Officer bzw. Leiter des Compliance Office und den Mitgliedern der Geschäftsführung sowie der zweiten Führungsebene des Unternehmens zu Status und Entwicklung des Compliance-Systems und dem Selbstverständnis ihrer Compliance-Funktion als Führungskraft;
- Beginn der konzernweiten Durchführung von Verhaltenskodex-Kurzschulungen für Produktionsmitarbeiter und sonstige Mitarbeiter ohne Bildschirmarbeitsplatz – als Ergänzung zum eLearning-Modul „Verhaltenskodex und Compliance-Grundlagen“ – mit Start in China, Mexiko und Deutschland;
- Nach Abschluss der konzernweiten Einführung des webbasierten Hinweisgebersystems „tellUS!“ im vorangegangenen Geschäftsjahr die Behandlung der über dieses System eingegangenen Hinweise auf Fehlverhalten von HELLA Mitarbeitern gemäß der Unternehmensrichtlinie und des Prozesses „Incident Management“.

Zu dem eLearning-Modul „Verhaltenskodex und „Compliance-Grundlagen“ werden weiterhin alle neuen HELLA Mitarbeiter konzernweit im Rahmen des Onboarding-Prozesses eingeladen und ihre Teilnahme nachgehalten.

Weitere Einzelheiten zur Unternehmensphilosophie und zu den Grundsätzen der Unternehmensführung sind im Internet unter WWW.HELLA.DE/UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG zu finden.

III. FESTLEGUNGEN ZUM FRAUENANTEIL NACH § 76 ABSATZ 4 UND § 111 ABSATZ 5 DES AKTIENGESETZES (AKTG) UND ANGABEN ZUR GESCHLECHTERQUOTE GEMÄSS § 96 ABSATZ 2 AKTG

Die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA hat für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung die Zielgröße für den Frauenanteil auf 9,5 % festgelegt. Für die zweite Führungsebene unter der Geschäftsführung ist die Zielgröße auf 6 % festgelegt worden. Als Frist zur Erreichung beider Zielgrößen wurde im Mai 2017 der 30. Juni 2022 bestimmt.

Im Übrigen ist eine Festlegung nach § 111 Absatz 5 Satz 4 AktG durch den Aufsichtsrat aus rechtsformspezifischen Gründen nicht erfolgt. Anders als bei einer Aktiengesellschaft kommt dem Aufsichtsrat einer KGaA nicht die Kompetenz zu, über die Besetzung der Geschäftsführung zu bestimmen.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt nach § 96 Absatz 2 AktG der gesetzliche Mindestanteil von jeweils 30 % an Frauen und Männern. Diese Anforderung wird erfüllt. Derzeit sind sechs der 16 Aufsichtsratsmitglieder (davon vier der acht Anteilseignervertreter) Frauen; dies entspricht einem Anteil von 37,5%. Weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die der Arbeitnehmervertreter hat bislang einer Gesamterfüllung der Quotenvorgabe widersprochen.

IV. ANWENDUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DCGK)

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Zuletzt haben die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA am 30. Mai 2018 folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht:

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz (AktG)

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen

Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 31. Mai 2017 unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten mit Ausnahme der dargelegten Abweichungen entsprochen hat und künftig entsprechen wird.

I. RECHTSFORMSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die HELLA GmbH & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

1. Geschäftsführung

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern ist Sache der Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat eine persönlich haftende Gesellschafterin, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt, die durch ihre Geschäftsführer Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitzender der Geschäftsführung), Dr. Werner Benade, Dr. Frank Huber, Stefan Osterhage und Ulric Bernard Schäferbarthold vertreten wird. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH nicht befristet. Die Anteile an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der Gesellschaft gehalten. Die damit verbundenen Gesellschafterrechte werden vom Gesellschafterausschuss ausgeübt.

2. Gesellschafterausschuss

Die Rechtsform der KGaA bietet anders als die der Aktiengesellschaft die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte und kann ihr eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen. Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig.

Soweit der DCGK Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats enthält, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA satzungsgemäß vom Gesellschafterausschuss wahrgenommen werden, werden diese Empfehlungen auf den Gesellschafterausschuss bezogen.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Kompetenzen. Insbesondere verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen.

4. Hauptversammlung

Die Rechtsstellung der Hauptversammlung unterscheidet sich nicht wesentlich von der einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Gesellschafterausschusses. Soweit rechtlich zulässig, werden Beschlüsse in der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA mit einfacher Mehrheit gefasst. Anders als bei einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA gesetzlich zwingend über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Nach dem Aktiengesetz (AktG) sind bestimmte Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA von der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter abhängig (siehe § 285 Absatz 2 AktG und § 286 Absatz 1 AktG). Dieses Zustimmungsrecht ist durch die Satzung der HELLA GmbH & Co. KGaA ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist; dies betrifft insbesondere Satzungsänderungen, Grundlagengeschäfte, außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen und die Aufnahme und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung hingegen ist nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin möglich. Nach der Satzung der Gesellschaft erklärt die persönlich haftende Gesellschafterin diese Zustimmung mit der an die Hauptversammlung gerichteten Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss.

II. ABWEICHUNGEN VON EMPFEHLUNGEN DES DCGK

1. Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 31. Mai 2017

Im Zeitraum seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 31. Mai 2017 wurde folgenden Empfehlungen des DCGK in der bis zu diesem Tag gültigen Fassung nicht entsprochen:

- a) Abweichend von Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3 hat der Gesellschafterausschuss das Verhältnis der Geschäftsführungsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt nicht berücksichtigt. Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung, seine bzw. ihre persönliche Leistung, die wirtschaftliche Situation und die Leistung des Konzerns und das Vergütungsniveau vergleichbarer Unternehmen werden als geeignetere und aussagekräftigere Maßstäbe für die Ermittlung der Vergütungshöhe angesehen.
- b) Abweichend von Ziffer 4.2.3 Absatz 3 wurde das angestrebte Versorgungsniveau für Versorgungszusagen für die Geschäftsführung nicht festgelegt. Für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH verwendet die Gesellschaft ein Kapitalkontenmodell, dessen Leistungen maßgeblich von Faktoren wie dem vorherrschenden Zinssatz und der Wertentwicklung des Investmentvermögens abhängen.
- c) Am 31. Oktober 2014 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen, dass eine individualisierte Offenlegung der Geschäftsführungsvergütungen gemäß §§ 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8, 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8 des Handelsgesetzbuchs (HGB) nicht vorgenommen wird. Aus diesem Grund ist die Gesellschaft von den Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 DCGK abgewichen.
- d) Abweichend von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 DCGK haben der Gesellschafterausschuss sowie der Aufsichtsrat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer festgelegt. Die Gremien erachten eine pauschale Regelgrenze nicht für sinnvoll, da sie individuellen Faktoren, die eine längere Zugehörigkeitsdauer einzelner Gremienmitglieder im Unternehmensinteresse und im Interesse der wahlberechtigten Aktionäre rechtfertigen können, nicht angemessen Rechnung trägt. Nach Auffassung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats kann sich die vom DCGK geforderte Vielfalt auch in einer unterschiedlichen Zugehörigkeitsdauer zum Gremium und damit in der Erfahrung der Mitglieder äußern.

2. Zukunftsbezogener Teil

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA beabsichtigen, den vorstehend unter Buchstaben a) bis d) aufgezählten Empfehlungen des DCGK auch künftig aus den jeweils genannten Gründen nicht zu entsprechen.

III. WEITERE HINWEISE

Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 3 DCGK enthält für variable Vergütungsbestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage die Empfehlung, dass diese Bemessungsgrundlage im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Zudem sollen gemäß Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Sätze 4 und 7 DCGK bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen werden und diese Vergütungsteile sollen auf anspruchsvolle und relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Während sich die von der Gesellschaft gewährte kurzfristige variable Vergütung (STI) für vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 bereits bestehende Verträge als fester Prozentsatz des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) und für danach geschlossene Verträge zusätzlich anhand der Entwicklung des Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (OFCF) errechnet und eine Verschlechterung dieser Messgrößen über einen Mehrjahreszeitraum nicht rückwirkend sanktioniert wird, ist der von der Gesellschaft gewährte Long Term Incentive (LTI) an anspruchsvolle Ziele für den Return on Invested Capital (RoIC) geknüpft und wird über einen – zukunftsbezogenen – Zeitraum von drei Geschäftsjahren einbehalten, in dem er sich aufgrund von Verschlechterungen oder Verbesserungen des RoIC und/oder des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) verringern oder auf null reduzieren oder erhöhen kann. Die Gesellschaft erachtet dies als ausreichend im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Sätze 3, 4 und 7 DCGK.

V. EIGENGESCHÄFTE VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

Gemäß Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung sind Personen, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der HELLA GmbH & Co. KGaA dieses Emittenten oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, nachdem innerhalb eines Kalenderjahrs ein Gesamtvolumen von 5.000 Euro erreicht worden ist. Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite WWW.HELLA.DE/DIRECTORSDEALINGS abrufbar.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gibt Auskunft über die Vergütungssysteme für den zum Ablauf des 30. September 2017 ausgetretenen geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschafter Dr. Jürgen Behrend und die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA. Der Vergütungsbericht berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält die nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Einbeziehung der Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17) sowie nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Nicht offengelegt werden die von § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 5 – 8 HGB vorgeschriebenen Angaben zur individuellen Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung. Hierzu hat die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 31. Oktober 2014 einen Dispensbeschluss gemäß § 286 Abs. 5 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 314 Abs. 2 Satz 2 HGB gefasst. Solange ein entsprechender Dispensbeschluss der Hauptversammlung vorliegt, wird die Gesellschaft in den Vergütungsbericht die gemäß 4.2.5 Abs. 3 und Abs. 4 DCGK empfohlenen Darstellungen nicht aufnehmen.

I. Vergütung der Geschäftsführung

Satzungsgemäß werden die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und einem persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie sich nicht aus Satzung oder Gesetz zwingend ergeben, durch Vereinbarungen zwischen dem persönlich haftenden Gesellschafter und dem Gesellschafterausschuss geregelt. Ebenso obliegt die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH dem Gesellschafterausschuss. Der Gesellschafterausschuss entscheidet hierbei

auch über das angewendete Vergütungssystem und die individuelle Vergütungshöhe. Er wird bei dieser Aufgabe von seinem Personalausschuss unterstützt.

Die individuelle Vergütung der Geschäftsführer setzt sich aus drei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Festvergütung (zuzüglich erfolgsunabhängiger Sachbezüge und sonstiger Nebenleistungen), einer jährlichen, erfolgsabhängigen Komponente (Short Term Incentive, „STI“) und einer mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung (Long Term Incentive, „LTI“). Daneben bestehen Pensionszusagen der Gesellschaft an Dr. Jürgen Behrend und vergleichbare langfristige Verpflichtungen an die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Im Hinblick auf das Ausscheiden von Herrn Dr. Behrend mit Ablauf des 30. Septembers 2017 sind für ihn die erfolgsunabhängige Festvergütung in Form einer jährlichen Mindesttantieme und das STI im Geschäftsjahr 2017/2018 entfallen; zudem wurde letztmalig für das Geschäftsjahr 2017/2018 ein zeitanteiliger LTI-Basisbetrag zugeteilt. Für Neuverträge und Verlängerungen von bestehenden Verträgen, die seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 mit Geschäftsführern geschlossen wurden, hat der Gesellschafterausschuss die Berechnung der Vergütungskomponenten und verschiedene andere Vertragsbedingungen fortentwickelt und modifiziert. Die Gesellschaft legt bei Neubestellungen und Vertragsverlängerungen künftig das modifizierte, im Folgenden jeweils separat beschriebene Konzept zugrunde.

1. ERFOLGSUNABHÄNGIGE KOMPONENTE

Die erfolgsunabhängige Vergütungskomponente besteht aus einem jährlichen Festgehalt und Sachbezügen sowie sonstigen Nebenleistungen. Die Auszahlung des jährlichen Festgehalts erfolgt monatlich.

Die Sachbezüge und sonstigen Nebenleistungen bestehen hauptsächlich aus der privaten Nutzungsmöglichkeit des

Dienstwagens. Zudem sind alle Geschäftsführer als Organmitglieder in die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Gleiches galt für den im Geschäftsjahr 2017/2018 ausgeschiedenen geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschafter Dr. Jürgen Behrend. Sie werden an Schadensfällen mit einem Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 % des Schadens beteiligt, begrenzt allerdings auf das Eineinhalbfache ihres jährlichen Festgehalts bzw. (im Fall von Dr. Jürgen Behrend) der Mindesttantieme.

2. ERFOLGSABHÄNGIGE KOMPONENTEN

a) Kurzfristige variable Vergütung (STI)

Für die vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 bereits bestehenden Verträge wird die kurzfristige variable Vergütung als fester Prozentsatz auf Basis des operativen Ergebnisses des HELLA Konzerns vor Steuern (EBT) des jeweiligen Geschäftsjahres berechnet, bereinigt um Sondereinflüsse (außerordentliche Aufwendungen und Erträge, wie sie im Konzernabschluss gemäß § 277 Abs. 4 HGB a.F. auszuweisen wären). Dabei wird ein vom EBT unabhängiger Mindestbetrag gewährt. Die Tantieme wird einmal im Geschäftsjahr ausbezahlt.

Für ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 abgeschlossene Verträge und Verlängerungen von bestehenden Verträgen verwendet die Gesellschaft ein modifiziertes Berechnungskonzept. Danach fließt das EBT mit einer Gewichtung von 70 % in die Berechnung ein, während sich die verbleibenden 30 % nach der Entwicklung des Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (OFCF) richten. Der „Operating Free Cashflow“ (OFCF) entspricht dem Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (OFCF), wie in der Kapitalflussrechnung des gesetzlichen Konzernjahresabschlusses ausgewiesen, nach Investitionen und Desinvestitionen (Beschaffung und Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten) und ohne Unternehmensakquisitionen. Der Gesellschafterausschuss legt für EBT und OFCF Mindest-, Ziel- und Maximalwerte fest. Die Mindestwerte definieren die Untergrenze für die Auszahlung eines STI. Werden die Zielwerte erreicht, beträgt der STI 120 % des jährlichen Festgehalts; ab Erreichen der Maximalwerte beträgt der STI 360 % des jährlichen Festgehalts. In zwei Fällen wurden für die ersten zwölf Monate der Beschäftigung die Zielbeträge von 120 % des jährlichen Festgehalts als Minimalwerte garantiert.

b) Langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, „LTI“)

Die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, „LTI“) für das Geschäftsjahr ist ebenfalls als Barvergütung ausgestaltet. Sie bemisst sich nach der Entwicklung von zwei

wesentlichen Unternehmenskennziffern während eines Zeitraums von insgesamt vier Geschäftsjahren und stellt so eine langfristige und nachhaltige Anreizwirkung sicher. Neben der EBT-Marge stellt die langfristige variable Vergütung maßgeblich auf den Return on Invested Capital (RoIC) ab, den das Unternehmen als strategische Steuerungsgröße verwendet. Der RoIC wird als Quotient des operativen Ertrags vor Zinsen und nach Steuern (Return) und des investierten Kapitals (Invested Capital) definiert. Zur Bestimmung des Return wird das operative Ergebnis (EBIT) der letzten zwölf Monate auf Ebene der Konzerneinheiten um den jeweiligen länderspezifischen Standardertragsteuersatz vermindert. Das investierte Kapital ist der Mittelwert aus Eröffnungs- und Schlussbilanzwerten der bilanzierten Aktiva ohne Zahlungsmittel und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte abzüglich der bilanzierten Verbindlichkeiten ohne kurz- und langfristige Finanzschulden für die Betrachtungsperiode.

Der LTI-Abrechnungsbetrag errechnet sich für die vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 bereits bestehenden Verträge wie folgt: Zunächst wird für das betrachtete Geschäftsjahr ein LTI-Basisbetrag ermittelt. Er errechnet sich als kennzahlenabhängiger Prozentsatz des Festgehalts eines jeden Geschäftsführers, im Fall von Dr. Jürgen Behrend als Prozentsatz der Mindesttantieme. Dieser Prozentsatz des LTI-Basisbetrags ist abhängig vom RoIC und kann einen Wert zwischen 0 % (falls der RoIC 14 % oder weniger beträgt) und 200 % (falls der RoIC 22 % oder mehr beträgt) erreichen. Der Zielwert wird bei einem RoIC von 18 % erreicht. Die Auszahlung des LTI-Anspruchs an den Geschäftsführer erfolgt nach Ablauf von drei Geschäftsjahren nach dem Geschäftsjahr, für das der jeweilige LTI-Basisbetrag ermittelt wurde. Die Höhe der Auszahlung bestimmt sich zu jeweils 50 % nach der Entwicklung des RoIC und des EBT des HELLA Konzerns. Verglichen werden hierbei die Werte des Geschäftsjahres, für das der LTI-Basisbetrag ermittelt wurde, mit denen des Jahres, nach dessen Ablauf die Auszahlung erfolgt. Jede Erhöhung eines der maßgeblichen Bewertungskriterien um einen Prozentpunkt führt zu einer Erhöhung des LTI-Basisbetrags um 7,5 %, jede Verringerung um einen Prozentpunkt zu einer entsprechenden Verringerung des LTI-Basisbetrags. Ein Anspruch der Gesellschaft gegen einen Geschäftsführer auf Ausgleich eines insgesamt negativen LTI-Abrechnungsbetrags wird nicht begründet. Ferner findet keine Verrechnung mit einem positiven LTI-Abrechnungsbetrag in Folgejahren statt.

Für ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 abgeschlossene oder verlängerte Verträge wurde das Berechnungskonzept für den LTI-Basisbetrag verändert. Der Gesellschafterausschuss legt Mindest-, Ziel- und Maximalwerte für RoIC fest. Der Mindestwert (gegenwärtig ein RoIC von 12 %) definiert

die Untergrenze für die Berechnung eines LTI-Basisbetrags. Wird der Zielwert erreicht (gegenwärtig ein RoIC von 16 %), beträgt der LTI-Basisbetrag 80 % des jährlichen Festgehalts; ab Erreichen des Maximalwerts (gegenwärtig ein RoIC von 24 %) beträgt der LTI-Basisbetrag 240 % des jährlichen Festgehalts. In zwei Fällen wurde für die ersten zwölf Monate der Beschäftigung ein LTI-Basisbetrag von 80 % des jährlichen Festgehalts als Minimalwert garantiert.

c) Höchstgrenzen der Vergütung („Cap“)

Die Gesellschaft hat eine Vergütungshöchstgrenze („Cap“) festgelegt, wonach der zu zahlende jährliche STI und der auszuzahlende LTI zusammen einer maximalen Auszahlungsgrenze unterliegen, die sich auf das Sechsfache des jeweiligen festen Jahresgehalts beläuft; im Fall von Dr. Jürgen Behrend auf das Sechsfache der Mindesttantieme. Für alle variablen Vergütungskomponenten kann der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA nach billigem Ermessen eine positive oder negative Korrekturanpassung vornehmen, wenn er der Auffassung ist, dass die Berechnung der jeweiligen variablen Vergütungskomponente aufgrund von außerordentlichen Effekten nicht leistungsgemessen ist.

d) Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat den Geschäftsführern außerdem Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen gewährt. Für Dr. Jürgen Behrend besteht ein leistungsorientierter Pensionsplan. Ansprüche aus diesem Plan sind mit dem Ausscheiden von Dr. Jürgen Behrend aus seiner Stellung als geschäftsführender, persönlich haftender Gesellschafter entstanden.

Für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH verwendet die Gesellschaft ein beitragsorientiertes Kapitalkontensystem, in das sie jährlich für den jeweiligen Geschäftsführer einen Finanzierungsbeitrag einstellt. Für ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 abgeschlossene Verträge wurde dieser Finanzierungsbeitrag erhöht. Im Versorgungsfall wird die aufgelaufene Kapitalleistung entweder als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren ausbezahlt. Die in das Kapitalkontensystem eingestellten Beträge können extern bei einem oder mehreren Investmentfonds investiert werden. Hierbei richtet sich die Verzinsung nach der Wertänderung des Investmentvermögens. In jedem Fall wird eine Mindestverzinsung gewährt. Das Kapitalkonto wird grundsätzlich am 31. Mai des Folgejahres aufgelöst, in dem der Geschäftsführer das 58. Lebensjahr vollendet. Auf dessen Wunsch und mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Laufzeit

verlängert werden. Anspruch auf die Versorgungsleistung entsteht ferner bei voller oder teilweiser Erwerbsminderung, bei langfristiger krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit sowie bei Tod des Geschäftsführers vor dem planmäßigen Leistungsstichtag. In diesem Fall wird das Kapital als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren an vom Geschäftsführer festgelegte Begünstigte ausbezahlt. Neben dem durch die Gesellschaft finanzierten Kapitalkontenmodell steht es den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH frei, an einem weiteren Kapitalkontenmodell teilzunehmen. Der Kapitalaufbau erfolgt in diesem Fall durch einen individuell festzulegenden Entgeltverzicht des Geschäftsführers und entspricht weitgehend den Regelungen des durch die Gesellschaft finanzierten Kapitalkontenmodells.

e) Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsführer

Das Dienstverhältnis endet automatisch mit Ablauf des Monats, in dem der Geschäftsführer das 65. Lebensjahr vollendet, ferner mit der Gewährung einer Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- oder ähnlichen Rente mit Ablauf des Monats, in dem der Bewilligungsbescheid zugeht. Bei krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit wird das Festgehalt bzw. die Differenz zum Krankengeld für 18 Monate fortgezahlt. Im Todesfall erhalten unterhaltsberechtigter Hinterbliebene das Festgehalt für drei Monate, beginnend mit dem Sterbemonat, weiter ausbezahlt. Widerruft die Gesellschaft die Bestellung vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags, kann der Dienstvertrag vorzeitig außerordentlich gekündigt werden. In diesem Fall steht dem Geschäftsführer, sofern der Dienstvertrag nicht aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner Jahresvergütung oder, wenn die Restlaufzeit des Dienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, eine zeitanteilig gekürzte Abfindung zu. Die Höhe der Jahresvergütung bestimmt sich nach der Summe aus festem Jahresgehalt und variabler Jahresvergütung ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende der Bestellung. Zudem erfolgt eine nachgelagerte Auszahlung zugeteilter LTI-Basisbeträge nach näherer Maßgabe der LTI-Bestimmungen.

Wird die Bestellung zum Geschäftsführer im Laufe des Geschäftsjahres widerrufen, so erfolgt die Zahlung der variablen Tantieme zeitanteilig. Zeitanteilig errechnet sich ebenfalls die Mindesttantieme. Für das Geschäftsjahr des Ausscheidens wird zudem ein zeitanteiliger LTI-Basisbetrag berechnet. In bestimmten Fällen verfallen beim Ausscheiden die noch nicht zur Auszahlung fälligen LTI-Basisbeträge oder werden zeitanteilig gekürzt.

Besondere Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder besondere Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

3. GESAMTVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017/2018

Die Gesamtbezüge (ohne Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen) des geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschafters Dr. Jürgen Behrend (bis zu seinem Ausscheiden) und der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH betragen im Geschäftsjahr 2017/2018 15.446 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.881 Tsd. Euro). Auf die Festvergütung entfällt hierbei ein Anteil von 3.162 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.881 Tsd. Euro), auf die variable Vergütung ein Anteil von 12.284 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.000 Tsd. Euro).

Die Sachbezüge sowie sonstigen Nebenleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2017/2018 insgesamt auf einen Gegenwert von 172 Tsd. Euro (Vorjahr: 328 Tsd. Euro). Die Sachbezüge wurden zu Ist-Kosten bewertet. Die Nebenleistungen beinhalten Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung in Höhe von 19 Tsd. Euro (Vorjahr: 7 Tsd. Euro). Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) für Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem für die aktiven Geschäftsführer betrug am 31. Mai 2018 10.765 Tsd. Euro (Vorjahr: 22.081 Tsd. Euro).¹ Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die aktiven Berechtigten verpfändeten Finanzierungsbeiträge beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 9.933 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.072 Tsd. Euro).

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen in Höhe von 13.906 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.165 Tsd. Euro). Darüber hinaus bestehen in Höhe von 3.675 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.890 Tsd. Euro) an die Allianz Pensionsfonds AG übertragene Verpflichtungen. Die Nettoverpflichtung des an die Allianz Pensionsfonds AG übertragenen Anteils beläuft sich auf 249 Tsd. Euro (Vorjahr: 205 Tsd. Euro). Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) für vergleichbare langfristige Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt 5.182 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die Berechtigten dieser Personengruppe verpfändeten Finanzierungsbeiträge beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5.087 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Die Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen an frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 279 Tsd. Euro (Vorjahr: 278 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wendete die Gesellschaft außerdem insgesamt 2.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Euro) für Abfindungen auf.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 sind Zusagen für Bezüge aus dem LTI-Programm, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen, in Höhe von 2.739 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.200 Tsd. Euro) erteilt worden.²

4. HAFTUNGSVERGÜTUNG DER HELLA GESCHÄFTSFÜHRUNGSGESELLSCHAFT MBH

Die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH erhält gemäß § 8 der Satzung als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft eine zum Bilanzstichtag fällige Haftungstantieme in Höhe von 5 % ihres eingezahlten Stammkapitals. Hierfür hat die Gesellschaft 1 Tsd. Euro (Vorjahr: 1 Tsd. Euro) aufgewendet.

II. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wird nach § 16 der Satzung von der Hauptversammlung festgesetzt. Nach dem derzeit gültigen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. September 2014 erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrates eine Jahresvergütung in Höhe von 20 Tsd. Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine Jahresvergütung in Höhe von 40 Tsd. Euro und jeder stellvertretende Vorsitzende in Höhe von 30 Tsd. Euro. Gehören Mitglieder dem Aufsichtsrat nicht ganzjährig an, wird ihnen eine zeitanteilige Vergütung gewährt. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 10 Tsd. Euro. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 20 Tsd. Euro. Die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss wird nicht zusätzlich vergütet. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf Erstattung sämtlicher Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats entstehen, und auf Erstattung der Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates (Festvergütung und Ausschusstätigkeit) betragen für das Geschäftsjahr 2017/2018 400 Tsd. Euro (Vorjahr: 400 Tsd. Euro). Hiervon entfällt auf die Festvergütung ein Anteil von 350 Tsd. Euro (Vorjahr: 350 Tsd. Euro) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 50 Tsd. Euro (Vorjahr: 50 Tsd. Euro).

Als Organmitglieder sind die Mitglieder des Aufsichtsrates in die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Je Schadensfall ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens vorgesehen, jedoch begrenzt auf das Eineinhalbfache der jährlichen Festvergütung.

¹ Davon arbeitnehmerfinanziert 3.564 Tsd. Euro (Vorjahr 7.958 Tsd. Euro)

² Die Zusage beinhaltet Leistungen im Rahmen des LTI-Programms bei 100%iger Zielerreichung, zur detaillierten Darstellung des LTI-Programms s. I. 2 b).

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, war bis zum 28. Februar 2018 Partner einer Rechtsanwaltskanzlei, die rechtliche Beratungsdienstleistungen an die HELLA GmbH & Co. KGaA und den Konzern in verschiedenen Rechtsgebieten erbringt, unter anderem im Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht, Arbeitsrecht und Wettbewerbsrecht. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden dem Konzern für diese Beratungsdienstleistungen insgesamt 286 Tsd. Euro zuzüglich Um-

satzsteuer in Rechnung gestellt (Vorjahr: 297 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer). Die Beratungsdienstleistungen im Geschäftsjahr 2017/2018 umfassen insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Im Übrigen wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrates keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile für persönliche Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 2017/2018 und 2016/2017:

in €	Festvergütung		Vergütung Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017
Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Vorsitzender	40.000,00	40.000,00	10.000,00	10.000,00	50.000,00	50.000,00
Alfons Eilers, stellvertretender Vorsitzender	30.000,00	30.000,00	0	0	30.000,00	30.000,00
Laura Behrend	0	6.630,14	0	0	0	6.630,14
Paul Berger	20.000,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00	30.000,00
Michaela Bittner	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Heinrich-Georg Bölter	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Manuel Rodriguez Cameselle	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Manuel Frenzel	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Elisabeth Fries	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Stephanie Hueck	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Susanna Hülsbömer	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Klaus Kühn	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	40.000,00	40.000,00
Manfred Menningen	20.000,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00	30.000,00
Marco Schweizer	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Dr. Konstanze Thämer	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Christoph Thomas	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Claudia Owen	20.000,00	13.424,66	0	0	20.000,00	13.424,66

III. Vergütung des Gesellschafterausschusses

Die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses wird nach § 28 der Satzung ebenfalls von der Hauptversammlung festgesetzt. Nach dem derzeit gültigen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. November 2010 erhält der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses eine Jahresvergütung in Höhe von 300 Tsd. Euro und alle übrigen Mitglieder erhalten eine Jahresvergütung in Höhe von 100 Tsd. Euro. Gehören Mitglieder dem Gesellschafterausschuss nicht ganzjährig an, wird ihnen

eine zeitanteilige Vergütung gewährt. Alle Mitglieder des Gesellschafterausschusses haben Anspruch auf Erstattung sämtlicher Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats entstehen, und auf Erstattung der Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt. Eine Mitgliedschaft im Personalausschuss wird nicht zusätzlich vergütet.

Als Organmitglieder sind die Mitglieder des Gesellschafterausschusses in die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Je

Schadensfall ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens vorgesehen, jedoch begrenzt auf das Eineinhalbfache der jährlichen Festvergütung.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Gesellschafterausschusses betragen für das Geschäftsjahr 2017/2018 867 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer (Vorjahr: 885 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer). Hiervon entfallen auf die Festvergütung ein Anteil

von 867 Tsd. Euro (Vorjahr: 885 Tsd. Euro) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden neben der beschriebenen Vergütung an die Mitglieder des Gesellschafterausschusses keine Vergütung und keine Vorteile für persönliche Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Gesellschafterausschusses für die Geschäftsjahre 2017/2018 und 2016/2017:

in €	Festvergütung		Vergütung Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017
Manfred Wennemer, Vorsitzender	300.000,00	300.000,00	0	0	300.000,00	300.000,00
Moritz Friesenhausen	0	85.479,45	0	0	0	85.479,45
Roland Hammerstein	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Dr. Gerd Kleinert	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Klaus Kühn	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Dr. Matthias Röpke	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Konstantin Thomas	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Dr. Jürgen Behrend, seit 1. Oktober 2017	66.575,34	0	0	0	66.575,34	0

Nichtfinanzieller Bericht der HELLA GmbH & Co. KGaA

HELLA ist davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf einer wertebasierten Unternehmenskultur und einem verantwortungsvollen Umgang mit Mitarbeitern, Partnern, der Gesellschaft sowie der Umwelt beruht. Mit dem nachfolgenden zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (wie folgt „nichtfinanzieller Bericht“) informiert HELLA gemäß § 315b und § 289b ff. HGB über wesentliche nichtfinanzielle Aspekte für das Geschäftsjahr 2017/2018 (Berichtszeitraum: 1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018) und damit über die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der HELLA GmbH & Co. KGaA sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit erforderlichen Aspekte. Auf die Verwendung eines Rahmenwerks im Sinne des § 289d HGB wurde verzichtet.

Gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen müssen Unternehmen neben der Berichterstattung über die wesentlichen Aspekte ebenfalls dazugehörige Risiken offenlegen. Das HELLA Risikomanagementsystem betrachtet durchaus verschiedene, auch nichtfinanzielle Risiken. Diese entsprechen jedoch nicht deckungsgleich der Definition des CSR-RUG oder den wesentlichen nichtfinanziellen Aspekten laut HGB. HELLA hat im Geschäftsjahr in der Nettobetrachtung keine wesentlichen Risiken identifiziert, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Aspekte hinsichtlich der sechs wesentlichen Sachverhalte gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB haben oder haben werden.

Weitere Informationen zu Chancen und Risiken sind im Konzernlagebericht ab S. 66 zu finden. Verweise auf Angaben außerhalb des Konzernlageberichts bzw. Konzernabschlusses sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil dieses nichtfinanziellen Berichts.

Zur Ermittlung der wesentlichen Aspekte hat HELLA im Jahr 2018 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, bei der Vertreter der Fachabteilungen sowie des Managements eingebunden waren. Dabei wurden potenziell relevante Themen entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Unternehmens berücksichtigt. Im Ergebnis der Analyse wurden die sechs folgenden wesentlichen Sachverhalte identifiziert: Nachhaltiger Produktnutzen, Sichere Produkte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Beschäftigungsbedingungen, Aus- und Weiterbildung sowie Compliance.

Zuordnung der unternehmensspezifischen Sachverhalte zu den Aspekten entsprechend dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)

Belange gem. CSR-RUG	Wesentliche Sachverhalte
Umweltbelange	Nachhaltiger Produktnutzen
Arbeitnehmerbelange	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
	Beschäftigungsbedingungen
	Aus- und Weiterbildung
Sozialbelange	Sichere Produkte
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance
Achtung der Menschenrechte	Beschäftigungsbedingungen

HELLA bezieht einen signifikanten Anteil des gesamten Einkaufsvolumens von großen Lieferanten aus OECD-Ländern, die über umfassende Standards und Prozesse in diesem Bereich verfügen. Unternehmensspezifische Sachverhalte im Zusammenhang mit Menschenrechten in der Lieferkette wurden daher im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse sowohl hinsichtlich der Auswirkungen als auch hinsichtlich des Verständnisses des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage unseres Unternehmens als nicht wesentlich eingestuft.

Der nichtfinanzielle Bericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung unter Beachtung des ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen. Der Prüfungsvermerk ist ab S. 100 zu finden.

Bezugsrahmen

Vorliegender Bericht fasst den Konzernbericht des HELLA Konzerns (im Folgenden „HELLA“) sowie den Bericht der Muttergesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA zusammen und wird als gesonderter Bericht abgegeben. Soweit nicht anders ausgewiesen, gelten alle Angaben für den gesamten Konzern gemäß Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung, zu finden im Geschäftsbericht ab S. 186. Die wesentlichen Sachverhalte werden in der Gesellschaft Docter Optics und ihren Tochtergesellschaften sowie in den Joint Ventures lokal gesteuert und daher im nichtfinanziellen Bericht nicht mitberücksichtigt.

Geschäftsmodell

Das Unternehmen gehört zu den Top 40 der weltweiten Automobilzulieferer. Die Geschäftsaktivitäten gliedern sich in die Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications. Im Segment Automotive entwickelt, produziert und vertreibt HELLA neben verschiedenen Lichtlösungen innovative Lösungen in den Bereichen Fahrerassistenz, Energiemanagement, Karosserieelektronik, Sensoren und Aktuatoren sowie elektrische Lenkung. Im Segment Aftermarket bündelt HELLA das Geschäft mit Kfz-Teilen und -Zubehör sowie mit Werkstattausrüstung im freien Ersatzteilmarkt. Im Segment Special Applications entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA lichttechnische und elektronische Produkte für Spezialfahrzeuge wie Bau- und Landmaschinen, Busse, Wohnmobile sowie für den Marinebereich.

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell finden Sie im Konzernlagebericht 2017/2018 ab S. 42.

Nachhaltiger Produktnutzen

Fahrzeughersteller und Zulieferer sind zunehmend strengen regulatorischen Vorgaben und gestiegenen gesellschaftlichen Erwartungen ausgesetzt, Ressourcen zu schonen, Emissionen zu vermeiden und einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu leisten. Um den daraus resultierenden Chancen und Herausforderungen zu begegnen und die Tech-

nologieführerschaft stärken zu können, arbeiten etwa 18 % der Mitarbeiter bei HELLA im Bereich Forschung und Entwicklung. Die Ausgaben hierfür lagen im Berichtsjahr bei 9,8 % des Konzernumsatzes.

Nachhaltiger Produktnutzen wird durch keine zentrale Konzerneinheit gesteuert, sondern liegt in der Verantwortung der Geschäftsbereichsleitungen, unterstützt durch die Bereiche Strategie sowie Forschung und Entwicklung. Zur Verbesserung bestehender und Entwicklung neuer Produkte, auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, dienen aktuelle Trends, Wettbewerberanalysen sowie neueste Studien als Grundlage. Die weltweiten Entwicklungstätigkeiten werden maßgeblich von Deutschland aus gesteuert. Ergänzend stärken Entwicklungszentren in den großen Wachstumsregionen die Berücksichtigung lokaler Marktanforderungen. Der jährlich stattfindende, cross-funktionale Strategy Check-Up (SCU) ist das zentrale Element des strategischen Planungsprozesses von HELLA. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird systematisch überprüft, um frühzeitig und vorausschauend reagieren zu können. Der SCU dient andererseits der Abstimmung mit den Produktcentern, die auf Kundenanforderungen reagieren, eigene Produktfelder und Business Cases entwickeln und Auswirkungen von Produktanpassungen analysieren. Die SCUs stellen damit den Austausch zwischen einzelnen Bereichen sicher, wie auch entlang der Berichtslinie. Auf Produktebene bestehen je nach Umfang und Zeithorizont verschiedene Verantwortlichkeiten. Während der Bereich Forschung und Entwicklung für langfristige und neue Produkte verantwortlich ist, werden kurzfristige Produktverbesserungen über Produktcenter verantwortet. Deren Leiter verfügen über eine Berichtslinie an die jeweiligen Geschäftsbereichsverantwortlichen.

HELLA unterstützt Fahrzeughersteller und andere Zulieferer weltweit durch die kontinuierliche Optimierung bestehender sowie die Entwicklung neuer Produkte, um den Energieverbrauch und die Emissionen von Fahrzeugen zu senken. Beispielsweise werden konventionelle Beleuchtungsprodukte bei Personen- wie auch Nutzfahrzeugen auf LED-Lösungen umgestellt. Dabei ist das Unternehmen auch in zahlreichen Kooperationen mit Hochschulen und Forschungsnetzwerken aktiv, um weitere Produkte mit nachhaltigem Nutzen zu entwickeln. So arbeitet HELLA unter anderem im Bereich Energiemanagement im Rahmen des Forschungsprojektes „HELENE“ an einem Hochvolt-Ladewandler mit hoher Energiedichte und hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die offizielle Gründung des Forschungsinstituts für Kraftfahrzeug-Elektronik (E-LAB) mit der Technischen Universität Dortmund sowie der Hochschule Hamm-Lippstadt vorbereitet. Das E-LAB arbeitet gemein-

sam mit diesen Hochschulinstituten an Lösungen zu langfristigen Trends in der Kraftfahrzeugelektronik, beispielsweise im Bereich des Batteriemanagements.

Darüber hinaus verringert HELLA die Baugröße und das Gewicht einzelner Produkte und verbessert die Effizienz von Fahrzeugen. Eine wichtige Komponente ist die teilweise (Hybridfahrzeuge) oder vollständige (Elektrofahrzeuge) Elektrifizierung des Antriebsstrangs. Zur Steigerung der Energieeffizienz bietet das Unternehmen eine Vielzahl innovativer Produktlösungen an, wie beispielsweise das Modul 60 LED Hauptscheinwerfer, das als LED-Version seit dem Geschäftsjahr auch für Motorräder, Land- und Baumaschinen verfügbar ist. Darüber hinaus wurden elektrische Kühlmittelpumpen und Abgasrückführungskühler vorgestellt, die eine umweltfreundlichere Motorkühlung erlauben.

Sichere Produkte

Der technologische Fortschritt hat die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer deutlich erhöht. Für den weiteren technischen Fortschritt kooperiert HELLA mit zahlreichen Hochschulen, Start-ups, Industriegemeinschaften, Kunden und Zulieferern. So dient die Expertise des Unternehmens insbesondere der Entwicklung und Vermarktung von modernen Assistenzsystemen und autonomen Fahrfunktionen. HELLA arbeitet unter anderem in offenen Kooperationen daran, für alle Level des Autonomen Fahrens Technologien in Serie zu bringen. So wurden im Berichtsjahr beispielsweise auf der IAA 2017 neueste 77 GHz Radarsensoren vorgestellt. Darüber hinaus konnte der Berliner Inkubator des Unternehmens ein erstes Spin-off lancieren. Das Start-up-Unternehmen Brighter AI nutzt Deep Learning-Anwendungen, um aus Nachtaufnahmen von Infrarotkameras wirklichkeitsgetreue Tageslichtversionen zu rekonstruieren und so ein Grundproblem der menschlichen Sicht zu lösen: das eingeschränkte Seh- und Reaktionsvermögen bei Dunkelheit oder erschwerten Witterungsverhältnissen.

Um den technologischen Fortschritt verantwortungsvoll voranzutreiben, achtet HELLA auf Produktkonformität sowie auf funktionale und Produktsicherheit. Das übergeordnete Ziel ist dabei das Sicherstellen der entsprechenden Produktqualität und -sicherheit.

Die Sicherheit von Produkten hängt dabei zunächst von der prozessstreu Entwicklung ab, die durch die Qualitätsorganisation über alle Produktentstehungsphasen begleitet wird. So werden abhängig von der Funktionalität und der Einbettung in das Gesamtsystem Absicherungsmaßnahmen ergriffen, die basierend auf einschlägigen Normen, wie der ISO 26262, defi-

niert und implementiert werden. Dabei werden das Fahrzeug als Gesamtsystem wie auch einzeln zu liefernde Komponenten betrachtet. Dazu hat HELLA Prozesse aus den entsprechenden Normen abgeleitet, sodass der Bereich Entwicklung und die eigens installierte Safety Organisation klare Vorgaben haben. Alle Projekte werden von Safety-Experten betreut. Diese sichern eine „State-of-the-Art“-Entwicklung gemäß ISO 26262 ab und eskalieren bei Bedarf unabhängig in den von der Geschäftsführung eingesetzten Produktsicherheitsausschuss. Dieser entscheidet über notwendige Maßnahmen und berichtet gegebenenfalls an die Geschäftsführung.

Um eine konstant hohe Qualität zu garantieren, wird der Produktlebenszyklus von entsprechenden konzernweiten Prozessen geleitet. Als Grundlage dient das HELLA Total Quality Management Konzept: Strategische Qualität (SQ). Es enthält alle Six Sigma entsprechenden Tools und berücksichtigt interne Qualitätsstandards sowie Festlegungen der Normen ISO 9001:2015, der IATF 16949:2016 sowie gesetzliche und kundenspezifische Anforderungen.

Die Matrixorganisation umfasst die zentrale Qualitätsorganisation, regionale und Standortverantwortliche sowie die Qualitätsmanager der Geschäftsbereiche. Verschiedene Qualitätsziele wurden mit der Geschäftsführung vereinbart und Fortschritte werden monatlich berichtet. Hergestellte Produkte unterliegen regelmäßigen Überprüfungen in allen Entwicklungs- und Produktionsschritten, die im implementierten Qualitätssystem beschrieben sind. Ergänzend finden Prozessüberprüfungen statt, um zu kontrollieren, dass sowohl gesetzliche als auch kundenspezifische Anforderungen erfüllt werden.

Durch ein konsequentes Qualitätsmanagement können Rückrufaktionen vermieden und die Ausfallsicherheit gesteigert werden.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit der Mitarbeiter und eine sichere Arbeitsumgebung haben höchste Priorität. Dem Unternehmen ist bewusst, dass diese Aspekte die Grundlage für ein erfolgreiches Leben und Arbeiten sind. HELLA ist überzeugt davon, dass sich präventive Maßnahmen zum Arbeitsschutz und die gezielte Gesundheitsförderung positiv auf die Mitarbeitermotivation auswirken und zu einem produktiven Arbeitsumfeld beitragen.

Basis für die Gestaltung und Förderung von sicheren und gesunden Arbeitsplätzen und -prozessen ist ein Health &

Safety Management System, das sich an international anerkannten Standards orientiert. Gegenwärtig führt das Unternehmen an seinen Produktionsstandorten Arbeitsschutzmanagementsysteme nach OHSAS 18001 bzw. vergleichbare Systeme ein und lässt diese zertifizieren. Aktuell sind 16 Produktionsstandorte zertifiziert. Innerhalb der nächsten Jahre sollen alle 38 Produktionsstandorte durch entsprechende Zertifizierungen abgedeckt sein.

Die Leitsätze hierzu hat das Unternehmen in einer neuen Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik formuliert, die im Rahmen des HELLA Business Process Managementsystems (BPM) im Laufe des Geschäftsjahres 2018/2019 veröffentlicht wird.

Auf Konzernebene existiert eine Zentralabteilung, die für die Themen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit zuständig ist. Zusätzlich gibt es in den verschiedenen Regionen Environment, Health & Safety (EHS) Manager und an jedem Standort mindestens einen lokalen EHS-Koordinator, die an die Zentralabteilung berichten.

Das Unternehmen arbeitet stetig darauf hin, Unfälle zu reduzieren. Dazu wurden notwendige Arbeitsschutzvorgaben, wie zum Beispiel die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsbegehungen oder Schutzmaßnahmen definiert. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch die lokalen und regionalen Verantwortlichkeiten überprüft. An Standorten mit bereits implementiertem Arbeitsschutzmanagementsystem werden regelmäßig interne und externe Audits durchgeführt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Maßnahmen zur Bildung und Stärkung eines weltweiten EHS-Netzwerkes durchgeführt. Durch das Netzwerk soll unter anderem der Austausch von Erfahrungen und Best Practices gefördert werden. Außerdem wurde am Unternehmenssitz in Lippstadt ein verpflichtendes eLearning zur Unterweisung von Mitarbeitern an Büroarbeitsplätzen eingeführt. Das Training soll zukünftig weltweit ausgerollt werden.

Die Unfallrate bei HELLA gibt an, wie viele Unfälle pro 1 Million Arbeitsstunden erfolgt sind. Dazu werden alle Unfälle mit einer Ausfallzeit von über einem Tag erfasst. Im Berichtsjahr lag die Unfallrate bei 6,1 bezogen auf das gesamte Unternehmen.

Beschäftigungsbedingungen

Hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind der Schlüssel zu Produktivität, Innovationsfähigkeit und Kun-

denzufriedenheit. Deshalb strebt HELLA an, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Dabei sind dem Unternehmen faire Vergütung, eine gesunde und beeinflussbare Work-Life-Balance sowie Mitsprache und das Recht auf Vereinigungsfreiheit wichtig. Über diese Aspekte leistet HELLA unter anderem einen Beitrag, Menschenrechte im Unternehmen zu achten und zu fördern.

Als langjähriges Familienunternehmen hat HELLA den Anspruch, leistungsorientierte Professionalität und menschliches Miteinander zu verbinden. Die Unternehmenskultur ist geprägt von den Werten: Unternehmertum, Kooperation, Nachhaltigkeit, Leistungsorientierung, Innovation, Integrität und vorbildliches Verhalten jedes Einzelnen. In Ergänzung dazu beinhaltet der Verhaltenskodex neben der Achtung der Menschenrechte grundlegende verbindliche Verhaltensregeln und Prinzipien wie das Einhalten von Gesetzen und Vorschriften sowie regional gültige Standards in Bezug auf Arbeitsbedingungen, das Verhalten gegenüber dem Unternehmen oder der Mitarbeiter zueinander. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Compliance-Beauftragten der Länder und Gesellschaften, die in dieser Funktion fachlich an den Globalen HR Compliance Beauftragten berichten. Die Richtlinienkompetenz liegt bei dem Globalen HR Compliance Beauftragten.

Für einzelne Themen der Beschäftigungsbedingungen liegt die Verantwortung beim jeweils relevanten Personalmanagement der Gesellschaften und Länder. Sie berichten an den Executive Vice President HR auf Konzernebene. Neue Prozesse werden zunächst in einzelnen Gesellschaften oder Ländern pilotiert und dann in anderen Gesellschaften oder Ländern ausgerollt. An konkreten Einzelthemen arbeiten bestehende Gremien gemeinsam mit dem Betriebsrat. Zur Absicherung der gewünschten Prozesse und zur Qualitätssicherung werden regelmäßige und themenspezifische Audits intern oder durch externe Dienstleister durchgeführt.

Das übergeordnete Ziel ist die Wahrnehmung von HELLA als attraktiven Arbeitgeber. Um dies zu erreichen, setzt das Unternehmen unter anderem auf faire Vergütung, Förderung beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten, gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Über Tarifverträge und gesetzliche Anforderungen hinaus bietet das Unternehmen beispielsweise finanzielle Unterstützung für Schüler und Studenten aus einkommensschwachen Familien.

Mitsprache und Meinungsaustausch sind über verschiedene Gremien möglich oder werden im Rahmen regelmäßiger Town Hall Meetings, durch Mitarbeiterumfragen, Weih-

nachtsfeiern, Mittagessen mit Führungskräften oder durch das Format „Meet the board“ – wo Mitarbeiter den Mitgliedern der Geschäftsführung Fragen stellen können – gefördert.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist HELLA ein besonderes Anliegen. Je nach regionalen Anforderungen gibt es flexible Arbeitszeitmodelle sowie verschiedene Möglichkeiten, mobil zu arbeiten. Im Berichtsjahr wurde „Mobile Working“ in Rumänien und Mexiko ausgerollt. Um Mitarbeitern die Berufstätigkeit zu erleichtern, unterstützt das Unternehmen mit eigenen Kinderhäusern, Familientagen sowie bei der Suche nach Kinderbetreuung oder Pflegekräften für Familienangehörige. Dazu bietet HELLA seit diesem Geschäftsjahr in Kooperation mit einem externen Partner einen Familienservice an, um zunächst Familien zu beraten und bei der Vermittlung von Betreuungsangeboten zu unterstützen.

Aus- & Weiterbildung

HELLA begegnet dem vielfältigen Wandel der Arbeitswelt als Folge von Automatisierung, Digitalisierung und anderen Megatrends mit fundierter Ausbildung und systematischer Weiterbildung. So möchte das Unternehmen die gegenwärtige Marktposition verteidigen und weiteres Wachstum sichern. Dies gilt insbesondere im Kontext von Schlüsselmärkten wie China und dem globalen Wettbewerb um notwendige Fachkräfte.

Die Gesamtverantwortung für Strategien und Kampagnen liegt im globalen Kompetenzcenter, das direkt an den Executive Vice President HR berichtet. Im Rahmen des Personalmanagements werden verschiedene Prozesse und Instrumente genutzt (wie die cloudbasierte Plattform „My Talent Compass“, 360-Grad-Feedback, Learning oder Talent Review), die teilweise über Konzernbetriebsvereinbarungen geregelt sind. Um einzelne Themen einzuführen und zu stärken, gibt es Gremien sowie Steering Committees oder den Weiterbildungsausschuss unter Beteiligung des Betriebsrates. Zur Überprüfung der angestrebten Qualität oder dem Erfolg bestimmter Maßnahmen sowie der Erfüllung von Gesetzen und Anforderungen nutzt HELLA interne sowie externe Audits. Ergänzt werden diese durch Überprüfungen durch den Globalen HR Compliance Beauftragten.

Das übergeordnete Ziel ist die stetige Weiterentwicklung aller HELLA Mitarbeiter, um den Anforderungen einer komplexen und sich entwickelnden Automobilwelt standzuhalten. Um Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen sinnvoll zu planen, stimmen sich die Mitarbeiter und Führungskräfte der Fachbereiche ab. Für die Bereiche Learning und Talent wurde eine softwaregestützte Prozesslandschaft

ausgerollt; einzelne noch nicht eingebundene Vertriebsgesellschaften werden folgen. Außerdem dienen jährliche Feedbackgespräche im Rahmen des Talent Reviews dazu, Mitarbeitern Stärken und Potenziale anzuzeigen und sie zu entwickeln. Mitarbeiter können sich in einem softwaregestützten System selbst Schulungen buchen. Anschließende Lernerfolgskontrollen helfen den Teilnehmern, ihre Fortschritte zu beurteilen. Jede interne Schulung wird außerdem durch die Teilnehmer evaluiert, um gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können. Auch Führungskräfte werden gezielt auf ihre Aufgaben vorbereitet. So erhält jede Führungskraft im Rahmen der „Global Leadership Academy“ eine Führungskräftequalifizierung und wird dabei unter anderem zu Arbeitsrecht oder internen Personalprozessen geschult. Im Berichtsjahr nahmen 848 Teilnehmer an Trainings der Global Leadership Academy teil.

Compliance

Regelkonformes und integriertes Verhalten ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur bei HELLA und zugleich die Grundlage der Geschäftstätigkeit sowie Voraussetzung für den langfristigen Unternehmenserfolg. Ziel des HELLA Compliance-Systems ist es, Compliance in den Geschäftsprozessen des Unternehmens wirksam zu verankern, um die Einhaltung der Vorschriften durch alle Mitarbeiter sicherzustellen und Fehlverhalten systematisch zu verhindern.

Verantwortlich für die Weiterentwicklung der Compliance bei HELLA ist das Corporate Compliance Office, das eng mit den weiteren Compliance-Verantwortlichen innerhalb der Compliance-Organisation sowie den entsprechenden Fachbereichen zusammenarbeitet. Der Leiter des Compliance Office berichtet an den Chief Compliance Officer, der fachlich dem Vorsitzenden der Geschäftsführung zugeordnet ist. Unterstützt wird das Compliance Office durch lokale Compliance Officer.

Weitere Informationen zu der Compliance-Organisation bei HELLA sind im Konzernlagebericht ab S. 82 zu finden.

Die Compliance-Richtlinie ist das grundlegende Dokument, das das HELLA Compliance-System einschließlich der Compliance-Organisation und der Compliance-Bereiche festlegt. Für alle Mitarbeiter weltweit gilt der HELLA Verhaltenskodex. Er beschreibt die Verhaltensgrundregeln zum ethischen und rechtskonformen Umgang untereinander, aber auch im Verhältnis zu Geschäftspartnern, Behörden und sonstigen Dritten. Dazu gehören auch die Grundsätze zum Anbieten und Gewähren von Vorteilen im Rahmen der Korruptionsprävention.

Hinweise auf schwerwiegendes Fehlverhalten von Mitarbeitern können auch über ein webbasiertes Hinweisgebersystem anonym abgegeben werden und werden anschließend vom Compliance-Office in Abstimmung mit der Konzernrevision und Konzernsicherheit sowie gegebenenfalls weiteren Fachabteilungen untersucht.

Zur kontinuierlichen Sensibilisierung der Mitarbeiter in Bezug auf den richtigen Umgang mit gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften setzt das Unternehmen weltweit unter anderem auf Trainings, Prozess- und Verhaltensanweisungen sowie auf weitere interne Kommunikationsmittel. Das eLearning Modul „Verhaltenskodex und Compliance-Grundlagen“ setzt sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Korruptionsprävention auseinander und richtet sich an alle Mitarbeiter mit Bildschirmarbeitsplatz weltweit. Seit Einführung wurde es von mehr als 17.000 Mitarbeitern erfolgreich absolviert, davon im letzten Geschäftsjahr über 3.400.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für

Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftli-

chen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation
- Befragung relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von Angaben des nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung

gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

VERWENDUNGSZWECK DES VERMERKS

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt, den 2. August 2018

PRICEWATERHOUSECOOPERS GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Axel Faupel

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Geschäftsjahr 2017/2018 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Lage und Entwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Er nahm die ihm laut Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr, stand der Geschäftsführung beratend zur Seite und überwachte deren Arbeit.

Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Dem Aufsichtsrat wurden insbesondere die Markt- und Absatzsituation des Unternehmens vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die finanzielle Lage der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften sowie deren Ertragsentwicklung dargelegt. Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung wurde die Umsatz- und Ergebnisentwicklung für den HELLA Konzern insgesamt sowie differenziert nach Geschäftssegmenten erörtert. Darüber hinaus wurden in den Aufsichtsratssitzungen die jeweils aktuelle Unternehmenssituation, die Umsatz-, Ergebnis- und Investitionsplanungen sowie die operativen Zielvorgaben besprochen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planwerten wurden von der Geschäftsführung im Einzelnen kommentiert.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2017/2018 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Diese fanden am 09. August 2017, am 21. November 2017, am 31. Januar 2018 sowie am 28. Mai 2018 statt.

In der Sitzung am 09. August 2017 wurden die Jahresabschlüsse der HELLA GmbH & Co. KGaA und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2016/2017 vorgelegt und eingehend erörtert. Ausgehend von der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss billigte der Aufsichtsrat beide Abschlüsse und schloss sich dem Vorschlag der persönlich haftenden

Gesellschafter zur Verwendung des Bilanzgewinns an. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit den Beschlussvorschlägen für die ordentliche Hauptversammlung am 28. September 2017 und verabschiedete diese. Neben der aktuellen Unternehmenssituation legte die Geschäftsführung den aktuellen Status und strategischen Ausblick für das Lichtgeschäft in China dar.

In der Sitzung am 21. November 2017 erläuterte die Geschäftsführung zunächst die aktuelle Geschäftsentwicklung der Geschäftssegmente und des Konzerns. Zudem wurde dem Aufsichtsrat über die Aktivitäten und die strategische Ausrichtung der Konzernfunktion Human Resources berichtet. Im Vorfeld der Sitzung nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrates an einer Vorstellung der neuesten Lichttechnologien im Lichtkanal von HELLA teil.

Gegenstand der Sitzung am 31. Januar 2018 war vornehmlich die aktuelle wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Die Geschäftsführung stellte zudem den aktuellen Status der Strategie für den Bereich Independent Aftermarket und die Perspektive für die Weiterentwicklung des Distributionsnetzwerks vor. In Vorbereitung auf die Veröffentlichung des ersten nichtfinanziellen Berichts („CSR-Bericht“) der HELLA GmbH & Co. KGaA beauftragte der Aufsichtsrat den Prüfungsausschuss mit der entsprechenden Vorprüfung. Außerdem setzte sich der Aufsichtsrat mit der gesellschaftsrechtlichen Entwicklung und den Organisationsprinzipien des HELLA Konzerns vertieft auseinander.

In der Sitzung am 28. Mai 2018 erörterte der Aufsichtsrat auf der Grundlage eines umfassenden Berichts der Geschäftsführung die wirtschaftliche Lage des Konzerns sowie den Ausblick für das Geschäftsjahr 2017/2018. Darüber hinaus befasste er sich mit der Geschäftsplanung für die Geschäftsjahre 2018/2019 bis 2020/2021 sowie mit dem aktuellen Status und dem strategischen Ausblick des Elektronikge-

schäfts in China. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten aktuelle Themen der Corporate Governance. Insbesondere wurde die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, die anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft unter WWW.HELLA.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG öffentlich zugänglich gemacht wurde. Des Weiteren wurde eine um ein Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB erweiterte Erklärung zu den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie zum Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beschlossen.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat einen **PRÜFUNGSAUSSCHUSS** eingerichtet, dem die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und der nichtfinanziellen Berichterstattung obliegt. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer, insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung. Außerdem befasst er sich mit den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG bezeichneten Überwachungsaufgaben. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Klaus Kühn (Vorsitzender), Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Paul Berger und Manfred Menningen.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2017/2018 zu vier Sitzungen zusammen, an denen auch Vertreter des Abschlussprüfers, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, teilnahmen.

In der Sitzung am 02. August 2017 befasste sich das Gremium mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Mai 2017 sowie der Lageberichte und des Gewinnverwendungsvorschlags. Des Weiteren erhielt der Prüfungsausschuss einen Überblick über

die im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 09. August 2017 zu beschließenden Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung. Außerdem wurde ein Prozess zur Billigung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers durch den Prüfungsausschuss im Sinne der EU-Verordnung 537/2014 erörtert. Hierzu wurde eine Richtlinie durch den Prüfungsausschuss verabschiedet. Abschließend wurden die Jahresberichte der Revision, des Risikomanagements und des Compliance Managements durch die Verantwortlichen aus den Konzernfunktionen vorgestellt und erörtert.

In der Sitzung am 21. September 2017 befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Drei-Monats-Finanzmitteilung für das Geschäftsjahr 2017/2018. Weitere Schwerpunktthemen waren neben neuen Vorgaben für die Rechnungslegung die Ergebnisse der stattgefundenen EMIR-Prüfung sowie die Vorbereitung auf die Erstanwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften, insbesondere des IFRS 15. Darüber hinaus wurde der Prozess für die Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung ab dem Geschäftsjahr 2018/2019 besprochen.

In der Sitzung am 09. Januar 2018 stellte die Geschäftsführung den Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018 vor. Im Dialog mit dem Abschlussprüfer legte der Prüfungsausschuss die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2017/2018 fest. Der Prüfungsausschuss nahm Berichte zum Status und geplanten Vorgehen bei der erstmaligen Veröffentlichung eines nichtfinanziellen Berichts („CSR-Berichts“) sowie zu aktuellen Ansätzen im Währungsmanagement des Konzerns entgegen und diskutierte diese. Weitere Gegenstände der Sitzung waren die Halbjahresberichte der Revision und des Compliance Managements sowie der Stand des Ausschreibungsprozesses für die Jahresabschlussprüfung ab dem Geschäftsjahr 2018/2019.

In der Sitzung am 21. März 2018 wurde die Neun-Monats-Finanzmitteilung erörtert. Der Prüfungsausschuss befasste sich auch mit der Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2017/2018 und beschloss die entsprechende Beauftragung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Als zusätzliche Schwerpunktthemen wurden der Stand des Ausschreibungsprozesses für die Jahresabschlussprüfung ab dem Geschäftsjahr 2018/2019 sowie der Status der Vorbereitung auf die Erstanwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften, insbesondere des IFRS 15 behandelt. Zudem erteilte der Prüfungsausschuss auf Basis einer Ermächtigung des Plenums der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag zur Prüfung (Limited Assurance) des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2017/2018.

Der **NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS**, der die Vorschläge des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vorbereiten soll, tagte im Geschäftsjahr 2017/2018 nicht.

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES UND DES GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHTS DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNES

Die Hauptversammlung wählte am 28. September 2017 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/2018. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2017/2018 wurden von der persönlich haftenden Gesellschafterin nach den Vorschriften des HGB aufgestellt, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend gemäß § 315a HGB anzuwendenden handels-

rechtlichen Vorschriften. Beide Abschlüsse einschließlich der Lageberichte wurden vom Abschlussprüfer KPMG geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zudem wurde für das Geschäftsjahr 2017/2018 erstmalig ein nichtfinanzieller Bericht („CSR-Bericht“) für die HELLA GmbH & Co. KGaA und den Konzern erstellt, der im Auftrag des Aufsichtsrates von PwC geprüft worden ist.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates befasste sich in seiner Sitzung am 02. August 2018 ausführlich mit den Jahresabschlüssen. Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil, berichteten über das Ergebnis ihrer Prüfungen und erteilten zusätzliche Auskünfte. Im Rahmen seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer keine wesentlichen Schwächen im Aufbau oder in der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems festgestellt. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung. In diesem Zusammenhang wurde der Prüfungsbericht von PwC zur nichtfinanziellen Berichterstattung durch Vertreter des Prüfers vorgestellt und ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat hat auch seinerseits, ausgehend von der vorbereitenden Prüfung durch seinen Prüfungsausschuss, den Jahresabschluss und den Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die gesonderte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2017/2018 geprüft. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die nichtfinanzielle Berichterstattung keine Einwendungen zu erheben. In seiner Sitzung am 09. August 2018 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die gesonderte nichtfinanzielle Berichterstattung gebilligt und sich

dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES


In der personellen Besetzung des Aufsichtsrates gab es im Geschäftsjahr 2017/2018 keine Änderungen.

DANK AN DIE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG SOWIE AN DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Dank und Anerkennung des Aufsichtsrates gebühren den Mitgliedern der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von HELLA weltweit für ihr Engagement und für die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2017/2018.

Lippstadt, 9. August 2018

Für den Aufsichtsrat


Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking
(Vorsitzender)

Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA

Geschäftsjahr 2017/2018

108	Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
109	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
110	Konzern-Bilanz
111	Konzern-Kapitalflussrechnung
112	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

KONZERNANHANG

114	01 Grundlegende Informationen
114	02 Konsolidierungskreis
115	03 Konsolidierungsgrundsätze
116	04 Währungsumrechnung
117	05 Neue Rechnungslegungsvorschriften
123	06 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung
130	07 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

132	08 Umsatzerlöse
132	09 Kosten des Umsatzes
133	10 Forschungs- und Entwicklungskosten
133	11 Vertriebskosten
134	12 Verwaltungsaufwendungen
134	13 Andere Erträge und Aufwendungen
134	14 Nettofinanzergebnis
135	15 Ertragsteuern
136	16 Angaben zum Personal
136	17 Ergebnis je Aktie
137	18 Ergebnisverwendung
137	19 Bereinigung von Sondereinflüssen im operativen Ergebnis
138	20 Segmentberichterstattung
141	21 Bereinigung von Sondereinflüssen im Segmentergebnis

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

142	22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
142	23 Finanzielle Vermögenswerte
142	24 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

142	25 Sonstige Forderungen und nicht finanzielle Vermögenswerte
143	26 Vorräte
143	27 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte
144	28 Immaterielle Vermögenswerte
147	29 Sachanlagen
149	30 At Equity bilanzierte Beteiligungen
156	31 Latente Steueransprüche/-schulden
158	32 Sonstige langfristige Vermögenswerte
158	33 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
159	34 Sonstige Verbindlichkeiten
159	35 Rückstellungen
166	36 Finanzschulden
166	37 Eigenkapital

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

167	38 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
168	39 Bereinigung von Sondereinflüssen im Cashflow
170	40 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
172	41 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex
172	42 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten
181	43 Vertragliche Verpflichtungen
181	44 Eventualschulden
182	45 Angaben zu Leasingverhältnissen
184	46 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
184	47 Honorar des Abschlussprüfers

186 KONSOLIDIERUNGSKREIS

192 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

205 KENNZAHLEN

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA; jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai

T€	Anhang	2017/2018	2016/2017
Umsatzerlöse	08	7.060.342	6.584.748
Kosten des Umsatzes	09	-5.094.043	-4.772.735
Bruttogewinn		1.966.299	1.812.014
Forschungs- und Entwicklungskosten	10	-692.033	-636.243
Vertriebskosten	11	-522.912	-506.319
Verwaltungsaufwendungen	12	-241.585	-229.627
Andere Erträge und Aufwendungen	13	20.512	14.965
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	30	43.910	51.937
Übrige Beteiligungserträge		97	443
Operatives Ergebnis (EBIT)		574.287	507.170
Finanzerträge	14	29.614	15.027
Finanzaufwendungen	14	-73.751	-59.274
Nettofinanzergebnis	14	-44.137	-44.247
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		530.149	462.923
Ertragsteuern	15	-140.099	-119.816
Ergebnis der Periode		390.051	343.107
davon zuzurechnen:			
den Eigentümern des Mutterunternehmens		388.679	341.733
den nicht beherrschenden Anteilen		1.372	1.374
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	17	3,50	3,08
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	17	3,50	3,08

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(nachsteuerliche Betrachtung) der HELLA GmbH & Co. KGaA ; jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai

T€	2017/2018	2016/2017
Ergebnis der Periode	390.051	343.107
Währungsumrechnungsdifferenzen	-25.659	-14.515
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	-25.659	-14.299
in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliederte Gewinne	0	-216
Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	-3.603	5.461
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	-7.384	11.155
in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliederte Verluste/ Gewinne	3.781	-5.693
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	-740	4.259
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	-2.447	3.937
in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliederte Verluste	1.707	322
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt	-132	-70
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können	-30.002	-4.795
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	3.228	-3.706
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt	650	-507
Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	3.228	-3.706
Sonstiges Ergebnis der Periode	-26.774	-8.500
Gesamtergebnis der Periode	363.277	334.607
davon zuzurechnen:		
den Eigentümern des Mutterunternehmens	362.078	333.526
den nicht beherrschenden Anteilen	1.199	1.081

Konzern-Bilanz

der HELLA GmbH & Co. KGaA; jeweils zum 31. Mai

T€	Anhang	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	688.187	783.875
Finanzielle Vermögenswerte	23	332.934	314.386
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	1.166.571	1.067.979
Sonstige Forderungen und nicht finanzielle Vermögenswerte	25	148.972	155.738
Vorräte	26	761.488	663.533
Ertragsteueransprüche		25.800	25.657
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	27	2.030	0
Kurzfristige Vermögenswerte		3.125.981	3.011.167
Immaterielle Vermögenswerte	28	311.481	254.850
Sachanlagen	29	1.994.276	1.906.676
Finanzielle Vermögenswerte	23	37.212	30.094
At Equity bilanzierte Beteiligungen	30	292.008	273.901
Latente Steueransprüche	31	110.748	117.488
Sonstige langfristige Vermögenswerte	32	49.518	44.021
Langfristige Vermögenswerte		2.795.243	2.627.030
Vermögenswerte		5.921.224	5.638.197
Finanzschulden	36	41.990	340.481
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	711.775	672.888
Ertragsteuerschulden		70.194	60.670
Sonstige Verbindlichkeiten	34	714.334	635.935
Rückstellungen	35	132.689	100.481
Kurzfristige Schulden		1.670.982	1.810.454
Finanzschulden	36	1.165.910	1.036.205
Latente Steuerschulden	31	39.978	32.371
Sonstige Verbindlichkeiten	34	223.422	182.320
Rückstellungen	35	342.668	351.103
Langfristige Schulden		1.771.977	1.601.999
Gezeichnetes Kapital	37	222.222	222.222
Rücklagen und Bilanzergebnisse	37	2.252.155	1.998.533
Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	37	2.474.377	2.220.755
Nicht beherrschende Anteile	37	3.888	4.989
Eigenkapital		2.478.265	2.225.744
Eigenkapital und Schulden		5.921.224	5.638.197

Konzern-Kapitalflussrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA; jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai

T€	Anhang	2017/2018	2016/2017
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		530.149	462.923
+ Abschreibungen und Amortisationen		443.649	411.970
+ Veränderung der Rückstellungen		13.771	34.053
+ Erhaltene Zahlungen für Serienproduktion		176.135	131.503
- Zahlungsunwirksame Umsätze, die in Vorperioden vereinnahmt wurden		-123.614	-116.176
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		-34.336	-81.565
-/+ Gewinne/ Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		-3.632	6.000
+ Nettofinanzergebnis		44.137	44.247
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-85.075	-124.535
- Zunahme der Vorräte		-122.716	-54.710
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		72.878	68.811
+ Erhaltene Steuererstattungen		2.977	16.227
- Gezahlte Steuern		-122.298	-123.132
+ Erhaltene Dividenden		33.820	36.905
= Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		825.845	712.521
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		12.141	11.932
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		5.868	4.818
- Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen		-513.127	-592.836
- Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten		-112.715	-72.888
+ Rückzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen		2.056	250
- Auszahlungen für Darlehen an Beteiligungen		-7.124	0
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und der Liquidation anderer Beteiligungen, abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		0	5.538
- Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		0	-4.921
= Netto Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-612.902	-648.107
- Rückzahlung einer Anleihe	36	-300.000	0
+ Einzahlung aus der Emission einer Anleihe	36	0	298.707
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	36	-51.848	-102.952
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	36	207.228	34.917
-/+ Zahlungen für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren		-21.493	12.491
+ Erhaltene Zinsen		11.711	11.198
- Gezahlte Zinsen		-47.495	-32.593
- Gezahlte Dividende	37	-103.317	-86.766
= Netto Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-305.215	135.002
= Netto Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-92.271	199.416
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Juni		783.875	585.134
+/- Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-3.417	-675
= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Mai		688.187	783.875

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Anhangangabe 38.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Währungsumrech- nungsdifferenzen	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungs- stromsicherung
Stand 1. Juni 2016	222.222	250.234	1.693	-65.047
Ergebnis der Periode	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	-14.225	5.462
Gesamtergebnis der Periode	0	0	-14.225	5.462
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0
Abgang von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	0
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0	0
Stand 31. Mai 2017	222.222	250.234	-12.532	-59.585
Ergebnis der Periode	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	-25.409	-3.679
Gesamtergebnis der Periode	0	0	-25.409	-3.679
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0
Veränderungen bei Eigentumsanteilen bei Tochterunternehmen	0	0	16	-11
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	16	-11
Stand 31. Mai 2018	222.222	250.234	-37.925	-63.275

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Anhangangabe 37.

Rücklage für zur Veräußerung verfügbare Finanz- instrumente	Neubewertung aus leistungsori- entierten Versor- gungsplänen	Andere Gewinn- rücklagen/Ge- winnvortrag	Rücklagen und Bilanzergebnisse	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital
3.125	-65.881	1.626.439	1.750.563	1.972.785	5.865	1.978.650
0	0	341.733	341.733	341.733	1.374	343.107
4.231	-3.675	0	-8.207	-8.207	-294	-8.500
4.231	-3.675	341.733	333.526	333.526	1.081	334.607
0	0	-85.556	-85.556	-85.556	-1.210	-86.766
0	0	0	0	0	-746	-746
0	0	-85.556	-85.556	-85.556	-1.957	-87.513
7.357	-69.557	1.882.616	1.998.533	2.220.755	4.989	2.225.744
0	0	388.679	388.679	388.679	1.372	390.051
-740	3.227	0	-26.601	-26.601	-173	-26.774
-740	3.227	388.679	362.078	362.078	1.199	363.277
0	0	-102.222	-102.222	-102.222	-1.095	-103.317
0	0	-6.239	-6.234	-6.234	-1.205	-7.439
0	0	-108.461	-108.456	-108.456	-2.300	-110.756
6.617	-66.330	2.162.834	2.252.155	2.474.377	3.888	2.478.265

01 Grundlegende Informationen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA (vormals: Hella KGaA Hueck & Co.) und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“) entwickeln und fertigen Komponenten und Systeme der Lichttechnik und Elektronik für die Fahrzeugindustrie. In Joint Venture-Unternehmen entstehen neben der Entwicklung und Fertigung von Komponenten darüber hinaus komplette Fahrzeugmodule und Klimasysteme. Die Produktions- und Fertigungsstandorte des Konzerns sind weltweit angesiedelt; die wesentlichen Absatzorte befinden sich in Europa, den USA und Asien, dort vornehmlich in Korea und China. Darüber hinaus handelt HELLA über ein eigenes internationales Vertriebsnetzwerk mit Fahrzeugzubehör aller Art.

Mit der Eintragung ins Handelsregister vom 13. Oktober 2017 wurde die Hella KGaA Hueck & Co. in HELLA GmbH & Co. KGaA umbenannt. Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine börsennotierte Kapitalgesellschaft, gegründet und ansässig in Lippstadt, Deutschland. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet Rixbecker Straße 75, 59552 Lippstadt. Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist unter der Nummer HRB 6857 im Handelsregister B des Amtsgerichts Paderborn eingetragen und stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Im Rahmen des Konzernabschlusses der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2017/2018 (1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018) wurde allen für diesen Zeitraum verbindlichen IFRS bzw. IAS sowie Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) bzw. Standing Interpretations Committee (SIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, entsprochen. Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht und weitere nach § 315e HGB erforderliche Angaben ergänzt. Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt. Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Beträge werden in Tausend € (T€) angegeben.

Der Konzernabschluss wird auf der Grundlage konzern einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und grundsätzlich auf der Basis der fortgeführten historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt. Ausnahmen bilden zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind. Für die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewendet. Die Gliederung der Konzernbilanz folgt der Fristigkeitsdarstellung. Die unter den kurzfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesenen Beträge weisen im Wesentlichen auch eine Fristigkeit von bis zu zwölf Monaten aus. Entsprechend weisen langfristige Posten im Wesentlichen eine Fristigkeit von über zwölf Monaten aus. Um die Klarheit

der Darstellung zu verbessern, werden Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, soweit sinnvoll und möglich, zusammengefasst. Diese Posten werden im Konzernanhang aufgegliedert und entsprechend erläutert. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Die Geschäftsführung hat den Konzernabschluss am 23. Juli 2018 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Die Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat ist für die ordentliche Aufsichtsratssitzung am 9. August 2018 vorgesehen.

02 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der HELLA GmbH & Co. KGaA alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen, die durch HELLA mittelbar oder unmittelbar beherrscht werden. Die Anzahl der Tochterunternehmen veränderte sich durch Fusionen und eine Gründung. Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen werden anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Anzahl der Gemeinschaftsunternehmen veränderte sich durch Liquidationen und Gründungen.

Anzahl	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Vollkonsolidierte Unternehmen	97	98
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	52	53

Die wesentlichsten Tochterunternehmen werden nachstehend dargestellt:

Gesellschaft	Sitz	Ort	Eigenkapitalanteil in %	
			31. Mai 2018	31. Mai 2017
HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100	100
FTZ Autodele & Værktøj A/S	Dänemark	Odense	100	100
HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH	Deutschland	Bremen	100	100
HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100	100
INTER-TEAM Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100	100
HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda-Timișoara	100	100
HELLA Slovakia Front-Lighting s.r.o.	Slowakei	Kočovce	100	100
HELLA Slovakia Signal-Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100	100
HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100	100
HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100	100
HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth	100	100
Jiaxing HELLA Lighting Co. Ltd.	China	Jiaxing	100	100

Eine vollständige Aufstellung der Besitzanteile des Konzerns findet sich als Anlage zum Konzernanhang.

03 Konsolidierungsgrundsätze

Soweit der Bilanzstichtag von Tochterunternehmen vom Bilanzstichtag der HELLA GmbH & Co. KGaA abweicht, werden die Zwischenabschlüsse auf den 31. Mai aufgestellt.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegengebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte und Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt über das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen ergibt. Ist der so ermittelte Betrag negativ, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung direkt in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des Anteils am neu bewerteten Nettovermögen zum Erwerbszeitpunkt bewertet werden. Transaktionen aus dem Kauf oder Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile an die aktuelle Anteilsquote angepasst wird, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Soweit verbindliche Kaufoptionen für nicht beherrschende Anteile (Put-Optionen) bestehen, werden diese auf Basis der jeweiligen Kaufpreisvereinbarung zum beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Wurde die Kaufoption in Zusammenhang mit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung gewährt, stellt der Wert der Kaufoption einen Bestandteil der Anschaffungskosten des Erwerbs dar.

TOCHTERUNTERNEHMEN

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Ab-

schlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

AT EQUITY BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

Die at Equity bilanzierten Beteiligungen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, die er aber nicht beherrscht, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 %.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns beinhaltet auch den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet bzw. diesem zugeschrieben. Sofern Verluste den Anteil des Konzerns auf null reduziert haben, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie HELLA rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist, um diese Verluste auszugleichen. Gewinne zu einem späteren Zeitpunkt werden erst dann berücksichtigt, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Verlust abdeckt.

KONZERNINTERNE TRANSAKTIONEN

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Bei Vorhandensein unrealisierter Verluste wird dies jedoch als Indikator zur Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests für den übertragenen Vermögenswert genommen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden, sofern notwendig, geändert, um eine konzernerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

04 Währungsumrechnung

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller

Wertpapiere, die auf eine Fremdwährung lauten und als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, sind in Umrechnungsdifferenzen aus Änderungen der fortgeführten Anschaffungskosten, die erfolgswirksam erfasst werden, und andere Änderungen des Buchwerts, die erfolgsneutral erfasst werden, zu zerlegen.

Umrechnungsdifferenzen bei nicht monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam verrechnet werden (zum Beispiel erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente), sind als Teil des Gewinns bzw. Verlusts aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung auszuweisen. Demgegenüber sind Umrechnungsdifferenzen bei nicht monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital berücksichtigt werden (zum Beispiel als zur Veräußerung verfügbar klassifizierte Eigenkapitalinstrumente), innerhalb der Neubewertungsrücklage als Teil der sonstigen Rücklagen zu erfassen.

FUNKTIONALE WÄHRUNG UND BERICHTSWÄHRUNG

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem das Unternehmen operiert (funktionale Währung).

Für eine Berichtseinheit in Mexiko wurde im Laufe des Geschäftsjahres die funktionale Währung umgestellt, da eine Veränderung der Rahmenbedingungen der Einheit nun überwiegend den USD als primär genutzte Währung indiziert. Die Umstellung wurde durch eine neu aufgenommene Fremdfinanzierung von erheblichem Umfang erforderlich.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der HELLA GmbH & Co. KGaA darstellt.

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt behandelt:

- 1 Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet.
- 2 Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn-und-Verlust-Rechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, die Verwendung des Durchschnittskurses führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulativen Effekte, die sich bei Umrechnung zu den in den Transaktionszeitpunkten geltenden Kursen ergeben hätten; in diesem Fall sind Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umzurechnen).

- 3 Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten innerhalb der Rücklage für Währungsdifferenzen im Eigenkapital und somit im sonstigen Ergebnis erfasst.

TRANSAKTIONEN UND SALDEN

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Kassakursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten finanziellen Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow-Hedges zu erfassen.

Bei der Konsolidierung werden Währungsdifferenzen, die durch Umrechnung von Nettoinvestitionen in wirtschaftlich selbstständige ausländische Geschäftsbetriebe, von Finanzschulden und von anderen Währungsinstrumenten, die als Hedges solcher Investitionen designiert sind, entstehen, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst. Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten, die als Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden des betreffenden Unternehmens angesetzt wurden, werden wie Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse der für HELLA wesentlichsten Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Durchschnitt		Stichtag	
	2017/2018	2016/2017	31. Mai 2018	31. Mai 2017
1 € = US-Dollar	1,1895	1,0902	1,1699	1,1221
1 € = Tschechische Kronen	25,7244	26,9747	25,7970	26,4220
1 € = Japanische Yen	131,2925	118,3730	127,3300	124,4000
1 € = Mexikanische Peso	22,0756	21,1450	23,2461	21,0559
1 € = Chinesische Renminbis	7,7684	7,4037	7,4951	7,6449
1 € = Koreanische Won	1.308,7379	1.246,7479	1.261,2500	1.255,0100
1 € = Rumänische Lei	4,6203	4,5073	4,6508	4,5655
1 € = Dänische Kronen	7,4431	7,4387	7,4436	7,4398

05 Neue Rechnungslegungs-vorschriften

FOLGENDE ÄNDERUNGEN DER IFRS, DIE VON DER EU IN EUROPÄISCHES RECHT ÜBERNOMMEN WURDEN, WURDEN IM GESCHÄFTSJAHR 2017/2018 ERSTMALS VERPFLICHTEND ANGEWENDET:

Änderungen an IAS 7: Angabeninitiative

Zielsetzung der Anpassungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ ist die Verbesserung der den Abschlussadressaten vermittelten Informationen über den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Unternehmen müssen künftig eine Überleitungsrechnungsrechnung zwischen Eröffnungs- und Schlussbilanzwerten der relevanten Bilanzpositionen erstellen,

die dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Die Anwendung führte zu erweiterten Anhangangaben im vorliegenden Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 12: Ansatz aktiver latenter Steuern bei nicht realisierten Verlusten

Mit den Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ wird die Bilanzierung latenter Steueransprüche aus unrealisierten Verlusten bei zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten klargestellt. Demnach führen nicht realisierte Verluste bei Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und bei denen für steuerliche Zwecke keine entsprechenden Bewertungsanpassungen erfolgen, zu abzugsfähigen temporären Differenzen. Die Anpassungen präzisieren zudem die Ermittlung künftig zu versteuernder Einkommen für

die Bilanzierung aktiver latenter Steuern. Eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss ergab sich nicht.

Verbesserungen der IFRS 2014-2016

Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojekts wurden Änderungen an drei Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS wurde eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht. Betroffen waren die Standards IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und IAS 28 „Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“.

Die Änderungen des IFRS 12 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Hierin wird klargestellt, dass sämtliche Angabepflichten des IFRS 12 für Anteile gelten, die nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder als aufgebene Geschäftsbereiche klassifiziert sind. Ausgenommen sind lediglich die zusammengefassten Finanzinformationen gemäß IFRS 12.B17. Eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss ergab sich nicht.

Die Änderungen des IFRS 1 und des IAS 28 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, und werden daher im nächsten Abschnitt erläutert.

FOLGENDE NEUE STANDARDS WURDEN BEREITS VON DER EU IN EUROPÄISCHES RECHT ÜBERNOMMEN, WERDEN JEDOCH ERST ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT WIRKSAM:

Verbesserungen der IFRS 2014-2016

Durch die Änderungen an IFRS 1 werden bestimmte kurzfristige Befreiungen, welche durch Zeitablauf nicht mehr als relevant eingestuft werden, von der Anwendung der IFRS aufgehoben.

Die Änderungen an IAS 28 beschäftigen sich mit der Frage, ob das Wahlrecht, eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerten zu können, für jedes Investment einzeln wahrgenommen werden kann.

Die Änderungen des IFRS 1 und des IAS 28 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss haben werden.

Die Änderungen des IFRS 12 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, und wurden daher bereits im vorherigen Abschnitt erläutert.

Änderungen an IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen

Durch die Modifikationen an IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ wird die Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich klargestellt. Die wesentlichste Änderung besteht darin, dass IFRS 2 nun Vorschriften enthält, die die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der aus anteilsbasierten Vergütungen resultierenden Verpflichtungen betreffen. Entsprechend der Vorgehensweise bei anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente fließen künftig nur noch bestimmte Ausübungsbedingungen in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ein, während sich andere nur über das Mengengerüst auswirken. Die spezifischen Vorschriften in IFRS 2 verdrängen insoweit die allgemeinen Vorschriften in IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ mit IFRS 4 „Versicherungsverträge“

Die Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“ zielen darauf ab, die Auswirkungen aus unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkten des Standards für Versicherungsverträge und des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ zu verringern. Hierzu werden zwei optionale Ansätze eingeführt, die bei Erfüllung bestimmter Kriterien von Unternehmen, die Versicherungsverträge im Sinne des IFRS 4 begeben, genutzt werden können: der Überlagerungsansatz („overlay approach“) und der Aufschubansatz („deferral approach“). Im Überlagerungsansatz können Versicherungsunternehmen einige der Aufwendungen und Erträge, die aus qualifizierenden finanziellen Vermögenswerten entstehen, aus der Gewinn- und Verlust-Rechnung in das sonstige Ergebnis umgliedern. Bei Anwendung des Aufschubansatzes haben Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, die Anwendung des IFRS 9 so lange aufzuschieben, bis der neue IFRS 17 „Versicherungsverträge“ erstmalig angewendet wird. Voraussetzung für die Anwendung des Aufschubansatzes ist, dass die Geschäftstätigkeit des Versicherers vorherrschend mit Versicherungen zusammenhängt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen oder zum Zeitpunkt einer vorzeitigen Erstanwendung des IFRS 9. Aus der Anwendung werden sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

IFRS 9: Finanzinstrumente

IFRS 9 ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, für Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten und für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Außerdem wer-

den zusätzliche Anhangangaben erforderlich, die aus der Anpassung der Offenlegungspflichten gemäß IFRS 7 resultieren.

HELLA verfolgt mit den zu Anlagezwecken gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten das Geschäftsmodell „Halten und verkaufen“. Fremdkapitalinstrumente werden erfolgsneutral im OCI zum Fair Value bewertet und bei Realisierung erfolgswirksam umgegliedert. Sämtliche Eigenkapitalinstrumente können zukünftig grundsätzlich erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum Fair Value (OCI-Option) erfasst werden. Soweit Wertänderungen erfolgsneutral Berücksichtigung finden, werden sie beim Verkauf dieser Instrumente zukünftig nicht mehr in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. HELLA wird Wertschwankungen erfolgswirksam erfassen. Mögliche Auswirkungen können in stärkeren Schwankungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. der Gesamtergebnisrechnung liegen.

Auswirkungen ergeben sich vor allem daraus, dass die neuen Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen auch erwartete, zukünftige Verluste miteinbeziehen, während IAS 39 lediglich die Erfassung von bereits eingetretenen Wertminderungen vorsieht. Davon sind insbesondere die Forderungen aus Finanzanlagen betroffen. Daneben werden für Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwartete zukünftige Verluste angesetzt, während bisher historische Ausfallraten herangezogen wurden. Hierfür wird ein vereinfachtes Verfahren angewendet. Die Parameter für die Ermittlung der Wertberichtigungen werden spezifisch für einzelne Portfolios berechnet.

Weitere Auswirkungen ergeben sich aus der Möglichkeit, bestimmte Komponenten von Derivaten von der Designation in eine Sicherungsbeziehung auszunehmen und die Änderungen der Zeitwerte dieser Komponenten erfolgsneutral abzugrenzen. Diese Änderung betrifft z. B. Zeitwerte von Optionen, deren Wertänderungen während der Laufzeit der Optionen unter IAS 39 regelmäßig ergebniswirksam berücksichtigt werden. Die neu eingeführte Möglichkeit zur Designation von Risikokomponenten von nicht finanziellen Grundgeschäften kann die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen bei Rohstoffen vereinfachen. Aktuell hat HELLA keine der o. g. Derivate im Bestand. Ferner ergeben sich für HELLA Änderungen aus der künftigen Nutzung der Spot-to-Spot-Designation anstelle der bisherigen Forward-to-Forward-Designation sowie aus der Bilanzierung der Forwardkomponente als Cost of Hedging.

IFRS 9 ist verpflichtend spätestens auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. HELLA wird IFRS 9 erstmals auf das Geschäftsjahr anwenden, das am 1. Juni 2018

beginnt. HELLA wird, in Einklang mit den Übergangsvorschriften, auf die Anpassung der Vorjahreszahlen verzichten und die Übergangseffekte kumulativ in den Gewinnrücklagen ausweisen. Die Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 9 auf den Konzernabschluss lässt keine wesentlichen Auswirkungen im Bereich der Klassifizierung und Bewertung, der Wertminderung und der Abbildung von Sicherungsbeziehungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage durch den Übergang auf IFRS 9 erwarten. HELLA übt das Wahlrecht zur retrospektiven Anwendung der Vorschriften zur Designation von Zins- und Währungssicherungsgeschäften in Bezug auf die Cross Currency Based Spread (CCBS)-Komponente der langlaufenden Zins-Währungssicherungsgeschäfte aus. Aus dieser retrospektiven Anwendung der Vorschriften wird ein Umstellungseffekt im einstelligen Millionen-Euro-Bereich erwartet, der zu einer Umgliederung der CCBS-Komponente innerhalb des OCI von Cash Flow Hedge Reserve in Cost of Hedging Reserve führt.

IFRS 9: Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung

Die Änderungen an IFRS 9 bezüglich „Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung“ legen fest, dass für bestimmte finanzielle Vermögenswerte mit vorzeitiger Rückzahlungsoption die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfolgen kann, wenn die vertragliche Situation sich so darstellt, dass eine Partei im Falle einer vorzeitigen Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes negatives Entgelt). Die Änderungen in den Grundlagen für Schlussfolgerungen (basis for conclusion) stellen hinsichtlich der Bilanzierung einer Modifikation oder eines Austauschs einer zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeit, die nicht zur Ausbuchung führt, klar, dass Anpassungen der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam zum Zeitpunkt der Modifikation oder des Austauschs zu erfassen sind. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss haben werden.

IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ ersetzt die derzeitigen Erlösvorschriften in IAS 18 „Umsatzerlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ sowie die dazugehörigen Interpretationen (IFRIC 13, IFRIC 15, IFRIC 18 sowie SIC 31). Mit der Einführung des IFRS 15 verfolgt das IASB das Ziel, die umfangreichen Erlösvorschriften in einem einzigen Standard zu bündeln sowie klare Prinzipien zu schaffen, die ein Unternehmen aus einem Vertrag mit einem Kunden anzuwenden hat. Für die Ermittlung der Umsatzrealisierung wurde ein Fünf-Stufen-Schema entwi-

ckelt, wonach zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren sind. Anschließend ist der Transaktionspreis des Kundenvertrags zu ermitteln und auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Abschließend ist für jede Leistungsverpflichtung Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde bzw. der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat. IFRS 15 erweitert überdies die Anhangangaben, die mit erweiterten quantitativen und qualitativen Informationen über Verträge mit Kunden Abschlussadressaten in die Lage versetzen sollen, diese Verträge und zuzuordnende Umsätze besser nachvollziehen zu können.

Der Standard ist erstmalig anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der HELLA Konzern wird den Standard für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Juni 2018 erstmalig anwenden. Für den Übergang auf IFRS 15 wird der modifizierte retrospektive Ansatz angewendet. Der kumulierte Effekt aus der erstmaligen Anwendung wird zum Zeitpunkt der Erstanwendung am 1. Juni 2018 als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts im Eigenkapital erfasst.

Die Auswirkungen der Implementierung des IFRS 15 hat der HELLA Konzern in einem Projekt untersucht. Wesentliche Umstellungseffekte werden sich im Segment Automotive ergeben und sind im Folgenden dargestellt:

Kundenwerkzeuge

Bei Kundenwerkzeugen werden sich Änderungen aufgrund der neuen Vorschriften zur Übertragung der Verfügungsmacht über Güter oder Dienstleistungen an den Kunden ergeben. Der HELLA Konzern ist zu der Einschätzung gelangt, dass bei Kundenwerkzeugen eine separate Leistungsverpflichtung vorliegt, sodass zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht an den Kunden Umsatzerlöse zu realisieren sind. Folglich werden ca. Mio. € 130 bis Mio. € 180 der bisher unter den Sachanlagen aktivierten Werkzeuge in der Eröffnungsbilanz zum 1. Juni 2018 als Vorräte ausgewiesen werden. Gleichzeitig werden die gemäß IFRS 15 bereits in vergangenen Geschäftsjahren übertragenen Werkzeuge in Höhe von ca. Mio. € 250 bis Mio. € 300 per 1. Juni 2018 in der Eröffnungsbilanz ausgebucht werden. In zukünftigen Perioden werden zum jeweiligen Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht über die fertigen Kundenwerkzeuge an den Kunden die entsprechenden Umsatzerlöse sowie Umsatzkosten erfasst.

Entwicklungsleistungen im Kundenauftrag

Zukünftig sind Umsatzerlöse für solche Entwicklungsleistungen zu erfassen, die eine separate, abgrenzbare Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden darstellen und bei denen der HELLA Konzern einen vertraglichen Anspruch auf

eine Gegenleistung hat. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen mit der Übertragung der Verfügungsmacht über die fertige Entwicklungsleistung an den Kunden. Dementsprechend sind künftig die für diese Entwicklungsprojekte anfallenden Aufwendungen in den Umsatzkosten und von den Kunden erhaltenen Erstattungsleistungen in den Umsatzerlösen auszuweisen. In der Eröffnungsbilanz zum 1. Juni 2018 wird dies zum Ansatz von vertraglichen Vermögenswerten von ca. Mio. € 20 bis Mio. € 50 führen.

Klarstellung von IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Mit den Klarstellungen zum IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ formuliert das IASB gezielte Änderungen an IFRS 15 in den Bereichen Identifikation von Leistungsverpflichtungen, Klassifizierung als Prinzipal oder Agent und Umsatzerlöse aus Lizenzen. Die Klarstellungen sind zeitgleich mit IFRS 15 anzuwenden. Die Auswirkungen aus der Anwendung auf den HELLA Konzern wurden im vorangegangenen Abschnitt dieses Kapitels dargestellt.

IFRS 16: Leasingverhältnisse

Das IASB hat am 13. Januar 2016 den Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht. Der neue Standard ersetzt den derzeitigen IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie die dazugehörigen Interpretationen. Durch IFRS 16 verändert sich im Wesentlichen die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer: Neben der Aufhebung der Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen führen die geänderten Regelungen dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist kurzfristig oder es handelt sich um geringwertige Vermögenswerte. Für Leasinggeber unterscheidet sich das Bilanzierungsmodell nicht wesentlich von dem in IAS 17. Der neue Standard ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der HELLA Konzern wendet IFRS 16 frühzeitig ab dem 1. Juni 2018 nach der modifiziert retrospektiven Methode an.

Der HELLA Konzern hat Mitte 2016 ein Projekt zur Einführung des IFRS 16 gestartet und setzt die Analyse der Auswirkungen aus der Anwendung auf die Finanzberichterstattung fort. Das mit dieser Aufgabe befasste Projektteam untersuchte in der ersten Projektphase die wesentlichen Leasingverträge insbesondere hinsichtlich der bislang nicht als Finanzierungsleasing klassifizierten Verträge. Insbesondere wurden Ermessensspielräume und Erstanwendungsfragen für repräsentative materielle Einzelfälle eruiert.

Der HELLA Konzern hat die Analyse der möglichen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung abgeschlossen. Die

wesentlichen Umstellungseffekte für den HELLA Konzern als Leasingnehmer sind, dass zukünftig Vermögenswerte und Schulden aus heutigen Operating-Leasingverhältnissen von Verwaltungs- und Produktionsgebäuden, Lagern und Fahrzeugen erfasst werden müssen.

Die Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden erwartungsgemäß aus dem Ersatz der linearen monatlichen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch die Abschreibungen der Nutzungsrechte und Leasinggegenstände und die Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten bestehen. Dies wird folglich das EBIT ent- und das Finanzergebnis belasten.

Zum Bilanzstichtag am 31. Mai 2018 berichtete der HELLA Konzern unkündbare Leasingverpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von Mio. € 110 (vgl. Anhangangabe 45). Der HELLA Konzern schätzt, dass ca. Mio. € 5 auf kurzfristige Leasingverhältnisse oder auf Leasingverhältnisse mit geringwertigen Vermögenswerten entfallen, die linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses aufwandswirksam erfasst werden. Basierend auf der Änderung der Leasingdefinition wird der HELLA Konzern ca. Mio. € 140 bis Mio. € 170 als Leasingverbindlichkeiten erfassen. Der Konzernjahresüberschuss des kommenden Geschäftsjahres 2018/2019 wird durch um ca. Mio. € 2 höhere Aufwendungen beeinflusst, die aus den jährlichen Abschreibungen sowie den Zinsaufwendungen aus der IFRS 16 Anwendung resultieren werden.

Änderungen an IAS 40: Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Mit den Änderungen zu IAS 40 „Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“ wurde klargestellt, dass Übertragungen von Immobilien in den oder aus dem Bestand von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nur dann erfolgen dürfen, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt. Eine Nutzungsänderung liegt vor, wenn die Immobilie die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllt oder nicht mehr erfüllt und diese Nutzungsänderung belegbar ist. Die neue Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss haben werden.

IFRIC 22: Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen

Mit IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“ wurde klargestellt, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Bilanzierung einer Fremdwährungstransaktion zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen leistet oder erhält. Die Interpretation stellt dar, dass der Zeitpunkt zur Bestimmung des Wechsel-

kurses für den zugehörigen Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand jener Transaktionszeitpunkt ist, zu dem ein Unternehmen einen nicht monetären Vermögenswert oder eine nicht monetäre Schuld ansetzt, der oder die aus der im Voraus geleisteten oder erhaltenen Vorauszahlung entsteht. IFRIC 22 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Aus der Anwendung werden sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

FOLGENDE NEUE ODER GEÄNDERTE IFRS SIND NOCH NICHT VON DER EU ÜBERNOMMEN WORDEN UND WERDEN ERST ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT ANWENDBAR:

Der HELLA Konzern plant die Anwendung der neu herausgegebenen Standards bzw. Modifikationen zum verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt nach der Übernahme für die Anwendung in der EU.

IFRS 17: Versicherungsverträge

Am 18. Mai 2017 hat das IASB den Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge. Der neue Standard wird den derzeitigen IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ersetzen. Unter IFRS 4 haben die bilanzierenden Unternehmen bislang die Möglichkeit, eine große Vielzahl an Rechnungslegungspraktiken anzuwenden, die zudem stark von nationalen Bilanzierungsvorschriften geprägt sind. Der neue Standard soll somit zu einer einheitlichen und glaubwürdigen Darstellung der Bilanzierung von Versicherungsverträgen führen. Der neue Standard ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Aus der Anwendung werden sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Änderungen an IAS 19: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung

Die Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ stellen die Bilanzierung von Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen klar. Die Nettoschuld (Vermögenswert) ist in Fällen einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen unter Berücksichtigung aktueller versicherungsmathematischer Annahmen neu zu bewerten, damit der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand oder Gewinn oder Verlust aus der Abgeltung bestimmt werden kann. In diesen Fällen stellen die Änderungen klar, dass der laufende Dienstzeitaufwand und der Netto-Zinsaufwand für den Zeitraum nach einer Planänderung, -kürzung und -abgeltung ebenfalls auf Basis der aktualisierten versicherungsmathematischen Annahmen zu ermitteln sind. Auf Grundlage der neubewerteten Nettoschuld (Vermö-

genswert) ist der Netto-Zinsaufwand für den Zeitraum nach einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung zu bewerten. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IAS 28: Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Änderungen an IAS 28 „Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ stellen klar, dass IFRS 9 „Finanzinstrumente“ auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt, die aber dem wirtschaftlichen Gehalt nach einen Teil der Netto-Investitionen in das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen darstellen. Durch die Änderungen wird klargestellt, dass IFRS 9 vor Erfassung von Verlustanteilen und vor der Anwendung der Wertminderungsvorschriften für die Netto-Investition nach IAS 28 Anwendung findet. Zudem sind durch IFRS 9 keine Anpassungen des Buchwerts zu berücksichtigen, welche sich aus der Anwendung von IAS 28 auf die langfristigen Anteile ergeben. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss haben werden.

IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Am 7. Juni 2017 hat das IFRSIC die Interpretation IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ veröffentlicht, die die Bilanzierung laufender und latenter Steuerschulden und -ansprüche auslegt, bei denen Unsicherheiten hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Solche Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung entstehen, wenn die Anwendung des jeweiligen Steuerrechts auf eine spezifische Transaktion nicht eindeutig ist und daher von der Auslegung durch die Steuerbehörde abhängt, die dem Unternehmen bei der Aufstellung des Konzernabschlusses jedoch noch nicht bekannt ist. Ein Unternehmen berücksichtigt diese Unsicherheiten nur dann bei den bilanziell erfassten Steuerschulden oder -ansprüchen, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuerbeträge bezahlt oder erstattet werden. Die Interpretation enthält keine über IAS 12 „Ertragsteuern“ hinausgehenden zusätzlichen Angabevorschriften. Jedoch können Informationen über Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten gemäß IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ hinsichtlich der Ertragsteuerbilanzierung erforderlich sein. IFRIC 23 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

Verbesserungen der IFRS 2015-2017

Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojekts werden Änderungen an drei Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS wird eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht. Betroffen sind die Standards IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IAS 12 „Ertragsteuern“ und IAS 23 „Fremdkapitalkosten“. Die Änderungen an IFRS 3 stellen klar, dass eine Neubewertung bisher gehaltener Anteile notwendig ist, wenn die Beherrschung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt wird, die einen Geschäftsbetrieb darstellt. Bei einer solchen Transaktion handelt es sich um einen sukzessiven Anteilserwerb. Dies betrifft IFRS 11 „Gemeinschaftliche Vereinbarungen“ insofern, als eine Neubewertung zuvor gehaltener Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit nicht notwendig ist, wenn die gemeinschaftliche Führung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellt, erlangt wird. Diese Transaktion ist mit einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen vergleichbar, welche zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen wird und umgekehrt. Die Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ stellen klar, dass ertragsteuerliche Konsequenzen von Dividendenzahlungen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital klassifiziert werden, dort zu erfassen sind, wo die vergangenen Transaktionen und Ereignisse originär erfasst wurden, welche ursächlich für die Erwirtschaftung der ausschüttungsfähigen Gewinne sind. Die Änderungen an IAS 23 „Fremdkapitalkosten“ stellen klar, dass, wenn ein Vermögenswert bereit für seine beabsichtigte Nutzung oder zur Veräußerung ist, ein Unternehmen jegliche noch vorhandenen Fremdkapitalbestände, die ausdrücklich aufgenommen wurden, um diesen Vermögenswert zu erhalten, als Teil des allgemein aufgenommenen Fremdkapitals bei der Berechnung des Aktivierungssatzes der allgemeinen Fremdkapitalaufnahme behandelt. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss haben werden.

Änderungen am Rahmenkonzept

Am 29. März 2018 hat das IASB sein überarbeitetes und ergänztes Rahmenkonzept herausgegeben. Enthalten sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden und neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben. Die Änderungen des Rahmenkonzepts führen nicht automatisch zu Änderungen in bestehenden Standards. Anwendungsfälle können jedoch bei Regelungslücken auftreten. Da es sich beim Rahmenkonzept nicht um einen Standard oder eine Interpretation handelt, ist eine Übernahme in europäisches Recht nicht vorgesehen. Soweit erforderlich, ist ein Erstanwendungszeitpunkt für die Änderungen enthalten, welcher einheitlich auf Geschäftsjahre festgesetzt ist, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

06 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung

ERTRAGSREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte und Preisnachlässe sowie nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die unten beschriebenen spezifischen Kriterien für jede Art von Aktivität erfüllt sind. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden realisiert, sobald aufgrund der jeweiligen vertraglichen Regelungen die maßgeblichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an den Waren verbunden sind, auf den Kunden übergegangen sind. Im Rahmen des Verkaufs von Gütern ist dies regelmäßig der Fall, wenn die Lieferung erfolgt ist. Werden im Rahmen der Serienbelieferung neben dem Teilepreis vorab Vergütungen für die Serienbelieferung gezahlt, werden diese als sonstige Verbindlichkeiten abgegrenzt, über die Laufzeit der Serienproduktion amortisiert und im Umsatz ausgewiesen.

Die Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen werden entsprechend den Vertragsbedingungen erfasst, wenn die Leistung erbracht ist und die Aufwendungen angefallen sind.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Dividendenerträge werden im Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

FUNKTIONSKOSTEN

In der Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung enthaltene funktionsübergreifende Kosten werden dem internen Berichtswesen folgend berichtet. Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich zunächst dem Funktionsbereich zugeordnet, der sie primär empfängt. Soweit dieser Funktionsbereich Leistungen erbringt, die ihren wirtschaftlichen Nutzen in einem anderen Funktionsbereich entfalten, wird der darauf entfallende Teil des Aufwands dem empfangenden Funktionsbereich zugeordnet.

Die Verrechnung enthält keinen direkten Bezug zur primären Kostenart und wird unter „Umgliederung der Funktionskosten“ ausgewiesen. Dies betrifft insbesondere die Zuordnung

von Energiekosten, Nutzung von Gebäuden sowie die EDV-Ausgaben. Diese werden zunächst mit den jeweiligen Kostenarten im Verwaltungsbereich erfasst und danach über anteilige Nutzungsschlüssel in die verursachenden Funktionen umgliedert.

ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Ergebnisanteils nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien.

SACHANLAGEN

Die Sachanlagen werden zu ihren um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen verringerten historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Anschaffungs-/Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten, zum Beispiel aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Die für Produktionszwecke selbst erstellten bzw. angeschafften Werkzeuge werden nach IAS 16 mit ihren Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten aktiviert und gesondert im Anlagepiegel als erzeugnisgebundene Betriebsmittel ausgewiesen. Jeder Teil einer Sachanlage mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert des Gegenstands wird gesondert angesetzt und abgeschrieben.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungs-/Herstellungskosten bzw. die beizulegenden Zeitwerte über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte durchschnittlich wie folgt auf den Restwert abgeschrieben werden:

Gebäude	30 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 Jahre
Erzeugnisgebundene Betriebsmittel	3–5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage deren geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für den Kauf oder die Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden grundsätzlich als Reduzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und mindern die künftigen Abschreibungen. Zuwendungen, die nicht für langfristige Vermögenswerte gewährt werden (erfolgsbezogene Zuwendungen), werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im gleichen Funktionsbereich ausgewiesen wie die entsprechenden Aufwandsposten. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt dabei anteilig über die Perioden, in denen die Aufwendungen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen, anfallen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Aufwendungen werden passivisch abgegrenzt.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens und den Betrag aller nicht beherrschenden Anteile zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens resultiert, ist im Buchwert der Beteiligung an assoziierten Unternehmen enthalten und wird infolgedessen nicht separat, sondern als Bestandteil des gesamten Buchwerts auf Wertminderung geprüft. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Wertaufholungen sind unzulässig. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittel-

generierender Einheiten (ZGE), von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstand, Nutzen ziehen.

Aktivierete Entwicklungskosten

Ausgaben in Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten werden gemäß IAS 38 als immaterielle Vermögenswerte angesetzt, wenn es – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen Realisierbarkeit – wahrscheinlich ist, dass das Projekt Erfolg haben wird und wenn die Ausgaben verlässlich bestimmt werden können; andernfalls werden die Entwicklungskosten sowie die Forschungsaufwendungen erfolgswirksam erfasst. Zuschüsse oder Kostenerstattungen von Kunden werden als Reduzierungen der angesetzten Entwicklungskosten erfasst; Zuschüsse, die in Folgeperioden nach Nutzungsbeginn vereinnahmt werden, werden als „Abgang“ im Konzernanlagespiegel ausgewiesen. Aktivierete Entwicklungskosten werden ab Beginn der gewerblichen Produktion des Produktes planmäßig linear über den Zeitraum ihrer erwarteten Nutzung abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt über eine geschätzte Nutzungsdauer von durchschnittlich drei bis fünf Jahren. Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten sind in den Kosten des Umsatzes erfasst und fallen im Segment Automotive an.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten erfasst. Sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden immaterielle Vermögenswerte linear über ihre Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren abgeschrieben.

WERTMINDERUNG NICHT MONETÄRER VERMÖGENSWERTE

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, im Konzern im Wesentlichen der Geschäfts- oder Firmenwert, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten identifizierbaren Ebene zusammengefasst, für die Cashflows weitestgehend von voneinander unabhängigen Einheiten generiert werden können (ZGE). Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer ZGE wird anhand

der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeitraum von drei Jahren umfassen. Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts wird für nicht monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Die Wertminderungen und die Wertaufholungen sind in den Kosten des Umsatzes erfasst.

VORRÄTE

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden auf Basis der Methode des gleitenden Durchschnitts bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten und der erwarteten Kosten bis zur Fertigstellung.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie Schecks. Erhaltene Wechsel werden als Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, wenn die Fälligkeit bei Erhalt unter drei Monaten liegt und eine unmittelbare, nahezu verlustfreie Umwandlung in Sichteinlagen möglich ist. Wenn die Fälligkeit bei Erhalt mehr als drei Monate beträgt oder der Wechsel nicht unmittelbar in Sichteinlagen umgewandelt werden kann, werden diese Wechsel in der Kategorie Wertpapiere innerhalb der finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen. Andere qualitativ nachrangige Wechsel führen nicht zur Ausbuchung der entsprechenden Forderung.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Die von der Gesellschaft ausgegebenen Kommanditaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Die verschiedenen Emissionen von Genussrechtskapital werden als Verbindlichkeiten erfasst.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage werden die über den Nominalwert hinausgehenden Bareinlagen aus der Ausgabe neuer Aktien erfasst. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Kapitalrücklagen bilanziert.

Rücklage für Währungsdifferenzen

Die Rücklage für Währungsdifferenzen umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Geschäftsbetrieben sowie den wirksamen Teil von etwaigen Fremdwährungsdifferenzen aufgrund von Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb.

Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung

Die Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung umfasst den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung der abgesicherten Zahlungsströme im Gewinn oder Verlust.

Rücklage für zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente

Die Rücklage für zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente enthält die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten bis zur Ausbuchung oder Wertminderung der Vermögenswerte.

Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Abweichungen in Bezug auf versicherungsmathematische Annahmen, die der Berechnung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zugrunde liegen. Darüber hinaus wird die Differenz zwischen normiertem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen darin erfasst sowie die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze.

Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag

Der Posten „Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag“ enthält die anderen Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Weiterhin ist in diesem Posten die gesetzliche Rücklage des Mutterunternehmens enthalten. Diese unterliegt den Ausschüttungsbeschränkungen des deutschen Aktiengesetzes. Des Weiteren enthält der Posten die Verrechnung aktiver und passiver Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung der vor dem 1. Juni 2006 konsolidierten Tochtergesellschaften sowie die erfolgsneutralen Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

LAUFENDE UND LATENTE STEUERN

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen tätig sind, berechnet. Latente Steuern werden nach Maßgabe von IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sogenanntes Temporary Concept). Des Weiteren werden latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die aktive temporäre Differenz bzw. Verlustvorträge verwendet werden können.

Eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern wird nur vorgenommen, soweit die gesetzliche Aufrechnung möglich ist. Es erfolgt gemäß der Vorschrift des IAS 12 keine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Pensionsverpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt grundsätzlich anhand der aktuellen Sterbetafeln zum 31. Mai des jeweiligen Berichtsjahres, in Deutschland werden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck den Berechnungen zugrunde gelegt.

Am 20. Juli 2018 wurden aktualisierte Richttafeln (2018 G) von derselben Quelle veröffentlicht. Eine Anwendung der darin enthaltenen statistischen Daten könnte eine Bewertungsveränderung der Pensionsrückstellungen nach sich ziehen, die über die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste auszuweisen ist.

Die sich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ergebenden Pensionsverpflichtungen werden bei fondsfinanzierten Versorgungsplänen um die Höhe des beizulegenden Zeitwerts

des Fondsvermögens gekürzt. Übersteigt das Fondsvermögen die Verpflichtungen, ist die Aktivierung eines Vermögenswerts begrenzt auf den Barwert künftiger Rückerstattungen aus dem Plan oder die Minderung zukünftiger Beitragszahlungen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen des Plans oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Ursache hierfür können unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter, Abweichungen zwischen dem angenommenen und tatsächlichen Risikoverlauf der Pensionsverpflichtungen sein sowie Erträge aus dem Fondsvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinsströmen bzw. -aufwendungen enthalten sind.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden ebenso in der Periode ihrer Entstehung unmittelbar im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis der Periode) ausgewiesen wie Neubewertungen, die sich aus der Anwendung der Vermögensobergrenze und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) ergeben.

Der Dienstzeitaufwand für Pensionen und (pensions-)ähnliche Verpflichtungen wird als Aufwand innerhalb des betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen. Der sich aus der Multiplikation der Nettorückstellung mit dem Abzinsungssatz ergebende Zinsaufwand wird ebenfalls im betrieblichen Ergebnis in den jeweiligen Funktionen ausgewiesen.

Abfindungen

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

Gewinnbeteiligungen und sonstige Gratifikationen

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen wird eine Rückstellung gebildet und als Aufwand, basierend auf einem Bewertungsverfahren, mit den erwarteten Kosten erfasst. Im Konzernabschluss wird eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Altersteilzeit

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit nach dem sogenannten „Blockmodell“ weisen überwiegend Laufzeiten zwischen zwei und sechs Jahren auf. Die Höhe der Aufstockungsbeträge ergibt sich aus den tariflichen Bestimmungen. Die Ansammlung erfolgt ratierlich ab Verpflichtungsbeginn. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Wertguthaben sind in überwiegend festverzinslichen Anlagen angelegt, um der Absicherung gemäß den gesetzlichen Regelungen Rechnung zu tragen.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtig rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann.

Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Falle der gesetzlichen Gewährleistung –, wird die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz verwendet wird, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Sofern Gewährleistungsverpflichtungen aus vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen bestehen, bildet HELLA Rückstellungen für diese Verpflichtungen. Spezifische Gewährleistungsrückstellungen werden für einzeln geltend gemachte oder aufgetretene Gewährleistungsfälle gebildet. Im Rahmen der Bewertung werden auf Basis der ermittelten Grundgesamtheit der ausgelieferten Produkte die betroffenen Teile identifiziert und für diese Produkte werden Ausfallquoten geschätzt. Die Ausfallquoten werden anhand der bisherigen Ausfallquoten sowie aller anderen verfügbaren Daten je Einzelgewährleistungsfall sachgerecht geschätzt. Die Bewertung erfolgt mit den geschätzten durchschnittlichen Kosten (Material- und Austauschkosten).

HELLA bildet Rückstellungen für wahrscheinlich zu zahlende Abfindungen, wenn eine Verpflichtung für die vorzeitige Be-

endigung des Arbeitsverhältnisses von Arbeitnehmern besteht und HELLA keine Möglichkeit hat, sich dieser Verpflichtung zu entziehen.

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind.

Bei der Schätzung der Rückstellungsbeträge orientiert sich das Management an den Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen und berücksichtigt dabei alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses.

EVENTUALSCHULDEN

Eventualschulden stellen mögliche Verpflichtungen oder bereits bestehende Verpflichtungen gegenüber Dritten dar, bei denen ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht verlässlich bestimmbar ist. Soweit Eventualschulden nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden, werden diese nicht in der Bilanz erfasst. Im Fall von Bürgschaften entspricht die Höhe der im Anhang angegebenen Eventualschulden dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Zu den Finanzinstrumenten zählen finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie vertragliche Ansprüche und Verpflichtungen in Bezug auf Tausch bzw. Übertragung finanzieller Vermögenswerte. Unterschieden werden originäre und derivative Finanzinstrumente. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden entsprechend den Regelungen des IAS 39 in Bewertungskategorien aufgeteilt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen Partei eines Vertrags über diesen Vermögenswert ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Wert am Erfüllungstag angesetzt oder ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig klassifiziert. Eine Ausbuchung erfolgt, sobald die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzinstrumente sind dabei den folgenden vier Kategorien finanzieller Vermögenswerte zuzuordnen:

- ❶ finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind (eingestuft als solche oder als „zu Handelszwecken gehalten“)
- ❷ bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte
- ❸ Kredite und Forderungen
- ❹ zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert, der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, wird bei der Zugangsbewertung grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert erfasst und auch in der Folgebewertung immer zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Fair-Value-Option wird nicht in Anspruch genommen.

Im HELLA Konzern betrifft dies die von den Konzerngesellschaften gehandelten sowie eingebetteten derivativen Finanzinstrumente.

Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nicht finanzieller Posten für den eigenen Geschäftsbedarf abgeschlossen werden, werden nicht als Derivate, sondern als schwebende Geschäfte behandelt. Sofern eingebettete separierungspflichtige Derivate in derartigen Verträgen vorliegen, werden diese getrennt von den schwebenden Geschäften bilanziert. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der eingebetteten Derivate werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung berücksichtigt.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Die bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte werden bei der Zugangsbewertung grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet, die beim Erwerb direkt zurechenbar sind. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Zum Bilanzstichtag liegen im Konzern keine der Kategorie „bis zur Endfälligkeit zu halten“ zugeordneten finanziellen Vermögenswerte vor.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen werden bei der Zugangsbewertung zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet, die beim Erwerb direkt zurechenbar sind. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter der Anwendung der Effektivzinsmethode.

Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswerts vor und ist der Buchwert größer als der im Werthaltigkeitstest ermittelte Wert, wird eine erfolgswirksame Abschreibung vorgenommen. Objektive Hinweise für das Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners und damit verbundene Zahlungsstockungen oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Alle Wertberichtigungen werden indirekt über ein Wertberichtigungskonto vorgenommen. Innerhalb des HELLA Konzerns umfasst die Bewertungskategorie im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bestimmte Vermögenswerte unter den sonstigen Vermögenswerten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die unter den sonstigen Vermögenswerten ebenfalls ausgewiesenen Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert werden im Absatz „Derivative Finanzinstrumente“ gesondert erläutert.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zur Veräußerung verfügbar designed worden sind oder nicht in eine der vorstehenden Kategorien klassifizierbar sind. Diese Vermögenswerte wurden jedoch nicht zum Zweck der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben.

Zur Veräußerung verfügbare lang- oder kurzfristige Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag mit ihren Marktwerten angesetzt. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird bei öffentlich notierten finanziellen Vermögenswerten der jeweilige Marktpreis herangezogen. Liegt kein aktiver Markt vor, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe der Verwendung der jüngsten Marktgeschäfte oder mithilfe einer Bewertungsmethode, wie beispielsweise der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt.

Der erstmalige Ansatz erfolgt am Erfüllungstag. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und erst bei Veräußerung erfolgswirksam. Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswerts vor und ist der Buchwert größer als der im Werthaltigkeitstest ermittelte Wert, wird eine direkte, erfolgswirksame Abschreibung vorgenommen.

Wertberichtigungen werden unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. In diesen Fällen sind die Forderungen in Portfolios zusammengefasst, deren Ursache für den Wertminderungsbedarf identisch und von anderen Forderungen klar abgegrenzt ist.

Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, wenn und sobald Forderungen uneinbringlich sind oder die Uneinbringlichkeit wahrscheinlich ist, wobei der Betrag der Wertberichtigung hinreichend genau ermittelbar sein muss. Ein Wertberichtigungsbedarf besteht bei Vorliegen objektiver Hinweise wie eines länger anhaltenden Zahlungsverzugs, der Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohender Zahlungsunfähigkeit oder einer Überschuldung sowie Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst, wobei der Zinsanteil rätierlich bis zur Fälligkeit der Forderung im Zinsertrag vereinnahmt wird.

Die unter den finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen sonstigen Beteiligungen gehören ausnahmslos der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ an und werden aufgrund der nicht verlässlich ermittelbaren Marktwerte zu Anschaffungskosten bewertet. Unter Wertpapieren ausgewiesene Aktien und Rentenpapiere werden jeweils zum Marktwert bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Im laufenden Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine originären finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten waren oder als solche eingestuft wurden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen und zum Marktwert bewerteten derivativen finanziellen Verbindlichkeiten werden gesondert im Absatz „Derivative Finanzinstrumente“ erläutert.

Alle übrigen originären Finanzverbindlichkeiten im HELLA Konzern sind der Bewertungskategorie „andere Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bewertet. In der Folge erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wird ein Ressourcenabfluss nach mehr als einem Jahr erwartet, werden diese Verbindlichkeiten als langfristig klassifiziert. Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der HELLA Konzern setzt zur Sicherung gegen Finanzrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig vom Verwendungszweck am Tag des Vertragsabschlusses erfasst und bei Einbuchung sowie

in der Folge mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis aktueller beobachtbarer Marktdaten mittels geeigneter Bewertungsverfahren. Die Bewertung von Devisen- und Warentermingeschäften erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse bzw. -preise richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die beizulegenden Zeitwerte von Instrumenten zur Sicherung von Zinsrisiken ergeben sich durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse. Zur Abzinsung dienen marktübliche Zinssätze, die über die Restlaufzeit der Instrumente angewendet werden. Für jede einzelne Transaktion von Zins-, Währungs- und Zins-Währungsswaps wird zum Bilanzstichtag jeweils der Barwert ermittelt. Die Bonität des Kontrahenten wird im Regelfall auf Basis beobachtbarer Marktdaten in den Bewertungen berücksichtigt.

Je nachdem, ob die Derivate einen positiven oder einen negativen Marktwert haben, werden sie unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erfassung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt von der bilanziellen Behandlung ab. Grundsätzlich werden alle derivativen Finanzinstrumente der Bewertungskategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet. Bei diesen werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst.

In Einzelfällen werden ausgewählte Sicherungsbeziehungen gemäß den Regelungen des Hedge-Accounting bilanziell als Cashflow-Hedges dargestellt. Dabei wird der effektive Teil der Wertänderungen erfolgsneutral im Eigenkapital, der ineffektive Teil hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Der zunächst erfolgsneutral erfasste Teil der Wertänderungen wird in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgebucht, sobald das Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird.

FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten werden aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, ergaben sich im Geschäftsjahr 2017/2018 wie im Vorjahr nicht. Die Fremdkapitalkosten wurden daher direkt als Aufwand in der Periode erfasst.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, in der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht an der Nutzung eines Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum überträgt.

Operating-Leasing-Verhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasing-Verhältnisse klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasing-Verhältnis geleistete Zahlungen werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Finanzierungsleasingverhältnisse

Leasingverträge über Sachanlagevermögen, bei denen der Konzern die wesentlichen Risiken und den Nutzen aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt, werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert. Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert des Leasingobjekts und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Jede Leasingrate wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt, sodass die Leasingverbindlichkeit konstant verzinst wird. Der Zinsanteil der Leasingrate wird aufwandswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Das unter einem Finanzierungsleasing gehaltene Sachanlagevermögen wird über den kürzeren der beiden folgenden Zeiträume abgeschrieben: die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

DIVIDENDENAUSCHÜTTUNGEN

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

07 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen und Annahmen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND KRITISCHE SCHÄTZUNGEN BEI DER BILANZIERUNG

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Folgenden erörtert.

GESCHÄTZTE WERTMINDERUNG DES GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTS

Der Konzern untersucht jährlich im Einklang mit den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) wurde basierend auf Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden (siehe dazu Kapitel 28).

GESCHÄTZTE WERTMINDERUNG DER SACHANLAGEN UND DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten (insbesondere aktivierte Entwicklungskosten) und Sachanlagen, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (Triggering Event). Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten ist die Beurteilung, ab wann die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38 vorliegen, ermessensbehaftet. Die wichtigsten Schätzungen betreffen die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen und die Werthaltigkeit des Anlagevermögens, besonders die dafür verwendeten Cashflow-Prognosen und Abzinsungsfaktoren (siehe dazu Kapitel 28 und 29). In die zugrunde liegenden Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung, insbesondere der angesetzten Absatzmengen.

Die für Produktionszwecke genutzten erzeugnisgebundenen Betriebsmittel (Werkzeuge) werden mit Vorliegen des wirtschaftlichen Eigentums zu ihren Herstellungskosten

aktiviert. Ein Ermessensspielraum liegt in der Beurteilung, wem das Eigentum der Werkzeuge zuzurechnen ist, der Behandlung eventueller Werkzeugkostenzuschüsse und der Ermittlung der Nutzungsdauern.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen sind nach IAS 37 zu bilden, wenn HELLA aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ermessensspielräume bestehen hinsichtlich der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses sowie der Höhe der Verpflichtung.

Gewährleistungsrückstellungen werden ausgehend von den Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag auf Basis der direkt der Abwicklung einzelner Gewährleistungsfälle zurechenbaren Kosten in Ansatz gebracht. Die Einschätzung der voraussichtlichen Ausgaben und Erstattungen für die Einzelfälle sowie die Berechnung der Ausgaben für die pauschalierten Gewährleistungsrisiken ist ermessensabhängig.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Methoden unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berechnet. Neben den Annahmen zur Lebenserwartung wurden für die versicherungsmathematischen Berechnungen Prämissen bezüglich der anzusetzenden Parameter für Rechnungszinsfuß, Gehaltstrend, Rententrend und Fluktuation getroffen.

ERTRAGSTEUERN

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern verpflichtet. Deshalb sind wesentliche Annahmen erforderlich, um die weltweite Ertragsteuerrückstellung zu ermitteln. Es gibt viele Geschäftsvorfälle und Berechnungen, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann. Der Konzern bemisst die Höhe der

Rückstellungen für erwartete Steuerprüfungen auf Basis von Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, Auswirkungen auf die tatsächlichen und die latenten Steuern haben (siehe dazu Kapitel 15).

Aktive latente Steuern werden unter anderem auf steuerlich nutzbare Verlustvorträge gebildet. Der Bildung liegt Ermessen hinsichtlich der Einschätzung der zukünftigen zu versteuernden Ergebnisse zugrunde.

BEIZULEGENDER ZEITWERT DERIVATIVER UND SONSTIGER FINANZINSTRUMENTE

Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten (zum Beispiel in Form von Tafelgeschäften gehandelte Derivate) wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt, die aus einer Vielzahl von Methoden ausgewählt werden. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag geltenden Marktkonditionen. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zahlreicher zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, wendet der Konzern Barwertmethoden an (siehe dazu Kapitel 42).

KRITISCHE BEURTEILUNGEN BEI DER ANWENDUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzern befolgt die Vorschriften von IAS 39, um den Wertminderungsbedarf von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten zu bestimmen. Diese Entscheidung erfordert eine umfangreiche Beurteilung. Im Rahmen dieser Beurteilung begutachtet der Konzern neben weiteren Faktoren die Dauer und das Ausmaß einer Abweichung des beizulegenden Zeitwerts einer Investition von den Anschaffungskosten, außerdem die Finanzlage sowie die kurzfristigen Geschäftsaussichten des Unternehmens, in das investiert wurde, unter der Berücksichtigung von Faktoren wie Industrie- und Branchenentwicklung.

08 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017/2018 betragen T€ 7.060.342 (Vorjahr: T€ 6.584.748). Die Umsatzerlöse sind vollständig auf den Verkauf von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse lassen sich folgendermaßen aufteilen:

T€	2017/2018	2016/2017
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	6.862.817	6.393.895
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	197.525	190.853
Umsatzerlöse gesamt	7.060.342	6.584.748

Umsätze nach Regionen (nach Sitz des HELLA Kunden):

T€	2017/2018	2016/2017
Deutschland	2.133.822	2.243.018
Europa ohne Deutschland	2.496.977	2.217.512
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.221.386	1.060.909
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.208.157	1.063.310
Konzernumsatz	7.060.342	6.584.748

09 Kosten des Umsatzes

Im Geschäftsjahr wurden T€ 5.094.043 (Vorjahr: T€ 4.772.735) an Umsatzkosten als Aufwand erfasst.

Neben den direkt zurechenbaren Material- und Produktionskosten umfassen die Kosten des Umsatzes ebenfalls Gewinne und Verluste aus Fremdwährungsänderungen

(im Wesentlichen aus Materialeinkäufen) und Verluste und Gewinne aus Anlagenabgängen. Die Kursgewinne betragen in der Berichtsperiode T€ 68.339 (Vorjahr: T€ 59.730), die Kursverluste betragen T€ 63.303 (Vorjahr: T€ 65.863). Die erfassten Gewinne bei Anlagenabgängen betragen T€ 1.807 (Vorjahr: T€ 1.915), die Abgangsverluste T€ 6.010 (Vorjahr: T€ 7.916).

T€	2017/2018	2016/2017
Materialaufwendungen	-3.615.616	-3.380.046
Personalaufwendungen	-723.097	-695.746
Abschreibungen	-368.047	-342.843
Sonstiges	-326.172	-350.359
Umgliederung Funktionskosten	-61.111	-3.740
Kosten des Umsatzes	-5.094.043	-4.772.735

10 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten dienen zur Erzielung zukünftiger Umsätze und setzen sich hauptsächlich aus Personal- und Sachkosten zusammen. Im Geschäftsjahr betrug der ausgewiesene Aufwand T€ 692.033 (Vorjahr: T€ 636.243).

T€	2017/2018	2016/2017
Materialaufwendungen	-58.474	-51.485
Personalaufwendungen	-422.140	-388.937
Abschreibungen	-20.860	-17.578
Sonstiges	-109.483	-104.794
Umgliederung Funktionskosten	-81.076	-73.449
Forschungs- und Entwicklungskosten	-692.033	-636.243

11 Vertriebskosten

Die Vertriebskosten umfassen alle der Produktion nachgelagerten Kosten, die jedoch direkt der Versorgung der Kunden zugeordnet werden können. Dies umfasst sowohl den Be-

trieb von Lagern, die kundenbezogene Nahversorgung als auch Ausgangsfrachten. Die Klassifizierung als Vertriebskosten erfolgt übergreifend über Einzelgesellschaften hinweg, aber auch innerhalb einzelner Gesellschaften.

T€	2017/2018	2016/2017
Materialaufwendungen	-5.754	-5.987
Personalaufwendungen	-245.302	-235.644
Abschreibungen	-10.129	-10.321
Sonstiges	-224.646	-239.747
Umgliederung Funktionskosten	-37.080	-14.620
Vertriebskosten	-522.912	-506.319

12 Verwaltungsaufwendungen

Die ausgewiesenen Verwaltungsaufwendungen umfassen alle Zentralfunktionen, die in keinem direkten Leistungszu-

sammenhang mit Produktion, Entwicklung oder Vertrieb stehen. Dies umfasst im Wesentlichen die Bereiche Finanzen, Personal, EDV und ähnliche Bereiche.

T€	2017/2018	2016/2017
Materialaufwendungen	-59.274	-47.974
Personalaufwendungen	-249.670	-197.882
Abschreibungen	-45.242	-39.738
Sonstiges	-178.258	-343.129
Umgliederung Funktionskosten	290.858	399.095
Verwaltungsaufwendungen	-241.585	-229.627

13 Andere Erträge und Aufwendungen

Die anderen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2017/2018 T€ 47.334 (Vorjahr: T€ 48.936). Darin enthalten sind auch Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 9.388 (Vorjahr: T€ 8.103), Auflösungen von Rückstellungen T€ 2.134 (Vorjahr: T€ 2.693) und Versicherungserstattungen T€ 2.871 (Vorjahr: T€ 832). Darüber hinaus enthalten die anderen Erträge Erstattungen von in Vorperioden getätigten Marketingaufwendungen und Ausgangsfrachten.

Die anderen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2017/2018 T€ 26.823 (Vorjahr: T€ 33.971). Darin enthalten

sind auch T€ 7.829 für die Bildung von Rückstellungen (Vorjahr: T€ 16.163). Für Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland wurde in der Berichtsperiode ein Aufwand in Höhe von T€ 3.879 (Vorjahr: T€ 10.242) erfasst. Dieser Aufwand wird in den sonstigen Aufwendungen außerhalb der Funktionsbereiche berichtet, zudem ist dieser Posten keinem Segment zugeordnet.

Darüber hinaus enthalten die anderen Aufwendungen Umgliederungen aus den Funktionskosten in Höhe von T€ 111.591 (Vorjahr: T€ 307.286).

14 Nettofinanzergebnis

In den sonstigen Finanzerträgen in Höhe von T€ 15.419 (Vorjahr: T€ 511) werden Gewinne aus Fremdwährungsänderungen und in den sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von

T€ 29.011 (Vorjahr: T€ 26.525) entsprechende Verluste aus Fremdwährungsänderungen, deren Ursache in Finanzgeschäften liegen, berichtet.

T€	2017/2018	2016/2017
Zinserträge	11.786	11.166
Erträge aus Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen	2.409	3.350
Sonstige Finanzerträge	15.419	511
Finanzerträge	29.614	15.027
Zinsaufwendungen	-44.740	-32.749
Sonstige Finanzaufwendungen	-29.011	-26.525
Finanzaufwendungen	-73.751	-59.274
Nettofinanzergebnis	-44.137	-44.247

15 Ertragsteuern

T€	2017/2018	2016/2017
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-128.520	-110.866
Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-11.579	-8.950
Ertragsteuern gesamt	-140.099	-119.816

Von den tatsächlichen Ertragsteuern entfallen T€ 10.566 auf Vorjahre (im Vorjahr: T€ -5.764).

Die latenten Steuern werden auf Basis von Steuersätzen ermittelt, die nach der Rechtslage in den einzelnen Ländern zum voraussichtlichen Realisationszeitpunkt gelten bzw. angekündigt sind. Für deutsche Unternehmen ergibt sich durch den geltenden Körperschaftsteuersatz von 15 % unter

Berücksichtigung der Gewerbesteuer und des Solidaritätszuschlags ein durchschnittlicher Steuersatz von 31 %. Die Steuersätze außerhalb von Deutschland betragen zwischen 10 % und 38 %.

Die Entwicklung des effektiven Ertragsteueraufwands aus dem erwarteten Steueraufwand wird im Folgenden dargestellt. Es wird ein Steuersatz von 30 % (Vorjahr: 30%) zugrunde gelegt.

T€	2017/2018	2016/2017
Ergebnis vor Steuern	530.149	462.923
Erwarteter Ertragsteueraufwand	-159.045	-138.877
Verbrauch bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge	2.598	5.986
Umkehr zuvor nicht berücksichtigter temporärer Differenzen	-3.182	3.059
Nicht angesetzte aktive latente Steuern	-8.853	-18.086
Nachträglicher Ansatz aktiver latenter Steuern	17.097	15.892
Latente Steuern aus Outside Basis Differences	-9.270	-6.085
Steuereffekte aus der Änderung von Steuersätzen und -gesetzen	-716	-1.892
Auswirkungen aus steuerfreiem Einkommen	5.720	4.862
At Equity bilanzierte Beteiligungen	13.136	15.581
Steuereffekt aus nicht abzehbaren Betriebsausgaben	-7.677	-14.252
Steuereffekt für frühere Jahre	-10.566	-5.764
Nicht anrechenbare ausländische Quellensteuer	-4.428	-3.391
Abweichung des Steuersatzes	21.304	18.703
Sonstige	3.781	4.448
Berichteter Ertragsteueraufwand	-140.099	-119.816

Von den nachträglich angesetzten aktiven latenten Steuern entfallen T€ 6.000 auf China und T€ 5.538 auf Slowenien. Im Vorjahr entfielen T€ 13.108 der nachträglich angesetzten aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen in China.

16 Angaben zum Personal

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen während des Geschäftsjahres 2017/2018 beträgt insgesamt 41.648 (Vorjahr: 37.639).

Anzahl	2017/2018	2016/2017
Direkte Mitarbeiter	11.674	9.856
Indirekte Mitarbeiter	27.768	25.572
Stammebelegschaft	39.442	35.428
Mitarbeiter in Arbeitnehmerüberlassung	2.206	2.211
Arbeitnehmer gesamt	41.648	37.639

Die Stammebelegschaft im HELLA Konzern belief sich im Geschäftsjahr 2017/2018 auf durchschnittlich 39.442 (Vorjahr: 35.428). Die Mitarbeiterzahl wird in Köpfen angegeben.

Direkte Mitarbeiter sind unmittelbar in den Herstellungsprozess eingebunden, während die indirekten Mitarbeiter

vorwiegend in den Bereichen Qualität, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung und Vertrieb eingesetzt werden. Die Zahl der Auszubildenden belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 455 (Vorjahr: 499). Bei den „Mitarbeitern in Arbeitnehmerüberlassung“ handelt es sich um die Mitarbeiter eines vollkonsolidierten Unternehmens.

Stammebelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen:

Anzahl	2017/2018	2016/2017
Deutschland	9.770	9.704
Europa ohne Deutschland	16.394	14.566
Nord-, Mittel- und Südamerika	6.955	5.021
Asien/Pazifik/Rest der Welt	6.323	6.137
Stammebelegschaft weltweit	39.442	35.428

Die Personalaufwendungen (inkl. Arbeitnehmerüberlassung) setzten sich wie folgt zusammen:

T€	2017/2018	2016/2017
Löhne und Gehälter	1.296.626	1.229.978
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	343.583	288.231
Summe	1.640.209	1.518.209

17 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Ergebnisanteils, welches auf die Anteilseigner der HELLA GmbH & Co. KGaA entfällt, und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausgegebenen Stammaktien.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug 3,50 € und entspricht wie im Vorjahr dem verwässerten Ergebnis.

Stück	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf gewesenen Aktien		
Stammaktien, unverwässert	111.111.112	111.111.112
Stammaktien, verwässert	111.111.112	111.111.112
T€	2017/2018	2016/2017
Ergebnisanteil der Eigentümer des Mutterunternehmens	388.679	341.733
€	2017/2018	2016/2017
Ergebnis je Aktie, unverwässert	3,50	3,08
Ergebnis je Aktie, verwässert	3,50	3,08

18 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des handelsrechtlichen Einzelabschlusses des Mutterunternehmens des Geschäftsjahres 2017/2018 eine Dividende von € 1,05 je Stückaktie (Vorjahr: € 0,92) auszuschütten und im Übrigen den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der Dividendenvorschlag umfasst einen Ausschüttungsbetrag von T€ 116.667 (Vorjahr: T€ 102.222).

19 Bereinigung von Sondereinflüssen im operativen Ergebnis

Der HELLA Konzern wird durch die Geschäftsführung anhand von wesentlichen finanziellen Kennzahlen gesteuert. Dabei kommt den Kennzahlen bereinigtes Umsatzwachstum und bereinigte operative Ergebnismarge (bereinigte EBIT-Marge) gegenüber anderen Finanzkennzahlen eine herausgehobene Bedeutung für die Steuerung des HELLA Konzerns zu. Eine wesentliche Leitlinie für die Eignung von Steuerungskennzahlen ist, dass sie ein transparentes Bild der operativen Leistungsfähigkeit wiedergeben müssen. Dabei können in der Art oder Höhe einmalige bzw. außerordentliche Effekte, sogenannte Sondereinflüsse, zum Beispiel in der EBIT-Marge zu Verwerfungen führen und somit die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens inadäquat beeinträchtigen.

Sondereinflüsse sind einmalige bzw. in ihrer Art und Höhe nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte, die klar vom üblichen operativen Geschäft abgegrenzt sind. Sie werden im Konzern einheitlich und konsistent verfolgt und das Verfahren der Berechnung von adjustierten Ergebnisgrößen soll im Zeitverlauf nicht variieren, auch um periodische Vergleiche zu ermöglichen.

Daher wurde die Kennzahl bereinigte EBIT-Marge als eine der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für die Konzernsteuerung festgelegt. Die bereinigte EBIT-Marge ist eine Kennzahl, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist. Sie wird jedoch in der Finanzberichterstattung des HELLA Konzerns als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie auch zur internen Steuerung verwendet wird und aus Sicht des Unternehmens die Ertragslage – von außerordentlichen Effekten bereinigt – transparenter und im Zeitablauf besser vergleichbar darstellt.

In der aktuellen Berichtsperiode werden die im Ergebnis vor Zinsen und Steuern enthaltenen Kosten für die Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland von T€ 6.509 bereinigt. Das berichtete Ergebnis des Geschäftsjahres 2016/2017 wurde um die Restrukturierungskosten in Deutschland (T€ 10.242) sowie den Aufwand in Höhe von T€ 16.163 für das unter anderem gegen HELLA angestrebte Bußgeldverfahren der Europäischen Kommission bereinigt.

Die entsprechende Überleitungsrechnung stellt sich für die Geschäftsjahre 2017/2018 und 2016/2017 wie folgt dar:

T€	2017/2018 wie berichtet	Restrukturierung	2017/2018 bereinigt
Umsatzerlöse	7.060.342	0	7.060.342
Kosten des Umsatzes	-5.094.043	2.630	-5.091.413
Bruttogewinn	1.966.299	2.630	1.968.929
Forschungs- und Entwicklungskosten	-692.033	0	-692.033
Vertriebskosten	-522.912	0	-522.912
Verwaltungsaufwendungen	-241.585	0	-241.585
Andere Erträge und Aufwendungen	20.512	3.879	24.391
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	43.910	0	43.910
Übrige Beteiligungserträge	97	0	97
Operatives Ergebnis (EBIT)	574.287	6.509	580.796

T€	2016/2017 wie berichtet	Restrukturierung	Rechtsangelegenheiten	2016/2017 bereinigt
Umsatzerlöse	6.584.748	0	0	6.584.748
Kosten des Umsatzes	-4.772.735	0	0	-4.772.735
Bruttogewinn	1.812.014	0	0	1.812.014
Forschungs- und Entwicklungskosten	-636.243	0	0	-636.243
Vertriebskosten	-506.319	0	0	-506.319
Verwaltungsaufwendungen	-229.627	0	0	-229.627
Andere Erträge und Aufwendungen	14.965	10.242	16.163	41.370
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	51.937	0	0	51.937
Übrige Beteiligungserträge	443	0	0	443
Operatives Ergebnis (EBIT)	507.170	10.242	16.163	533.575

20 Segmentberichterstattung

Die externe Segmentberichterstattung folgt der internen Berichterstattung (sog. Management Approach). Die Segmentberichterstattung richtet sich allein nach Finanzinformationen, die von den Entscheidungsträgern des Unternehmens zur internen Steuerung des Unternehmens und zur Entscheidungsfindung über die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft herangezogen werden.

DIE GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN DES HELLA KONZERNS GLIEDERN SICH IN DIE DREI SEGMENTE AUTOMOTIVE, AFTERMARKET UND SPECIAL APPLICATIONS:

Im Segment Automotive wird zusammengefasst über die Geschäftsbereiche Licht und Elektronik berichtet. Beide

Geschäftsbereiche bedienen weltweit ein gleichartiges Kundenspektrum. Dadurch unterliegen beide Bereiche weitgehend denselben konjunkturellen Zyklen und Marktentwicklungen, aber auch die Lebenszyklen einzelner Produkte sind in ihrem Verlauf vergleichbar. Die Erstausrüstung bedient weltweit über eine einheitliche Vertriebsstruktur Automobilhersteller und andere Tier-1-Lieferanten mit Licht- und Elektronikkomponenten. Das Produktportfolio des Geschäftsbereichs Licht umfasst Scheinwerfer, Signalleuchten, Innenleuchten und Lichtelektronik. Der Geschäftsbereich Elektronik konzentriert sich auf die Produktbereiche Karosserieelektronik, Energiemanagement, Fahrerassistenzsysteme und -komponenten (zum Beispiel Sensoren und Motorraumsteller). Im Segment Automotive werden sowohl fahrzeugspezifische Lösungen entwickelt, produ-

ziert und vertrieben als auch technologische Innovationen entwickelt und zur Marktfähigkeit gebracht. Innerhalb des Segments sind die erzielbaren Margen hauptsächlich abhängig von der jeweiligen genutzten Technologie und weniger von Kunden, Regionen oder Produkten.

Das Geschäftssegment Aftermarket betreibt den Handel mit Kfz-Teilen und Zubehör, das Großhandelsgeschäft. Das Produktportfolio des Handels umfasst Serviceteile in den Segmenten Licht, Elektrik, Elektronik und Thermo-Management. Darüber hinaus erhalten der Kfz-Teile- und -Zubehör-Handel und die Werkstätten anhand eines modernen und schnellen Informations- und Bestellsystems sowie durch kompetenten technischen Service Unterstützung beim Vertrieb. Der Bereich Aftermarket greift nur begrenzt auf Ressourcen des Segments Automotive zurück und produziert die eigenständig entwickelten Artikel vorwiegend in eigenen Werken.

Das Segment Special Applications beinhaltet die Erstausrüstung von Spezialfahrzeugen wie Bussen, Caravans, Land- und Baumaschinen, Kommunalfahrzeugen und Trailern. Die technologische Kompetenz ist eng an das Automotive-Geschäft geknüpft, sodass das Anwendungs-

spektrum bei LED- und Elektronikprodukten sinnvoll erweitert werden kann und gleichzeitig Synergien realisiert werden können.

Die Segmente insgesamt erzielten im Berichtsjahr mit einem Kunden einen Umsatz von T€ 919.836 (Vorjahr: T€ 834.275) und damit mehr als 10% des Konzernumsatzes.

Alle anderen Bereiche des Konzerns sind in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nachrangig und werden daher nicht weiter segmentiert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Funktionen zur Konzernfinanzierung.

Für die Steuerung der Geschäftssegmente werden der Umsatz und das bereinigte operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) als entscheidende Kennzahlen herangezogen, Vermögenswerte und Schulden werden nicht berichtet. Für die interne Berichterstattung werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Konzernabschluss angewandt. In einzelnen Berichtsperioden werden Sondereffekte identifiziert, die nicht in die Segmentergebnisse einbezogen werden. Diese Sondereffekte werden in der Überleitung dargestellt.

Die Segmentinformationen stellen sich für die Geschäftsjahre 2017/2018 und 2016/2017 wie folgt dar:

T€	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017
Umsätze mit Konzernfremden	5.382.754	4.979.830	1.225.079	1.184.766	418.030	384.479
Intersegmentumsatz	49.778	49.084	2.532	37.513	11.644	506
Kosten des Umsatzes	-4.048.028	-3.751.205	-799.046	-804.938	-276.334	-260.847
Bruttogewinn	1.384.505	1.277.709	428.565	417.340	153.340	124.138
Forschungs- und Entwicklungskosten	-658.086	-604.613	-13.479	-13.112	-21.150	-18.599
Vertriebskosten	-137.553	-120.180	-326.106	-323.049	-59.167	-62.925
Verwaltungsaufwendungen	-192.879	-178.101	-19.461	-28.694	-29.456	-27.926
Andere Erträge und Aufwendungen	17.770	23.823	10.744	14.226	4.371	5.059
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	42.769	45.650	6.441	6.287	0	0
Übrige Beteiligungserträge	0	0	352	0	0	0
Operatives Ergebnis (EBIT)	456.526	444.288	87.056	72.999	47.939	19.747
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	509.087	558.312	16.625	20.939	24.768	25.866

Die Umsatzerlöse mit Konzernfremden stellen sich für die Geschäftsjahre 2017/2018 und 2016/2017 wie folgt dar:

T€	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren	5.227.971	4.830.648	1.217.062	1.179.202	417.785	384.046
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	154.783	149.182	8.017	5.564	246	434

Die Überleitung des Umsatzes:

T€	2017/2018	2016/2017
Gesamtumsätze der berichtenden Segmente	7.089.817	6.636.176
Umsätze sonstiger Bereiche	95.143	87.238
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-124.618	-138.666
Konzernumsatz	7.060.342	6.584.748

Die Überleitung des Segmentergebnisses zum Konzernergebnis:

T€	2017/2018	2016/2017
EBIT der berichtenden Segmente	591.521	537.034
EBIT sonstiger Bereiche	-13.356	-3.459
nicht zugeordnete Ergebnisse	-3.879	-26.405
EBIT des Konzerns	574.287	507.170
Nettofinanzergebnis	-44.137	-44.247
EBT des Konzerns	530.149	462.923

Das EBIT sonstiger Bereiche umfasst Aufwendungen für strategische Investitionen in potenzielle neue Technologien und Geschäftsfelder, Abschreibungen nicht operativ genutzter Vermögenswerte sowie Ausgaben für Zentralfunktionen.

Von dem Aufwand von T€ 6.509 (Vorjahr: T€ 10.242) für die Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland werden T€ 3.879 keinem Segment zugeordnet. Die verbleibenden T€ 2.630 werden dem Segment Automotive zugeordnet.

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen:

T€	2017/2018	2016/2017
Deutschland	1.049.796	1.012.253
Europa ohne Deutschland	903.437	840.314
Nord-, Mittel- und Südamerika	364.114	349.322
Asien/Pazifik/Rest der Welt	477.896	425.141
Langfristige Vermögenswerte Konzern	2.795.243	2.627.030

21 Bereinigung von Sondereinflüssen im Segmentergebnis

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden für das Segment Automotive die im Ergebnis vor Zinsen und Steuern enthaltenen Kosten für die Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland in Höhe von T€ 2.630 bereinigt.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Segment Automotive wurde für das Geschäftsjahr 2016/2017 nicht bereinigt. Damit entsprach die EBIT-Marge auch der bereinigten EBIT-Marge.

Die bereinigte Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Geschäftsjahres 2017/2018 für das Segment Automotive stellte sich wie folgt dar:

T€	2017/2018 wie berichtet	Restrukturierungs- maßnahmen	2017/2018 bereinigt
Umsatzerlöse	5.382.754	0	5.382.754
Intersegmentumsatz	49.778	0	49.778
Kosten des Umsatzes	-4.048.028	2.630	-4.045.397
Bruttogewinn	1.384.505	2.630	1.387.135
Forschungs- und Entwicklungskosten	-658.086	0	-658.086
Vertriebskosten	-137.553	0	-137.553
Verwaltungsaufwendungen	-192.879	0	-192.879
Andere Erträge und Aufwendungen	17.770	0	17.770
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	42.769	0	42.769
Operatives Ergebnis (EBIT)	456.526	2.630	459.156

22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassen- und Bankguthaben, Schecks und erhaltenen Wechseln zusammen.

23 Finanzielle Vermögenswerte

T€	31. Mai 2018		31. Mai 2017	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Wertpapiere	20.404	322.077	14.918	313.440
Sonstige Beteiligungen	9.969	0	9.581	0
Ausleihungen	6.806	4.172	5.558	372
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	32	6.685	37	574
Summe	37.212	332.934	30.094	314.386

24 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.166.571 sind Forderungen gegenüber assoziierten und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Un-

ternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 27.613 (Vorjahr: T€ 61.350) ausgewiesen. In den sonstigen langfristigen Vermögenswerten sind langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 38.828 (Vorjahr: T€ 38.342) enthalten.

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ggü. assoziierten und nicht vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen	27.613	61.350
mit assoziierten Unternehmen und Beteiligungen	27.106	60.834
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	506	515

25 Sonstige Forderungen und nicht finanzielle Vermögenswerte

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Andere sonstige kurzfristige Vermögenswerte	17.255	14.784
Forderungen aus Finanzierungsleasing	14.033	14.293
Forderungen an Versicherungen	3.613	5.983
Positiver Marktwert Währungssicherung	8.448	11.324
Zwischensumme sonstige finanzielle Vermögenswerte	43.349	46.384
Vorauszahlungen	5.855	6.954
Rechnungsabgrenzungsposten	44.671	34.475
Forderungen für Altersteilzeit	302	63
Vorauszahlungen an Arbeitnehmer	2.206	4.385
Forderungen aus sonstigen Steuern	52.590	63.477
Gesamt	148.972	155.738

26 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	230.952	196.123
Unfertige Erzeugnisse	272.313	233.485
Fertige Erzeugnisse	81.434	69.519
Handelsware	213.240	202.029
Sonstige	10.338	3.380
Summe Bruttovorräte	808.277	704.536
Erhaltene Anzahlungen	-46.789	-41.004
Summe Vorräte	761.488	663.533

Die Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte betragen T€ 209.734 (Vorjahr: T€ 210.183).

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von T€ 22.255 (Vorjahr: T€ 24.979) aufwandswirksam in den Kosten des Umsatzes erfasst.

Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von T€ 20.073 (Vorjahr: T€ 19.701) rückgängig gemacht, da die wertgeminderten Vorräte zu höheren Werten veräußert werden konnten. Wertaufholungen des Vorratsvermögens werden analog zu den Wertminderungen in den Kosten des Umsatzes erfasst.

Folgende Wertminderungen wurden insgesamt für Vorräte erfasst:

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.864	22.208
Unfertige Erzeugnisse	4.663	4.035
Fertige Erzeugnisse	9.924	9.509
Handelsware	8.657	7.874
Summe Vorräte	46.107	43.626

In der Berichtsperiode wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte in Höhe von T€ 3.730.346 (Vorjahr: T€ 3.449.997) sowie Bestandsminderungen in Höhe von

T€ 10.116 (Vorjahr: T€ 37.216) als Aufwand in den Kosten des Umsatzes erfasst.

27 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Die als zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte enthalten das Gebäude der HELLA A Lighting Fin-

land Oy, die dem Segment Special Applications zugeordnet ist. HELLA erwartet die Veräußerung dieses Grundstückes innerhalb eines Jahres. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden keine Wertminderungen auf das Grundstück vorgenommen.

28 Immaterielle Vermögenswerte

T€	Aktiviert Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene immat. Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. Juni 2016	371.890	83.958	185.065	640.913
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	2.655	2.655
Währungsumrechnung	-535	-243	18	-761
Zugänge	56.354	2.967	16.534	75.855
Abgänge	-4.243	0	-8.380	-12.624
Stand 31. Mai 2017	423.466	86.681	195.891	706.038
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Juni 2016	235.990	29.375	150.527	415.892
Währungsumrechnung	-99	-368	-2	-469
Zugänge	25.371	0	15.850	41.220
Abgänge	-296	0	-8.718	-9.015
Erfasste Wertminderungen	625	2.527	407	3.559
Stand 31. Mai 2017	261.591	31.534	158.063	451.188
Buchwerte 31. Mai 2017	161.875	55.147	37.828	254.850

T€	Aktiviert Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene immat. Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. Juni 2017	423.466	86.681	195.891	706.038
Währungsumrechnung	-1.598	-892	-573	-3.063
Zugänge	92.942	0	17.813	110.754
Abgänge	-7.981	0	-2.211	-10.193
Umbuchungen	4	0	-4	0
Stand 31. Mai 2018	506.832	85.789	210.915	803.537
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Juni 2017	261.591	31.534	158.063	451.188
Währungsumrechnung	321	-319	-318	-316
Zugänge	31.384	0	15.074	46.458
Abgänge	-4.752	0	-1.980	-6.731
Erfasste Wertminderungen	1.456	0	0	1.456
Stand 31. Mai 2018	290.001	31.215	170.839	492.055
Buchwerte 31. Mai 2018	216.831	54.573	40.077	311.481

Alle aktivierten Entwicklungskosten entstanden aus internen Entwicklungen, die hierzu erfassten Wertminderungen entstanden durch verminderte Ertrags Erwartungen und sind im Segment Automotive in den Kosten des Umsatzes enthalten. Der im Rahmen des Wertminderungsaufwands verwendete Diskontierungszinssatz betrug 7,06 % (Vorjahr: 6,92 %).

In den immateriellen Vermögenswerten sind Buchwerte in Höhe von T€ 94 (Vorjahr: T€ 115) enthalten, welche Finanzierungsleasing betreffen. Diese dienen als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing. Weitere Informationen zu zukünftigen Zahlungen aufgrund Leasing finden sich in der Anhangangabe 45, Angaben zu Leasingverhältnissen.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die Geschäftssegmente:

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Automotive	4.102	4.150
Aftermarket	50.471	50.996
Special Applications	0	0
Summe	54.573	55.147

Die Überwachung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im HELLA Konzern erfolgt auf Basis der ZGE innerhalb der operativen Segmente, wobei eine ZGE nicht über ein Geschäftssegment hinausgeht. Bei einer ZGE handelt es sich um die kleinste Berichtseinheit, die eigenständig abgrenzbare Zahlungsflüsse generiert. Dies kann entweder eine legale Gesellschaft oder – sofern eine Gesellschaft in verschiedenen Segmenten operiert – ein segmentierter Geschäftsbereich innerhalb einer legalen Gesellschaft oder ein Teilkonzern sein.

Wird festgestellt, dass der erzielbare Betrag einer ZGE unter ihrem Buchwert liegt, wird eine Wertminderung vorgenommen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags wird anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeitraum von mindestens drei Jahren umfassen. In diese Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung.

Die im Rahmen der Bewertung verwendeten Diskontierungssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Für die Extrapolation der Cashflows nach der Detailplanungsphase werden wie im Vorjahr konstante Wachstumsraten verwendet. Die Wachstumsraten basieren auf Analysen, die durch einen spezialisierten Dienstleister ermittelt wurden, und gehen nicht über die langfristigen Wachstumsraten der Branche oder der Region, in der die ZGE tätig sind, hinaus.

Um der zunehmenden Differenzierung der Segmente Rechnung zu tragen, wurde für die Diskontierungszinssätze eine jeweils spezifischere Peergroup hinterlegt. Den gewichteten Kapitalkosten der Segmente unterliegt insofern die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Gruppe börsennotierter Unternehmen, mit denen das entsprechende Segment hinsichtlich seiner Chancen- und Risikostruktur vergleichbar ist. Für die ZGE des Segments Automotive wurden Kapitalkosten von 7,06 % bis zu 11,07 % und für die des Segmentes Aftermarket von 5,78 % bis zu 15,98 % erhoben, die jeweilige Bandbreite ist durch regionale Ausprägungen verursacht.

	Diskontierungssätze		Wachstumsraten	
	31. Mai 2018	31. Mai 2017	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Automotive	7,06 % bis 11,07 %	6,92 % bis 10,80 %	1 % bis 2 %	1 % bis 2 %
Aftermarket	5,78 % bis 15,98 %	5,17 % bis 15,46 %	0,9 % bis 3 %	1 % bis 3 %

Dabei beträgt der risikolose Zins 1,25 % (Vorjahr: 1,29 %), und die Marktrisikoprämie (inkl. Länderrisiko) liegt zwischen 6,00 % und 9,46 % (Vorjahr: zwischen 6,00 % und 10,33 %). Die berücksichtigten Inflationsspreads bewegten sich zwischen -0,26 % und 7,15 % (Vorjahr: zwischen -0,38 % und 6,48 %).

Im aktuellen Geschäftsjahr gibt es keine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte (Vorjahr: T€ 2.527).

HELLA berichtet wesentliche Geschäftswerte für die ZGE Hella Gutmann Holding GmbH in Höhe von T€ 38.733 (Vorjahr: T€ 38.733). Die signifikanten Bewertungsparameter für diese ZGE sind ein Diskontierungssatz von 5,78 % (Vorjahr: 5,17 %) und eine Wachstumsrate von 0,9 % (Vorjahr: 1,3 %). Die im Detailplanungszeitraum vorgesehenen Umsatzsteigerungen liegen bei 6 % (Vorjahr: 6 %). Der geschätzte erzielbare Betrag der ZGE übersteigt deren Buchwert deutlich.

Eine für möglich gehaltene Änderung der Bewertungsparameter dieser ZGE könnte dazu führen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Bei einer Steigerung von rund 1,53 Prozentpunkten des Diskontierungszinssatzes auf dann 7,31 % entspräche der erzielbare Betrag dem berichteten Buchwert.

Zusätzlich zum Impairment-Test wurden für jede Gruppe von ZGEs zwei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die wichtigsten Sensitivitätskennzahlen für die Wertminderungsprüfung sind der Diskontierungszinssatz sowie die langfristige Wachstumsrate. Es wurde eine Sensitivitätsanalyse für die Geschäftssegmente durchgeführt mit dem Ergebnis, dass sich durch eine Erhöhung des WACC um 1 Prozentpunkt oder eine um 1 Prozentpunkt reduzierte langfristige Wachstumsrate die Schlussfolgerungen der Wertminderungsprüfung in den Segmenten Aftermarket und Automotive nicht ändern würden.

Folgende zusätzliche Wertminderungen (–) würden sich ergeben:

	31. Mai 2018		31. Mai 2017	
	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€
Segment Automotive				
Änderung in Prozentpunkten	WACC	langfristige Wachstumsrate	WACC	langfristige Wachstumsrate
– 1 Prozentpunkt	0	0	0	0
+ 1 Prozentpunkt	0	0	0	0
Segment Aftermarket				
Änderung in Prozentpunkten	WACC	langfristige Wachstumsrate	WACC	langfristige Wachstumsrate
– 1 Prozentpunkt	0	0	0	0
+ 1 Prozentpunkt	0	0	-43	0

29 Sachanlagen

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebsmittel	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. Juni 2016	746.260	2.098.450	1.318.956	451.594	263.165	4.878.425
Veränderungen Konsolidierungskreis	-1.596	0	0	-950	0	-2.546
Währungsumrechnung	-3.307	-10.114	1.248	-1.194	-1.535	-14.901
Zugänge	29.724	123.154	79.588	40.621	330.293	603.381
Abgänge	-5.568	-67.039	-31.822	-30.108	-1.870	-136.408
Umbuchungen	14.444	-21.356	211.707	14.546	-219.342	0
Stand 31. Mai 2017	779.957	2.123.095	1.579.678	474.509	370.711	5.327.950
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Juni 2016	341.817	1.431.745	1.076.364	330.665	295	3.180.886
Veränderungen Konsolidierungskreis	-897	0	0	-605	0	-1.503
Währungsumrechnung	-690	-4.612	679	-486	0	-5.109
Zugänge	25.931	162.636	125.883	38.469	0	352.918
Abgänge	-3.068	-58.957	-31.366	-26.799	0	-120.191
Erfasste Wertminderungen	0	14.231	0	41	0	14.272
Umbuchungen	5	-95.192	92.402	2.970	-185	0
Stand 31. Mai 2017	363.098	1.449.850	1.263.961	344.255	110	3.421.274
Buchwerte 31. Mai 2017	416.859	673.245	315.717	130.254	370.601	1.906.676

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebsmittel	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. Juni 2017	779.957	2.123.095	1.579.678	474.509	370.711	5.327.950
Währungsumrechnung	-6.339	-16.067	4.072	-8.111	-8.204	-34.648
Zugänge	21.521	93.260	79.415	44.149	278.659	517.004
Abgänge	-22.814	-49.145	-5.830	-16.206	-921	-94.916
Umbuchungen	31.564	131.823	100.911	13.643	-277.942	0
Umbuchungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	-2.513	0	0	0	0	-2.513
Stand 31. Mai 2018	801.377	2.282.967	1.758.246	507.984	362.303	5.712.877
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Juni 2017	363.098	1.449.850	1.263.961	344.255	110	3.421.274
Währungsumrechnung	-1.039	-8.604	2.440	-4.755	-5	-11.963
Zugänge	26.474	168.419	159.451	39.713	0	394.058
Abgänge	-15.409	-49.129	-5.670	-15.754	0	-85.962
Erfasste Wertminderungen	0	0	912	0	765	1.677
Umbuchungen	1.228	7.400	-6.872	-1.646	-110	0
Umbuchungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	-483	0	0	0	0	-483
Stand 31. Mai 2018	373.869	1.567.936	1.414.222	361.814	760	3.718.602
Buchwerte 31. Mai 2018	427.508	715.031	344.023	146.170	361.543	1.994.276

In der Berichtsperiode 2017/2018 bestanden keine Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen auf Sachanlagen (Vorjahr: T€ 2.062).

In den Sachanlagen sind Buchwerte in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 5) enthalten, welche Finanzierungsleasing betreffen. Weitere Informationen zu zukünftigen Zahlungen auf-

grund Leasing finden sich in der Anhangangabe 45, Angaben zu Leasingverhältnissen.

Wertminderungen werden innerhalb der Umsatzkosten erfasst. Der Wertminderungsaufwand in Höhe von T€ 912 für erzeugnisgebundene Betriebsmittel ist dem Segment Automotive zuzuordnen.

30 At Equity bilanzierte Beteiligungen

Nachstehend sind die wesentlichen at Equity bilanzierten Beteiligungen des Konzerns aufgeführt. Die zusammengefassten Finanzinformationen stellen die IFRS-Abschlüsse der Gemeinschaftsunternehmen dar, die Grundlage für die Equity-Bewertung im Konzern waren.

BHTC

Die Behr-Hella Thermocontrol Gruppe (BHTC) besteht aus neun Unternehmen, die durch die Behr-Hella Thermocontrol GmbH in Deutschland zusammenfassend gesteuert und berichtet werden. BHTC entwickelt, produziert und

vertriebt klimaregelungstechnische Geräte für die Automobilindustrie und konzentriert sich auf die Bestückung von Leiterplatten und die Montage von Bediengeräten, Gebläsereglern und elektronischen Steuergeräten für elektrische Zuheizer.

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Eigenkapitalanteil in %	50	50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	54.692	57.370
Andere kurzfristige Vermögenswerte	125.979	104.209
Langfristige Vermögenswerte	286.657	272.846
Summe Vermögenswerte	467.328	434.425
Kurzfristige Finanzschulden	103.549	87.036
Andere kurzfristige Schulden	123.706	136.283
Langfristige Finanzschulden	39.506	39.882
Andere langfristige Schulden	43.125	34.734
Summe Schulden	309.886	297.935
Nettovermögen (100 %)	157.442	136.490
Anteiliges Nettovermögen	78.721	68.245
Umsatz	468.713	422.577
Planmäßige Abschreibungen	-48.554	-45.286
Zinserträge	91	90
Zinsaufwendungen	-2.520	-2.357
Ertragsteueraufwand	-11.910	-8.115
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	35.318	33.188
Ergebnis der Periode	20.983	22.806
Sonstiges Ergebnis der Periode	-30	-3.537
Gesamtergebnis der Periode (100 %)	20.953	19.270
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	10.476	9.635
Erhaltene Dividende	0	7.500

BHS

Behr Hella Service (BHS), bestehend aus fünf Unternehmen, die durch die Behr Hella Service GmbH in Deutschland zusammenfassend gesteuert und berichtet werden, ist weltweit im Handel mit Ersatzteilen und Zubehör in den Bereichen der Klimatisierung und Kühlung von Fahrzeugen im sogenannten Independent Aftermarket tätig.

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Eigenkapitalanteil in %	50	50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.163	12.900
Andere kurzfristige Vermögenswerte	63.594	57.979
Langfristige Vermögenswerte	41.640	41.569
Summe Vermögenswerte	118.397	112.448
Kurzfristige Finanzschulden	40.083	93
Andere kurzfristige Schulden	26.264	20.008
Langfristige Finanzschulden	0	40.000
Andere langfristige Schulden	565	513
Summe Schulden	66.912	60.614
Nettovermögen (100 %)	51.484	51.834
Anteiliges Nettovermögen	25.742	25.917
Umsatz	141.382	141.906
Planmäßige Abschreibungen	-80	-67
Zinserträge	165	220
Zinsaufwendungen	-666	-643
Ertragsteueraufwand	-5.544	-4.414
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	18.724	16.279
Ergebnis der Periode	12.383	11.705
Sonstiges Ergebnis der Periode	-357	487
Gesamtergebnis der Periode (100 %)	12.026	12.192
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	6.013	6.096
Erhaltene Dividende	6.188	5.000

HBPO

Hella Behr Plastic Omnium (HBPO), bestehend aus 24 Unternehmen, die durch die HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH in Deutschland zusammenfassend gesteuert und berichtet werden, ist weltweit in den Bereichen Entwicklung, Fertigungsplanung, Qualitätsmanagement, Montage und Vertrieb von Frontendmodulen tätig.

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Eigenkapitalanteil in %	33	33
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	50.214	57.749
Andere kurzfristige Vermögenswerte	309.596	308.835
Langfristige Vermögenswerte	144.023	116.985
Summe Vermögenswerte	503.834	483.569
Kurzfristige Finanzschulden	0	0
Andere kurzfristige Schulden	368.484	361.340
Langfristige Finanzschulden	0	0
Andere langfristige Schulden	7.165	8.376
Summe Schulden	375.648	369.716
Nettovermögen (100 %)	128.186	113.853
Anteiliges Nettovermögen	42.724	37.947
Umsatz	1.985.615	1.916.074
Planmäßige Abschreibungen	-21.177	-20.439
Zinserträge	221	92
Zinsaufwendungen	-653	-459
Ertragsteueraufwand	-16.173	-18.048
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	69.560	65.877
Ergebnis der Periode	45.142	47.485
Sonstiges Ergebnis der Periode	-809	199
Gesamtergebnis der Periode (100 %)	44.333	47.684
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	14.776	15.893
Erhaltene Dividende	10.000	10.000

MHE

Mando Hella Electronics (MHE) besteht aus drei Unternehmen, die durch die Mando Hella Electronics Corp. in Südkorea zusammenfassend gesteuert und berichtet werden. MHE entwickelt, produziert und vertreibt Sensoren und Radarsysteme.

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Eigenkapitalanteil in %	50	50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.542	4.492
Andere kurzfristige Vermögenswerte	166.624	155.974
Langfristige Vermögenswerte	142.883	135.902
Summe Vermögenswerte	314.049	296.368
Kurzfristige Finanzschulden	85.573	48.557
Andere kurzfristige Schulden	66.137	58.685
Langfristige Finanzschulden	41.971	76.420
Andere langfristige Schulden	9.099	13.380
Summe Schulden	202.780	197.042
Nettovermögen (100 %)	111.269	99.327
Anteiliges Nettovermögen	55.635	49.663
Umsatz	412.119	443.508
Planmäßige Abschreibungen	-21.618	-20.040
Zinserträge	138	21
Zinsaufwendungen	-5.406	-1.370
Ertragsteueraufwand	-5.100	-5.396
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	28.889	36.185
Ergebnis der Periode	20.778	23.905
Sonstiges Ergebnis der Periode	375	-2.012
Gesamtergebnis der Periode (100 %)	21.152	21.893
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	10.576	10.947
Erhaltene Dividende	4.586	4.813

Der Konzern hat darüber hinaus Anteile an weiteren Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen, die ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert werden, deren Finanzinformationen sind zusammenfassend dargestellt:

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
100%-Basis		
Umsatz	531.168	1.105.398
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	38.861	80.428
Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:		
Umsatz	230.419	497.379
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	20.575	37.941
Ergebnis der Periode	7.533	18.645
Sonstiges Ergebnis der Periode	1.339	2.274
Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode	8.871	20.919
Buchwert der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	87.995	134.861

Die Finanzinformationen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen sind nachfolgend dargestellt:

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
100%-Basis		
Umsatz	3.538.997	3.585.955
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	191.352	195.772
Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:		
Umsatz	1.403.331	1.418.247
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	85.225	84.632
Ergebnis der Periode	43.910	51.937
Sonstiges Ergebnis der Periode	517	-577
Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode	44.427	51.360

In dem im Konzern erfassten Gesamtergebnis der Periode wurden Wertminderungen in Höhe von T€ 5.300 (Vorjahr: T€ 5.209) erfasst. Der nicht bilanzierte Anteil an Verlusten der oben genannten at Equity bilanzierten Unternehmen beträgt T€ 747 (Vorjahr: T€ 1.163).

Das bilanzierte Nettovermögen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Anteiliges Nettovermögen an BHTC	78.721	68.245
Anteiliges Nettovermögen an BHS	25.742	25.917
Anteiliges Nettovermögen an HBPO	42.724	37.947
Anteiliges Nettovermögen an MHE	55.635	-
Geschäfts- oder Firmenwerte	7.140	7.140
Eliminierungen	-5.949	-208
Nettovermögen an wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	204.013	139.041
Beteiligungsanteil des Konzerns am Nettovermögen der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	110.338	146.129
Geschäfts- oder Firmenwert, Eliminierungen und Wertminderung	-22.343	-11.268
Nettovermögen an übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	87.995	134.861
At Equity bilanzierte Beteiligungen	292.008	273.901

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Anteiliges Nettovermögen am 1. Juni	273.901	261.448
Ergebnis der Periode	43.910	51.937
Sonstiges Ergebnis der Periode	517	-577
Dividenden	-26.320	-38.905
Anteiliges Nettovermögen am 31. Mai	292.008	273.901

31 Latente Steueransprüche/-schulden

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 110.748 (Vorjahr: T€ 117.488) und die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 39.978 (Vorjahr: T€ 32.371) betreffen im Wesentlichen

Unterschiede zu den steuerlichen Bilanzansätzen. Der kurzfristige Anteil der aktiven bzw. passiven latenten Steuern beträgt vor Saldierung T€ 125.598 bzw. T€ -86.296 (Vorjahr: T€ 115.544 bzw. T€ -74.268).

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

T€	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto Stand latenter Steuern zum 31. Mai 2017	In der Gewinn-und- Verlust-Rechnung erfasst
Immaterielle Vermögenswerte	19.580	41.742	-22.162	-10.728
Sachanlagen	47.706	70.325	-22.620	15.553
Finanzanlagen	3.014	1.477	1.536	1.588
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.976	10.919	-8.943	-1.818
Forderungen	2.094	82	2.012	-1.072
Vorräte	15.848	11.982	3.866	-7.416
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.798	14.364	-8.566	1.246
Langfristige Finanzschulden	2.211	0	2.211	-1.329
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	56.400	1.550	54.851	-5.113
Sonstige langfristige Rückstellungen	12.661	0	12.661	1.126
Sonstige langfristige Schulden	337	902	-565	112
Verbindlichkeiten	2.733	1.772	961	-274
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	80.322	45.069	35.253	4.173
Sonstige kurzfristige Schulden	9.848	999	8.849	907
Zwischensumme	260.527	201.184	59.344	-3.046
Verlustvorträge	25.774	0	25.774	-8.533
Saldierung	-168.813	-168.813	0	0
Summe	117.488	32.371	85.117	-11.579

Die Realisierung der Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern angesetzt werden, ist mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Der Betrag der Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, belief sich zum 31. Mai 2018 auf T€ 206.368 (Vorjahr: T€ 222.903). Für diese ist eine künftige Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen nicht hinreichend wahrscheinlich. T€ 23.241 verfallen davon innerhalb der nächsten fünf Jahre, T€ 183.127 (Vorjahr: T€ 169.189) danach. Aktive temporäre Differenzen, auf die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31. Mai 2018 T€ 8.157 (Vorjahr: T€ 21.277).

Am 31. Mai 2018 bestand eine passive temporäre Differenz von T€ 9.517 (Vorjahr: T€ 3.970) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Auf diese Differenz wurde jedoch nach IAS 12.39 keine passive latente Steuer angesetzt, da die Dividendenpolitik der Tochterunternehmen durch die Geschäftsführung des Konzerns bestimmt wird. Der Konzern kann insofern die Auflösung dieser temporären Differenzen steuern. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Im sonstigen Ergebnis erfasst	Netto Stand latenter Steuern zum 31. Mai 2018	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
1	-32.889	17.186	50.076
26	-7.040	55.479	62.519
0	3.124	3.431	307
301	-10.460	0	10.460
-3	937	1.200	263
-1	-3.551	14.236	17.788
4.242	-3.078	6.786	9.864
0	881	881	0
194	49.932	51.503	1.570
-1.818	11.969	12.404	435
0	-453	665	1.118
1	687	1.516	828
-5.564	33.861	87.765	53.904
-147	9.609	13.228	3.619
-2.768	53.530	266.280	212.750
0	17.240	17.240	0
0	0	-172.772	-172.772
-2.768	70.770	110.748	39.978

32 Sonstige langfristige Vermögenswerte

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Forderungen aus Finanzierungsleasing	33.254	34.827
Andere langfristige Vermögenswerte	5.574	3.515
Zwischensumme sonstiger finanzieller Vermögenswerte	38.828	38.342
Vorauszahlungen	387	320
Rechnungsabgrenzungsposten	8.226	3.190
Planvermögen	2.076	2.168
Summe	49.518	44.021

Für weitere erläuternde Informationen zu den Forderungen aus Leasing siehe Anhangangabe 45.

33 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Geschäftsjahr bestanden Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten, nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 34.024 (Vorjahr: T€ 28.173).

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Material und Dienstleistungen	575.630	546.472
Investitionen	102.120	98.243
Nahestehende Unternehmen	34.024	28.173
mit assoziierten Unternehmen und Beteiligungen	32.328	26.990
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	1.696	1.183
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	711.775	672.888

34 Sonstige Verbindlichkeiten

T€	31. Mai 2018		31. Mai 2017	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Derivate	83.128	17.856	79.299	8.828
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12.303	240.369	13.843	197.942
Zwischensumme sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten	95.431	258.224	93.142	206.770
Sonstige Steuern	19	41.311	95	55.602
Abgegrenzte Personalverbindlichkeiten	0	216.070	0	195.085
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	662	22.597	1.814	20.120
Umsatzabgrenzung	127.310	154.182	87.270	138.396
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	0	21.949	0	19.961
Gesamt	223.422	714.334	182.320	635.935

Die ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen beziehen sich im Wesentlichen auf noch nicht vollständig erbrachte Leistungen. In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind

im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen bzw. Gutschriften in Höhe von T€ 215.235 (Vorjahr: T€ 170.799) enthalten.

35 Rückstellungen

Nachfolgend sind die wesentlichen Rückstellungsinhalte dargestellt:

T€	31. Mai 2018		31. Mai 2017	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Rückstellungen für Pensionen	275.527	320	271.460	246
Sonstige Rückstellungen	67.141	132.369	79.643	100.235
Gesamt	342.668	132.689	351.103	100.481

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Der HELLA Konzern gewährt der überwiegenden Mehrheit seiner Mitarbeiter in Deutschland Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter in vielen der weltweiten HELLA Gesellschaften ebenfalls betriebliche Versorgungsleistungen. Als Ausgestaltung existieren sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Zusagen.

Die Leistungen der deutschen Gesellschaften bestehen hauptsächlich in Rentenzahlungen, deren Höhe sich in Abhängigkeit von der Dienstzeit ergibt und die als Alters-, Invaliden- oder Hinterbliebenenrente ausbezahlt werden. Daneben besteht in einer Gesellschaft eine Altregelung, deren Teilnehmer einen Festbetrag in Abhängigkeit von der Einstu-

fung in eine Einkommensklasse erhalten. Zusätzlich kann jeder Mitarbeiter durch Gehaltsumwandlung an einer beitragsorientierten Leistungszusage teilnehmen.

Für die auf einen Pensionsfonds übertragenen Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentenempfängern haften die Gesellschaften weiterhin als Ausfallschuldner für die Erfüllung der Rentenansprüche, sodass die übertragenen Pensionsverpflichtungen und das entsprechende Treuhandvermögen in der Konzernbilanz saldiert ausgewiesen werden.

In England besteht ein leistungsorientiertes Rentensystem, das für neu eintretende Mitarbeiter geschlossen wurde. Gleiches gilt für die Altersversorgung in der niederländischen Gesellschaft, deren Versorgungssystem ebenfalls leistungsori-

entiert ausgestaltet ist. Die Leistungen beider Systeme ermitteln sich in Abhängigkeit von der Dienstzeit und vom Einkommen und werden bei Erreichen der Altersgrenze, bei Invalidität oder im Todesfall ausbezahlt. Im niederländischen System können seit dem 01.01.2018 keine neuen Anwartschaften mehr erworben werden. Für den Aufbau zukünftiger Anwartschaften wurde für die aktiven Planteilnehmer ein beitragsorientierter Plan eingeführt. Der Plan der norwegischen Gesellschaft ist ebenfalls für neu eintretende Mitarbeiter geschlossen und sieht Rentenzahlungen vor. Als Besonderheit bestimmt sich die Leistung des arbeitgeberfinanzierten Plans unter Anrechnung der gesetzlichen Rente.

Neben diesen Systemen, deren Leistungen in Form von Renten ausbezahlt werden, erhalten die Mitarbeiter der Gesellschaften in Mexiko, Korea und Indien sowie auf den Philippinen die Leistungen in Form einer einmaligen Kapitalzahlung. Die Höhe der leistungsorientierten Zusage bestimmt sich jeweils nach dem Einkommen und der Anzahl der Dienstjahre. In Mexiko werden die garantierten Versorgungsleistungen durch einen beitragsorientierten

Flex-Plan ergänzt, in den variable Beiträge des Arbeitgebers einbezahlt werden können. Mitarbeiter in Slowenien und Frankreich erhalten bei Eintritt in den Ruhestand eine einmalige Kapitalzahlung in Abhängigkeit vom Einkommen. In Italien und der Türkei werden Kapitalzahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt, unabhängig vom Grund der Beendigung.

Mit der Gewährung leistungsorientierter Pläne sind die üblichen Langlebigkeits-, Inflations-, Zins- und Markt-(Anlage-)Risiken verbunden, die regelmäßig überwacht und bewertet werden.

In den USA, Australien und Mexiko sowie in vielen europäischen und asiatischen Gesellschaften werden den Mitarbeitern betriebliche Versorgungsleistungen in Form von beitragsorientierten Zusagen (sog. Defined Contribution Plans) gewährt. In den USA bestehen darüber hinaus Verpflichtungen für die medizinische Versorgung der aktiven Mitarbeiter, die Kosten der Versorgung der ehemaligen Mitarbeiter nach dem Eintritt in den Ruhestand werden jedoch nicht übernommen.

Der Finanzierungsstatus und die Überleitung zu den bilanzierten Beträgen stellen sich wie folgt dar:

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Defined Benefit Obligation (DBO) zum Geschäftsjahresende	383.524	385.561
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende	-108.822	-116.024
Bilanzierter Betrag	274.702	269.537

Die bilanzierten Beträge setzen sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	-2.076	-2.168
Pensionsrückstellungen	276.778	271.705
Summe der Einzelbeträge	274.702	269.537

Für die Pensionsrückstellungen bestanden folgende Vermögensdeckungen:

T€	31. Mai 2018		31. Mai 2017	
	Anwartschaftsbarwert	Planvermögen	Anwartschaftsbarwert	Planvermögen
Ohne Vermögensdeckung	270.520	0	264.918	0
Zumindest teilweise Vermögensdeckung	113.004	108.822	120.643	116.024
Summe	383.524	108.822	385.561	116.024

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen:

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	385.561	376.765
Laufender Dienstzeitaufwand	9.202	9.908
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1.244	0
Aufwand (+) / Ertrag (-) aus Planabgeltungen	0	-146
Zinsaufwand	7.347	7.713
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	-23	31
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	-5.787	11.522
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Abweichungen	569	-2.428
Rentenzahlungen	-11.623	-10.670
Zahlungen für Planabgeltungen	0	-6.402
Steuerzahlungen	-1	-32
Eigenbeiträge der Begünstigten	33	59
Übertragungen	221	-222
Währungseffekte	-731	-537
DBO zum Geschäftsjahresende	383.524	385.561

Entwicklung des Planvermögens:

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	116.024	135.853
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	2.141	2.393
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) aus dem Planvermögen	-986	4.000
Arbeitgeberbeiträge	302	747
Eigenbeiträge der Begünstigten	33	59
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	-8.498	-8.691
Zahlungen für Planabgeltungen	0	-6.402
Verwaltungskosten	-72	-64
Währungseffekte	-122	-578
Umklassifizierung Altersversorgung	0	-11.293
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende	108.822	116.024

Der Pensionsaufwand für Pensionspläne setzt sich wie folgt zusammen:

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Laufender Dienstzeitaufwand	9.202	9.908
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1.244	0
Aufwand (+) / Ertrag (-) aus Planabgeltungen	0	-146
Verwaltungskosten	72	64
Nettozinsaufwand	5.206	5.320
Im Konzernergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne	13.236	15.146
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus Verpflichtungsumfang	-5.241	9.125
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Planvermögen	986	-4.000
Im sonstigen Ergebnis erfasster Ertrag (-) / Aufwand (+) aus Neubewertung	-4.255	5.125
Im Gesamtergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne	8.981	20.271

Entwicklung des bilanzierten Betrags:

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Bilanzierter Betrag zu Beginn des Geschäftsjahres	269.537	240.912
Dienstzeitaufwand	8.030	9.826
Nettozinsaufwand	5.206	5.320
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand aus Neubewertung	-4.255	5.125
Rentenzahlungen	-3.125	-1.979
Arbeitgeberbeiträge	-302	-747
Steuerzahlungen	-1	-32
Übertragungen	221	-222
Währungseffekte	-609	41
Umklassifizierung Altersversorgung	0	11.293
Bilanzierter Betrag zum Geschäftsjahresende	274.702	269.537

Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste:

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) zu Beginn des Geschäftsjahres	-96.926	-91.877
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) im Geschäftsjahr	4.255	-5.125
Währungseffekte	-7	76
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) am Ende des Geschäftsjahres	-92.678	-96.926

Folgende Annahmen wurden der Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts zugrunde gelegt:

	Deutschland		Ausland	
	31. Mai 2018	31. Mai 2017	31. Mai 2018	31. Mai 2017
DBO (in T€)	351.331	352.273	32.193	33.288
Rechnungszins (in %)	1,93	1,84	3,26	3,06
Lohn- und Gehaltstrend (in %)	3,00	3,00	3,92	2,26
Rententrend (in %)	1,75	1,75	2,03	1,23

Folgende Annahmen wurden der Ermittlung des Aufwands aus Pensionsplänen zugrunde gelegt:

Gewichteter Durchschnitt in %	Deutschland		Ausland	
	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017
Rechnungszins	1,84	2,02	3,06	3,00
Lohn- und Gehaltstrend	3,00	3,00	2,26	2,31
Rententrend	1,75	1,75	1,23	1,19

Die Festlegung des Rechnungszinses erfolgte im Jahr 2018 auf der Grundlage der Renditen an den Kapitalmärkten der verschiedenen relevanten Regionen.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie sich der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bei Variation einzelner maßgeblicher Annahmen verändert hätte.

T€		31. Mai 2018	31. Mai 2017
Rechnungszins	+0,5 Prozentpunkte	-7,9 %	-8,1 %
	-0,5 Prozentpunkte	9,0 %	9,4 %
Rentendynamik	+0,5 Prozentpunkte	5,7 %	5,9 %
	-0,5 Prozentpunkte	-5,2 %	-5,4 %
Gehaltsdynamik	+0,5 Prozentpunkte	0,2 %	0,2 %
	-0,5 Prozentpunkte	-0,2 %	-0,2 %
Sterblichkeitsrisiko	+10 Prozentpunkte	-3,0 %	-3,0 %
	-10 Prozentpunkte	3,3 %	3,4 %

Die auf Basis der Anwartschaftsbarwerte gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt 17 Jahre (Vorjahr: 18 Jahre).

Zusammensetzung des Planvermögens:

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Aktien	3,25 %	3,67 %
Festverzinsliche Wertpapiere	49,22 %	52,04 %
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	0,09 %	0,09 %
Immobilien	0,03 %	0,04 %
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	0,03 %	0,04 %
Investmentfonds	0,09 %	0,07 %
Versicherungen	45,79 %	42,82 %
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	45,79 %	42,82 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,62 %	1,34 %
Sonstige Anlageformen	0,00 %	0,02 %
Anlagekategorien gesamt	100,00 %	100,00 %

Das inländische Pensionsvermögen wird zum überwiegenden Teil durch einen Pensionsfonds verwaltet. Die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Treuhandvermögens wird von unternehmensfremden Treuhändern überwacht. Der Pensionsfonds unterliegt zudem der Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Planvermögen enthält keine eigenen Finanzinstrumente oder selbst genutzten Vermögenswerte.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Pensionsvermögen beliefen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf T€ 1.155 (Vorjahr: T€ 6.393).

Die voraussichtlichen Zuwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne für das Jahr 2018/2019 betragen T€ 202 (Vorjahr: T€ 627).

Die nachfolgende Übersicht enthält die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst, ohne Berücksichtigung von Zahlungen aus dem Planvermögen):

T€	
2018/2019	12.346
2019/2020	12.843
2020/2021	13.009
2021/2022	23.341
2022/2023	13.715
Summe der Jahre 2023/2024 bis 2027/2028	75.373

Verpflichtungen des Konzerns aus beitragsorientierten Versorgungsplänen werden ergebniswirksam innerhalb des betrieblichen Ergebnisses erfasst. Die Aufwendungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 92.359 (Vorjahr:

T€ 86.813). In diesen Aufwendungen sind auch Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger außerhalb der HELLA GmbH & Co. KGaA enthalten, diese belaufen sich im Geschäftsjahr insgesamt auf T€ 87.180 (Vorjahr: T€ 77.843).

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

T€	31. Mai 2017	Zuführung	Auflösungen	Aufzinsung	Sonstiges	Inanspruchnahme	31. Mai 2018
Abfindungen	8.537	14.816	-1.520	0	-146	-5.121	16.567
Altersteilzeitprogramme	12.128	5.948	0	83	9.974	-16.173	11.961
Gewinnbeteiligungen und sonstige Gratifikationen	47.827	32.849	-3.555	355	862	-24.452	53.885
Gewährleistungsverpflichtungen	56.383	32.380	-9.161	56	-420	-23.794	55.446
Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen	38.232	24.750	-4.779	654	51	-21.721	37.187
Übrige Rückstellungen	16.769	14.040	-1.808	3	-34	-4.508	24.463
Summe	179.878	124.784	-20.823	1.152	10.288	-95.768	199.509

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Abfindungen wurden in der Berichtsperiode im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Beendigung der Produktionstätigkeiten eines Werks in Australien erfasst.

In den Rückstellungen aus Gewährleistungsverpflichtungen werden Belastungen insbesondere für konkrete Einzelfälle des Segments Automotive abgebildet, deren kurzfristiger Anteil T€ 25.241 (Vorjahr: T€ 29.577) beträgt.

Im Zusammenhang mit Gewährleistungsfällen erwartete Erstattungen werden, soweit diese die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllen, unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert und betragen in der Berichtsperiode T€ 3.613 (Vorjahr: T€ 5.983).

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind.

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Barwert der Verpflichtung	29.461	39.603
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-17.500	-27.474
Rückstellung für Altersteilzeitprogramme	11.961	12.128

Die Rückstellung für Altersteilzeitprogramme entspricht dem Barwert der Verpflichtung zum Abschlussstichtag abzüglich des am Abschlussstichtag beizulegenden Zeitwerts von Planvermögen. Hierbei wurde ein Abzinsungssatz von 0,43 % (Vorjahr: 0,31 %) verwendet. Bei dem in

Abzug gebrachten Planvermögen handelt es sich um verpfändete Wertpapiere. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ist im Rückstellungsspiegel unter „Sonstiges“ ausgewiesen.

36 Finanzschulden

Die kurzfristigen Finanzschulden mit einer Fälligkeit unter einem Jahr betragen T€ 41.990 (Vorjahr: T€ 340.481). Die im Vorjahr enthaltene Anleihe in Höhe von T€ 299.874 mit einem Nominalvolumen von T€ 300.000 und einem Zinssatz von 1,25 % wurde im September 2017 zurückgezahlt.

Die langfristigen Finanzschulden betragen T€ 1.165.910 (Vorjahr: T€ 1.036.205) und beinhalten zwei Anleihen mit einem Nominalvolumen von insgesamt T€ 800.000. Die Anleihe in Höhe von T€ 498.928 (Vorjahr: T€ 498.318) mit einem Nominalvolumen von T€ 500.000 und einem Zinssatz von 2,375 % hat eine Laufzeit bis zum 24. Januar 2020. Die zweite Anleihe in Höhe von T€ 298.892 (Vorjahr: T€ 298.713) mit

einem Nominalvolumen von T€ 300.000, einem Zinssatz von 1,0 % hat eine Laufzeit bis zum 17. Mai 2024. Des Weiteren beinhalten die Finanzschulden die in den Geschäftsjahren 2002 und 2003 in der Währung Yen begebenen Notes Certificates in Höhe von T€ 94.243 (Vorjahr: T€ 96.463) mit einer Laufzeit von 30 Jahren sowie ein in Yen dotiertes Darlehen in Höhe von T€ 82.842 (Vorjahr: T€ 85.082) mit einer Laufzeit von 30 Jahren, die beide mit einem Gegenwert von zusammen T€ 175.177 (Vorjahr: T€ 175.177) vollständig kursgesichert sind.

Außerdem erfasst sind das Genussrechtskapital in Höhe von T€ 5.000 (Vorjahr: T€ 5.000) und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von T€ 38 (Vorjahr: T€ 38).

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	688.187	783.875
Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	332.934	314.386
Kurzfristige Finanzschulden	-41.990	-340.481
Langfristige Finanzschulden	-1.165.910	-1.036.205
Nettofinanzschulden	-186.780	-278.425

37 Eigenkapital

Auf der Passivseite ist unter dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ das Grundkapital mit seinem Nominalwert bilanziert. Das Grundkapital beträgt T€ 222.222. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Alle ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt. Jede Aktie verbrieft ein Stimmrecht und ein Recht auf Dividende bei beschlossenen Ausschüttungen.

Die „Rücklagen und Bilanzergebnisse“ enthalten neben dem Posten „Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag“ und der Kapitalrücklage die Unterschiedsbeträge aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, die Auswirkungen aus der erfolgsneutralen Bewertung von zu Sicherungszwecken erworbenen derivativen Finanzinstrumenten und den zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten sowie die direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne. Eine detaillierte Übersicht über die Zusammensetzung bzw. Veränderung der direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse ist in der Konzernkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden versicherungsmathematische Gewinne vor Steuern in Höhe von T€ 4.255 (Vorjahr:

Verluste i. H. v. T€ 5.125) erfasst. Ursächlich für die Wertänderung der leistungsorientierten Verpflichtung bzw. des zugeordneten Planvermögens sind Berechnungsparameter und hier insbesondere der verwendete Rechnungszins zu Ende Mai 2018 in Höhe von 1,93 % (Mai 2017: 1,84 %).

Nach der Hauptversammlung am 28. September 2017 wurden Dividenden an Eigentümer des Mutterunternehmens in Höhe von T€ 102.222 (€ 0,92 je Stückaktie) ausgezahlt. An nicht beherrschende Anteile wurden in der Periode T€ 1.095 Dividende gezahlt.

Im Berichtszeitraum wurden für einen Kaufpreis von T€ 7.439 die restlichen 4,2 % der Anteile an der Docter Optics SE erworben. Die Beteiligung an Docter Optics beträgt nach dem Kauf nun 100 %. Da Docter Optics bereits voll konsolidiert wurde, hatte dies keine Auswirkung auf die Einbeziehungs-methode. Der Konzern erfasste im Einzelnen:

- ▶ eine Erhöhung der Währungsumrechnungsrücklage um T€ 18
- ▶ eine Verringerung der Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung um T€ 11

- ▶ eine Verringerung der anderen Gewinnrücklagen um T€ 6.252
- ▶ eine Verringerung des nicht beherrschenden Anteils von T€ 1.194

T€

Anteil des Unternehmens zum 1. Juni 2017	28.341
Auswirkung der Erhöhung der Beteiligungsquote	1.194
Anteil am Gesamtergebnis	-1.036
Anteil des Unternehmens zum 31. Mai 2018	28.500

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis. Der Konzern strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die über eine erhöhte Fremdfinanzierung erreichbar wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalposition bietet, an. Der Konzern beabsichtigt, langfristig ein Verhältnis zwischen Nettofinanzschulden und operativem Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 1,0 nicht zu überschreiten. Am 31. Mai 2018 lag das Verhältnis bei 0,2.

38 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

HELLA investiert in erheblichem Maße in kundenspezifische Betriebsmittel, die als wirtschaftliches Eigentum in den Sachanlagen des Konzerns aktiviert werden. Aufgrund der erheblichen Vorinvestitionen in solche Betriebsmittel erhält HELLA teilweise – vorschüssig zur Teillieferung – Erstattungszahlungen von Kunden, die als Vorauszahlung auf die Umsatzerlöse passivisch abgegrenzt werden. Die Erstattungszahlungen sind in den „Erhaltenen Zahlungen für Serienproduktion“ enthalten und erhöhen den Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit. Die in den Folgejahren erfasste, umsatz erhöhende Auflösung des Passivpostens „Umsatzabgrenzung“ wird entsprechend als zahlungsunwirksame Komponente in der Zeile „Zahlungsunwirksame Umsätze, die in Vorperioden

vereinnahmt wurden“ des Netto Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit berücksichtigt.

In der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 sind die Auszahlungen für Betriebsmittelbeschaffungen dem Netto Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet, während die Einzahlungen aus den Kundenerstattungen als Vorauszahlung auf den Umsatz wirtschaftlich dem Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zuzurechnen sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-) Veränderungen der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurz- und langfristigen Finanzschulden auf und stellt damit in Ergänzung zur Kapitalflussrechnung die nicht-zahlungswirksamen Veränderungen der Positionen dar.

T€	31. Mai 2017	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen					31. Mai 2018
		(Netto-) Veränderungen	Auswirkungen von Wechsel- kursänderungen	Änderungen des beizulegen- den Zeitwerts	Zinsauf- wendungen	Umglie- derungen	Sonstige Änderungen	
Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	314.386	21.493	1.284	-4.218	0	0	-11	332.934
Finanzschulden (kurzfristig)	340.481	-336.927	-6.883	-4.106	25.292	24.133	0	41.990
Finanzschulden (langfristig)	1.036.205	144.811	-10.601	188	19.448	-24.133	-9	1.165.910

39 Bereinigung von Sondereinflüssen im Cashflow

In der internen Steuerung des HELLA Konzerns wurde der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit als Leistungsindikator für die Konzernsteuerung festgelegt. Der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ist eine Kennzahl, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist. Sie wird jedoch in der Finanzberichterstattung des HELLA Konzerns als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie zur internen Steuerung verwendet wird und aus Sicht des Unternehmens die Zahlungsströme aus der betrieblichen Tätigkeit – von Sondereinflüssen bereinigt – transparenter und im Zeitablauf besser vergleichbar darstellt.

Hierzu wird der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen und Zahlungsmittelzuflüssen aus dem Verkauf oder der Liquidation von Beteiligungen herangezogen und um Zahlungsströme mit besonders einmaligem Charakter bereinigt.

In der aktuellen Berichtsperiode 2017/2018 wird der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit um die im Zusammenhang mit den Restrukturierungsmaßnahmen in Deutsch-

land geleisteten Zahlungen (T€ 13.047) sowie den Auszahlungen für das gegen HELLA angestrebte Bußgeldverfahren der Europäischen Kommission (T€ 10.397) bereinigt.

Der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit des Vorjahres wurde um den Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der Einstellung des Factoring-Programms bereinigt. Bei dem Programm handelte es sich um echte Verkäufe ohne Rückgriffsrechte, sodass dadurch die bilanzierten Forderungen zu Ende Mai 2016 um T€ 70.000 sanken. Dementsprechend stieg der Bestand der Handelsforderungen zu Ende Mai 2017 an. Die finanziellen Auswirkungen aus dem gegen HELLA angestrebte Bußgeldverfahren der Europäischen Kommission blieben im Geschäftsjahr 2016/2017 insgesamt ohne zahlungswirksamen Einfluss auf den Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, betrafen jedoch einzelne Zeilen des Berechnungsschemas. Darüber hinaus wurden die den Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland zugeordneten Zahlungsströme (T€ 9.984) adjustiert.

Die Entwicklungen des bereinigten Free Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit für die Geschäftsjahre 2017/2018 und 2016/2017 sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

TE	2017/2018 wie berichtet	Rechtsan- gelegenheiten	Restrukturierung	2017/2018 bereinigt
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	530.149	0	6.509	536.659
+ Abschreibungen und Amortisationen	443.649	0	0	443.649
+/- Veränderung der Rückstellungen	13.771	0	-1.699	12.072
+ Erhaltene Zahlungen für Serienproduktion	176.135	0	0	176.135
- Zahlungsunwirksame Umsätze, die in Vorperioden vereinnahmt wurden	-123.614	0	0	-123.614
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-34.336	0	0	-34.336
- Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-3.632	0	0	-3.632
+ Nettofinanzergebnis	44.137	0	0	44.137
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-85.075	0	0	-85.075
- Zunahme der Vorräte	-122.716	0	0	-122.716
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	72.878	10.397	8.236	91.511
+ Erhaltene Steuererstattungen	2.977	0	0	2.977
- Gezahlte Steuern	-122.298	0	0	-122.298
+ Erhaltene Dividenden	33.820	0	0	33.820
= Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	825.845	10.397	13.047	849.289
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	12.141	0	0	12.141
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	5.868	0	0	5.868
- Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-513.127	0	0	-513.127
- Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-112.715	0	0	-112.715
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und der Liquidation anderer Beteiligungen, abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0
= Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	218.011	10.397	13.047	241.455

T€	2016/2017 wie berichtet	Reduzierung Factoring	Rechtsan- gelegenheiten	Restrukturierung	2016/2017 bereinigt
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	462.923	0	16.163	10.242	489.328
+ Abschreibungen und Amortisationen	411.970	0	0	0	411.970
+/- Veränderung der Rückstellungen	34.053	0	-5.763	-440	27.850
+ Erhaltene Zahlungen für Serienproduktion	131.503	0	0	0	131.503
- Zahlungsunwirksame Umsätze, die in Vorperioden vereinnahmt wurden	-116.176	0	0	0	-116.176
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-81.565	0	0	0	-81.565
+ Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	6.000	0	0	0	6.000
+ Nettofinanzergebnis	44.247	0	0	0	44.247
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-124.535	70.000	0	0	-54.535
- Zunahme der Vorräte	-54.710	0	0	0	-54.710
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	68.811	0	-10.400	182	58.593
+ Erhaltene Steuererstattungen	16.227	0	0	0	16.227
- Gezahlte Steuern	-123.132	0	0	0	-123.132
+ Erhaltene Dividenden	36.905	0	0	0	36.905
= Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	712.521	70.000	0	9.984	792.505
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	11.932	0	0	0	11.932
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	4.818	0	0	0	4.818
- Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-592.836	0	0	0	-592.836
- Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-72.888	0	0	0	-72.888
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und der Liquidation anderer Beteiligungen, abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.538	0	0	0	5.538
= Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	69.084	70.000	0	9.984	149.068

40 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften pflegen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen und Personen. Neben den Geschäftsbeziehungen zu in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Gesellschaften existieren Beziehungen zu Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und Beteiligungen, die als nahestehende Unternehmen nach IAS 24 zu qualifizieren sind.

Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und nahestehenden Unternehmen bestanden insbesondere mit den assoziierten Unternehmen sowie den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen. Die offenen Posten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Kauf bzw. Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und assoziierten Unternehmen sowie den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sind in den jeweiligen Posten dargestellt. Weitere Erläuterungen zu Lieferungen und Leistungen siehe Kapitel 24 und 33.

Folgende Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

T€	2017/2018	2016/2017
Erträge aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen	127.145	160.662
mit assoziierten Unternehmen	11.937	18.415
mit Gemeinschaftsunternehmen	114.697	141.715
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	511	532
Aufwendungen aus dem Kauf von Gütern und Dienstleistungen	178.222	180.604
mit assoziierten Unternehmen	0	212
mit Gemeinschaftsunternehmen	148.221	151.032
mit Beteiligungen	1.762	1.968
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	28.239	27.392

Die Geschäftsbeziehungen mit den nahestehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Sie unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit Dritten. Der HELLA Konzern hat mit keiner nahestehenden Person wesentliche Geschäfte abgeschlossen.

Für die Übernahme der persönlichen Haftung erhält die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH in ihrer Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin eine Haftungsvergütung in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1). Darüber hinaus hat die Gesellschaft gegenüber der HELLA GmbH & Co. KGaA Anspruch auf Ersatz aller ihr im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft entstehenden Aufwendungen einschließlich der Vergütung der Organe.

Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen:

T€	2017/2018	2016/2017
Kurzfristig fällige Leistungen	15.366	15.893
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	909	440
Andere langfristig fällige Leistungen	1.682	3.336
Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses	2.000	0
Gesamt	19.957	19.669

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten bei der HELLA GmbH & Co. KGaA die Geschäftsführung (die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH) sowie die Mitglieder des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates.

Gesamtbezüge der Organe:

T€	2017/2018	2016/2017
Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder	16.713	19.166
Geschäftsführung	15.446	17.881
Aufsichtsrat	400	400
Gesellschafterausschuss	867	885
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen	2.279	278
Geschäftsführung	2.279	278
Aufsichtsrat	0	0
Gesellschafterausschuss	0	0

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, war bis zum 28. Februar 2018 Partner einer Rechtsanwaltskanzlei, die rechtliche Beratungsdienstleistungen an die HELLA GmbH & Co. KGaA und den Konzern in verschiedenen Rechtsgebieten erbringt, unter anderem im Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht, Arbeitsrecht und Wettbewerbsrecht. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden dem Konzern für diese Beratungsdienstleistungen insgesamt T€ 286 zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt (Vorjahr: T€ 297 zuzüglich Umsatzsteuer). Die Beratungsdienstleistungen im Geschäftsjahr 2017/2018 umfassen insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Im Übrigen wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrates keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile für persönliche Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen

in Höhe von T€ 13.906 (Vorjahr: T€ 9.165). Diese wurden in Höhe von T€ 3.675 (Vorjahr: T€ 3.890) an die Allianz Pensionsfonds AG übertragen. Die Nettoverpflichtung des an die Allianz Pensionsfonds AG übertragenen Anteils beläuft sich auf T€ 249 (Vorjahr: T€ 205). Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) für vergleichbare langfristige Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt T€ 5.182 (Vorjahr: T€ 0). Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die Berechtigten dieser Personengruppe verpfändeten Finanzierungsbeiträge beliefen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 5.087 (Vorjahr: T€ 0). Die Zahlungen an frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf T€ 2.279 (Vorjahr: T€ 278).

Den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

41 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Am 28. Mai 2015 haben die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) gemäß § 161 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung verabschiedet, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate

Governance Kodex entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen derzeit nicht angewendet wurden oder werden. Diese Fassung und die Aktualisierung vom 31. Mai 2018 sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.de/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich gemacht worden.

42 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

ALLGEMEINE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN
Nachfolgend werden die Buchwerte und beizulegenden Zeit-

werte nach Klassen von Finanzinstrumenten und die Buchwerte nach IAS-39-Bewertungskategorien zum 31. Mai 2018 und für das Vorjahr dargestellt.

T€	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- hierarchie
		31. Mai 2018	31. Mai 2018	31. Mai 2017	31. Mai 2017	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	688.187	688.187	783.875	783.875	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	1.166.571	1.166.571	1.067.979	1.067.979	
Finanzielle Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	AfS	322.077	322.077	313.440	313.440	Stufe 1
Darlehen	LaR	4.172	4.172	372	372	
Sonstige Bankbestände	LaR	6.685	6.685	574	574	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	5.758	5.758	6.572	6.572	Stufe 2
Derivate ohne Hedge-Beziehung	HfT	2.690	2.690	4.752	4.752	Stufe 2
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	LaR	34.901	34.901	35.060	35.060	
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		2.231.040	2.231.040	2.212.625	2.212.625	
Finanzielle Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	AfS	30.373	30.373	24.499	24.499	
Darlehen	LaR	6.806	6.806	5.558	5.558	Stufe 2
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	LaR	32	32	37	37	Stufe 2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	38.828	38.828	38.342	38.342	Stufe 2
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		76.040	76.040	68.436	68.436	
Finanzielle Vermögenswerte		2.307.080	2.307.080	2.281.061	2.281.061	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten und Anleihe	FLAC	41.933	41.933	340.399	340.399	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.a.	57	57	82	82	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	711.775	711.775	672.888	672.888	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	13.601	13.601	4.241	4.241	Stufe 2
Derivate ohne Hedge-Beziehung	HfT	4.254	4.254	4.587	4.587	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	240.369	240.369	197.942	197.942	
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		1.011.990	1.011.990	1.220.139	1.220.139	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten	FLAC	273.808	299.601	142.799	196.082	Stufe 2
Anleihen	FLAC	892.064	929.771	893.369	965.274	Stufe 1
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.a.	38	38	38	38	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	82.835	82.835	79.299	79.299	Stufe 2
Derivate ohne Hedge-Beziehung	HfT	293	293	0	0	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	12.303	12.303	13.843	13.843	
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		1.261.341	1.324.840	1.129.347	1.254.536	
Finanzielle Verbindlichkeiten		2.273.330	2.336.830	2.349.486	2.474.675	
Davon aggregierte nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:						
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (HfT)		2.690	2.690	4.752	4.752	
Kredite und Forderungen (LaR)		1.946.182	1.946.182	1.931.798	1.931.798	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)		352.450	352.450	337.939	337.939	
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (HfT)		4.547	4.547	4.587	4.587	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)		2.172.252	2.235.751	2.261.240	2.386.429	
Finanzielle Vermögenswerte, Derivate mit Hedge-Beziehung		5.758	5.758	6.572	6.572	
Finanzielle Verbindlichkeiten, Derivate mit Hedge-Beziehung		96.436	96.436	83.540	83.540	

Stufe 1: Berechnung des Marktwerts auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten.

Stufe 2: Berechnung des Marktwerts auf Basis von Kriterien für Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die entweder direkt oder indirekt von Preisen auf aktiven Märkten abgeleitet werden können.

Stufe 3: Berechnung des Marktwerts auf Basis von Kriterien, die nicht von aktiven Märkten abgeleitet werden.

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. In der Berichtsperiode 2017/2018 wurden wie im Vorjahr keine Transfers zwischen verschiedenen Leveln der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen. Bei den kurzfristigen Finanzinstrumenten entsprechen aufgrund der kurzen Restlaufzeiten bzw. der Bilanzierung zum Marktwert die Buchwerte den Marktwerten zum Abschlussstichtag.

Auch bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte weitestgehend den Marktwerten. Die langfristigen Finanzinstrumente der Aktivseite werden im Wesentlichen durch die sonstigen Beteiligungen, Wertpapie-

re als Deckungsvermögen für Pensionsrückstellung und Ausleihungen bestimmt. Für diese zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalanteile konnten keine beizulegenden Zeitwerte ermittelt werden, da Börsen- oder Marktwerte nicht vorhanden waren. Die hier ausgewiesenen sonstigen Beteiligungen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 9.969 (Vorjahr: T€ 9.581) bewertet, da sich die Marktwerte nicht hinreichend verlässlich ermitteln lassen.

Bezüglich der zu Anschaffungskosten bewerteten sonstigen Beteiligungen und der nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen bestehen zum Abschlussstichtag keine Verkaufsabsichten bzw. liegen keine separaten Kaufpreisangebote vor.

GESTELLTE SICHERHEITEN

Zum 31. Mai 2018 wurden verzinsliche Geldanlagen in Höhe von T€ 17.500 (Vorjahr: T€ 27.474) für die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzabsicherung von Guthaben aus Altersteilzeitregelungen an einen Treuhänder verpfändet. Diese werden mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeit saldiert. Vereinzelt werden im Rahmen von Bankkrediten Sicherheiten im Rahmen von Sicherungsübereignungen in geringem Umfang aus dem Betriebsvermögen gewährt. Hierbei kann es sich zum Beispiel um Forderungen handeln.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten pro Bewertungskategorie des IAS 39 dargestellt:

T€	Zinsen	Dividende	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	2017/2018
Darlehen und Forderungen	8.868	0	-1.328	9.451	16.991
Zur Veräußerung verfügbar	2.918	858	1.707	0	5.483
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-44.740	0	0	703	-44.037
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzderivate (netto)	0	0	20.538	0	20.538
Summe	-32.954	858	20.917	10.154	-1.025

T€	Zinsen	Dividende	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	2016/2017
Darlehen und Forderungen	7.307	0	-307	-391	6.609
Zur Veräußerung verfügbar	3.860	1.099	322	0	5.280
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-32.749	0	0	302	-32.448
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzderivate (netto)	0	0	-5.261	0	-5.261
Summe	-21.583	1.099	-5.245	-89	-25.819

Die Fair-Value-Bewertung der Darlehen und Forderungen entspricht den Wertminderungen von uneinbringlichen Bestandteilen.

NETTOGEWINNE/-VERLUSTE PRO BEWERTUNGSKATEGORIE

In die Ermittlung des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen und -aufholungen, Aufwendungen bzw. Erträge aus Anwendung der Effektivzinsmethode, Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne bzw. -verluste und sonstige erfolgswirksam erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten einbezogen.

FINANZRISIKOMANAGEMENT

Der HELLA Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dies sind insbesondere das Liquiditäts-, das Währungs- und das Zinsrisiko. Das Risikomanagement erfolgt im zentralen Finanzmanagement auf Basis der von den Unternehmensorganen verabschiedeten Richtlinien. Detaillierte Angaben gehen aus dem Lagebericht hervor.

Auf der Beschaffungsseite bestehen unter anderem Rohstoffpreisrisiken sowie Risiken bezüglich der allgemeinen Versorgungssicherheit. Darüber hinaus ergeben sich Kreditrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aber auch Forderungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen, wie der Anlage liquider Mittel oder dem Erwerb von Wertpapieren. Liquiditätsrisiken können sich aus einer erheblichen Verschlechterung des operativen Geschäfts, aber auch als Konsequenz aus den vorgenannten Risikokategorien ergeben.

Management von Liquiditätsrisiken

HELLA arbeitet mit weitgehend zentralen Liquiditätsstrukturen zur konzernweiten Bündelung von Liquidität. Die zentrale Liquidität wird regelmäßig ermittelt sowie durch einen Bottom-up-Prozess geplant. Auf Basis der Liquiditätsplanung steuert HELLA aktiv sein Kreditportfolio.

In den nachfolgenden Tabellen werden die maximal zu leistenden Auszahlungen dargestellt. Die Betrachtung bildet den für HELLA ungünstigsten Fall ab, das heißt den jeweils frühestmöglichen vertraglichen Zahlungstermin (sog. Worst Case). Dabei werden Gläubigerkündigungsrechte berücksichtigt. Fremdwährungspositionen werden jeweils mit dem am Bilanzstichtag geltenden Stichtags-Kassakurs umgerechnet. Zinszahlungen aus variabel verzinsten Positionen werden einheitlich mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Referenzzinssatz berechnet. Neben originären Finanzinstrumenten werden ebenfalls derivative Finanzinstrumente (beispielsweise Devisentermingeschäfte und Zins-Swaps) berücksichtigt. Für Derivate, deren Zahlungen brutto zwischen den beteiligten Parteien ausgeglichen werden, wird im Sinne der Worst-Case-Betrachtung nur die Auszahlung dargestellt. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen gegenüber, die ebenfalls dargestellt werden. Ferner werden in die zu leistenden Auszahlungen eingeräumte, noch nicht vollständig gezogene Kredite und herausgelegte Finanzgarantien einbezogen.

Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Mai 2018 T€

	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	822.544	528.288	685.007	2.035.839
Derivative Finanzinstrumente	1.155.741	146.810	312.906	1.615.457
Kreditzusagen/Finanzgarantien	0	0	0	0
Summe	1.978.285	675.098	997.913	3.651.296
Einzahlungen aus Bruttoderivaten	1.135.917	115.887	234.619	1.486.423

Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Mai 2017 T€

	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	1.128.497	551.058	552.131	2.231.686
Derivative Finanzinstrumente	1.022.067	50.400	326.791	1.399.258
Kreditzusagen/Finanzgarantien	0	0	0	0
Summe	2.150.564	601.458	878.922	3.630.944
Einzahlungen aus Bruttoderivaten	1.018.418	31.326	247.131	1.296.875

Darüber hinaus ist die Liquiditätsversorgung des Konzerns auch durch die vorhandenen Kassenbestände und verfügbaren Guthaben bei Kreditinstituten, die veräußerbaren

kurzfristigen Wertpapiere sowie die freien, ungenutzten Barkreditlinien ausreichend sichergestellt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Liquiditätsinstrumente aufgezeigt:

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	688.187	783.875
Veräußerbare Wertpapiere	322.077	313.440
Barkreditlinien	644.774	695.281
Summe	1.655.038	1.792.596

Der Gesamtbetrag der dem HELLA Konzern zur Verfügung gestellten Barkreditlinien beläuft sich auf ein Volumen in Höhe von rund T€ 644.774 (Vorjahr: T€ 695.281). Diese setzen sich aus einem syndizierten Kredit mit einem Volumen von T€ 450.000 (Laufzeit bis 2022, Ausnutzung per 31. Mai 2018: 0%) sowie kurzfristigen Geldmarktklinien mit einem Volumen von T€ 194.774 (Ausnutzung per 31. Mai 2018: 30%) zusammen. Bei Letzteren bestehen teilweise marktübliche Gläubigerkündigungsrechte (im Rahmen von Financial Covenants). Diese Covenants werden im Rahmen der Unternehmensplanung laufend überwacht und derzeit als unkritisch eingestuft. Aufgrund des breiten und internationalen Kernbankenkreises wird das Refinanzierungsrisiko als sehr gering eingestuft.

Management von Währungsrisiken

Währungsrisiken (im Sinne von Transaktionsrisiken) entstehen aus Forderungen, Verbindlichkeiten, liquiden Mitteln und Wertpapieren sowie schwebenden Geschäften in einer anderen als der funktionalen Währung. Zur Absicherung gegen wechselkursbedingte Schwankungen dieser Zahlungen bzw. Positionen werden Währungsderivate, maßgeblich Devisentermingeschäfte, eingesetzt. Das Währungsrisiko des HELLA Konzerns wird auf Basis des für den Konzern ermittelten Netto-Exposures laufend überwacht und gesteuert. Das Netto-Exposure ergibt sich hierbei aus der Aggregation geplanter Fremdwährungs-Cashflows.

Zum 31. Mai 2018 wurden für den HELLA Konzern für das Geschäftsjahr 2018/2019 wesentliche Netto-Exposures in USD (Mio. 205 long, Vorjahr: Mio. 301 long), MXN (Mio. 3.241 short, Vorjahr: Mio. 2.708 short), CNY (Mio. 705 long, Vorjahr: Mio. 651 long) sowie CZK (Mio. 1.842 short, Vorjahr: Mio. 1.214 short) ermittelt (Angaben in der jeweiligen Währung).

Währungsderivate werden nur zur Absicherung von Währungsrisiken aus Grundgeschäften eingesetzt (sog. Hedging). Der Abschluss spekulativer Geschäfte ist untersagt.

Grundsätzlich wird der Zeitwert von Währungsderivaten erfasst. Beim Cashflow-Hedge-Accounting im Sinne von IAS 39 werden die unrealisierten Gewinne und Verluste des Sicherungsgeschäfts zunächst in den „Erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste werden erst dann realisiert, wenn auch das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird.

Als Cashflow-Hedge-Accounting designierte HELLA vorwiegend die Währungsderivate zur Absicherung der Fremdwährungs-Cashflows aus den in Yen aufgenommenen Finanzierungen mit einer Laufzeit bis 2032 bzw. 2033. Darüber hinaus wurden weitere Währungsderivate mit Laufzeiten von fast ausschließlich unter einem Jahr designiert, die zur Absicherung von Währungsrisiken aus operativen Cashflows dienen.

Bei sonstigen Währungsderivaten zur Absicherung finanzieller Grundgeschäfte wird kein Hedge-Accounting angewendet. Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam gebucht.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden Marktwertänderungen aus den oben genannten Derivaten mit Sicherungshintergrund (Cashflow-Hedge-Accounting) in Höhe von T€ 6.223 (Vorjahr: T€ 13.693) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Insgesamt wurden zum Stichtag Marktwerte aus Währungsderivaten mit Sicherungshintergrund in Höhe von T€ -88.429 (Vorjahr: T€ -86.103) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Von den im Eigenkapital erfassten Ergebnissen wurden im Geschäftsjahr 2017/2018 T€ 3.781 (Vorjahr: T€ 5.693) erfolgs-

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, welche Effekte sich aus einer Kursschwankung von 10 % in der jeweiligen Fremdwährung auf das Eigenkapital bzw. auf das Jahresergebnis ergeben würden (jeweils vor Steuern). Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag und umfasst die größten Brutto-Exposures im HELLA Konzern:

T€	Fremdwährung	31. Mai 2018		31. Mai 2017	
		wertet ab um 10 %	wertet auf um 10 %	wertet ab um 10 %	wertet auf um 10 %
Wechselkurs	CNY	19.368	-23.672	4.583	-5.602
	CZK	-10.458	12.782	-15.202	18.580
	JPN	-13.745	14.820	-13.160	15.704
	MXN	1.506	-1.840	0	0
	PLN	71	-87	155	-190
	USD	9.354	-11.433	-3.766	4.602
	Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen eingesetzter Währungsderivate mit Sicherungshintergrund (Cashflow-Hedge-Accounting)	CNY	-8.554	10.455	-7.741
CZK		6.492	-7.935	4.179	-5.108
JPN		755	-923	2.235	-2.732
MXN		13.379	-16.352	11.694	-14.293
PLN		-2.597	3.174	-3.655	4.468
USD		-15.901	19.434	-24.402	29.824
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund nicht gesicherter Währungspositionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	CNY	-8.554	10.455	-7.741	9.461
	CZK	6.492	-7.935	4.179	-5.108
	JPN	755	-923	2.235	-2.732
	MXN	13.379	-16.352	11.694	-14.293
	PLN	-2.597	3.174	-3.655	4.468
	USD	-15.901	19.434	-24.402	29.824

wirksam realisiert. Währungsderivate, die nicht gemäß Hedge-Accounting bilanziert wurden, wiesen erfolgswirksam erfasste Marktwertänderungen in Höhe von T€ 1.480 (Vorjahr: T€ 256) auf.

Die relativ hohe Sensitivität des Eigenkapitals auf Wechselkursänderungen des JPY resultiert aus der Sicherung der in dieser Währung begebenen Finanzierungen (AFLAC). Die relativ hohen Sensitivitäten auf das Jahresergebnis beruhen im Wesentlichen auf Marktwertschwankungen bei originären Finanzinstrumenten und geplanten Cashflows, die nicht durch eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 abgedeckt sind. Die Sensitivitätsanalyse erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag bestehenden Sicherungsquoten. Diese werden im Laufe des Geschäftsjahres regelmäßig überprüft und können im Verlauf höher oder niedriger als zum Bilanzstichtag liegen.

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken entstehen, wenn Schwankungen von Zinssätzen zu Wertänderungen bei Finanzpositionen auf der Aktiv- oder Passivseite der HELLA Bilanz führen. Sie können sich dabei sowohl auf die Höhe der Zinserträge und -aufwendungen im Geschäftsjahr als auch auf den Marktwert abgeschlossener Derivate und anderer zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte auswir-

ken. Zum 31. Mai 2018 betragen die zins sensitiven Nettofinanzschulden Mio. € 634 (Vorjahr: Mio. € 847).

Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im HELLA Konzern sowohl durch sogenanntes Natural Hedging, also das Eliminieren von Zinsrisiken durch Einnahme gegenläufiger Positionen, als auch durch den gezielten Einsatz von Zinsderivaten. Bei den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich üblicherweise um Zins-Swaps. Zinsderivate werden in der Regel eingesetzt, um Cashflow-Risiken zu minimieren.

Analog zum Vorgehen bei Währungsderivaten erfolgt der Abschluss von Zinsderivaten überwiegend durch die HELLA GmbH & Co. KGaA. Ebenfalls ist der Einsatz von Zinsderivaten grundsätzlich an Grundgeschäfte gebunden. Zinsderivate, die zur Absicherung von Zinsrisiken aus originären Finanzinstrumenten abgeschlossen wurden, werden als Cashflow-Hedge-Accounting designiert. Der Abschluss von spekulativen Geschäften ist untersagt.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, wie sich das Eigenkapital bzw. das Jahresergebnis (jeweils vor Steuern) ändern, wenn der Marktzins um einen Prozentpunkt schwankt. Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag. Als Berechnungsmethode dient die Nettobarwertmethode.

T€	31. Mai 2018		31. Mai 2017	
	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt
Marktzins				
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen festverzinslicher Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-17.443	21.487	-11.654	16.228
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund zinsvariabler Positionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	6.335	-6.335	8.471	-8.471

MANAGEMENT VON ROHSTOFFPREISRISIKEN

Der HELLA Konzern ist durch den Einkauf von Komponenten verschiedenen Rohstoffpreisisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im HELLA Konzern sowohl durch sogenanntes Natural Hedging, also das Eliminieren von Rohstoffpreisisiken mittels gegenläufiger Effekte aus Einkauf und Verkauf, als auch durch den ge-

zielten Einsatz von Derivaten. Bei den eingesetzten Derivaten handelt es sich um Commodity-Swaps. Zum 31. Mai 2018 bestanden keine Rohstoffderivate (Marktwert Vorjahr: T€ 0).

Das für 2018/2019 erwartete Commodity-(Netto-)Exposure beträgt Mio. € 20,8 (Vorjahr: Mio. € 15,1).

Folgende Sensitivitätsanalyse zeigt auf, welcher Effekt sich aus Schwankungen von 10% in den Marktpreisen der zugrunde liegenden Rohstoffe auf das Jahresergebnis ergeben hätte (vor Steuern).

T€	31. Mai 2018		31. Mai 2017	
	steigt um 10%	fällt um 10%	steigt um 10%	fällt um 10%
Rohstoffpreis				
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund von Marktwertschwankungen der Grundgeschäfte sowie der eingesetzten Rohstoffderivate	-2.084	2.084	-1.507	1.507

MANAGEMENT VON SONSTIGEN PREISRISIKEN

Sonstige Preisrisiken entstehen bei HELLA durch Anlagen in kurzfristige bzw. langfristige nicht zinstragende Wertpapiere, maßgeblich Aktien und Fonds, die der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet und daher erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Daneben resultieren Preisrisiken aus Beteiligungen, die ebenfalls der Katego-

rie „Zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet werden, soweit die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt. In der nachfolgenden Tabelle werden diese Positionen dargestellt. Beteiligungen, die zu Anschaffungskosten bewertet werden, da der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist, sind keinem bilanziellen Risiko ausgesetzt und daher nicht in der Aufstellung enthalten.

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Preisrisikopositionen der nicht derivativen Vermögenswerte	36.145	34.420

HELLA steuert die Preisrisiken aktiv. Eine laufende Beobachtung und Analyse der Märkte ermöglicht somit eine zeitnahe Steuerung der Anlagen. So können negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Derivate werden nur in Ausnahmefällen zur Steuerung sonstiger Preisrisiken eingesetzt.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, welche Effekte sich aus Schwankungen der Marktwerte von originären und derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 10% auf das Eigenkapital bzw. auf das Jahresergebnis ergeben hätten (jeweils vor Steuern). Die Analyse basiert auf dem jeweiligen Volumen zum Bilanzstichtag.

T€	31. Mai 2018		31. Mai 2017	
	steigt um 10 %	fällt um 10 %	steigt um 10 %	fällt um 10 %
Wertpapierpreis				
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Kurswertänderungen von nicht wertgeminderten Wertpapieren und Investments in Publikumsfonds	3.160	-3.160	2.577	-2.577
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund von Kurswertänderungen bei wertgeminderten Wertpapieren	455	-455	865	-865

MANAGEMENT VON AUSFALLRISIKEN

Ausfallrisiken ergeben sich im HELLA Konzern aus dem operativen Geschäft sowie aus Finanzinvestitionen bzw. positiven Zeitwerten von Finanzderivaten.

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht deren Buchwert. Saldierungen werden aufgrund der ganz oder teilweise fehlenden Aufrechnungskriterien des IAS 32 nicht durchgeführt. Vereinzelt hereingenommene Sicherheiten, wie unten beschrieben, sind gegenüberzustellen, sodass das tatsächliche Ausfallrisiko geringer ist.

Derivategeschäfte werden seitens der HELLA GmbH & Co. KGaA ausschließlich auf Basis des deutschen Rahmenvertrags (DRV) abgeschlossen. Dieser erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung, da eine Aufrechnung ausstehender Beträge nur im Falle künftiger Ereignisse wie beispielsweise der Insolvenz eines Vertragspartners rechtlich durchsetzbar wäre. Die nachstehende Tabelle zeigt das Aufrechnungspotenzial der von der HELLA GmbH & Co. KGaA erfassten Finanzinstrumente, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen.

31. Mai 2018

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungspotenzial	Aufrechnungspotenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	8.426	0	8.426	7.583	843
Verbindlichkeiten – Derivate	-100.880	0	-100.880	7.583	-93.297

31. Mai 2017

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungspotenzial	Aufrechnungspotenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	11.318	0	11.318	6.466	4.852
Verbindlichkeiten – Derivate	-88.067	0	-88.067	6.466	-81.601

Der Abschluss von Finanzderivaten und Finanzinvestitionen erfolgt ausschließlich mit Banken guter Bonität.

Die Steuerung des operativen Risikos erfolgt im Wesentlichen durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände. Bei Feststellung eines konkreten Ausfallrisikos wird diesem Risiko durch die Bildung von Wertberichtigungen im notwendigen Umfang Rechnung getragen.

Zudem verlangen die Gesellschaften des HELLA Konzerns in Einzelfällen den Erhalt von Sicherheiten zur Besicherung von Forderungen. Unter anderem werden hierbei Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- und Anzahlungsbürgschaften

hereingenommen. HELLA regelt die Hereinnahme von Sicherheiten in einer Richtlinie. Als Sicherungsgeber werden ausschließlich Banken und Versicherungen mit guter Bonität akzeptiert. Darüber hinaus bestehen bei einem großen Teil der Lieferungen an Kunden Eigentumsvorbehalte.

Kreditzusagen an nicht vollkonsolidierte Unternehmen bzw. externe Dritte werden durch die Gesellschaften des HELLA Konzerns nur in wenigen Einzelfällen vergeben. Diese können maximal in Höhe ihres zugesagten Betrags ausfallen. Zum 31. Mai 2018 bestanden keine Kreditzusagen an nicht vollkonsolidierte Unternehmen bzw. externe Dritte (Vorjahr: T€ 0).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich im Wesentlichen auf Großkunden aus der Automobil- und Automobilzuliefererindustrie. Die Werthaltigkeit der gesamten Forderungsbestände innerhalb der weder überfälligen noch wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte wird als ausgesprochen hoch angesehen. Diese Einschätzung

wird dabei vor allem auch auf die langjährigen Geschäftsbeziehungen zu den meisten Kunden sowie die Ratingeinstufungen der großen Ratingagenturen zurückgeführt. Die historischen Ausfallraten bezüglich dieser Forderungsbestände sind äußerst niedrig.

Im Folgenden werden die überfälligen, nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte dargestellt:

T€	31. Mai 2018				31. Mai 2017			
	bis 30 Tage	31 Tage bis 60 Tage	61 Tage bis 90 Tage	mehr als 90 Tage	bis 30 Tage	31 Tage bis 60 Tage	61 Tage bis 90 Tage	mehr als 90 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.456	7.278	1.121	4.822	12.193	1.197	413	2.224
Finanzforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	22.456	7.278	1.121	4.822	12.193	1.197	413	2.224

Eine Analyse der wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte wird nachfolgend dargestellt:

T€	31. Mai 2018			31. Mai 2017		
	Bruttobuchwert	Einzelwertberichtigung	Nettobuchwert	Bruttobuchwert	Einzelwertberichtigung	Nettobuchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.218.014	12.616	1.205.399	1.116.965	10.644	1.106.321
Finanzforderungen	703.085	3.920	699.165	792.496	2.691	789.805
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	403.694	1.178	402.516	386.468	1.533	384.935
Summe	2.324.793	17.713	2.307.080	2.295.929	14.868	2.281.061

Nachstehende Tabelle enthält die Entwicklung der Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2017/2018 bzw. Vorjahr:

T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Finanzforderungen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Summe
Stand 31. Mai 2016	13.723	2.732	1.533	17.988
Zuführung	450	0	0	450
Nutzung	-3.415	-41	0	-3.456
Minderung	-470	0	0	-470
Sonstige Effekte	355	0	0	355
Stand 31. Mai 2017	10.643	2.691	1.533	14.867
Zuführung	3.136	1.229	0	4.364
Nutzung	-124	0	0	-124
Minderung	-842	0	0	-842
Sonstige Effekte	-198	0	-355	-553
Stand 31. Mai 2018	12.615	3.920	1.178	17.712

Hinsichtlich der weder überfälligen noch wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte liegen derzeit keine Hinweise auf weiteren bonitätsbedingten Wertberichtigungsbedarf vor.

Die Gesamtstrategie des Kapitalrisikomanagements hat sich im laufenden Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Kapitalrisikomanagement

Der HELLA Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, zu gewährleisten, dass sämtliche Konzernunternehmen weiterhin ihr Geschäft unter der Prämisse der Unternehmensfortführung betreiben können. Durch die bedarfsweise Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital werden die Kapitalkosten so gering wie möglich gehalten. Diese Maßnahmen dienen einer Maximierung der Erträge der Anteilseigner.

Die Kapitalstruktur setzt sich aus den in der Bilanz ausgewiesenen lang- und kurzfristigen Schulden abzüglich der flüssigen Mittel als Nettofremdkapital und dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Der Risikosteuerungskreis beurteilt und überprüft die Kapitalstruktur des Konzerns regelmäßig. Im Rahmen dieser Beurteilung werden risikoadäquate Kapitalkosten berücksichtigt.

43 Vertragliche Verpflichtungen

Für den Erwerb oder die Nutzung von Sachanlagen bestanden am Bilanzstichtag vertragliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 87.257 (Vorjahr: T€ 32.476). Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2017/2018 auf T€ 605 (Vorjahr: T€ 0).

44 Eventualschulden

Am 31. Mai 2018 bestanden wie im Vorjahr keine Eventualschulden im HELLA Konzern.

45 Angaben zu Leasingverhältnissen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA tritt regelmäßig als Leasingnehmer auf. Hierbei handelt es sich sowohl um Operating- als auch um Finanzierungsleasingverhältnisse.

OPERATING-LEASING-VERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER

Im Geschäftsjahr beliefen sich die erfolgswirksam erfassten Aufwendungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen auf

T€ 37.508 (Vorjahr: T€ 30.881). Einige Verträge enthalten Verlängerungsoptionen. Die Verpflichtungen von HELLA aus Operating-Leasing-Verhältnissen betreffen im Wesentlichen Leasingverträge für Fahrzeuge, Gebäude, Büroausstattungen sowie kleinere Maschinen.

Aufteilung der Barwerte der Mindestleasingzahlungen:

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Bis zu 1 Jahr	22.674	18.006
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	56.016	34.473
Nach mehr als 5 Jahren	31.074	10.604
Summe	109.764	63.084

VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSEN ALS LEASINGNEHMER

Die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen in der Bilanz angesetzten Leasinggegenstände betreffen im

Wesentlichen Entwicklungsleistungen und Maschinenleasing. Die Vertragslaufzeiten umfassen dabei regelmäßig drei bis sechs Jahre. Einige Verträge enthalten Verlängerungs- sowie Kaufoptionen.

Aufteilung der Mindestleasingzahlungen (undiskontiert):

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Bis zu 1 Jahr	57	82
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	44	38
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Künftige Finanzierungskosten aus Finanzierungsleasing	-6	0
Summe	95	120

Aufteilung der Barwerte der Mindestleasingzahlungen:

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Bis zu 1 Jahr	57	82
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	38	38
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Summe	95	120

**FORDERUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING-
VERHÄLTNISSEN ALS LEASINGGEBER**

HELLA schließt Finanzierungsleasingverträge im Segment Aftermarket mit Werkstattkunden für sein Portfolio in den Bereichen Diagnosetestgeräte, Werkstattausrüstung so-

wie Klimaservicegeräte ab. Die Laufzeit der Verträge beträgt regelmäßig fünf Jahre. Alle Leasingvereinbarungen lauten auf Euro und beziehen sich ausschließlich auf Geschäfte innerhalb der EU.

Aufteilung der Mindestleasingzahlungen (undiskontiert):

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Bis zu 1 Jahr	16.866	17.021
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	37.344	39.319
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Künftige Finanzierungskosten aus Finanzierungsleasing	-6.923	-6.232
Summe	47.288	50.109

Aufteilung der Barwerte der Mindestleasingzahlungen:

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Bis zu 1 Jahr	14.033	14.452
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	33.254	35.657
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Summe	47.288	50.109

Zum 31. Mai 2018 betragen die Wertminderungen für uneinbringliche Forderungen T€ 2.182 (Vorjahr: T€ 183).

46 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 06. Juli 2018 hat HELLA die dänische Großhandelsgesellschaft FTZ Autodele & Værktøj A/S und die polnische INTER-TEAM Sp. z o.o. an den schwedischen Großhändler Mekonomen AB veräußert. Der Verkauf steht unter dem Vorbehalt der Freigabe durch die zuständigen Kartellbehörden, deren Freigabe im dritten Quartal 2018 erwartet wird. FTZ wurde zusammen mit den gehaltenen Beteiligungen an P/F FTZ Føroyar, AutoMester Danmark ApS und Din Bilpartner Aps veräußert. Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus einer fixierten Komponente in Höhe von insgesamt Mio. € 395 sowie weiteren Kaufpreiskomponenten, die bis zum Vollzugsdatum der Transaktion zeitab-

hängig erhoben werden. FTZ ist als Automobil-Ersatzteihändler in Dänemark mit ungefähr 1.100 Angestellten in rund 50 Niederlassungen aktiv, INTER-TEAM dagegen betreibt rund 80 Filialen mit rund 1.400 Mitarbeitern im gleichen Segment in Polen. Die veräußerten Vermögenswerte umfassen in erster Linie Positionen der Vorräte und Forderungen korrespondierend mit entsprechenden Handelsverbindlichkeiten. Langfristiges Anlagevermögen wurde in eher geringem Umfang veräußert. FTZ und INTER-TEAM wurden bislang als Teile des Segments Aftersmarkt berichtet und erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2017/2018 einen Umsatz von insgesamt rund Mio. € 500 sowie ein EBIT von ca. Mio. € 35.

47 Honorar des Abschlussprüfers

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2017/2018 berechneten Gesamthonorare betragen T€ 984 (Vorjahr: T€ 1.006) und umfassen die Honorare und Auslagen für die Abschlussprüfung. Für Steuerberatungsleistungen wurden zusätzlich T€ 178 (Vorjahr: T€ 98), für andere Bestätigungsleistungen T€ 68 (Vorjahr: T€ 33) und für sonstige Leistungen T€ 0 (Vorjahr: T€ 213) im Aufwand erfasst.

Die Abschlussprüferleistungen betreffen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses. Die Steuerberatungsleistungen umfassen überwiegend umsatzsteuerliche Beratung. Die anderen Bestätigungsleistungen beziehen sich auf Bescheinigungen für Finanzinformationen von Teileinheiten sowie die Prüfung der Genussscheinvergütung.

Lippstadt, den 23. Juli 2018

Die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der HELLA GmbH & Co. KGaA

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH



Dr. Rolf Breidenbach
(Vorsitzender)



Dr. Werner Benade



Dr. Frank Huber



Stefan Osterhage



Bernard Schäferbarthold

Konsolidierungskreis Geschäftsjahr 2017/2018

Verbundene Gesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
1	HELLA GmbH & Co. KGaA	Deutschland	Lippstadt	100,0	
2	HELLA Innenleuchten-Systeme GmbH*	Deutschland	Wembach	100,0	1
3	HELLA Innenleuchten-Systeme Bratislava, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,0	2
4	HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH*	Deutschland	Bremen	100,0	1
5	HFK Liegenschaftsgesellschaft mbH	Deutschland	Bremen	100,0	4
6	HELLA Electronics Engineering GmbH*	Deutschland	Regensburg	100,0	1
7	HELLA Aglaia Mobile Vision GmbH*	Deutschland	Berlin	100,0	1
8	HELLA Distribution GmbH*	Deutschland	Erwitte	100,0	1
9	RP Finanz GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
10	HELLA Finance Nederland C.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	9
11	HELLA Finance International B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	1
12	Docter Optics SE*	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	1
13	Docter Optics Inc.	USA	Gilbert, AZ	100,0	12
14	Docter Optics Components GmbH	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	12
15	Docter Optics s.r.o.	Tschechien	Skalice u České Lípy	100,0	12
16	HORTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neustadt / Orla KG	Deutschland	Düsseldorf	94,0	12
17	Docter Optics Asia Ltd.	Südkorea	Seoul	100,0	12
18	HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100,0	1
19	HELLA Werkzeug Technologiezentrum GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
20	HELLA Corporate Center GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
21	HELLA Gutmann Holding GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	1
22	HELLA Gutmann Solutions GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	21
23	HELLA Gutmann Anlagenvermietung GmbH*	Deutschland	Breisach	100,0	21
24	HELLA Gutmann Solutions International AG	Schweiz	Hergiswil	100,0	21
25	HELLA Gutmann Solutions A / S	Dänemark	Viborg	100,0	21
26	HELLA Gutmann Solutions AS	Norwegen	Porsgrunn	100,0	25
27	HELLA 000	Russland	Moskau	100,0	1
28	avitea GmbH work and more	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
29	avitea Industrieservice GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	28
30	HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
31	UAB HELLA Lithuania	Litauen	Vilnius	100,0	1
32	HELLA Holding International GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
33	HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	32
34	HELLA Changchun Tooling Co., Ltd.	China	Changchun	100,0	32
35	HELLA Corporate Center (China) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	32
36	Changchun HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Changchun	100,0	32
37	Beifang HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	100,0	32
38	HELLA (Xiamen) Automotive Electronics Co., Ltd.	China	Xiamen	100,0	32
39	HELLA Asia Pacific Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	32
40	HELLA Australia Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	39
41	HELLA-New Zealand Limited	Neuseeland	Auckland	100,0	39
42	Hella-Phil., Inc.	Philippinen	Dasmariñas	90,0	39

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
43	HELLA Asia Pacific Holdings Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	39
44	HELLA Korea Inc.	Südkorea	Seoul	100,0	43
45	HELLA India Automotive Private Limited	Indien	Gurgaon	100,0	43
46	HELLA UK Holdings Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	32
47	HELLA Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	46
48	HELLA Corporate Center USA, Inc.	USA	Plymouth, MI	100,0	32
49	HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth, MI	100,0	48
50	HELLA Automotive Sales, Inc.	USA	Peachtree City GA	100,0	48
51	HELLA Ventures, LLC	USA	Delaware	100,0	48
52	HELLA España Holdings S. L.	Spanien	Madrid	100,0	32
53	Manufacturas y Accesorios Electricos S.A.	Spanien	Madrid	100,0	52
54	HELLA S.A.	Spanien	Madrid	100,0	52
55	HELLA Handel Austria GmbH	Österreich	Wien	100,0	32
56	HELLA Fahrzeugteile Austria GmbH	Österreich	Großpetersdorf	100,0	55
57	HELLA S.A.S.	Frankreich	Le Blanc Mesnil-Cedex	100,0	32
58	HELLA Engineering France S.A.S.	Frankreich	Toulouse	100,0	57
59	HELLA Benelux B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	32
60	HELLA S.p.A.	Italien	Caleppio di Settala	100,0	32
61	Nordic Forum Holding A / S	Dänemark	Odense	100,0	32
62	INTER-TEAM Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	61
63	FTZ Autodele & Værktøj A / S	Dänemark	Odense	100,0	61
64	P/F FTZ Føroyar	Färöer	Tórshavn	70,0	63
65	HELLAAnor A / S	Norwegen	Skytta	100,0	61
66	Automester A / S	Norwegen	Skytta	100,0	65
67	Ucando GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	61
68	Ucando Sp. z o. o.	Polen	Warschau	100,0	67
69	HELLA Lighting Finland Oy	Finnland	Salo	100,0	32
70	HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100,0	32
71	HELLA CZ, s.r.o.	Tschechien	Zruč nad Sázavou	100,0	32
72	HELLA Hungária Kft.	Ungarn	Budapest	100,0	32
73	HELLA Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	32
74	Intermobil Otomotiv Mümesillik Ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	56,0	32
75	HELLA Centro Corporativo Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	32
76	HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	75
77	Grupo Administracion Tecnica S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	75
78	Petosa S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	75
79	HELLAamex S.A. de C.V.	Mexiko	Naucalpan	100,0	75
80	HELLA A / S	Dänemark	Aabenraa	100,0	32
81	Hella India Lighting Ltd.	Indien	Neu-Delhi	82,7	32
82	HELLA Asia Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,0	32
83	HELLA Trading (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	82
84	HELLA Auto Service Center Ltd.	China	Shanghai	100,0	83

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
85	HELLA Slovakia Holding s.r.o.	Slowakei	Kočovce	100,0	32
86	HELLA Slovakia Signal-Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100,0	85
87	HELLA Slovakia Front-Lighting s.r.o.	Slowakei	Kočovce	100,0	85
88	HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda-Timișoara	100,0	32
89	HELLA do Brazil Automotive Ltda.	Brasilien	São Paulo	100,0	32
90	HELLA Automotive South Africa (Pty) Ltd	Südafrika	Uitenhage	100,0	32
91	HELLA Middle East FZE	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	100,0	32
92	Hella-Bekto Industries d.o.o.	Bosnien und Herzegowina	Goražde	70,0	32
93	HELLA China Holding Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	32
94	HELLA (Xiamen) Electronic Device Co., Ltd.	China	Xiamen	100,0	93
95	Jiaxing HELLA Lighting Co., Ltd.	China	Jiaxing	100,0	93
96	HELLA (Thailand) Ltd.	Thailand	Bangkok	100,0	32
97	HELLA Vietnam Company Limited	Vietnam	Ho Chi Minh City	100,0	32

* Die Gesellschaft nimmt die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB wie im Vorjahr in Anspruch.

Assoziierte Unternehmen:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
98	Behr-Hella Thermocontrol GmbH	Deutschland	Lippstadt	50,0	1
99	Behr-Hella Thermocontrol (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	98
100	Behr-Hella Thermocontrol Inc.	USA	Wixom, MI	100,0	98
101	Behr-Hella Thermocontrol India Private Limited	Indien	Pune	100,0	98
102	Behr-Hella Thermocontrol Japan K.K.	Japan	Tokio	100,0	98
103	Behr-Hella Thermocontrol EOOD	Bulgarien	Sofia	100,0	98
104	BHTC Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Queretaro	100,0	98
105	BHTC Servicios S.A. de C.V.	Mexiko	San Miguel de Allende	100,0	104
106	BHTC Finland OY	Finnland	Tampere	100,0	98
107	Behr Hella Service GmbH	Deutschland	Schwäbisch Hall	50,0	1
108	Behr Hella Service South Africa Pty Ltd.	Südafrika	Johannesburg	100,0	107
109	Behr Hella Comércio de Peças Automotivas S.A.	Brasilien	Arujá	100,0	107
110	Behr Service IAM USA Inc.	USA	Troy, MI	100,0	107
111	Behr Hella Service North America, LLC	USA	Peachtree, GA	100,0	107
112	Beijing SamLip Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	24,5	43
113	Beijing Haohua Special Lighting Ltd.	China	Peking	49,0	112
114	HSL Electronics Corporation	Südkorea	Daegu	50,0	43
115	Mando Hella Electronics Corp.	Südkorea	Incheon	50,0	32
116	Mando-Hella Electronics (Suzhou) Co., Ltd.	China	Suzhou	100,0	115
117	Mando-Hella Electronics Automotive India Private Limited	Indien	Sriperumbudur	100,0	115
118	Asia Aftermarket Holding GmbH	Deutschland	Poing	50,0	32
119	HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Lippstadt	33,3	1
120	HBPO GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	119
121	HBPO Germany GmbH	Deutschland	Meerane	100,0	120
122	HBPO Slovakia s.r.o.	Slowakei	Lozorno	100,0	120
123	HBPO Automotive Spain S.L.	Spanien	Arazuri	100,0	120

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
124	HBPO Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	120
125	HBPO Czech s.r.o.	Tschechien	Mnichovo Hradiště	100,0	120
126	HBPO North America Inc.	USA	Troy, MI	100,0	120
127	HBPO UK Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	120
128	HBPO Canada Inc.	Kanada	Windsor	100,0	120
129	HBPO Rastatt GmbH	Deutschland	Rastatt	100,0	120
130	HBPO Ingolstadt GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	120
131	HBPO Manufacturing Hungary Kft.	Ungarn	Kecskemét	100,0	120
132	SHB Automotive Module Company Ltd.	Südkorea	Gyeongbuk	50,0	120
133	HBPO Automotive Hungaria Kft.	Ungarn	Győr	100,0	120
134	HBPO Regensburg GmbH	Deutschland	Regensburg	100,0	120
135	HBPO Pyeongtaek Ltd.	Südkorea	Pyeongtaek	100,0	120
136	HBPO Beijing Ltd.	China	Peking	100,0	120
137	HBPO Asia Ltd.	Südkorea	Seoul	100,0	120
138	HICOM HBPO SDN BHD	Malaysia	Shah Alam	40,0	120
139	HBPO Management Sevices MX S.A.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	120
140	HBPO Services MX S.A.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	120
141	HBPO Brasil Automotive Servicos Ltda	Brasilien	São Paulo	95,0	120
142	HBPO Vaihingen/Enz GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	120
143	Changchun Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Changchun	49,0	33
144	Chengdu Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Chengdu	100,0	143
145	InnoSenT GmbH	Deutschland	Donnersdorf	50,0	1
146	Hella Pagid GmbH	Deutschland	Essen	50,0	1
147	Beijing Hella BHAP Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Peking	50,0	93
148	Hella BHAP (Sanhe) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Sanhe	100,0	147
149	Hella BHAP (Tianjin) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Tianjin	100,0	147

Die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften wurden nicht konsolidiert, da sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem Grund konnten auch die übrigen

Angaben gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB unterbleiben. Die Beteiligungen an diesen Unternehmen wurden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Unternehmen ohne Einbezug in den Konzernabschluss:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
150	hvs Verpflegungssysteme GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
151	Electra Hella's S.A.	Griechenland	Athen	73,0	32
152	HELLA Japan Inc.	Japan	Tokio	100,0	32
153	AutoMester Danmark ApS	Dänemark	Odense	100,0	63
154	Din Bilpartner Aps	Dänemark	Odense	100,0	63
155	CMD Industries Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	43
156	Tec-Tool S.A. de C.V.	Mexiko	El Salto, Jalisco	100,0	75
157	HELLA Property Investments Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	46
158	Astra-Phil., Inc.	Philippinen	Manila	30,0	39
159	Hella-Stanley Holding Pty Ltd.	Australien	Mentone	50,0	1
160	H+S Invest GmbH & Co. KG	Deutschland	Pirmasens	50,0	1
161	FWB Kunststofftechnik GmbH	Deutschland	Pirmasens	24,9	1
162	H+S Verwaltungs GmbH	Deutschland	Pirmasens	50,0	1
163	INTEDIS GmbH & Co. KG	Deutschland	Würzburg	50,0	1
164	INTEDIS Verwaltungs-GmbH	Deutschland	Würzburg	50,0	1

Auf die folgenden Gesellschaften wird kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt, sodass diese als Beteiligungen behandelt wurden.

Beteiligungen

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
165	PARTSLIFE GmbH	Deutschland	Neu-Isenburg	9,7	1
166	TecAlliance GmbH	Deutschland	Ismaning	7,0	1
167	EMC Test NRW GmbH electromagnetic compatibility	Deutschland	Dortmund	11,6	1
168	KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Deutschland	Lippstadt	12,0	1
169	Brighter AI Technologies GmbH	Deutschland	Berlin	15,0	1
170	YPTOKEY GmbH	Deutschland	Berlin	5,0	1
171	Breezometer Ltd.	Israel	Haifa	3,2	51

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA (bis 13. Oktober 2017: Hella KGaA Hueck & Co.), Lippstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Mai 2018, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Mai 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Mai 2018 geprüft. Den Bericht zur Unternehmensführung, der im Abschnitt „Corporate Governance der HELLA GmbH & Co. KGaA“ im Konzernlagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Mai 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Mai 2018 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten Berichts zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Mai 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Kapitel 06 und 28 des Konzernanhangs. Die Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte sind in Kapitel 07 dargestellt. Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Angaben zum durchgeführten Wertminderungstest und den verwendeten Annahmen finden sich in Kapitel 28.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Mai 2018 werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 54,6 Mio ausgewiesen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts der relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitstests hat HELLA keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben jedoch, dass für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Hella Gutmann Holding GmbH eine für möglich gehaltene Änderung des Abzinsungssatzes eine Abwertung auf den erzielbaren Betrag verursachen würde.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessens-

behafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die nächsten drei Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte nicht erkannt wird. Daneben besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie das Bewertungsmodell der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten für die einzelnen Geschäfts- oder Firmenwerte mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen (z. B. IHS Automotive Studien) beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Da sich bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen des Abzinsungssatzes und der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht (Sensitivitätsanalyse). Der risikoorientierte Schwerpunkt unserer Analysen lag dabei auf der zahlungsgenerierenden Einheit Hella Gutmann Holding GmbH, weil bei dieser für möglich gehaltene Änderungen der Bewertungsannahmen eine Abwertung auf den erzielbaren Betrag verursachen würde.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer erwarteten Wertminderung bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Bewertungsmodell ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte zu Grunde liegenden Annahmen und Parameter sind insgesamt angemessen.

Die damit zusammenhängenden Angaben im Konzernanhang sind sachgerecht.

Die Werthaltigkeit der at Equity bilanzierten Beteiligungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden in den Kapiteln 03 und 06 des Konzernanhangs dargestellt. Die wesentlichen at Equity bilanzierten Beteiligungen werden in Kapitel 30 aufgeführt.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Mai 2018 werden im Wege der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von EUR 292,0 Mio ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden Wertminderungen in Höhe von EUR 5,3 Mio erfasst.

Bei at Equity bewerteten Beteiligungen ist bei objektiven Hinweisen nach IAS 39 für eine etwaige Wertminderung ein Wertminderungstest nach IAS 36 durchzuführen. Die Werthaltigkeit sowie Wertaufholungen vergangener Wertminderungen der at Equity bilanzierten Beteiligungen werden bei HELLA zu jedem Stichtag überprüft.

Die Werthaltigkeitsprüfung der at Equity bewerteten Beteiligungen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung für die nächsten drei Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wird, eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht in angemessener Höhe erfasst wird oder eine gebotene Wertaufholung unterbleibt.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen

Annahmen sowie das Bewertungsmodell der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten für die at Equity bewerteten Beteiligungen mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen (z. B. IHS Automotive Studien) beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen des Abzinsungssatzes und der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht (Sensitivitätsanalyse).

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der at Equity bilanzierten Beteiligungen zugrunde liegende Bewertungsmodell ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung der at Equity bilanzierten Beteiligungen zu Grunde liegenden Annahmen und Parameter sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und

zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. September 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. März 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009/2010 als Konzernabschlussprüfer der HELLA GmbH & Co. KGaA als kapitalmarktorientiertes Unternehmen (bis 13. Oktober 2017 firmierend als Hella KGaA & Hueck & Co.) tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thorsten Hain.

Bielefeld, den 2. August 2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ufer

Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Hain

Wirtschaftsprüfer

Erklärung

zum Konzernabschluss, Jahresabschluss, Konzernlagebericht und Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Mai 2018

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und

die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Lippstadt, 23. Juli 2018



Dr. Rolf Breidenbach

(Vorsitzender der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Dr. Werner Benade

(Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Dr. Frank Huber

(Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Stefan Osterhage

(Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Bernard Schäferbarthold

(Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Gremien der HELLA GmbH & Co. KGaA

Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA

Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking
Rechtsanwalt, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Alfons Eilers
Gewerkschaftssekretär, stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrates

Paul Berger
Betriebsrat

Michaela Bittner
Leitende Angestellte

Heinrich Georg Bölter
Betriebsrat

Manuel Frenzel
Anteilseigner

Elisabeth Fries
Anteilseignerin

Stephanie Hueck
Unternehmerin, Anteilseignerin

Susanna Hülsbömer
Betriebsrat

Klaus Kühn
ehemals Mitglied des Vorstands der Bayer AG

Manfred Menningen
Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall

Claudia Owen
Kulturmanagerin, Anteilseignerin

Manuel Rodriguez Cameselle
Betriebsrat

Marco Schweizer
Betriebsrat

Dr. Konstanze Thämer
Ärztin, Anteilseignerin

Christoph Thomas
Architekt, Anteilseigner

Gesellschafterausschuss

Manfred Wennemer

ehemals Vorsitzender des Vorstands der Continental AG,
Vorsitzender des Gesellschafterausschusses

Roland Hammerstein

Rechtsanwalt, Anteilseigner, stellvertretender Vorsitzender
des Gesellschafterausschusses

Dr. Jürgen Behrend

Jurist, Anteilseigner, seit 1. Oktober 2017

Dr.-Ing. Gerd Kleinert

ehemals Vorsitzender
des Vorstands der Kolbenschmidt Pierburg AG

Klaus Kühn

ehemals Mitglied des Vorstands der Bayer AG

Dr. Matthias Röpke

Ingenieur, Anteilseigner

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Konstantin Thomas

Unternehmer, Anteilseigner

Geschäftsführung

Dr. Jürgen Behrend

Geschäftsführender,
persönlich haftender Gesellschafter, bis 30. September 2017

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Persönlich haftende Gesellschafterin

Dr. Rolf Breidenbach

Vorsitzender der Geschäftsführung, Geschäftssegment
Automotive, Unternehmensbereich Einkauf, Qualität, Recht
und Compliance

Markus Bannert

Geschäftsbereich Licht, bis 28. Februar 2018

Dr. Werner Benade

Geschäftsbereich Aftermarket & Special Applications

Dr. Frank Huber

Geschäftsbereich Licht (Stellvertreter), seit 1. April 2018

Stefan Osterhage

Unternehmensbereich Personal, Logistik und
Prozessmanagement

Bernard Schäferbarthold

Unternehmensbereich Finanzen, Controlling und
Information Technology

Dr. Matthias Schöllmann

Unternehmensbereich Vertrieb, bis 31. März 2018

Glossar

AFLAC (American Family Life Assurance Company)

US-amerikanisches Versicherungsunternehmen, das insbesondere Kranken- und Lebensversicherungen anbietet.

AfS (Available-for-sale)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Asien/Pazifik/Rest der Welt

Die Region Asien/Pazifik umfasst die Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland. Unter „Rest der Welt“ werden alle weiteren Länder zusammengefasst, die außerhalb der explizit spezifizierten Regionen liegen, beispielsweise die afrikanischen Staaten.

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt.

At Equity

Einbeziehung in den Konzernabschluss nach der Eigenkapitalmethode mit dem anteiligen Eigenkapital.

Bereinigtes EBIT

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern, bereinigt um Rechtsangelegenheiten, Restrukturierungsmaßnahmen und Portfolioeffekte.

Bereinigte EBIT-Marge

Bereinigtes EBIT im Verhältnis zum berichteten Umsatz.

Bereinigtes EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen, bereinigt um Rechtsangelegenheiten, Restrukturierungsmaßnahmen und Portfolioeffekte

Bereinigtes EBITDA-Marge

Bereinigtes EBITDA im Verhältnis zum berichteten Umsatz.

Bereinigter Free Cashflow

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisen, bereinigt um Factoring, Rechtsangelegenheiten und Restrukturierungsmaßnahmen

Compliance

Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften.

DBO (Defined Benefit Obligation)

Wert einer Verpflichtung aus betrieblicher Altersversorgung.

EBIT (Earnings before Interest and Taxes)

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern.

EBIT-Marge

Umsatzrendite (Verhältnis vom EBIT zum Umsatz).

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes and Depreciation and Amortization)

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen.

EBITDA-Marge

Verhältnis vom EBITDA zum Umsatz.

EBT (Earnings before Taxes)

Ergebnis vor Ertragsteuern.

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite wird berechnet, indem der Jahresüberschuss ins Verhältnis zum eingesetzten Kapital gesetzt wird.

Europa ohne Deutschland

Diese Region umfasst alle Länder des europäischen Kontinents einschließlich der Türkei und Russlands mit Ausnahme von Deutschland.

F&E

Forschung und Entwicklung.

FLAC (Financial Liabilities at Amortized Cost)

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Free Cashflow

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisen.

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung.

HfT (Held for Trading)

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte bzw. zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten.

IFRS (International Financial Reporting Standards)

Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen zur Abschlusserstellung, um eine internationale Vergleichbarkeit der Jahres- und Konzernabschlüsse zu gewährleisten.

KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)

Die KGaA verbindet Elemente einer Aktiengesellschaft mit denen einer Kommanditgesellschaft.

LaR (Loans and Receivables)

Kredite und Forderungen.

NAFTA (North American Free Trade Agreement)

Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen ist ein Wirtschaftsverband zwischen Kanada, den USA und Mexiko und bildet eine Freihandelszone auf dem nordamerikanischen Kontinent.

Nettofinanzschulden

Die Nettofinanzschulden berechnen sich als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden.

Nettoinvestitionen

Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten abzüglich der Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie erhaltener Zahlungen für Serienproduktion.

Nord-, Mittel- und Südamerika

Diese Region umfasst alle Länder Nord-, Mittel- und Südamerikas.

Rating

Das Rating bezeichnet im Kontext des Finanzwesens eine Methode zur Einstufung der Kreditwürdigkeit. Dieses Rating wird durch unabhängige Ratingagenturen auf Basis einer Unternehmensanalyse vergeben.

RoIC (Return on Invested Capital)

Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern zum investierten Kapital.

Segmentumsatz

Umsatz mit Konzernfremden und anderen Geschäftssegmenten.

Segmentumsatz des Geschäftsbereichs

Umsatz mit Konzernfremden, anderen Geschäftssegmenten sowie anderen Geschäftsbereichen desselben Geschäftssegments.

SOE, Special OE (Special Original Equipment)

Bezeichnung der „Speziellen Erstausrüstung“ bei HELLA. In diesem Bereich erschließt HELLA systematisch Kundenzielgruppen außerhalb der automobilen Erstausrüstung, beispielsweise Hersteller von Caravans, Land- und Baumaschinen sowie Kommunen.

Tier-1-Lieferant

Zulieferer der ersten Stufe.

Impressum

Herausgeber

HELLA GmbH & Co. KGaA
Rixbecker Straße 75
59552 Lippstadt/Deutschland
www.hella.com

Der Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auch im Internet unter www.hella.de/geschaeftsbericht (Deutsch) und www.hella.com/annualreport (Englisch) zum Download zur Verfügung.

Corporate Communications & Investor Relations

Dr. Kerstin Dodel
Tel. +49 2941 38-1349
Fax +49 2941 38-476653
kerstin.dodel@hella.com
www.hella.com

Gleichberechtigung ist für HELLA ein Grundprinzip. Nur zur leichteren Lesbarkeit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Wort Mitarbeiter zusammengefasst. Gemeint sind immer Frauen und Männer gleichermaßen.

Credits

Fotos: S. 2-7: Bernhard Huber (2); S. 12-13 HELLA (9); S. 14-21: Bryan Christie (1), Dominik Asbach (3); S. 22-27: Bernhard Huber (2), Holger Talinski (4), Kay Michalak (1); S. 28-33: Thomas Schorn/Bilster Berg Bad Driburg (1), Michael Prince/gettyimages (1), martin-dm/gettyimages (1), Jordan Banks/Huber-Images (1), Holger Talinski(2); S. 37: HELLA (1)

Grafiken und Illustrationen: C3 Visual Lab

Kennzahlen

	2017/2018	2016/2017	2015/2016
Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum	9,3 %	4,3 %	7,5 %
Bereinigte EBIT-Marge	8,2 %	8,1 %	7,5 %

In Mio. €	2017/2018	2016/2017	2015/2016
Umsatzerlöse	7.060	6.585	6.352
Veränderung zum Vorjahr	7 %	4 %	9 %
Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT)	581	534	476
Veränderung zum Vorjahr	9 %	12 %	7 %
Operatives Ergebnis (EBIT)	574	507	420
Veränderung zum Vorjahr	13 %	21 %	-2 %
Bereinigtes Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (bereinigtes EBITDA)	1.024	946	858
Veränderung zum Vorjahr	8 %	10 %	10 %
Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	1.018	919	816
Veränderung zum Vorjahr	11 %	13 %	7 %
Ergebnis der Periode	390	343	272
Veränderung zum Vorjahr	14 %	26 %	-8 %
Ergebnis je Aktie (in €)	3,50	3,08	2,42
Veränderung zum Vorjahr	14 %	27 %	-11 %
Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	241	149	155
Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	218	69	76
Nettoinvestitionen	432	517	463
Veränderung zum Vorjahr	-17 %	12 %	33 %
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E)	692	636	623
Veränderung zum Vorjahr	9 %	2 %	15 %

	2017/2018	2016/2017	2015/2016
EBIT-Marge	8,1 %	7,7 %	6,6 %
Bereinigte EBITDA-Marge	14,5 %	14,4 %	13,5 %
EBITDA-Marge	14,4 %	14,0 %	12,8 %
F&E-Aufwendungen in Relation zu den Umsatzerlösen	9,8 %	9,7 %	9,8 %
Nettoinvestitionen in Relation zu den Umsatzerlösen	6,1 %	7,9 %	7,3 %

	31. Mai 2018	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Nettofinanzschulden (in Mio. €)	187	278	238
Nettofinanzschulden/EBITDA	0,2 x	0,3 x	0,3 x
Eigenkapitalquote	41,9 %	39,5 %	39,6 %
Eigenkapitalrendite	17,5 %	17,3 %	14,2 %
Personalstand	40.263	37.716	33.689

	1. Quartal (1. Juni bis 31. August 2017)	2. Quartal (1. September bis 30. November 2017)	3. Quartal (1. Dezember 2017 bis 28. Februar 2018)	4. Quartal (1. März bis 31. Mai 2018)
Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum	5,8 %	12,6 %	9,4 %	9,2 %
Umsatzerlöse (in Mio. €)	1.629	1.823	1.678	1.930
Bereinigte EBIT-Marge	7,7 %	9,2 %	6,9 %	8,9 %
Operatives Ergebnis (EBIT, in Mio. €)	123	166	114	170

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten können. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2017/2018.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Rixbecker Straße 75
59552 Lippstadt / Germany
Tel. +49 2941 38-0
Fax +49 2941 38-71 33
info@hella.com
www.hella.com

© HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt
920 999 041-428
Printed in Germany